Seyffarth

Europa,

seine Länder und ihre Bewohner.

Zweites Bändchen:

England und Wales

mit ihren Bewohnern

von

Dr. Woldemar Seyffarth.

England und Wales

mit ihren Bewohnern

von

Dr. Woldemar Seyffarth,

Verfasser der Federstriche aus England, Briefe aus London u. a.

Stuttgart,

J. B. Müller's Verlagshandlung.

1851.

Druck von Blum und Vogel in Stuttgart.

Inhalt.

Geschichtsabriß.

Ehe England diesen Namen trug, hieß es Britannien, muthmaßlich von den Phöniziern so geheißen, die nach seinen Küsten schifften, um Zinn zu holen — ein Metall, welches ihnen damals weder das übrige Europa, noch das westliche Asien darbot. Früher hatten die aus Gallien übergesiedelten Celten das Land wegen der weißen Kreidefelsen seiner Südküste Albion genannt. Nachdem es dann römische Provinz und von den Römern wieder geräumt, das unkriegerische Volk der Briten durch die aus ihren nördlichen Bergfesten hervorgebrochenen Scoten und Picten zum Hülferufe an die von der Mündung des Rheins bis nach Jütland wohnenden Sachsen gedrängt, diese von Hengist und Horsa ihnen zugeführt und im Raume eines Jahrhunderts durch nachgezogene Jüten, Alt- und Angelsachsen verstärkt, die Scoten und Pikten zurückgeworfen, aber auch die Briten unterjocht und die sieben sich gebildeten sächsischen Königreiche von Egbert, dem Könige über Wessex, zu Einem Reiche vereinigt worden waren, erhielt Britannien vom mächtigsten Stamme der Angelsachsen den Namen Angel- oder England. Schwerer erklärt sich das Wort Wales, und nur Vermuthung leitet seinen Ursprung von dem altsächsischen Weallen — Wandern — ab, zur Bezeichnung des Landstrichs, wohin die vertriebenen Briten „gewandert" seyen.

Was Egbert begonnen hatte, vollendete Alfred, er die Perle

der angelsächsischen Dynastie. Er theilte das Reich in Distrikte, schuf bloß dadurch, daß er Einen für den Andern verantwortlich machte, Sicherheit des Lebens und Eigenthums ohne Beengung der öffentlichen Freiheit, ordnete Gerichtshöfe und gab ein Gesetzbuch, noch heute die Basis des gemeinen englischen Rechtes. Dabei züchtigte er die eingefallenen Dänen und begründete in einer wider sie gesammelten Flotte Englands Seeherrschaft. Kehrten auch die Dänen zurück und fügte Kanut, ihr König, England zu seinen Reichen, erhob sich doch England wieder nach dem Tode seiner beiden Söhne unter einem Könige aus sächsischem Geschlechte, Eduard dem Bekenner. Ein Recht auf die Krone aus einer Verleihung Eduard's ansprechend, landete Wilhelm von der Normandie und focht es durch mit der Schärfe des Schwertes. England wurde normännisches Besitzthum. Welcher Große des Landes die Waffen gegen Wilhelm getragen, dem nahm er die Güter und gab sie seinen normännischen Vasallen. Wer nicht wider ihn gewesen, mußte sie als Lehn von ihm empfangen und damit führte er das Lehnwesen ein, verwandelte den Allodialbesitz in feudalistischen. Demnächst verwies er die angelsächsische Sprache aus den Gerichtshöfen, sowie aus allen Verhandlungen, und setzte die normännische, die bereits Hofsprache war, an ihre Stelle. Auch galt es ihm Grundsatz, keinen Eingeborenen mit einer Würde zu bekleiden, ob in der Kirche, im Staate oder im Heere. Jahre vergingen, ehe das Murren der Beeinträchtigten verstummte und Sieger und Besiegte zu Einem Volke verschmolzen. Dieß geschah, als Heinrich der Zweite, Sohn Gottfried's Plantagenet, Grafen von Anjou, und Mathildens, Tochter und erklärter Kronerbin des ersten Heinrich, des schönen Scholars, den englischen Thron bestieg. Hatten schon Wilhelm's Ansprüche auf französische Gebietstheile den Samen zu langen und blu-

tigen Kämpfen zwischen Frankreich und England ausgestreut, so entzündete sich unter Heinrich dem Zweiten die Zwietracht, die beide Völker bis zur jüngsten Zeit verfeindete. Denn als Erbe seines Vaters Herr von Anjou und Touraine, als Erbe seiner Mutter Herr der Normandie und von Maine, als Gemahl der reichen Eleonore Herr von Guyenne, Poitou, Xaintonge, Auvergne, Perigord, Angoumois und Limousin, war Heinrich zum dritten Theile Herr von Frankreich und mächtiger als sein Lehnherr. Von Alledem ist England nur die Erinnerung geblieben.

Die Könige aus dem Hause Plantagenet zeigten meist eine Kraft des Willens, in guter und schlechter Richtung, deren Folgen auf den Charakter und die Interessen des englischen Volks tief eingewirkt haben. Heinrich des Zweiten Klugheit oder Tapferkeit unterwarf Irland. Der Heldensinn seines Sohnes Richard, wie falsch er auch geleitet wurde, weckte den Kampfmuth der Nation. Johann mußte seinen Baronen den großen Freibrief, die Magna Charta, in ihr die Grundlage der Verfassung, zugestehen. Unter Heinrich dem Dritten bildete sich aus der ersten Berufung der Städte zu einem Parlamente das Haus der Gemeinen, die zweite Kammer. Eduard der Erste knüpfte Wales an England und erwarb als Gesetzgeber den Beinamen des englischen Justinian. Die Siege des dritten Eduard in Frankreich sind Denkmäler des edelsten Ritterthums, die gleichzeitigen Angriffe Wicleff's gegen die römische Hierarchie Anfang der Reformation. Heinrich der Fünfte sah Frankreich zu seinen Füßen, und als die dortigen Provinzen für England verloren gingen, wog das leicht gegen den Verlust seines inneren Friedens durch die dreißigjährigen Kronfehden der Häuser York und Lancaster, der weißen und rothen Rose.

Mit Richard dem Dritten endete das Haus Plantagenet.

In Heinrich dem Siebenten bestieg das Haus Tudor den Thron und Heinrich's Vermählung mit Elisabeth, Tochter des vierten Eduard und letztem Sproß aus dem Hause Lancaster, verband die rothe und weiße Rose. Unter seiner Herrschaft brach England die Fesseln des Feudalwesens, unter den Tudors, Heinrich dem Achten, Eduard dem Sechsten, Marien und Elisabeth, die Ketten Roms — ein wichtigerer Zeitabschnitt für Europa, für die Welt, einer der wichtigsten für England. Er umfaßt die Erfindung der Buchdruckerkunst, die Eröffnung der Schifffahrt nach Indien, die Entdeckung Amerika's, die deutsche Reformation, die Gestaltung des politischen Gleichgewichts von Europa, den Gebrauch der Schießwaffe, zählt in Alledem ebenso viele Stufen des öffentlichen und socialen Fortschritts.

Elisabeth's Tod gab die englische Krone dem Hause Stuart, und Jakob der Sechste von Schottland, der Erste von England, trug zuerst die Kronen beider Reiche. Seiner im Ganzen ruhigen Regierung folgten die Stürme unter seinem Sohne, dem ersten Karl, der unklug und despotisch, seine Zeit und ihre Forderungen verkennend, einen Kampf mit dem aufwachsenden Geiste der Freiheit begann, welcher ihm Krone und Leben nahm. Kraftvoll und geschickt führte Cromwell das Staatsruder, das zu schwer für die schwache Hand seines Sohnes, ein Spielzeug in den Händen des zweiten Karl wurde und seinem Nachfolger, dem zweiten Jakob, entsank, weil er den Muth gehabt, Despot zu seyn, aber nicht den Muth hatte, Despot zu bleiben. Der Uebergang der Krone an seine Tochter Maria und deren Gemahl, Wilhelm von Oranien, bezeichnet den glorreichen Moment jener glücklichen, fein gewogenen Vertheilung der drei Staatsgewalten an den König, die Lords und die Gemeinen, welche das Wort Konstitution ausspricht. Der folgende und letzte Uebergang an das Haus Braunschweig-

Hannover hat nichts daran gerückt und geändert, die britische Verfassung bis auf die neueste Zeit inmitten der Zuckungen von ganz Europa ihre Festigkeit bewährt. Von ihr geschützt und geschirmt haben Englands Industrie, sein Handel, sein Reichthum und seine Macht eine nie geahnte Größe errungen. Im Westen hat es ein Reich verloren, im Osten eins gewonnen. Vereinigt mit Schottland seit 1707, mit Irland seit 1801, hat dieses kleine England sich zum Mittelpunkte eines Staats gemacht, dessen Provinzen den Erdball umgürten.

Gestalt und Gliederung des Landes.

Die Karte von England und Wales zeigt ein Dreieck. Seine Basis ist eine Linie von South Foreland in Kent bis Land's End in Cornwall. Die zwei anderen Seiten laufen östlich von South Foreland nach Berwick, von hier westlich nach Land's End. Schottland bildet die nördliche, der deutsche Ocean oder die Nordsee die östliche, der englische Kanal die südliche, der St. Georg'skanal und die irische See die westliche Grenze. Die schottische ist theils der Tweed, theils ein schwankender Strich aus der Nähe von Coldstream — drei Meilen*) nördlich von der Mündung des Tweed — nach dem Solway Firth oder Frith. Aeltere Geographen bestimmten die Oberfläche auf 29,000,000 Acker — zu 4840 Quadratellen; nach einer neuern Berechnung sollte sie für England 50,387 Quadratmeilen oder 32,247,680 Acker, für Wales 7425 Quadratmeilen oder 4,752,000 Acker betragen; die neueste Vermessung hat sie für beide Länder auf 97,960 Quadratmeilen oder 37,094,400 Acker festgestellt.

Die Physiognomie des Landes erscheint eine besonders glückliche. Zwar sind ihre Züge von der Natur verhältnißmäßig

*) Bei allen dergleichen Angaben stets englisches Maaß.

klein geschnitten, doch hat sie ihnen jene liebliche Abwechselung verliehen, welche malerische Schönheit bedingt. Bald strecken sich, so weit das Auge reicht, Ebenen im saftigsten Grün, von klaren Strömen bewässert, von ungezählten Heerden beweidet; bald erheben sich sanft ansteigende Höhen und sinken Thäler herab, die Höhen mit Wald gesäumt, die Thäler voll Getreidefelder und dazwischen blumenbedeckte Matten. Oder es tritt die Romantik der Landschaft hervor mit Berggipfeln und rauhen Felsen, mit tiefen Gründen, eingeengten Flüssen und schäumenden Sturzbächen. Dann fehlt auch der Kontrast nicht, schwarzes unfruchtbares Moor und öde Heide. Rechnet man hierzu ein mildes Klima, eine Menge Flüsse und Ströme als Vermittler des Verkehrs, unerschöpfliche Kohlen- und andere Mineralienlager, einen reichen Vorrath der trefflichsten See- und Flußfische, eine lange Küste mit vielen, geräumigen und sicheren Häfen und Buchten bei der günstigsten Lage für Handel und Schifffahrt: — so stellt sich eine nicht unerhebliche Summe von Vorzügen gegen die meisten anderen Länder heraus.

Ferner ist es England's gutes Glück, daß in seinen geographischen Verhältnissen die Natur ihm Veranlassung geboten, Industrie und Scharfsinn zu entwickeln. Seine Bewohner haben Bedürfnisse, welche die Bewohner wärmerer Zonen nicht kennen, und weil sie Gelegenheit und Wunsch haben, dieselben zu befriedigen, legen sie ein schwereres Gewicht als jene in die Wagschale des Reichthums und der Civilisation. Weder übermäßige Kälte erstarrt sie, noch übermäßige Hitze entnervt sie. Ihre Thätigkeit bleibt ungelähmt. Der Boden ist nicht fruchtbar genug zu mühelosen Erndten und nicht so unfruchtbar, die Mühe und Sorgfalt des Bebauers ungelohnt zu lassen. Daher Anregung zum Fleiß. Bedürfniß und Gewohnheit drängen zur Verbesserung der Fabriken, zur Ausbreitung des

Handels, und Mittel dazu finden sich in den mannichfachen Erzeugnissen des Thier-, des Pflanzen- und des Steinreichs.

Die vorspringenden Züge in der Physiognomie des Landes sind seine

Berge.

Eine selten unterbrochene Kette liegt längs der westlichen Seite von Cumberland bis Land's End. Breite und Höhe sind verschieden. Bisweilen nähert sich die Kette der westlichen Küste und weicht dann wieder nach Osten. Wäre ihr Rücken der Schlagbaum zwischen dem Osten und Westen England's, so würde jener sein größter, reichster und folglich wichtigster Theil seyn, deßhalb aber Letzterer keinen Mangel an fruchtbaren und ebenen Strecken von bedeutendem Umfange haben. Statt solchen Schlagbaumes hat die Geographie längs der ganzen Kette drei Scheidepunkte errichtet und sie das Nördliche, das Cambrische und das Devonische Gebirge genannt.

Das Nördliche Gebirge reicht in seiner vollsten Ausdehnung von der schottischen Grenze durch Cumberland, Northumberland, Lancashire und Yorkshire bis in die Mitte von Derbyshire, und seine Höhe hält sich zwischen 1200 und 3000 Fuß. Die höchsten Gipfel sind: Cross Fell nahe den Quellen des Tyne und des Tees im Westen von Cumberland — 2901 Fuß hoch; Shunnor Fell, wo der Eden und Swale entspringen, Yorkshire und Westmoreland sich berühren — 2329 Fuß; Whernside, 2384, Ingleborough, 2368, und Pennigant, 2270 Fuß, sämmtlich im westlichsten Theile von Yorkshire unweit der Quellen des Ribble und des Wharfe. Von diesen zusammenhängenden Centralhöhen, durch die Thäler Eden und Kendal oder Lune getrennt, streckt sich eine beträchtliche Fraktion des Nördlichen Gebirges westwärts aus der Nähe von Neby in Cumberland nach Ulverston in Lancashire und von Lowther

Water quer nach Dent Hill bei St. Bees Head — eine Gruppe, in welcher England einige seiner höchsten Berggipfel besitzt, namentlich den Scaw Fell, Helvellyn, Skiddaw und Bow Fell in Cumberland, der Reihenfolge nach 3166, 3055, 3022 und 2901 Fuß über der Meeresfläche. Der Scaw Fell trägt zwei durch tiefen Schlund gesonderte Kronen, deren eine die andere um 66 Fuß überragt. Der Helvellyn ist außerordentlich geklüftet und steil, in seiner Masse einer der stärksten Berge, aber rings von anderen umschlossen, während der Skiddaw, obwohl schmächtiger, weil verhältnißmäßig allein stehend, stärker erscheint und fast von jeder Seite in voller Höhe gesehen werden kann. Außerdem erhebt sich der Nine Pins in Westmoreland 2136 und der Coniston Fell in Lancashire 2577 Fuß über das Meer.

Die Centralhöhenzüge breiten sich an mehreren Stellen weit aus, fallen dann unmerklich ab und vereinigen sich nach Osten mit den Cheviothügeln und den Marschen von Northumberland, Durham und dem Westlichen Yorkshire. Sie sind meist abgerundet und zahm, mit Torferde und Heide bedeckt, — ein wüster, trauriger Anblick. Die Höhen der westlichen Gruppe hingegen sind meist jäh und wild, haben wenig Regelmäßigkeit, keine langen Rücken oder verbundene Ketten, gleichen einer Aufhäufung riesiger, eckiger Massen und stoßen mit ihrer Basis ganz oder theilweise zusammen, oder werden durch Seen geschieden; auch sind die westlichen Berge gewöhnlich mit frischgrünen Rasen bewachsen — eine ausgezeichnete Schaftrift. Nur der Skiddaw trägt hie und da Heide. Es begreift sich, daß so wechselvolle, mit Wald und Seen gesäumte Berge reizende Landschaften bilden.

Die erwähnten Cheviothügel gehören bloß zur Hälfte England, zur andern Schottland. Die englische Hälfte liegt in

Northumberland und füllt den Raum zwischen der schottischen Grenze nordwestlich und dem oberen Theile des Flusses Coquet südwärts im Kreise von Prendwick, Ilderton, Wooler und Kirknewton nach Mindrim, ein Areal von ungefähr hunderttausend Ackern. In Gestaltung nähern sich einige dem Konischen, mehrere sind reine Kegel, andere unregelmäßig. Im Allgemeinen laufen sie spitz aus mit glatten, steilen Seiten und trennen sich am Fuße durch tiefe, enge Schluchten. Ein einziger, vorzugsweise Cheviot genannt und 2658 Fuß über der Meeresfläche, hat auf seinen oberen Stellen lange Heidestrecken. Alle übrigen sind, mit Ausnahme der Spitzen, wo Felsen und Steingerille zu Tage liegen, hinreichend fruchtbar, um ein dichtes, fettes Gras zu erzeugen, die Nahrung zahlreicher Heerden jener eigenthümlichen und beliebten Schafrace, welche in England und Schottland Cheviot heißt.

Wo das Nördliche Gebirge der großen Centralkette oder die britischen Apeninen durch die Thäler des Ribble und des Aire und durch den Distrikt Craven in zwei Theile geschieden werden, erhebt sich der Pinnowhügel, von welchem die südliche Scheidung längs der östlichen Grenze von Lancashire, Cheshire und Staffordshire, der Westgegend von West Riding in Yorkshire und der nördlichen und westlichen Theile von Derbyshire, sich nach dem in Letzterem gelegenen Ashborne hinzieht. Die Länge beträgt sechszig, die Breite von zwanzig Meilen bis zu einer schmalen Kante. Ihre höchsten Punkte sind der Bolesworthhügel — 1689 —, Blackstone Edge — 1859 —, Kinderscout — 2150 —, Lord's Seat — 1751 — und Axedge — 1715 Fuß über dem Meere. Der High Peak, der nordwestlichste und gebirgigste Distrikt von Derbyshire, verdankt seine Berühmtheit und seine vielen Beschreibungen nicht sowohl seinen Bergen, die an Höhe und romantischer Schönheit gegen

ihre Brüder in Wales, Cumberland und Westmoreland zurückstehen, als den wunderbaren Höhlen, den seltsamen Durchbrüchen und den grausigen Schluchten. Besonders gilt dieß vom Poole'sloche bei Buxton und von der Castletonhöhle beim Dorfe gleichen Namens.

Unbedeutender, obschon immer noch bemerkenswerth sind in gedachter Gruppe die Malvernhügel zwischen Herefordshire und Worcestershire mit einer Länge von zehn Meilen und einer höchsten Erhebung von 1444 Fuß; dann die Costwoldhügel in Gloucestershire mit einer Länge von 44 Meilen und einer höchsten Spitze — dem Clevehügel bei Cheltenham — von 1134 Fuß; endlich der Wrekinhügel in Shropshire, bekannt durch seine Aehnlichkeit mit einem auf dem Meere ruhenden Walfische, in einer neuerlich genau gemessenen Höhe von 1320 Fuß über dem Meeresspiegel.

Das Cambrische Gebirge liegt in Nord- und Südwales und seine Hauptkette durchläuft die ganze Länge von Caernarvonshire bis zum Ponmaenbach-Vorgebirge an der Conwaybucht. Die einzelnen Berge, die höchsten im Fürstenthume, erheben sich allmählig von beiden Endpunkten der Kette nach der Mitte, welche der Snowdon einnimmt, in seiner Höhe von 3571 Fuß nicht bloß alle anderen übertragend, sondern überhaupt der höchste Punkt des südlichen Britanniens. Er geht in mehrere Klippen aus, von denen die Wyddva zwar kaum höher als die sie umgebenden, aber in der Volkssprache der eigentliche Snowdon ist. Die westliche Bergseite, die steilste, besteht meist aus fünfkantigen Basaltsäulen. Parallel mit der Caernarvonkette dehnt sich eine von Powyn und der Basis des unförmlichen Plynlimmon durch die Shires Merioneth, Montgomery und Denbigh nach Llangollen. Ihre höchsten Spitzen sind Cadet Ferwyn, Arran Fowdy und Cader Idris, Letzterer

der berühmteste. Er mißt 2914 Fuß. Das Beiwort des unförmlichen hat der Plynlimmon von seiner Massenhaftigkeit, denn seine Höhe beträgt nur 2463 Fuß.

Das Devonische Gebirge lagert über Devonshire, Cornwall und Somersetshire und streckt seinen Hauptast in südwestlicher Richtung von den Grenzen des Exeterthals nach Land's End. Die höchsten Gipfel von 2077 und 1792 Fuß sind der Yestor und Cawston Beacon. Zwischen ihnen und dem 1549 Fuß messenden Rippon Tor, im Umkreise von Erme Head nach Süden und Brentor nach Westen, breitet sich in einer Mittelhöhe von 1700 Fuß über dem Meeresspiegel das Dartmoor, einer der merkwürdigsten Trakte Englands von nahe 300,000 Ackern. Wo seine Oberfläche nicht wie an den meisten Stellen mit zerbrochenen Felsstücken bedeckt und unwegsam ist, sproßt aus dürftigem Boden eine arme Vegetation, und wo das Moor am höchsten liegt, besteht es aus ungefähr 80,000 Ackern weichstem Sumpfe. Es führt gleichsam den Reihen der sich den Bergen anschließenden, mit der großen Centralkette oft fast identischen

Marschländer,

in Thälern und Ebenen aufgeschwemmter Boden, welcher in Deutschland auch Aue-, Niederungs- oder Bruchboden heißt. Die englischen Marsch- oder Moorländer finden sich namentlich in den Grafschaften Northumberland, Cumberland, Westmoreland, Durham, York und Stafford. In Northumberland begreifen sie ziemlich ein Drittel des gesammten Bodens, erheben sich im Durchschnitt von 500 bis 1000 Fuß über den Meeresspiegel, haben im Ganzen keine auffallenden Unebenen und sind weite, offene, öde Wüsten, mit etwas Heidekraut und spärlichem Schaffutter. In Cumberland und Westmoreland mischen sie sich dergestalt mit den Höhenzügen, daß es unmöglich ist, sie

abzuscheiden. Für erstern Distrikt wird das gemeinsame Areal auf nahe 500,000 Acker, für letztern auf über zwei Drittel des Bodens geschätzt. Die Durhamer Moore liegen im sogenannten Bleigrubendistrikte, auf der Westseite einer von Allonsford nach Schloß Barnard gezogenen Linie, gleichen denen in Northumberland und beweisen ihren Unwerth dadurch, daß der Acker kaum einen Schilling kostet. Die am weitest gestreckten gehören zu Yorkshire. Sie bilden zwei große Hälften, die östliche und westliche. Jene geht in North Riding der Länge nach von Osmotherly bis Harwood Dale zwischen Scarborough und Whitby, eine Entfernung von mehr als dreißig, und von Guisborough nördlich bis Kirby Moorside südlich, eine Entfernung von mehr als zwanzig Meilen. Zwischendurch gibt es aber gut angebaute Thäler von 5000 bis 10,000 Acker. Die westliche Hälfte zieht sich meist von Schloß Barnard nach Ripley und von hier durch Otley, Bradford und Halifax an die Grenzen von Lancashire und Cheshire, und ist im Allgemeinen minder unfruchtbar als die östliche, gewährt wenigstens an vielen Stellen gute Schafhutung. Die Marschen in Staffordshire reichen nördlich von Newcastle-under-Lyne bis Uttoxeter, haben eine niedrigste Höhe von 500 und eine höchste von 1154 Fuß und wechseln vielfach in Aussehen und Güte des Bodens. Ihr bester Theil ist der von den Weaverhügeln bis Longnor und vom Flusse Dove bis Morridge. Hier gezogenes Hornvieh gilt für vortrefflich.

Außerdem verdient der Wald von Exmoor Erwähnung, welcher zum größern Theile im Südwesten von Somersetshire, zum kleinern in Devonshire liegt, gegen 20,000 Acker Moor enthält und neben einer besonders dauerhaften Race Pferde und etwa 20,000 Schafen völlig wilde Hirsche und Rehe herbergt. Die meisten Heiden haben Surrey und Dorset.

Ein dritter Zug in der Landesphysiognomie sind die

Thäler.

Der Norden Englands hat zu viel schottischen Bergcharakter, um Raum für weite Thäler zu haben. Das erste beim Uebertreten von dort nach Northumberland ist das wegen seiner Fruchtbarkeit berühmte, vom Coquet durchströmte Thal gleichen Namens. Ihm folgt im südlichen Theile der Grafschaft das Thal Tyne, eine bunt gemischte Landschaft und über Newcastle hinaus ebenso reich als schön. Die Niederungen von Durham und der Distrikt Cleveland in Yorkshire bilden das vom Tees, der Grenzscheide beider Grafschaften, durchschnittene Thal Stockton, welches seinen Fluß von den Durhamer Marschen unweit Schloß Barnard bis zur Ausmündung vierzig Meilen lang geleitet, an der breitesten Stelle fünfzehn Meilen mißt, in seinem Schooße die Städte Barnard Castle, Darlington, Yarm, Stockton und Stockesley, an seinem Saume die Städte Hartlepool und Guisborough trägt und durch Hornvieh-, Schaf- und Pferdezucht, wie durch die Intelligenz und den Unternehmungsgeist seiner Pächter sich auszeichnet.

Das Thal York darf mit Recht das erste englische Flußthal heißen. Aus dem Innern von North-Riding schiebt es seinen südlichen Endpunkt nach West- und East-Riding. Im Norden grenzt es an eine Menge kleine seichte Seen zwischen dem Tees, dem Swale und dem Wisk; im Süden an die Marschländer von Yorkshire und Lincolnshire; im Westen an die Kalksteinhügel von West-, und im Osten an die von East-Riding. Von Nord nach Süd beträgt seine Länge ungefähr 60, seine Breite im Durchschnitt 16 Meilen, sein Flächengehalt ungefähr 1000 Quadratmeilen oder 640,000 Acker. Die vorzüglichsten Städte darin sind York, Northallerton, Thirsk und Boroughbridge, am westlichen Rande Richmond, Rippon, Knaresborough, Tadcaster

und Doncaster. Mehrere kleine Orte säumen den östlichen Rand. Abwechselung gibt dem Thale eigenthümliche Reize.

Diejenigen Kalksteinhöhen des östlichen Yorkshire, die sich westlich von Scarborough längs der Moore nach den Hambledonhügeln und dann südlich bis Malton ziehen, sind zu drei Vierteln der Umriß des Thales Pickering, während Kreidefelsen das letzte Viertel ausfüllen. Von Gestalt ein unvollkommenes Oval, hat es im weitesten Durchmesser 35, im engsten etwas über 10 Meilen und eine Fläche von ziemlich 300 Quadratmeilen oder an 190,000 Acker. Sein Ansehen ist ganz das eines trocken gelegten See's, eines rings von Anhöhen umschlossenen Beckens mit schmalem Wasserabzuge. Die Flüsse Derwent und Rye durchschneiden es.

Obschon der Distrikt Holderneß kein Thal im strengen Sinne des Wortes ist, lassen doch die vielen charakteristischen Merkmale eines solchen ihn dafür gelten. Er umfaßt den Theil des östlichen Riding, welcher den deutschen Ocean und den Humber berührt, und hält fast 275,000 Acker. Im Ganzen ist er einer der ergiebigsten Agrikulturdistrikte des Reichs und verdient den Ruhm seiner Schaf- und Hornviehzucht. Auf oder nahe seinen Grenzen stehen die Städte Hull, Beverley, Driffield, Bridlington, Hornsea und Patrington.

Das Thal Severn, am weitesten genommen, beginnt oberhalb Chepstow, umschließt einen großen Theil von Worcestershire, verengt sich dann und endet nördlich bei den Hügeln von Shropshire und Staffordshire. Westlich stößt es an den Wald von Dean, an den Mayhügel, die Malvernhügel und die Höhen von Herefordshire und Shropshire; östlich an die Stroudwater- und Costwoldhügel und die Anhöhen von Warwickshire. Hauptsächlich durch die Bredonhügel wird es in die untergeordneten Thäler von Worcester, Glouceſter und Evesham geschieden.

Denkt man jene Hügel weg, ist es ein fortlaufendes, vom Severn bis zu dessen Ausmündung in den Bristol-Kanal gekreuztes Thal, der obere Theil zwar reich, aber zu flach, um malerisch zu seyn. Das wird er erst bei den Malvernhügeln und bleibt es bis Chepstow, ein ziemlich 40 Meilen langer Garten, mit den ragenden Bergen von Wales in der Ferne.

Gedachtes Thal von Gloucester theilt sich in das eigentliche Thal dieses Namens und das Thal Berkeley. Jenes hat eine halbe Kreisform. Der Severn ist die Sehne, die umgebenden Hügel sind der Bogen. Darin liegen die Städte Gloucester, Tewkesbury und Cheltenham. Auf der Nordseite dehnt sich das Thal vom Matsonhügel bis zum Bredonhügel fünfzehn Meilen weit und vom Severn bis zum Dowdeshügel 7 oder 8 Meilen in die Breite bei einem Flächengehalt von zwischen 50,000 und 60,000 Ackern. Das Thal Berkeley ähnelt einem Kreisschnitt; der Severn bildet eine unregelmäßige Sehne, die Hügel nach Süd und Ost eine Krümmung, welche von den Matsonhügeln bis zum nördlichen Winkel fortgeführt wird; die Ausdehnung beträgt vom Fuße jener bis Auscliff an 25, die mittlere Breite vier Meilen und das Areal ungefähr 50,000 Acker. Die Wasser des Severn, der hier mehr einem Aestuar als einem Flusse gleicht, sind ein großartiger Anblick, während der etwas unregelmäßige, mit nie bleichendem Grün bedeckte Boden und die längs der meist sich in den Fluß absenkenden Hügel üppig wuchernden Buchen die Scenerie ringsum verschönern.

Das südwestliche England kann sich der Thäler Exeter und Taunton rühmen. Ersteres, in Devonshire, vom Exe und Otter bewässert, begleitet den Exe bis zu den Tivertonhügeln, seiner nördlichen Grenze, und umfaßt gegen 200 Quadratmeilen oder 128,000 Acker. Das Thal Taunton oder Taunton Dean im

Südwesten von Somersetshire stößt nördlich an die Quantock-hügel, südlich an die Blackdownhügel, die es vom Exeterthale scheiden, und westlich an den Saum des Exmoor. Die östliche Grenze ist nicht genau bestimmt, läuft aber im Allgemeinen längs der Höhen von Curry und den Marschen von Sedgmoor. Inmitten eines Umkreises von 100 Quadratmeilen oder 64,000 Ackern fruchtbarstes Land erheben sich die Städte Taunton, Wellington und Milverton.

Von den übrigen Thälern Englands erscheinen noch das ergiebige Aylesbury in der Grafschaft Buckingham, Belvoir in Nottinghamshire und das von Drayton verherrlichte Catmose in Rutlandshire nennenswerth.

Von den Thälern in Wales ist das Thal Mold in Flintshire ungemein schön; aber das gefeierteste liegt halb hier, halb in Denbighshire und streckt sich in einer Breite von acht bis neun Meilen längs der Ufer des Elwyd, dessen Namen es trägt, von seiner Mündung an über 20 Meilen landeinwärts. Wegen des Reichthums seines Bodens und des Luxus der Vegetation heißt es das Eden von Nord-Wales und ist dicht mit Landsitzen, Dörfern und Städten übersäet, unter letzteren St. Asaph, Denbigh und Ruthin. Nicht ebenbürtig, doch voll einzelner Schönheiten, oft gepriesen, nie getadelt, sind die Thäler: Conway in Caernarvonshire, Festiniog in Merionethshire, Llangollen in Denbighshire, Towy in Caermarthenshire.

England und Wales zählen 550 Bäche und Flüsse, deren jeder einen Namen hat; allein nur neun

Flüsse

heben sich besonders hervor — Themse, Severn, Trent, Mersey, Ouse, Dee, Tyne, Tees und Medway.

Die Themse, obschon nicht der längste Fluß, denn sie legt kaum 200 Meilen zurück, fordert den Vorrang. Sie ent-

steht bei Cricklade an der Grenze von Wiltshire und Gloucestershire aus der Vereinigung mehrerer Bäche zu einem neun Fuß breiten Flüßchen unter dem Namen Isis. Die Verstärkung bei Lechdale durch den Lech und Colne macht dasselbe für Boote von neunzig Tonnen schiffbar. Unweit Dorchester in Oxfordshire nimmt es den Thame, bei Oxford den Cherwell auf und heißt nun Thames, Themse *). Fast südwärts strömt sie bis Reading, wendet sich dann nordwärts durch das Waldthal von Henley und Maidenhead nach Windsor, bahnt sich vorüber an Chertsey, Hampton, Twickenham und Richmond eine Straße auf London, empfängt bei Teddington die Einwirkung der Ebbe und Fluth, spaltet London in zwei ungleiche Hälften, belebt Greenwich, Woolwich, Gravesend, Chatham und Sheerneß und mündet am Nore in's deutsche Meer, 45½ Meilen unterhalb der Londonbrücke. Bis zu dieser trägt sie mit der Fluth Schiffe von 800, bis Blackwall Schiffe von 1400, bis Deptford Schiffe von jedem Tonnengehalt. Von allen ihr Tribut zollenden Flüssen sind nur der Kennet, Wey, Lea, Darent und Medway schiffbar; die übrigen, außer den schon genannten, heißen: Windrush, Evenlode, Loddon, Brent, Mole, Roding.

Der Severn, was Größe und Wichtigkeit betrifft, der zweite Fluß des Reichs, entspringt in einem kleinen See auf der Ostseite des Plynlimmongebirges in Montgomeryshire und führt anfänglich den von den alten Briten erhaltenen Namen Hafren. Erst fließt er nach Südost, wendet sich aber nahe bei

*) Die gewöhnliche Erklärung des dem Thame in Thames zuwachsenden s sind Zusammenziehung der beiden Namen Thame und Isis in Thamisis und sprachgebräuchliche Abkürzung zu Thames. Neuere Forschungen haben jedoch gezeigt, daß diese Erklärung mehr Wahrscheinlichkeit als Wahrheit für sich hat, indem alte Urkunden keinen Isis erwähnen, sondern ihn sofort Thames nennen, und die Landleute, durch deren Fluren er geht, dasselbe thun.

Newton nordöstlich und nennt sich nun Severn. Von hier durch das Thal Montgomery verfolgt er eine nördliche Richtung, bis er beim Eintritte in die große Ebene von Salop jenseits Welshpool, wo er schiffbar wird, plötzlich nach Südost ablenkt und das alte, ehrwürdige Shrewsbury umfängt. Durch Colebrook Dale und vorüber an Bridgenorth nimmt er, sobald er Salop verläßt, seinen Lauf südlich und tritt bei Bewdley in Worcestershire ein. Jetzt ein breiter und tiefer, mit Booten und Schiffen bedeckter Strom wälzt er seine Fluthen still und ruhig durch eine reizende Landschaft, vorüber an der Stadt Worcester und längs der Thäler Evesham und Gloucester. Hier trennt er sich in zwei Arme, von denen der eine die Mauern von Gloucester berührt. Beide wieder vereinigt bilden einen großen Strom mit Ebbe und Fluth, welcher nach vielen Krümmungen Naß Point erreicht und dann südwestlich fließt, bis er seinen Namen gegen den des Bristol Channel vertauscht und weit ausgebreitet sich unbemerkt im atlantischen Ocean verliert. Wie bedeutend das Becken des Severn ist, erhellt daraus, daß es die Grafschaften Somerset, Worcester, Warwick, Salop, Montgomery, Radnor, Hereford, Monmouth, Glamorgan, Brecknock und Caermarthen sammt dem größern Theile von Gloucester, Pembroke und Wiltshire in sich faßt, ein Areal von 11,600 Quadratmeilen mit einer Bevölkerung von drittehalb Millionen.

Die ansehnlichsten der in den Severn mündenden Flüsse sind: der Teme, welcher aus den Grenzgebirgen von Radnor und Montgomery kommt und bei Worcester einfällt; der Upper Avon, der auf der Grenze von Leicestershire und Northamptonshire entspringt und nach einem gewundenen Laufe durch Warwick, Stratford-on-Avon und Evesham sich bei Tewkesbury dem Severn anschließt; der Lower Avon, der aus Malmesbury

stammt und die Städte Chippenham, Bradford, Bath und Bristol umkreist; der Wye, berühmt wegen seiner romantischen Scenerie, eine Nachbarquelle des Severn und ihm unterhalb Chepstow ein mächtiger Zuwachs; zuletzt der Usk, der in Brecknockshire quillt und sich hinter Newport dem Severn beigesellt.

Der Trent, der dritte im Range, hat seinen Ursprung in den Marschen von Staffordshire, vier Meilen nördlich von Burslem, und wird bei der gewerbthätigen Stadt Burton in Derbyshire tief genug, mittelgroße Schiffe statt der bisherigen Barken zu tragen. Eine lange Strecke sendet er seinen klaren Strom durch fruchtbare Fluren, verstärkt vom Dove und Derwent, die nun von ihrem schäumenden Brausen durch die dunkelen Felsschluchten ron Derbyshire ausruhen. Wenn er aber dann an Nottingham vorbei auf Newark zufließt, muß er sich zwischen kühn ansteigenden Höhen durch waldbewachsene Klippen drängen, um vor Gainsborough Dampfschiffen dienstbar zu werden. Nach weiteren dreißig Meilen beschließt er seinen Lauf im großen Aestuar des Humber bei dem Orte Trent-falls. Die ihn hauptsächlich schwellenden Flüsse sind außer den zwei genannten der Tame, Blyth, Sow, Devon und Idle.

Der Mersey, zwar kein großer, doch insofern ein bedeutender Fluß, als er die wichtigsten Fabrikdistrikte durchschneidet und der Golf oder Meeresarm zwischen Lancashire und Cheshire sich nach ihm nennt, hat seine Quelle auf der Centralgebirgskette an der Grenze von Cheshire und Derbyshire und verstärkt sich hinter Stockport durch den Irwell. Bis zu dieser Vereinigung fließt letzterer, der aus den Lancashirer Mooren in der Nähe von Haslingden kommt, südlich durch Bury nach Manchester. Eine fernere Verstärkung empfängt der Mersey durch den Bollen aus Macclesfield, breitet sich dann unterhalb

des von ihm berührten Warrington zu jenem mächtigen Aestuar aus, an welchem Liverpool und Birkenhead liegen, und vermählt sich hierauf mit der irischen See.

Der Ouse ist klein, wenn verglichen mit der Themse, dem Severn oder Trent, aber mächtig als Repräsentant von Handelsflüssen, die sich ihm anschließen, um von ihm dem weiten Aestuar des Humber zugeführt zu werden. Sein eigenes Daseyn dankt er dem Swale, der auf Shunnor Fell an der Grenze von Yorkshire und Westmoreland entspringt, bei Boroughbridge den aus Askrig, Middlesam und Ripon kommenden Are aufnimmt und unweit Linton den Namen Ouse erhält. Dieser empfängt nun bei Benningborough Hall den Nidd, bei Cawoode den Wharfe, bei Howden den Aire, bei Goole den Don, in jedem mehr oder minder einen Vermittler des Binnenverkehrs.

Der Dee stammt aus Merionethshire in Wales, geht anfangs in östlicher Richtung durch das schöne Thal Llangollen, wendet sich hinter Wynne-Stay nordwärts, trennt die Grafschaften Flint und Chester, tritt in letztere südlich von Eaton Hall ein, bespült die Mauern des alterthümlichen Chester und mündet in einen ihm gebauten Kanal.

Den Tyne bilden zwei ansehnliche Flüsse, der Nord- und der Syd-Tyne. Jener entspringt in den Marschen von Northumberland, dieser bei Croß Fell an der Grenze von Durham und Cumberland. Sie vereinigen sich kurz vor Hexham, gehen als Tyne nach Newcastle und ergießen sich bei Tynemouth in's Meer. Nahe dort stehen die Städte North- und South-Shields.

Unfern vom Nord-Tyne quillt auch der Tees, nimmt erst eine südöstliche, dann mit Eins eine nordöstliche Richtung und ergibt sich unterhalb Stockton, das sein Hafen ist, dem Meere.

Der Medway als der letzte zu erwähnende Fluß führt

auf den ersten, die Themse, zurück. Die alten Briten nannten ihn Vaga. Die Sachsen setzten die Silbe Mad oder Mitte vor, weil er die Mitte ihres Königreichs Kent durchschnitt. Daraus hat die Sprache Medweg, später Medway gemacht. Er entspringt im südöstlichen Winkel von Surrey, vergrößert sich bei Penshurst Place durch mehrere aus dem nördlichen Theile kommende Flüßchen, erreicht Maidstone, Rochester und Chatham, geht zwei Meilen von letzterm in eine weite, mit Inseln bedeckte Fläche aus, sammelt sich wieder zu einem acht oder zehn Meilen langen Laufe und fällt bei Sheerneß in die Mündung der Themse.

Weniger ein Zug in der Physiognomie des Landes als eine Liebhaberei der neuern Zeit, Folge allgemeiner Reiselust, sind Englands

Seen,

nicht jene kleinen Wasserspiegel in Huntingdonshire, Norfolk und Wales, von denen Whittleseamere in erstgenannter Grafschaft mit einem Umfange von 1570 Ackern und Bala Lake in Merionetshire mit seiner Länge von vier und Breite von kaum einer Meile sich als die bedeutendsten herausstellen, sondern jene großartigen Wasserflächen in Cumberland, Westmoreland und Lancaster, welche diesen drei Grafschaften den Namen des Landes der Seen gegeben haben und in einem Gemälde des nördlichen Englands dessen schönste Partien ausmachen.

Der Reisende, wenn er von Penrith kommt, erblickt zuerst im Ulleswater, zum Theil in Cumberland, zum andern in Westmoreland, einen langen, schmalen, in drei Abtheilungen geschiedenen Wasserstreif. Die umgebenden Berge sind steil und hoch, nicht zerstückelt oder überhängend, aber von eigenthümlich kecker, wellenförmiger Gestalt. Die zwei höchsten auf dem See und am Horizont, der Helvellyn und die viereckige Felsmasse

des Stone Croß Pike, erscheinen anfangs fern und im Hintergrunde niedriger Hügel. Je näher der Reisende kommt, desto mehr schwellen die Verhältnisse und am Ende der zweiten Abtheilung zeigen die Berge ihre volle Größe, erheben sich fast senkrecht und weit über die sie einfassenden waldgekrönten Höhen. Gegenüber ragt der jähe Abhang des Place Fell, und das Ganze gewährt einen vergleichsweise kaum übertreffbaren, ebenso feierlichen als einfach großen Anblick. Am Ausgange der dritten Abtheilung entwickelt das Patterdale eine verschiedene Scene, wo in ähnlich großen Zügen das Schöne vorherrscht. Von den Matten, die den See säumen, zweigen sich Schluchten ab, die mit den zerstreuten Hütten der Schäfer und den Häusern der Thalbewohner eine liebliche Alpenlandschaft bilden.

Ein anderes, nicht minder eindrucksvolles Bild führt ein zweiter See vor, der Keswick oder Derwentwater in Cumberland. Statt regelmäßig sind die Berge gespalten, geklüftet, vorspringend, laufen in tausend fantastische Gestalten aus und vergüten, was ihnen an Einheit fehlt, durch unaufhörlichen Wechsel. In den waldbewachsenen Klippen und dem Wasserfalle Ladore wie mit den Felsen von Barrowdale scheint die Natur ihr wildestes Spiel getrieben zu haben. Schönheit und Schauder gehen Hand in Hand. Dabei schillert der See, von der Sonne beleuchtet, in wunderbaren Farben, in Purpur, Azur und Gold.

Vor Allen aber schön und der umfänglichste von Allen ist der Windermere oder Winandermere an der Grenze von Westmoreland und Lancashire, mit seiner Länge von 10½ und seiner größten Breite von einer Meile, mit seinen 13 oder 14 Inseln, von denen eine 30 Acker hält, und einer mehrfachen Tiefe von 35 Faden. Keine Bergklippen sperren ihn ab; er raint mit zierlichen, holzbestandenen Höhen, und um sein nörd-

liches Gestade zieht sich ein hohes Bergamphitheater, dessen unterschiedene Gipfel sämmtlichen vorliegenden Landschaften zum Hintergrunde dienen. Im Allgemeinen sind letztere offen und weitgestreckt, am Ueberraschendesten die von Lowood und die Gründe des Calgarth.

Der verschiedenartige Charakter dieser drei Seen wiederholt sich an den übrigen, dem Haweswater in Westmoreland, Coniston in Lancaster, Thirlemere oder Leatheswater, Rydal, Grasmere, Buttermere, Cromack, Loweswater, Wastdale und Ennerdale in Cumberland. Ihre Nennung kann jedoch genügen. Städte gibt es längs der Seen nicht, nur zerstreute Häuser und Dörfer, unter letzteren die zwei größten, Keswick am Derwentwater und Ambleside am Windermere.

Wenn aus alledem ein Bild sich skizzirt von Englands und Wales' Physiognomie und Gestalt, so gliedern sich dieselben in der

Eintheilung des Landes.

Es dürfte mehr als Vermuthung seyn, daß die Eintheilung Englands in Grafschaften oder Shires, mindestens nach deren Umrissen, die bereits vom König Alfred getroffene ist. Das noch gebräuchliche, den Eigennamen vieler solcher Distrikte angehangene Wort Shire stammt vom altsächsischen schyran oder theilen, und die Shires bestanden schon unter den Sachsen, wo jedes einzelne von einem Ealderman oder Alderman, einem Manne in reifen Jahren, beaufsichtigt wurde. Unter den Dänen trat an die Stelle des Alderman der Earl, der dänische Jarl oder Graf. Die Normannen ließen es beim Grafen, nannten ihn aber Count und daher das englische County oder Grafschaft. Anfangs löste der Count seine Aufgabe in Person, später übertrug er sie einem Andern, für welchen sich aus shire und reeve oder Verwalter das Wort shrieve, aus diesem

das heutige sheriff bildete. Jetzt sind die Grafschaftsbeamten: der Lordlieutenant, welcher die militärische Ordnung handhabt, der Sheriff, welchem hauptsächlich die Uebung der Polizei obliegt, der Untersheriff, der Aufseher des Archivs, der Coroner, welcher die Ursache plötzlicher und gewaltsamer Todesfälle vor zwölf Geschworenen erörtert und nach deren Ausspruch das gerichtliche Verfahren einleitet, die Friedensrichter, der Generalsteuereinnehmer und die Gehilfen oder Aktuare der Friedensrichter.

Die Grafschafts-Eintheilung von Wales rührt aus der Zeit seines Eroberers, des ersten Eduard, welcher das dortige Herrschergeschlecht stürzte und den Titel Prinz von Wales dem englischen Thronerben bestimmte. Aber die jetzigen Namen und Grenzen der Grafschaften wurden unter Heinrich dem Achten geordnet.

In beiden zu einem Ganzen vereinigten Ländern theilen sich die Grafschaften auf folgende Weise: Yorkshire zerfällt in Ridings, eine Verderbung des ursprünglichen Wortes Tridings, drei Dinge oder Theile; Kent in Lathes, Sussex in Rapes, beides Ausdrücke von ungewisser Abkunft, mit der Bedeutung einer Zahl von 300 oder 400; Lincolnshire in Sokes, Gerichtssprengel; Cumberland, Westmoreland und Northumberland in Wards, Wachbezirke; Durhamshire in Wapentakes, Waffenplätze. Alle übrigen Grafschaften theilen sich in Hundreds, Hunderte — eine Einrichtung König Alfred's, von welcher ungewiß ist, ob damit 100 Personen, 100 Familien oder 100 Pachtgüter gemeint waren. Muthmaßlich hundert freie Familienväter. Bei Rechtsverhandlungen nämlich und in einigen Topographien kommt eine Unterabtheilung der Hundreds in Tithings, Zehner, vor, die ebenfalls von Alfred stammt und daraus entstand, daß je zehn Freimänner zur Wahrung des Landfriedens einen Verein

bildeten mit der eden Einzelnen treffenden Verantwortlichkeit für das Erscheinen seiner neun Kameraden. Diese immer mehr verschwindenden Zehner abgerechnet, sind Kirchspiele die gemeinsame Unterabtheilung der Hunderte, und was Anfangs eine rein geistliche Theilung war, ist jetzt eine rein weltliche. Sie geht zurück bis in das Jahr 970. Jede Stadt war in frühester Zeit Ein Kirchspiel. Die Vergrößerung der Städte änderte das. Ist eine Stadt Residenz eines Bischofs oder vormals gewesen, heißt sie nicht town, obschon dieß das allgemeine Wort für Stadt ist, sondern City. Hat sie das Recht, das Parlament zu beschicken, heißt sie borough. Welche Stadt weder das Eine ist, noch das Andere hat, heißt town.

Da England in vierzig Grafschaften zerfällt, so haben die Geographen zur Erleichterung der Uebersicht sie nach Gutdünken klassifizirt. Am Einfachsten erscheint die Zusammenstellung derselben in südliche, östliche, binnenländische, nördliche und westliche.

Südliche Grafschaften

sind Kent, Surrey, Sussex, Berkshire, Hampshire, Wiltshire und Dorset. Sie liegen südwärts der Themse längs dem Kanal und haben im Allgemeinen den über ganz England vorwiegenden Charakter der Ebene. Sie werden nur von einer Kette niedriger Hügel oder Dünen durchzogen, die zwar nichts zur Verschönerung der Landschaft beitragen, ihr aber eine hübsche Abwechselung geben, meist aus Kreide bestehen und an der Küste jene kecken, romantischen Klippen bilden, welche mit Feuersteinen gemengt in mächtigen, pyramidalischen Absonderungen am Meere abzustürzen pflegen. Die zahlreichen Einschnitte und Buchten locken die Bewohner Londons in Masse herbei, ihre Lungen in Seeluft, ihre Glieder im Seewasser zu baden, und

während die Einen kommen, um wieder fort zu gehen, haben Tausende sich angesiedelt und das Land mit Wohnsitzen geschmückt.

Wie die größte, ist Kent auch die schönste dieser Grafschaften. Wegen ihrer Lage zunächst dem Kontinent hat sie von jeher für den Schlüssel Englands gegolten und in seinen Annalen eine vordere Stelle eingenommen. Die Männer von Kent waren stets ein sehniges, abgehärtetes, tapferes Geschlecht voll Muth und Treue. Werth und Aussehen des Bodens bei einem Flächengehalt von 996,680 Ackern, worunter 940,000 Feld, Wiese- und Weideland, sind sehr mannigfaltig. Nach Westen strecken sich bedeutende Forsten, eine Erinnerung an die dichten Wälder von sonst, gleich lange Moorstriche und dazwischen trockene, angebaute, den besten Weizen liefernde Felder. Die Gegend um Maidstone und Canterbury ist Londons Obstgarten. Nebenan rankt sich Hopfen von einem Ertrage wie in keiner andern Grafschaft. Außerdem gibt es eine Fülle von Gerste, Erbsen und Bohnen, von Eichenholz, Rindern und Schafen, von Geflügel, Fischen und Austern, von wilden Kaninchen, Hasen, Rebhühnern, Fasanen und allen Arten Wildpret, hauptsächlich dem Erzeugnisse der Parks von Eastwell, Knoll und Cobham. Deptford, Woolwich, Chatham bauen Schiffe, Tonbridge fertigt Spielzeug und Drechselwaare, Dartford und Faversham Schießpulver, Maidstone und Dover Papier. Andere namhafte Orte sind Canterbury, Sandwich, Hythe, Romney, Deal, Margate, Ramsgate, Sheerneß, Gravesend, Rochester und Greenwich. Die ganze Grafschaft theilt sich in zwei fast gleiche Hälften, das östliche und westliche Kent, und beide Hälften in fünf Lathes, 63 Hunderte und 411 Kirchspiele. Die letzte Volkszählung 1841 ergab 548,337 Köpfe.*)

*) Wie hier ist bei allen weiter folgenden Einwohnerzahlen das Resultat des letzten Census 1841 zu Grunde gelegt.

Eine bemerkenswerthe Eigenthümlichkeit Kent's ist die, daß alle Ländereien, wenn nicht durch Parlamentsakte ausgenommen, kraft des Gravelkind besessen werden, nach dem Tode eines ohne Testament verstorbenen Familienvaters nicht dem ältesten Sohne allein, wie regelmäßig in England, sondern sämmtlichen Söhnen und in deren Ermangelung den Töchtern zu gleichen Theilen anfallen. Bis auf Wilhelm den Eroberer soll dieß über ganz England Regel gewesen seyn. Jetzt ist es seltene Ausnahme.

Weil von der Themse begrenzt, genießt Surrey alle Vorzüge einer meergebundenen Grafschaft. Die Themse scheidet es nach Norden von Middlesex und Buckshire; im Osten raint es mit Kent, im Süden mit Sussex, im Westen mit Hampshire und Berkshire, und bei einer Bevölkerung von 582,678 Köpfen enthält es 485,120 Acker, wovon 400,000 zu Feldern, Wiesewachs und Weide dienen. Die hier besonders weit lagernden Dünen und Heiden kontrastiren zwar gefällig gegen die dazwischen auftauchenden Parks und Haine, beeinträchtigen aber den Ertrag des Bodens so sehr, daß ungeachtet der anregenden Nähe London's der Feldbau auf verhältnißmäßig niederer Stufe steht, und obschon der starke Impuls der letzten vierzig Jahre vielseitige Urbarmachung zur Folge gehabt hat, immer noch 70,000 Acker wüste liegen sollen. Aus den beiden Städtchen Southwark und Lambeth sind Londoner Vorstädte geworden, dagegen Guildford, Croydon, Rycgate und Dorking hübsche kleine Orte, namentlich Letzteres in einem minder gleichförmigen Theile der Dünen und inmitten von Anhöhen, deren jede einen Familiensitz trägt. Außerdem haben Wallington, Mitcham und Merton Bleichen und Kattundruckereien. Im Kirchspiele Wimbledon wird auf Kupfer gebaut und Godalming kämpft für den Ruhm seiner Strumpfweberei. Am

südlichen Ufer der Themse liegt Kew mit seinem königlichen Schlosse und botanischen Garten, liegt Richmond mit der gefeierten Aussicht über eine der reizendesten Landschaften und liegt Claremont Park, das Eigenthum König Leopold's von Belgien. Camberwell, Clapham und andere Dörfer unmittelbar bei London bezeugen den Reichthum und Luxus der Städter, während sich an St. Arna's Hügel, einer schönen Villa am Ufer der Themse, einst Aufenthalt von Fox, manche historische Erinnerung knüpft. Mit Ausschluß der Boroughs Southwark und Lambeth und der Stadt Guildford zählt Surrey 13 Hunderte und 142 Kirchspiele.

Sussex, nach Nord und Nordost von Surrey und Kent, nach Süd und Südost vierzig Meilen lang vom Englischen Kanal, nach Westen von Hampshire berührt, umfaßt 938,240 Acker, von denen 170,000 der Rest des Eichenwaldes sind, welcher vor Jahren die ganze Grafschaft bedeckte und dessen Stämme fortdauernd für das beste Schiffsbauholz gelten. Kreidehügel unter dem Namen Süddünen ziehen sich von South Harting und Miland Chapel bis Beachy Head und laufen hier in senkrechte Klippen aus. Der Reichthum des Landes besteht in Hornvieh- und Schafheerden, die wegen ihres Fleisches und ihrer Wolle viel Nachfrage finden. Die Hauptstadt Chichester ist eine kleine, alterthümliche City. Winchelsea, Rye und Hastings gehören zu den fünf Hafenstädten, aber Ersteres hat fast seine ganze Bedeutendheit verloren, das Zweite kaum weniger und Hastings behauptet sich nur durch seine angenehme Lage, welche ihm im Sommer zahlreichen Besuch zuführt. Doch muß es in dieser Hinsicht Brighton den Vorrang lassen. Andere Städte sind Lewes, Shoreham, Arundel, Horsham und Midhurst. Die gesammte Grafschaft mit einer Seelenzahl von 299,753 theilt sich in sechs Rapes, diese in 65 Hunderte und 310 Kirchspiele.

Berkshire setzt nach Westen Surrey fort, indem es das ganze südliche Themseufer bis Lechlade einnimmt, und grenzt auf den übrigen Seiten mit Hants und Wiltshire. Die Natur hat es in vier Bezirke zerschnitten, den Walddistrikt, das Kennetthal, die Dünen und das Thal des weißen Rosses, so genannt nach der einem solchen ähnelnden Gestalt eines Kreidehügels. Wald und Dünen kosten der Grafschaft die Hälfte ihrer 481,280 Acker. Dagegen ist die andere Hälfte fruchtbares, untern Pflug getriebenes Land, und heißt deßhalb Londons Mehlkammer. Auch die Schaf- und Schweinezucht rühmt ihren Meister und der Schafmarkt zu Isley dürfte der stärkste in England seyn, da der Verkauf im Jahresdurchschnitte zu 250,000 Stück geschätzt wird. Wenn Reading, bekannt durch mehrere daselbst gehaltene Parlamente, die Hauptstadt von Berkshire ist, so ist Windsor sein Stolz, Newbury eine denkwürdige Erinnerung an zwei 1643 und 1644 dort geschlagene Schlachten, Maidenhead der Mittelpunkt zierlicher Landhäuser und Abingdon und Farringdon jedes das Muster einer kleinen alterthümlichen Stadt. Das Areal hat 20 Hunderte mit 151 Kirchspielen für 161,147 Einwohner.

Hampshire, Southampton, Hants, drei Namen Einer Grafschaft, liegt nebst der dazu gehörigen Insel Wight zwischen Berkshire, Surrey und Sussex, Wiltshire und Dorset, am Englischen Kanal. Von seinen 1,040,000 Ackern trifft der zwölfte Theil auf die Insel Wight und ungefähr 900,000 sind Feld, Wiese und Hutung. Hier stehen noch weite Walddenkmäler der Vorzeit, darunter die Forsten Bex, Holt, Alice, Woburn mit einer Grundfläche von 30,000 Ackern, und vor Allen der Neue Wald, welcher die ganze Strecke zwischen Southampton Water, dem Englischen Kanal und dem Flusse Avon ausfüllt und sammt seinen Blößen ein Areal von 92,365 Ackern

hat. Die Bäume sind meist Eichen und Buchen. Geschichtsbücher haben sich gegenseitig nacherzählt, daß Wilhelm der Eroberer, um seiner Jagdlust den Neuen Wald zu schaffen, Städte, Dörfer und Kirchen vertilgt und die Einwohner dem Elend preisgegeben. Manche Geschichtsschreiber haben ihm deßhalb geflucht. Und jetzt erweisen gründliche Forschungen, daß der Wald bereits gestanden, ehe Wilhelm den englischen Boden betreten, und die Geschichte aus einer Mücke einen Elephanten gemacht hat. Das bunte Laub jener Wälder, die von Rehen und Hirschen beweideten Blößen, die saftig grünen Wiesen und die wogenden Weizenfelder geben dem Lande einen um so freundlicheren Charakter, weil auch die Kreidedünen reichliches Schaffutter bieten und sich sogar zum Ackerbaue eignen. Unter den Städten zeichnet sich Winchester durch sein Alter, Southampton durch sein jugendliches Treiben aus, ungeachtet Letzteres die sächsische Periode gekannt und sein damaliger Name Hanton die Ursache ist, warum Hampshire zugleich Hants heißt. Beide Städte können sich jedoch nicht mit Portsmouth messen, dem folgerecht auch die kleineren weichen wie Christchurch, Lymington, Beaulieu, Andover, Basingstoke und Romsey. Eingetheilt ist die Grafschaft in 39 Hunderte und 298 Kirchspiele, mit einer Bevölkerung von 355,004 Köpfen.

In Wiltshire, welches Gloucester, Somerset, Dorset Hants und Berkshire zu Nachbarn hat, gehen die langen Kreidelager in ein weites Tafelland aus, wodurch Wiltshire in das Nördliche und Südliche geschieden und eine große, nackte, wellenförmige Fläche gebildet wird, die bloß zur Schafhut dient und die Ebene von Salisbury heißt. Der nördliche, von der Themse bewässerte Theil hat meist Unterholz und Weide, wo Tausende von Kühen sich Nahrung für die Milch sammeln, aus welcher der treffliche, den Namen des Landes

tragende Käse bereitet wird. Feldbau verbleibt von den gesammten 874,880 Ackern nicht über ein Fünftel. Außerdem ist Wiltshire ein ansehnlicher Fabrikdistrikt, obschon ohne Centralpunkt. Eine Menge lebhafte kleine Städte fabriziren jede auf eigene Hand; Bradford, Trowbridge, Westbury seine wollene Waaren; Wilton sehr gute Teppiche; Salisbury, Devizes, Marlborough, Chippenham, Malmsbury, Warminster, Amesbury Quincaillerie, Leinwand und baumwollene Zeuge. Beide Grafschaftshälften zusammen enthalten 28 Hunderte mit 300 Kirchspielen und einer Seelenzahl von 258,733.

Sechs Meilen von Salisbury, in der Nähe von Ames- oder Ambresbury findet sich eins der merkwürdigsten Räthsel auf der Oberfläche England's, das oft durchforschte, noch unerklärte Stonehenge. Es liegt inmitten der Ebene von Salisbury und hat aus der Ferne das Ansehen einer kleinen Gruppe dicht zusammengereihter Steine, deren dunkle Farbe sich gegen das frische Grün des Wiesenbodens rund umher abhebt. Ungefähr vierzig Schritte oder fünfunddreißig Ellen *) von den äußersten, im Kreis geordneten Steinen zeigt der Rasen die Spuren eines Walls und Grabens, welche jenen in einer Weite von 370 Schritten umschließen, dreißig Fuß breit und mit drei Eingängen versehen gewesen sind, der geräumigste von Nordost. Gedachter, fast vollkommen regelmäßiger Kreis im Umfange von 130 Schritt hat deren vierzig im Durchmesser und zählt dreißig Steine, welche von 20 bis 22 Fuß hoch meist aufrecht aus dem Boden hervorragen und eine mehr oder weniger vierseitige, ziemlich roh zugehauene Gestalt haben. Alle sind beinahe gleich dick, gleich breit und gleich lang, ihre Dicke zwischen 3 und 2½, ihre Breite zwischen 6 und 7, folglich ihr Umfang zwischen 18 und 21 Fuß, und dabei sind die

*) Immer englisches Maaß und Gewicht.

stehenden sämmtlich mit ihren schmalsten und dünnsten Seiten in einem Zwischenraume von vier bis fünf Fuß neben einander gestellt, oben platt und je zwei benachbarte mit einem Quersteine überlegt, welcher ungefähr halb so groß wie jeder seiner Träger gewöhnlich zu beiden Seiten die Enden des nächsten Quersteins berührt, indem auf den meisten Gerippsteinen die Enden zweier Kronsteine ruhen. Das Gewicht jedes der Ersteren wird auf zwölf Tonnen oder 240 Centner, jedes der Letzteren auf die Hälfte geschätzt. Die Gerippsteine sind mittels Zapfen in die Quersteine eingelassen, wie das nicht bloß an einigen umgestürzten und zerbrochenen, sondern auch bei dem lückenhaften Zusammenpassen ganzer und aufrecht stehender sich deutlich zeigt. Es stehen überhaupt nur dreiundzwanzig fest im Boden und von den Kronsteinen liegen nur acht in ursprünglicher Ordnung. Das größte zusammenhängende und vollständige Stück sind vier Gerippsteine und drei ihre Zwischenräume überbrückende Kronsteine. Die anderen Kronsteine liegen nicht im Zusammenhange, sondern hie und da querüber, bilden also keine Reihe von Jochen, sondern einzelne, hie und da zerstreute. Jene vier Gerippsteine gehören von den 23 feststehenden zu denjenigen elf, welche ununterbrochen einander folgen; die übrigen zwölf sind durch Lücken getrennt. Zwei der drei vollständigen Joche unterscheiden sich von allen anderen dadurch, daß sie größer sind, höher hervorragen und aus dem Zirkel, welchen die übrigen bilden, etwas zurücktreten, auch der Kronstein so ganz die Fläche der beiden Gerippsteine deckt, daß kein Platz für einen zweiten ist. Darf daher angenommen werden, daß diese zwei Joche keine Verbindung mit dem übrigen Zirkel gehabt haben, so berechtigt der ungewöhnlich freie Raum zwischen ihnen zu der Vermuthung, daß sie die Seitenpfeiler eines großen Eingangs gewesen sind.

Innerhalb dieses ersten Kreises, ungefähr acht Fuß entfernt, und 300 Fuß im Umfange, befindet sich ein zweiter von kleineren Steinen, ursprünglich vierzig, von denen 21 zerbrochen umherliegen, 19 noch ganz sind und elf von diesen gleich den großen Steinen pfeilerartig aus der Erde mannshoch und ringsum vier bis fünf Fuß messend emporstehen. Ungeachtet Wahrscheinlichkeit dafür spricht und eine zweihundert Jahre alte Beschreibung bestimmt angibt, daß sie ebenfalls Quersteine getragen haben, so fehlt es doch an durch Kronsteine verbundenen Steinpaaren und deutet auch sonst nichts deren früheres Daseyn an. Weil übrigens die vollständigeren Partien beider Kreise nach Osten ausgehen, die meisten umgeworfenen Steine und die größten Zerstörungen sich im westlichen Theile zeigen, gilt dieß Vielen für einen Beweis, daß hauptsächlich die mit unbändiger Wuth hier aus Westen tobenden Stürme die Zerstörung bewirkt haben.

Dreizehn Fuß nach dem Innern des kleinen Kreises zu ist die Fraktion eines Ovals von 52 Fuß im kürzesten und 55′ im längsten Durchmesser. Einen Theil der Umschließung haben fünf, vielleicht sieben massenhafte Verbindungen mächtiger Felsstücke gebildet und zwar so, daß eine am Ende des Ovals dem Haupteingange gegenüber, die anderen zu beiden Seiten des längsten Durchmessers standen. Man hat sie Trilithons genannt, weil jede dieser Massen aus drei Blöcken zusammengesetzt und für sich ein Ganzes war, anscheinend ohne gegenseitigen Zusammenhang. Es ist nicht zu verkennen, daß sie vom Eingange aus zu beiden Seiten des Ovals an Höhe zunahmen und die am Ende befindliche Steinmasse die anderen überragte. Was von Letzterer noch steht, mißt 22 Fuß in der Höhe und hat auf seiner Fläche den starken Zapfen, welcher zur Befestigung des Quersteins diente. Der zweite Träger desselben liegt neben

dem ersten in zwei Stücke gespalten, während der Quer- oder Kronstein schräg über einer großen schwarzen Platte am Fuße der ursprünglich verbundenen Masse lagert. Dieser Stein, wesentlich von den übrigen unterschieden und anscheinend von dem in Derbyshire brechenden gemeinen blauen Marmor, hat wohl stets seine jetzige Lage gehabt. Er ist 16 Fuß lang, vier Fuß breit und zwanzig Zoll dick.

Das Räthselhafte des seltsamen Bauwerks beruht in nichts Geringerem, als daß Alles und Jedes daran ein Räthsel ist. Hunderte von Forschern haben sich mit ihm beschäftigt und ihr Scharfsinn und ihre Gelehrsamkeit kein Licht in das Dunkle gebracht. Zehnfache Hypothesen sind aufgestellt, bestritten und verworfen, für keine Gewißheit ermittelt worden. Die Bausteine sind meist Granit, nur einige Sandstein. Aber weit und breit gibt es weder Sandstein, noch Granit, nur mit dem Kreideboden vermischten Feuerstein und davon nicht einen in dem Baue. Woher also die Bausteine? Eine Volkssage läßt sie aus Irland gekommen seyn, und eine fromme Mythe den ganzen Bau, wie er jetzt in Wiltshire steht, in Irland gestanden haben. Dort wohnende Giganten hätten ihn von den fernsten Küsten Afrika's geholt, Zauberkräfte ihn nach Wiltshire versetzt, ein bleibendes Denkmal der Verrätherei des Sachsenführers Hengist an dem Britenführer Vortiger, der von jenem zu freundlicher Besprechung in das Kloster Ambresbury geladen, hier sammt 460 seiner Edeln meuchlerisch überfallen und erschlagen wurde. Der Zauberer soll Merlin geheißen und auf Befehl des Aurelius Ambrosius gehandelt haben, bald nachdem dieser sich zum Könige der Briten erhoben und auf der Ebene von Salisbury einen Sieg über die Sachsen erfochten. Andere gehen weiter zurück und machen die Phönizier zu den Bauherren, unbestimmt zu welchem Zwecke. Eine dritte Sage nennt

den Bau ein altbrittisches Monument zu Ehren der Siegskönigin Anaraith und zur Erinnerung an eine blutige Schlacht, in welcher Stannings und seine Cangicker Riesen den Divitiakus und seine Belgen niedergeworfen, dann die Gefangenen und die Beute im innersten Oval der Göttin geopfert. Eine vierte Erklärung gestaltet den Bau zu einem Tempel der Druiden lange vor der römischen Eroberung, während Andere darin einen römischen Tempel für den Gott des Kriegs sehen wollen. Eine sechste Hypothese nähert sich diesem Zeitabschnitte und vermuthet ein Denkmal zum Gedächtniß der Königin Boadicea. Wieder Andere fordern den Bau zur Begräbnißstätte der britischen Könige Ather, Pendragon, Constantin und den schon genannten Ambrosius. Eine achte Deutung gibt ihn den Dänen zum Begräbniß- oder Krönungsplatze ihrer Könige — dieß die unhaltbarste, indem der Bau bereits zwei Jahrhunderte vor der Dänenherrschaft von Ninus erwähnt wird. Auch die übrigen Vermuthungen begegnen mehr oder weniger gediegenen Einwürfen, nur wird dafür nichts Widerspruchfreieres geboten. Gewogen und gezählt scheinen die Gründe die zahlreichsten und gewichtigsten zu seyn, welche das räthselhafte Menschenwerk für einen Tempel der Druiden und die im Oval gestandenen massenhaften Verbindungen für Altäre erklären. Der Ursprung des Namens Stonehenge unterliegt keinem Zweifel; er rührt von einem der charakteristischsten Züge, den „hängenden" Steinen — Stone-henge.

Die letzte südliche Grafschaft Dorsetshire hat innerhalb ihrer Grenzung mit Wiltshire und Somerset, Devonshire, Hants und dem Englischen Kanal 643,840 Acker, von denen kaum 600,000 zu Feld, Wiese und Weiden nutzbar sind. Wenn sie demungeachtet bisweilen der Garten Englands genannt wird und obschon das vom Stour durchströmte Thal Blackmoor

170,000 Acker angebautes und einige andere Distrikte nach Westen und längs der Küste fruchtbares Land haben, so mangelt doch jeder gegründete Anspruch auf jenes Beiwort. Größer als in irgend einer Grafschaft sind die Kreidedünen, wo nur Schafe Futter finden, die deßhalb auch einen Hauptheil des Landesertrags ausmachen. Zwischen Blandford und Hampshire streckt sich ein beträchtlicher Wald, und Poole ist von vielen tausend Ackern kaum Heide erzeugender Marschen umgeben. Dagegen haben Bridport und Beaminster angesehene Flachs- und Hanfspinnereien, Shaftesbury und Blandford Hemdenknöpf-, Sturminster Wollenzeug-Fabriken, während in Sherborne Seide gesponnen, in Dorchester, Poole und Weymouth Körbe und ähnliche kleine Handelsartikel gefertigt werden. Das gesammte Areal enthält 34 Hunderte, die bei einer Bevölkerung von 175,043 Köpfen in fünf Abtheilungen und 271 Kirchspiele zerfallen. — Die

Oestlichen Grafschaften

heißen Essex, Suffolk, Norfolk, Cambridge, Huntingdon und Lincolnshire, im Allgemeinen Flächen mit wenig Abwechselung, die an ihren östlichen Grenzpunkten sich mühsam über den Meeresspiegel erheben und deren schleichende Flüsse das Land zwar fruchtbar, aber auch durch stagnirende Sümpfe ungesund machen.

Die Themse zwischen sich und Kent, stößt Essex nördlich an Suffolk und Cambridge, westlich an Middlesex und Herts, östlich an das deutsche Meer und hat bei 344,979 Seelen unter 981,120 Ackern ungefähr 900,000 Feld, Wiese und Hutung. Es sind mehr Anschwellungen des Bodens als eigentliche Höhen oder Hügel, was die Ebenen unterbricht und den Landbau fördert, der wie in Kent den schönsten Weizen erzeugt. Je näher indessen an London, desto seltener werden die Getreidefelder, desto häufiger die Wiesen. Im Ganzen darf Essex eine

der reichsten Grafschaften heißen. Die Städte sind jedoch unbedeutend. So Chelmsford, Colchester, Harwich und Maldon. Die Eintheilung ist in 19 Hunderte, worunter fünf halbe, und 406 Kirchspiele.

Im Süden von Essex, westlich von Cambridgeshire, nördlich von Norfolk und östlich vom deutschen Meere enthält Suffolk 969,600 Acker, wovon 820,000 theils Feld, theils Gräserei sind. Ausgezeichnet ist die Pferde-, Hornvieh- und Schafzucht, das Fabrikwesen gering. Doch werden in Sudbury und Gainsford Seiden- und Wollenstoffe, Flintensteine in Brandon und Schnürleiber in Ipswich gefertigt. Bury St. Edmunds ist die älteste, Lowestoff längs einer Klippe mit weit über's Meer sichtbarem Leuchtthurme die am romantischesten gelegene Stadt. Die Volkszahl beträgt 315,073 in 21 Hunderten und 510 Kirchspielen.

Norfolk, ein Nachbar von Suffolk, Cambridge und Lincolnshire und mit viel Küste an dem der Wash genannten Meeresarme, war von Natur unergiebig, ist aber durch Fleiß und Mühe so angebaut und fruchtbar worden, daß es beiden vorbeschriebenen Grafschaften den Schritt abgewonnen und auf einem Flächengehalt von 1,295,360 Ackern ziemlich 1,200,000 gutes Feld, Wiese und Hutung hat. Der Boden war früher Sand, kaum zur Schaftrift geeignet, als darunter weite Lager eines fetten Mergels entdeckt wurden, welchen die Landleute nunmehro ausgraben, über den Sand breiten und meist mit Gerste bestellen. Der einmal angeregte Fleiß hat sich auch dem Fabrikwesen zugewendet und Norfolk ist die einzige östliche Grafschaft, welche hierin einen Aufschwung genommen. Die namhaftesten Manufakturen wollener und seidener Stoffe finden sich in Norwich. Yarmouth nährt sich mehr vom Handel und Fischfang, besonders von Häringsfischerei, Lynn Regis, Cromer

und Wells vom Verschiffen der Landesprodukte. Eingetheilt ist die Grafschaft in 33 Hunderte mit 731 Kirchspielen und einer Bevölkerung von 412,664 Köpfen.

Inmitten von Lincolnshire, Norfolk und Suffolk, Essex, Hertford, Bedford, Huntingdon und Northampton streckt sich Cambridgeshire über 548,480 Acker, wovon ein Drittel unter'n Pflug getrieben und im Ganzen 500,000 nutzbar sind. Eine von Newmarket nach Connington gezogene Linie scheidet es in das Südliche und Nördliche und Letzteres, das von Armen des Ouse und des Nen durchschnitten wird und gleichsam ein Mittelding zwischen Meer und Land bildet, führt den Namen Insel Ely. Weniger flach als dieser Theil ist der südliche, welcher auch das wegen seiner Butterlieferungen berühmte Thal des Cam umfaßt und eine wunderbare Menge Tauben besitzt. Kein Pachtgut ohne Taubenhaus, und in manchem werden jährlich hunderttausend Dutzend ausgebrütet. Die namhaftesten Städte sind Cambridge, Ely und Wisbeach. 14 Hunderte mit 167 Kirchspielen zählen 164,459 Bewohner.

Umgeben von Northampton, Cambridge und Bedford machen 238,080 Acker, von welchen 220,000 zu Feldbau, Wiese und Hutung dienen, mit einer Seelenzahl von 58,549 in vier Hunderten und 103 Kirchspielen Huntingdonshire zu einer kleinen Grafschaft, die ausschließend Agrikultur treibt und die Tafeln mit dem feinsten, aber auch theuersten englischen Käse, dem Stilton, besetzt. Er heißt so nach dem großen Dorfe dieses Namens. Hübscher und freundlicher liegt St. Ives, und das Städtchen Huntingdon findet in seinem alterthümlichen Ansehen Ersatz für seine Kleinheit.

An Größe die zweite, in Bezug auf Landwirthschaft die erste englische Grafschaft, wird das den Osten abschließende Lincolnshire nördlich von der Mündung des Humber, östlich

vom deutschen Ocean und vom Wash, südlich von Cambridge, Northampton und Rutland, westlich von Leicester, Nottingham und Yorkshire begrenzt. Sein Areal von 1,671,040 Ackern zerfällt in die drei Distrikte: Lindsey, Kesteven und Holland. Lindsey reicht von Foß dyke und Witham bis an den Humber und ist die volle Hälfte der Grafschaft, indem zu ihm auch die längs der Küste vom Trent, Idle und Ouse gebildete Insel Apholme gehört, eine beträchtliche Strecke Marsch- und Sumpfland. Kesteven, meist trocken und fruchtbar, nimmt den südwestlichen, Holland den südöstlichen Theil ein. Gleich dem Continentalstaate, nach welchem Letzteres sich nennt, hat es fast nur Marsch- und Moorboden, jenen nahe am Meere, diesen weiter landeinwärts, und erfordert gegen die Einbrüche des Meers und die Ueberschwemmungen der Flüsse mächtige Uferbauten. An einigen Stellen sind die Marschen und Moore noch in ihrem primitiven Zustande; an den meisten ist es gelungen, sie trocken zu legen und zu den fruchtbarsten Landesstrichen des Königreichs zu machen. Rings um den Wash ist binnen der letzten fünfzig Jahre dem Meere viel Boden abgewonnen worden und neue Bauten setzen das Werk rüstig fort. Von Schönheit findet sich freilich keine Spur und außerdem ist das Wasser salzig und das Klima ungesund. Dagegen liefert Lincolnshire mehr Rind- und Schöpsenfleisch als irgend eine Grafschaft, während seine ehemaligen Fabriken fast gänzlich eingegangen sind. Unter den Städten steht Lincoln voran. Dann folgen Boston, Spalding, Holbeach, Gainsborough, Louth, Great Grimsby, Grantham und Stamford. Dieses zählt zu den wenigen englischen Städten, wo das Borough English gilt, die Bestimmung, daß nach dem Tode eines ohne Testament verstorbenen Vaters der jüngste Sohn mit Ausschließung der älteren Zweige Erbe ist. Das ganze Lincolnshire enthält

33 Hunderte mit 629 Kirchspielen und einer Bevölkerung von 362,602 Köpfen.

Binnenländische Grafschaften

sind alle diejenigen im Innern England's, welche nach Süd und Südwest von den zwei vorgeführten Abtheilungen, nach Nord und Nordwest von Yorkshire und Lancashire, nach Westen von Salop, Worcester und Gloucestershire begrenzt werden, folglich Middlesex, Oxfordshire, Warwickshire, Staffordshire, Derbyshire, Nottinghamshire, Hertford, Bedford, Buckingham, Northampton, Leicestershire und Rutland.

Die zuletzt genannten sechs Grafschaften haben jede so wenig Eigenthümliches, einen unter sich so übereinstimmenden und einfachen Charakter, daß er für sie in Eins gefaßt werden kann. Sie sind insgesammt eben, nicht so flach und niedrig wie die östlichen Grafschaften, aber nur mit wellenförmigen Erhebungen, die kaum hie und da Hügel heißen können. Der Boden ist weder sumpfig noch Ueberfluthungen ausgesetzt, die Luft rein und gesund, Ackerbau, Schaf- und Hornviehzucht vorherrschend, das Fabrikwesen auf Shawls, Strohhüte, Spitzen, seidene und wollene Strümpfe und Zeuge beschränkt. Einzelnes anlangend sind die namhaften Städte von Hertford oder Herts: Hertford, Berkhampstead, Stevenage, St. Albans, Tring, Watford, Rickmansworth, Ware und Hitchen; von Bedfordshire: Bedford, Sandy, Gritford und Woburn; von Buckinghamshire: Buckingham, Aylesbury, Marlow, Wycombe und Wendover; von Northamptonshire: Northampton, Daventry, Wellingborough, Towcester, Kettering und Peterborough; von Leicestershire: Leicester, Loughborough und Hinckley; von Rutland: Oakham und Langham. Das Areal von Herts bei 157,207 Einwohnern besteht in 403,200 — darunter 350,000 nutzbaren — Ackern, getheilt in acht

Hunderte und 135 Kirchspiele; von Bedfordshire bei einer Bewohnerzahl von 107,936 in 296,320 Ackern, worunter 250,000 nutzbar, getheilt in neun Hunderte und 123 Kirchspiele; von Buckinghamshire bei 155,983 Bewohnern in 472,320 — darunter 440,000 nutzbaren — Ackern, getheilt in acht Hunderte und 202 Kirchspiele; von Northamptonshire bei einer Bevölkerung von 199,228 Köpfen in 650,240 Ackern, — worunter 580,000 nutzbar — getheilt in 20 Hunderte und 306 Kirchspiele; von Leicestershire bei einer Volkszahl von 215,867 in 515,840 Ackern, worunter 480,000 nutzbar, getheilt in sechs Hunderte und 216 Kirchspiele; von Rutland bei 21,302 Bewohnern in 95,360 Ackern, worunter 90,000 nutzbar, getheilt in fünf Hunderte und 25 Kirchspiele.

Von den übrigen sechs Grafschaften ist das kleine, geringe Middlesex groß und bedeutend durch London und die fast angrenzenden Orte: Camden, Kentishtown, Hampstead, Highgate, Kensington und Hamptoncourt. An sich raint Middlesex mit Essex, Hertford, Buckingham oder Bucks und der Themse und zählt ohne London auf seinen 180,480 Ackern, von denen 150,000 Feld, Wiese und Hutung und die in sechs Hunderte mit 197 Kirchspielen getrennt sind, 1,576,636 Bewohner. Der reiche Boden von Kensington bis Isleworth dient hauptsächlich zu Obst-, Gemüse- und Blumengärten — Alles für den Londoner Markt. Aber der größte Theil des gesammten Bodens besteht in Wiesewachs. Der jährliche Ertrag eines Ackers wird im Durchschnitt auf 200 Pfund Sterling geschätzt.

Oxfordshire, zwischen Northampton und Warwick, Gloucester, Berkshire und Buckingham, enthält 483,840 Acker, wovon 400,000 Feld, Wiese und Trift sind und die ergiebigsten an der Themse liegen. Agrikultur und Viehzucht machen den

Haupterwerb aus. Die Fabrikate beschränken sich auf die wollenen Decken von Witney und die Handschuhe von Woodstock. Ueber diese beiden Städte ragt Oxford hervor, während Banbury ihnen nachtritt. Die Volkszahl beläuft sich auf 161,643 und eingetheilt ist die Grafschaft in 14 Hunderte mit 217 Kirchspielen.

Warwickshire bildet ziemlich den Mittelpunkt England's, wird von Oxford und Gloucester, von Worcester, Stafford, Leicester und Northampton begrenzt, deckt einen Flächenraum von 574,080 Ackern, wovon 500,000 zu Weide, Feld und Wiese dienen, hat eine Bevölkerung von 401,715 Köpfen und zerfällt in acht Hunderte mit 205 Kirchspielen. Seine Holzungen sind der Ueberrest des alten Waldes von Arden, seine weiten Ebenen von Hügeln und Flüssen durchschnitten und sein Areal zu zwei Dritteln Hutung. Dennoch ist es vorzugsweise Fabrikdistrikt, Birmingham Hauptsitz der Eisen- und Stahlarbeit, Coventry berühmt durch seine seidenen Bänder, Alcester durch Nähnadeln und Fischhaken, Atherstone durch seine Hüte, Warwick durch wollene Stoffe. Außerdem hat sich Leamington von einem Dorfe zu einem vielbesuchten Badeorte erhoben, und in Stratford am Avon stand Shakespeare's Wiege und steht sein Grab. Nicht ohne historisches Recht auf Beachtung reihen sich hieran die Ruinen von Kenilworth und Burg Warwick.

Umzäunt von Cheshire, Derby und Warwick, von Worcester und Salop bietet Staffordshire in seinen 757,760 Ackern einen minder gefälligen als interessanten Anblick. Der nördliche Theil, von Attoxeter bis Newcastle-under-Lyne, hat meist Moorland und seine Hügel steigen bald zu einer Höhe von tausend Fuß oder brechen in senkrechte Klippen ab und gehen bald in bloße Kieshaufen aus. Ohne einige schöne Thäler wäre der ganze Distrikt unfruchtbar, kalt und öde. Im

mittlern Theile wechseln Hügel mit Getreidefeldern und Weide, mit Baumpflanzungen und Landhäusern. Im äußersten südlichen Winkel herrschen Eisen und Kohle. Die Agrikultur bleibt im Allgemeinen hinter Fabriken und Grubenbau zurück. Während die lange Strecke von Wolverhampton bis Birmingham einem Cyklopenlande gleicht, wo Tag und Nacht Flammen lodern, ringt sich um Burslem eine Kette Dörfer, The Potteries, in welchen Töpferwaaren geformt und gebrannt werden, darunter das hier erfundene Wedgwood. Wolverhampton fertigt Schlösser und Schlüssel, Wednesbury Eisenzeug zu Wagengestellen, Walsall, was von Eisen und Stahl zur Sattlerei gehört, Dudley Nägel. Bilston inmitten der Kohl- und Eisengruben führt deren Erzeugnisse aus. Stafford liefert Schuhe und Stiefeln, Lichfield Segeltuch, Tamworth, Newcastle-under-Lyne und Stoke-upon-Trent Kleider und Handwerkszeug. Die Grafschaft theilt sich in fünf Hunderte mit 145 Kirchspielen und hat 510,504 Einwohner.

Hinsichtlich der von der Natur aufgeprägten Züge ist Derbyshire, umringt von York und Cheshire, Stafford, Leicester, Warwick und Nottinghamshire, die vielleicht merkwürdigste und sehenswertheste englische Grafschaft. Südlich von Belper liegt das Land flach in Vergleich zu dem nördlichen Theile, wo jene große Centralkette, die von hier zur schottischen Grenze geht, aufzusteigen anfängt und rauhe, felsige Hügel voll Höhlen und enger Thalgründe das Land durchziehen. In solcher Gegend kann kein Ackerbau gedeihen. Deßhalb sind auch von den 657,920 Ackern nur 500,000 Feld, Wiese und Weide und Letztere überwiegend. Dagegen treibt hier die Romantik ihr Spiel, namentlich in dem nordöstlichen Theile, dem sogenannten High-Peak. Der Weg nach Castleton führt durch die Winyats, die Thore der Winde, eine schmale, ungefähr eine Meile lange

Straße, zwischen Abgründen von tausend Fuß Tiefe, dunkel, zackig und senkrecht. Am Ende dieser Straße ragt auf der einen Seite Mam Tor, der fröstelnde Berg, 1300 Fuß hoch, zerklüftet und steil, auf der andern der High Peak, gekrönt mit den Trümmern einer sächsischen Feste. An seinem Fuße öffnet sich die Peak-Höhle, ein 42 Fuß hoher und 120 Fuß langer Schlund am Saume jäher, schwindelerregender Klippen. Durch eine Reihe finsterer Zellen kommt man zu einem unterirdischen Wasser, dem Styx, und schifft ihn entlang, ausgestreckt im Nachen, da die überhängenden Felsen weder Steh- noch Sitzraum gönnen. Zweitausend Fuß von der Landung endet die Höhle, nicht weil sie zu Ende, sondern weil sie weiter nicht gangbar ist. — Noch grausiger erscheint das Eldenloch, eine Felsspalte unweit Buxton, von unergründeter Tiefe. 2652 Fuß hinabgelassene Schnur haben keinen Grund gefunden und zwei Wagehälse, die sich hinabließen, wurden in einer Tiefe von tausend Fuß durch das Erlöschen der Fackeln zur Rückkehr genöthigt. — Eine andere Höhle, Poole'sloch, enthält ungeheure Massen Tropfstein und vielfach versteinerte Gestaltungen. — Freundlicher, obwohl kaum minder großartig, ist das niedere Peakgebirge, wo schöne Thäler, das von Matlock das schönste, die zerrissenen Höhenzüge unterbrechen und im Dovethale der Dove zwischen senkrechten Felsen sich Bahn zum Ausgange bricht. Auch in anderer Beziehung hat die Natur aus voller Hand gespendet. Kräftige Heilquellen machen Matlock und Buxton zu besuchten Badeorten. Unerschöpfte Kohlen-, Eisenstein- und Bleigruben geben Tausenden Unterhalt. Deßgleichen Marmor- und Gipsbrüche. Nebenbei regt sich Fabrikfleiß. Viel Baumwolle und Seide werden in Glossop, Belper, Derby und Cromford gesponnen und gewebt. Chesterfield und Ashbourne sind muntere Handelsstädte und die im Hohen Peak

gelegenen Orte nähren sich vom Bergbau. Die in sechs Hunderte und 139 Kirchspiele getheilte Grafschaft zählt 272,217 Einwohner.

Nottinghamshire, die letzte der binnenländischen Grafschaften und eingeschlossen von York, Lincoln, Leicester und Derbyshire, hat ein Areal von 535,680 Ackern, von denen 500,000 Feld, Wiese und Hutung sind. Mit Ausnahme der vom Trent durchströmten Ebene und des Belvoirthals ist das Land mehr hügelig als flach, und der nordwestliche Theil heißt der Walddistrikt, nicht weil er Waldung hat, sondern weil er sie gehabt, den Wald von Sherwood, den vielbesungenen Schauplatz von Robin Hood's lustigen Thaten. Ackerbau und Fabriken halten sich die Wage. Letztere liefern besonders Strümpfe, Bobbinet und Spitzen. Die in solcher Weise beschäftigten Städte sind Nottingham, Newark, Mansfield, Worksop, Stockwith und Retford. Mit einer Bevölkerung von 249,910 Köpfen theilt sich das Land in sechs Hunderte und 285 Kirchspiele.

England's

nördliche Grafschaften

lassen sich im Allgemeinen diejenigen nennen, welche vom Humber und Mersey zur schottischen Grenze reichen, und solche sind Northumberland, Durham, Yorkshire, Lancashire, Cumberland und Westmoreland.

Northumberland zwischen Cumberland, dem deutschen Ocean und Schottland, und das mit ihm, dem deutschen Ocean, Cumberland, Westmoreland und Yorkshire grenzende Durham gehören in vorderster Reihe zusammen. Ihr Areal, das des Erstern von 1,197,440 mit 800,000, das des Letztern von 702,080 mit 500,000 zu Feldbau und Weide brauchbaren Ackern, liegt hoch und hügelig; das Durhamer steigt zu Bergen an. Deßhalb entspringt der Reichthum Beider nicht aus den

Früchten, die ihre Felder, sondern aus den Kohlen, die ihre Gruben geben. Diese sammt etwas Eisen und Blei sind die Hebel des Handels ihrer Städte: Newcastle, Tynemouth, North Shields, Berwick, Morpeth und Alnwick in Northumberland, Durham, Sunderland, Wearmouth, Gateshead, South Shields, und Darlington in Durham. Daran knüpfen sich Schiffbau und Ausfuhr. Northumberland wird in sechs Wahlbezirke und 88 Kirchspiele, Durham in vier der Ersteren und 75 der Letzteren getheilt; jenes hat eine Bevölkerung von 250,278, dieses von 324,284 Köpfen *).

Yorkshire, die größte englische Grafschaft mit 3,735,040 Ackern, wovon 2,500,000 Feld, Wiese und Hutung sind, begrenzt von Durham, Westmoreland, Lancashire, Chester, Derby, Nottingham, Lincoln, dem Humber und dem deutschen Meere, repräsentirt in seiner Aeußerlichkeit, seinem Boden, seinen Erzeugnissen und seiner Industrie das gesammte England. Es scheidet sich in das Nördliche, Oestliche und Westliche Riding, von denen jedes nicht bloß einen eigenen Lordlieutenant, sondern auch einen eigenthümlichen Charakter hat. Außerdem bildet die Stadt York einen Kreis für sich. Das unmittelbar an Durham stoßende Nördliche Riding besteht in weiter Fläche aus Marschland und zu beträchtlicher Höhe sich erhebenden Hügeln. Von diesen traurigen Steppen hat die Agrikultur sich in die Thäler geflüchtet und blüht in denen von York des Are und Swale, am üppigsten in dem schönen Thale Cleveland. Das bis zum Humber gestreckte Oestliche Riding wird von hohem Waldrücken durchschnitten, welcher trotz seiner Wild-

*) Bis 1837 war Durham eine vom dasigen Bischof regierte Pfalzgrafschaft. In diesem Jahre ging dessen Herrschergewalt an die Krone über, die Pfalzgerichtshöfe wurden aufgehoben und der Bischof auf seine geistliche Amtirung beschränkt. (Siehe später die Anmerkung zu „Wahlordnung.“)

niß den Kräften englischer Industrie erliegt. Beide Ridings stellen den Angriffen des deutschen Oceans kecke Felsenstirnen entgegen, deren eine, Flamborough Head, im senkrechten Abfalle von ziemlich 500 Fuß mit ihren Höhlen und dem Geschrei nistender Seevögel einer der kühnsten Züge englischer Landschaft ist. Das von der Natur gütiger bedachte Westliche Riding besteht meist in einer offenen, fruchtbaren Ebene, die von mehreren Flüssen durchströmt wird, welche seine Produkte dem östlichen und mittels Kanälen dem westlichen Meere zuführen. Diese günstige Lage hat die Industrie sich zum Fabrikdistrikt ersehen. Leeds, Bradford, Huddersfield, Halifax und Wakefield sind die Emporien der Wollen-Manufaktur und in Leeds wird mehr Flachs gesponnen als irgendwo in England. Die Stahlwaaren von Sheffield und benachbarter Orte kämpfen, oft siegreich, mit denen von Birmingham, und die Eisenwerke von Rotherham sind seit lange berühmt. Auch die Baumwollenspinnereien von Easingwold. Bei alledem fehlt es nicht an Abwechselung. Im Distrikte Craven tragen die Berge Ingleborough, Warnside, Pennigent ihre Gipfel 3000 Fuß hoch. York, Hull, Goole, Whitby, Scarborough, Beverley, Doncaster, Pontefract gehören theils zu den wichtigsten Handelsplätzen, theils zu den besuchtesten Vergnügungsorten. In 613 Kirchspielen hat ganz Yorkshire 1,591,480 Einwohner.

Jenseits der Berge von York West Riding streckt sich Lancashire siebzig Meilen lang nach Nord und Süd bis Westmoreland, Cumberland und Cheshire zwischen Hügeln zur Rechten, der Mündung des Mersey und der irischen See zur Linken, ein Flächenraum von 1,130,240 Ackern, wovon 850,000 zu Feld und Wiesenutzung dienen. Die Ungunst des Bodens, der steinig und unfruchtbar, selbst in der Nähe der Städte kaum genug hervorbringt, diese mit Milch, Butter, Obst und Ge-

müſen, namentlich Kartoffeln zu verſorgen, wird reichlich durch die Kohlenlager vergütet, welche nach Süd und Südoſt auslaufen und ſammt den Kupfer-, Blei-, Eiſen- und Schiefergruben die Hauptſache des dortigen Fabrikaufſchwunges ſind. Mancheſter bildet den Mittelpunkt, unter Anſchluß von Preſton, Bolton, Oldham, Aſhton, Blackburn, Bury, Chortey, Wigan und Rochdale. Liverpool fördert den Vertrieb nach innen und außen. Nur Lancaſter, die Grafſchaftsſtadt, iſt gegen die meiſt jüngeren Schweſtern zurück und beſchränkt ſich auf Fabrikation von Segeltuch. Eingetheilt in ſieben Hunderte und 70 Kirchſpiele hatte Lancaſhire 1801 eine Kopfzahl von 672,731, und 1841 eine von 1,667,054.

Cumberland, beſpült von der iriſchen See und begrenzt von Schottland und dem Solway Frith, von Northumberland, Durham, Weſtmoreland und Lancaſhire, hält 974,720 Acker, und darunter höchſtens 660,000, die zu Feld, Wieſe und Hutung benutzt werden können. Die übrigen ſind kahle Berge, unwirthbare Heiden und Seen. Dagegen haben Carlisle und deſſen Umgebung Garnſpinnereien und Kattunfabriken, Whitehaven baut Schiffe und fertigt Segeltuch, Keswick grobe wollene Stoffe. Bleigruben lohnen die Förderung. Die fünf Wachbezirke und deren 104 Kirchſpiele zählen 178,083 Einwohner.

Nachbar und Stammgenoſſe von Yorkſhire und Lancaſhire iſt Weſtmoreland mit ſeinen 487,680 Ackern, von denen kaum 180,000 zur Feldwirthſchaft taugen, ein Land hoher Berge, nackter Hügel und ſchwarzen Moors. Nur ſeine Thäler, beſonders die von Eden und Kendal, ſind fruchtbar und angebaut. Seine Kohl- und Bleigruben ſind geringer als ſeine Schieferbrüche, und ſeine Seen geben ihm Schönheit und Ruhm. Appleby und Kendal treiben Handel und fertigen ein eigenthümliches grobes Wollenzeug. Die vier Wachbezirke mit 32 Kirchſpielen haben 56,454 Einwohner.

Die Bezeichnung des fünften und letzten Theils von England als

Westliche Grafschaften

soll in weiter Fassung allen denjenigen gelten, welche südlich vom Mersey England's westliche Grenze bilden. Die Linie ist so lang, daß schon hierin ein Grund der Schwierigkeit liegen würde, für alle einen gemeinsamen Charakterzug zu entdecken. Andere Gründe kommen hinzu. Cheshire, Shropshire, Herefordshire und Monmouthshire rainen mit Wales und die drei letztgenannten tragen das Gepräge des rauhen, romantischen Nachbarlandes. Worcester, Gloucester und Somersetshire sind voll Handel und Kultur, und Devonshire und Cornwall zeichnen sich durch Bergbau aus. Keines steht daher vereinzelt, aber die Einzelnen machen kein Ganzes.

Am Aestuar des Mersey, umschlossen von Lancashire, Yorkshire, Derbyshire, Staffordshire, Shropshire, Denbighshire, Flintshire und der Mündung des Dee enthält Cheshire 673,280 Acker, von denen 620,000 sich für alle Bedürfnisse der Landwirthschaft eignen. Eine Hügelkette reicht von der östlichen Grenze bis zum nordöstlichen Ende und von Malpas nach Frodsham streckt sich ein Arm derselben mit einem isolirten Felsen, welcher zwei Meilen südwärts von Tarporley sich fast lothrecht 366 Fuß von der Ebene erhebt. Diesen abgerechnet ist das Land in den übrigen vier Fünfteln auffallend flach und ungemein grasreich, daher der Boden des bekannten Cheshirekäses. Werthvolle Kohlen- und Eisengruben wechseln mit Steinsalzlagern und Salzquellen, die bei Northwich, Middlewich und Nantwich ausgebeutet werden. Mancherlei Fabrikate beweisen den Gewerbfleiß der Städte, ohne dadurch die Grafschaft in die Reihe der Fabrikdistrikte zu bringen. Chester liefert Handschuhe, Schrote und Kugeln, Macclesfield, Stockport

und Congleton seidene und baumwollene Zeuge, Sandbach Schuhe und Hüte. Die Kopfzahl der sieben Hunderte und 90 Kirchspiele ist 395,660.

Shropshire oder Salop zwischen Cheshire, Flintshire, Denbighshire, Montgomery, Radnor, Hereford, Worcester und Staffordshire besteht hauptsächlich aus einer weiten, vom Severn bewässerten Ebene, die von Wales kommend anfangs eine östliche, dann eine südliche Richtung nimmt, sich 30 Meilen lang von Whitchurch bis Stretton und 28 von Oswestry bis zum Colebrook-Thale ausbreitet. Die 859,520 Acker des gesammten Areals geben 790,000 an die Landwirthschaft; darunter besonders guten Ackerboden. Im östlichen Theile liegen einträgliche Eisen-, Kohlen- und Bleigruben, Kalk- und Sandsteinbrüche. Die Glühöfen stehen meist zwischen Wellington und Willey im Colebrook-Thale und es spricht für die romantische Schönheit des letztern, daß der unabläßige Rauch ihr noch wenig Abbruch gethan hat. Außerdem fertigt Coalport Porzellan, Broseley Thonpfeifen und Eisennägel, Bridgenorth Teppiche, Ludlow Handschuhe, Shrewsbury Flanelle. Die 216 Kirchspiele der 15 Hunderte haben 239,048 Einwohner.

Begrenzt von Salop, Radnor, Brecknock, Monmouth, Gloucester und Worcestershire gewährt Herefordshire ein um so freundlicheres Bild, je voller seine schwellenden Hügel bis zum Gipfel angebaut oder mit Laubholz bedeckt sind. Der Boden ist im Allgemeinen so fruchtbar, daß nur ein Zwölftel der 552,320 Acker die Kultur verweigert. Obwohl aber mehr Getreide gewonnen wird als das Land bedarf, ist doch Baumzucht vorherrschend und deßhalb die Gegend fast ein einziger Obstgarten, Aepfel- und Birnwein ihr Stapelerzeugniß. In guten Jahren gibt der Acker 18 bis 24 Oxhoft, und kostet der Oxhoft von der Presse weg bis zu 20 Pfund Sterling. Der Absatz

geht meist nach London und Bristol, von da nach Amerika und Westindien. Nebenbei wird im westlichen Theile Hopfen gebaut und das in Wolle und Fleisch vortreffliche Ryelandschaf gezogen. Mit Ausnahme der Handschuhfabriken von Hereford und Leominster, des Spinnens von Seilen und Tauen in Tedbury und des Webens einiger groben Wollenstoffe fehlen Manufakturen. Die früher schwunghafte Tuchbereitung in Ledbury ist eingegangen. Die Volkszahl der 11 Hunderte und 219 Kirchspiele beträgt 113,878.

Monmouthshire, welches Hereford und Brecknock, Glamorgan, den Bristoler Kanal und Gloucestershire zu seinen Grenzen hat, bietet auf einem Areal von 317,440 Ackern, wovon 270,000 den Zwecken der Feldwirthschaft dienen, mannigfache Scenerie, wild und erhaben wie in den Alpen, weich und bescheiden wie im flachsten Getreidelande. Es gewinnt auch Obst und Hopfen und hat gute Viehzucht, aber sein Hauptreichthum sind seine Kohlen- und Eisengruben, besonders in der Nähe von Tredegar. Jede seiner Städte zeichnet sich irgendwie aus; Monmouth und Abergavenny durch ihre reizende Lage; Chepstow durch die wohlerhaltenen Trümmer einer gewaltigen Bergfeste; Caerleon als ehemalige Hauptstadt der alten Briten und großes römisches Feldlager; Aske, Newport und Pontypool durch ihren verhältnißmäßig lebhaften Handel. Eingetheilt in sechs Hunderte und 127 Kirchspiele hat die Grafschaft 134,355 Einwohner.

Oestlich von Vorgenanntem liegt Worcestershire zwischen Salop, Stafford, Hereford, Gloucester und Warwickshire mit 462,720 Ackern, von welchen 420,000 unter'n Pflug getrieben, Wiese und Hutung sind. Bis 1500 Fuß hoch scheiden die Malvernhügel den südwestlichen Theil von Herefordshire, während die Bredonhügel südwärts von Pershore sich zu 900 Fuß

erheben und auch gegen Norden ansehnliche Berge die Grenze säumen. Zugleich rechtfertigen die Thäler von Worcester und Evesham oder vielmehr des Severn und Avon den Ruf ihrer Schönheit und Fruchtbarkeit und bilden den Uebergang von den Höhen zur Ebene. Neben Ackerbau und Viehzucht erzeugt die Grafschaft Wolle, Obst, Hopfen und Cider. Nach Norden lagern Kohlen und bei Droitwich springen mächtige Salzquellen. Die Stadt Worcester ist Hauptsitz der Handschuhfabrikation; Eisen-, Stahl- und Glaswaaren werden in Dudley und Stourbridge, Teppiche in Kidderminster, Nägel und Nähnadeln in Bromsgrove gefertigt. Ueberall unter den 233,336 Bewohnern der fünf Hunderte und 171 Kirchspiele regt sich Handel und Betriebsamkeit, und die großen Dörfer Evesham und Pershore locken und fesseln durch den Zauber ihrer Umgegend.

Das in einer Fläche von 805,120 Ackern, deren 750,000 sich für den Landwirth nutzbar erweisen, zur Seite von Worcestershire am Severnkanale gelegene Gloucestershire wird schon durch die Natur in den Thal-, den Gebirgs- und den Walddistrikt getheilt. Die Thalgegend umfaßt das Niederland von Stratford am Avon bis Bristol und trennt sich in das Evesham-, Gloucester- und Berkeleythal. Der Gebirgs- oder Costwolddistrikt begreift die Hügel dieses Namens, reicht von Chipping Cambden bis Bath und scheidet sich in Ober- und Unter-Costwold. Zu Ersterm gehört alles Niederland zwischen Tewkesbury und Bristol, zu Letzterm alles von Tewkesbury bis Stratford. Der Walddistrikt umschließt die Kirchspiele auf der Westseite des Severn bis Gloucester und von da auf der Westseite des Flusses Leden bis zu dessen Eintritt in Herefordshire. Er nennt sich nach dem königlichen Walde von Dean, welcher zwar sehr zusammengerückt, aber immer noch mit Bauholz gut bestanden ist. Am fruchtbarsten

und grasreichsten sind die Thäler. Sie nähren die Kühe, aus deren Milch der beliebte einfache und doppelte Glocesterkäse bereitet wird. Auch Obst gibt es in Fülle. Jedes Pachtgut hat einen Obstgarten und preßt Cider. Die beste Sorte heißt Styre und ist zwar stark, schmeckt aber jung ungemein herb und muß Jahrelang liegen, ehe sich das verliert. Nächstdem gehen mancherlei Fabrikate aus der Grafschaft hervor. Stroud ist Mittelpunkt der Orte, wo Tuch und wollene Zeuge gewebt werden. Aley, Dursley und Wotton schließen sich ihm an. Gloucester macht Stecknadeln, Bristol und dessen Umgegend arbeiten in Zinn, Messing und Glas. Cheltenham versammelt an seiner Mineralquelle die vornehme Welt; Tewkesbury in der Nähe der „blutigen Wiese," auf welcher das Haus Lancaster unterlag, besitzt eine herrliche Klosterruine, und Cirencester eine der schönsten Stadtkirchen England's. Die Zahl der Hunderte ist 28, der Kirchspiele 339, der Einwohner 431,383.

Eingeschlossen vom Bristoler Kanale, von Gloucester, Wilts, Dorset und Devonshire enthält Somersetshire in seiner Lage und seinem Boden, der unter 1,052,800 Ackern 900,000 nutzbare hat, vielfache Proben des Besten und Schlechtesten, des Rauhesten und Mildesten. Es hat weite Thäler und wird von langen, jäh abfallenden Hügelketten durchschnitten. Die östlichsten sind die Mendixhügel, schwarz und dürr, aber reich an Mineralien, Klüften und Höhlen. Weiter nach Westen stehen die Quantockhügel und an der Grenze von Devonshire der Exmoor-Wald, der höchste Landesstrich, und in ihm der höchste Punkt Dunkerry Beacon, 1668 Fuß über dem Meeresspiegel. Zwischen den Höhen und längs der Küste lagern große, von Schwärmen wilder Gänse besuchte Moorstrecken und in anderen Gegenden wachsen Hafer, Flachs und Weizen. Wichtiger indessen als der Feldbau sind Viehzucht und Obstertrag.

Dann kommt die Ausbeute der Kohlen- und Bleigruben, zuletzt das Fabriziren wollener und leinener Stoffe. Die namhaftesten Städte sind Bath, Wells, Glaßonbury, Bridgewater, Taunton, Wellington, Frome, Shepton Mallet, Ilchester, Bruton, Minehead, Yeovil und Porlock. Eingetheilt in 40 Hunderte und 475 Kirchspiele hat die Grafschaft eine Volksmenge von 435,982 Köpfen.

Devonshire am Bristoler und Englischen Kanal, Nachbar von Cornwall, Somerset und Dorsetshire, mit einem Flächengehalt von 1,654,400 Ackern, wovon 1,200,000 Feld, Wiese und Hutung sind, und 533,460 Bewohnern der 33 Hunderte und 465 Kirchspiele, zeigt von Okehampton bis Agborough und von Ilsington bis nahe bei Tavistock ein eigenthümliches Gemisch von Bergen, Marschen und Morästen — einen der werthlosesten Landstriche. Außer diesem und einigen kleineren Hügel- und Sumpfpartien ist der Boden gut, in den Thälern, besonders im Exeterthale so gut, daß sie die westlichen Gärten England's heißen. Sie sind auch Gärten, meist Obstpflanzungen, deren Früchte in Wein verwandelt werden und auf den Acker durchschnittlich $3^2/_5$ Oxhofte geben. Obschon aber überdieß weder Ackerbau noch Viehzucht vernachlässigt wird, sind doch die Mineralien Hauptprodukt — Zinn, Kupfer, Blei, Eisen, Braunstein, Granit, Kalk, Schiefer und Sandstein. Dagegen fehlt es an Fabriken oder ist vielmehr die früher blühende Tuch- und Spitzenmanufaktur zurückgegangen. Vorzüglichste Städte sind Exeter, Plymouth, Barnstaple, Biddeford, Ilfracomb, Dartmouth, Teignmouth, Torbay, Dawlish, Exmouth, Sidmouth, Tiverton, Honiton, Axminster, South Molton und Lidford.

Den Beschluß sämmtlicher Grafschaften macht Cornwall, der äußerste Westen England's, eine dreieckige Halbinsel, die nur

mit Devonshire grenzt und deren Gestalt einem Fruchthorne gleicht. Das würde zu dem altbritischen Namen Cernyw passen, wenn Cernyw nicht ebenso gut Horn als Vorgebirge bedeutete. Das Areal der 851,200 Acker, von welchen 700,000 mäßigen landwirthschaftlichen Anforderungen genügen, streckt sich 78 Meilen lang, hat an der östlichen Grenze eine Breite von 43 Meilen und läuft bei Land's End spitz aus. Die Berge sind nicht höher als in Devonshire — der höchste, Brown Willy, ragt 1368 Fuß über die Meeresfläche —, aber kahler und steiniger, neigen sich westwärts und schließen in stumpfem Winkel ab. Ein Kontrast mit der vorherrschenden Unfruchtbarkeit, indem angebaute Felder sich bloß in geschützter Gegend finden, grünen in den engen Thälern die Wiesen das ganze Jahr hindurch, und ungeachtet des naßkalten Klima's gedeihen hie und da Myrte und andere südliche Pflanzen in freier Luft. Dennoch reifen im Ganzen nur Hafer, Gerste und Kartoffeln. Die Thätigkeit der in neun Hunderten und 203 Kirchspielen wohnenden 341,279 Menschen wird mittel- und unmittelbar vom Bergbau beansprucht, meist Zinn und Kupfer, wenig Blei, noch weniger Silber. Der Hauptgrubendistrikt ist gegenwärtig der zwischen Land's End und St. Austel, und die ergiebigsten Zinngruben mit fünfzig Schachten liegen zwei Meilen westlich von Palgooth. Das Erz läuft hier von Ost nach West in sechs Fuß starken Adern, doch kommen Zinnkörner selten vor. Ein Nebenerwerbszweig ist die Sardellenfischerei, deren jährlicher Ertrag sich auf 50,000 Pfund Sterling berechnet. Die Städte sind ohne Ausnahme klein, die angesehensten: Launceston, Truro, Bodmin, Redruth, Penryn, Penyance, Falmouth, Helston, St. Ives und Liskeard.

Wie England in vierzig, so ist

Wales

in zwölf Grafschaften getheilt, welche nach Norden von der

irischen See, im Westen vom St. Georgskanale, südlich vom Bristoler Kanale und nach Osten von Monmouthshire, Herefordshire, Salop und Cheshire begrenzt werden, bei einer Gesammtbevölkerung von 911,603 Köpfen in 869 Kirchspielen 4,752,000 Acker enthalten, von denen 3,117,000 für die Zwecke der Landwirthschaft brauchbar sind, und halb dem Nördlichen, halb dem Südlichen Wales zufallen. Obwohl durch Eroberung an England gekommen und nach allen Seiten mit ihm vereinigt, heißt Wales fortwährend das Fürstenthum, und nicht die Natur allein, auch das sociale Leben zeigt ein vielfach eigenthümliches Gepräge. Hier nur Ersterer zu gedenken, treten an die Stelle der grünen, weiten Ebenen des westlichen England's hohe Berge, tiefe Thäler, schäumende Waldbäche und schwindelnde Abgründe. Wales hat die Berge mit Cumberland gemein; aber die Berge von Wales sind höher und die Seen fehlen. Man spricht allerdings von sechszigen; doch sind dieß nicht sowohl Seen als Tümpel in ausgewaschenen Felsenbecken am Fuße steiler Hügel. Dagegen hat Wales Flüsse und Sturzbäche ohne Zahl, die durch seine Bergthäler rauschen, deren beraste und angebaute Ufer zu den mannigfaltigst geformten Gipfeln aufsteigen. Oder die Ströme ertrotzen sich Bahn durch starre Felsschlünde, deren senkrechte Wände zu gewaltiger Höhe reichen, während hie und da ein übergeworfener Steg, unten die tosenden Wässer, die Scene zum Gemälde macht. Das Charakteristische Wälscher Landschaft findet sich vorzugsweise im nördlichen Theile. Seine Berge sind die höchsten, seine Thäler die engsten. Im südlichen Theile sind Letztere breiter, fruchtbarer, voller von Städten und Dörfern, gehen oft in Ebenen aus, die wieder von Gebirgen umschlossen werden. Es begreift sich, daß in solchem Lande der Feldbau mit Schwierigkeiten zu kämpfen hat, die er bisher nicht überall zu besiegen vermocht.

Die Manufakturen beschränken sich fast bloß auf Flanell, der seine lang behaupteten Vorzüge mannhaft vertheidigt. Es gibt vielleicht keinen Pachthof, wo er nicht für eigenen Bedarf oder zum Verkauf gearbeitet wird. Besonders aber hat die Natur den Fleiß der Einwohner durch den massenhaften Mineralreichthum, mit welchem sie ihre Berge gesegnet, auf den Grubenbau angewiesen, und demgemäß fördert ihr Fleiß Blei, Kupfer, Eisen und Kohlen zu Tage.

Die Eintheilung von Wales in das Nördliche und Südliche bezeichnet als

Nördliche Grafschaften

Caernarvon, Merioneth, Montgomery, Denbigh, Flint und Anglesea.

Die angedeuteten Hauptzüge Wälscher Landschaft treten am großartigsten in Caernarvonshire hervor, wo südlich von der Stadt gleichen Namens der Snowdon inmitten annähernd hoher Gipfel sich 3571 Fuß hoch erhebt und der blanke See Llanbieris, bedeutend durch die ihn überragenden Ruinen des Schlosses Dolbadern, seinen Abhang säumt. Am entgegengesetzten Ende der Grafschaft steht Conway, eine dürftige Stadt mit einer der reichsten Fernsichten von den Mauern einer zertrümmerten Burg auf die breite Fläche der Bucht von Beaumaris. Zwischen dieser und jener Stadt gefällt die Lage von Bangor, rechts die Bucht, links das Snowdongebirge. Zugleich wird hier und in Penryn der nahebei brechende Schiefer verschifft.

Wild und romantisch sind die Beiworte, welche Merioneth gebühren. Es hat einige große Dörfer, keins, das nicht von hohen, fast unersteiglichen Bergen umkreist wird. Das Städtchen Corwen liegt malerisch an der Heerstraße, unweit der östlichen Grenze. Bala nährt sich vom Vertriebe gestrickter

Handschuhe und Strümpfe, besser noch vom Besuche des größten unter den kleinen Seen, der ihm oder dem es seinen seinen Namen gegeben und zu welchem oft mehr Angellustige kommen, als er Fische bieten kann. Dolgelly, halben Wegs vom Snowdon zum Cader Idris, steht in einer der erhabensten Landschaften — nach Norden eine Reihe der herrlichsten Kaskaden, namentlich die des Mouddach mit dem hübschen Dorfe Maentwrog zu seinen Füßen, nach Süden die steilen Höhen des Cader Idris, dazwischen die kühn gehangene Brücke Pont Aberglaßlyn, gegenüber das Seestädtchen Towyn.

Obwohl der riesige Plinlimmon die Mitte von Montgomery einnimmt und seine Arme nach allen Richtungen ausstreckt, hat doch das Ganze ein gesänftigtes Ansehen — Folge einiger freundlichen Thäler und daß die Hügel sich bis zum Gipfel in Grün kleiden. Hier vorzüglich waltet die Flanell-Fabrikation und belebt die Städte Montgomery und Welshpool.

Beim Uebertritte in das von der irischen See bespülte Denbigh verliert sich die innere Alpenregion des Nördlichen Wales; die Thäler breiten sich aus, die Hügel glätten sich ab. Dennoch ist der Reiz der kleinen, alterthümlichen Stadt Denbigh eine auf hohem Fels horstende Burg mit dem Blick auf das wegen seiner Fruchtbarkeit sprichwörtliche Thal Clwyd. Weiter hinab blüht das Städtchen Ruthin. Das Thal Dee herbergt die ansehnliche Meßstadt Wrexham, und das Thal Llangollen am obern Dee, wo Kultur und Wildheit sich in buntem Wechsel mischen, ist die Zierde der Grafschaft. Dort krönt die verfallene Feste Dinas Bran den Kamm eines der bedeutendesten Hügel und die Reste der Abtei Valle Crucis verschönen ein rings von Bergen umschlossenes Thal, die grün bis zur Spitze einzelne Baumgruppen tragen. Die besterhaltene Burgruine schmückt das Dorf Chirk, in dessen Nähe der be-

ühmte Aquädukt Pont-y-Cysilte auf 18 Pfeilern in einer Länge von 1007 und einer Höhe von 126 Fuß den Ellesmere-Kanal über den Dee führt.

Das kleine Flint hat zwar niedrige Felsenhügel, aber reichen Inhalts. Das gewerbthätige Holywell, sogenannt nach der „heiligen Quelle“ der Sankta Winifrede, baut auf Blei, Messing und Kupfer und hat Baumwollenfabriken. Hawarden gießt Kanonen und dreht Töpferwaare. Llan-y-Pander besitzt die ergiebigste Bleigrube und St. Asaph entschädigt für den übrigen Mangel an Architektur durch seine Kathedrale.

Anglesea wird von den Geographen so unbedingt zu den Grafschaften des Nördlichen Wales gezählt, als wäre es keine Insel, nur eine im Allgemeinen nackte, öde Ebene. Vor Zeiten soll es der Hauptsitz des Druidismus gewesen seyn und dafür die Menge vorhandener Cromlechs zeugen, große, flache, auf rohen Pfeilern ruhende Steintafeln. Später machten seine Kupferschätze es zu einer einträglichen Besitzung. Fast reines Kupfer lag im Schoße des Berges Parys; jetzt ist er so ausgebeutet, daß die Förderungskosten wenig Gewinn übrig lassen, und man statt blanken Metalls in seinem Innern eine Reihe weiter Höhlen, tiefe Einbrüche, mächtige Gewölbe, riesenhafte Felsstücke und nur einzelne Arbeiter erblickt. Beaumaris, eine hübsche kleine Stadt, gewährt eine herrliche Fernsicht auf die ragenden Gebirge von Wales, muß aber an Bedeutung gegen Holyhead zurücktreten, einem der Verbindungspunkte zwischen England und Irland*).

*) Die Trennung von Wales und Anglesea durch die Menai-Enge — **Strait of Menai** — beseitigt eine Kettenbrücke, welche die große Verkehrsstraße aus England bis Holyhead fortführt und noch in jüngster Zeit für ein Wunderwerk der Baukunst galt. Ihre Verhältnisse erscheinen allerdings kolossal. Sie wird von sechszehn Ketten getragen, deren jede 1714 Fuß lang und auf beiden Seiten in Felsen befestigt ist, gestützt

Südliche Grafschaften

sind Radnor, Cardigan, Brecknock, Caermarthen, Pembroke und Glamorgan. Aermer an romantischer Schönheit, aber milder und angebauter übertreffen sie die Nachbarn durch Feld- und Grubenprodukte. Am wenigsten ist dieß der Fall mit Radnor, einer meist wüsten, oft unwegsamen Hügelkette, wo allein der Wye ein Thal bildet, in welchem einiger Feldbau Raum findet, alles Uebrige zur Schaftrift dient. New Radnor, einst eine feste Stadt, jetzt ein Dorf, hat seinen Vorrang an Presteign abgegeben, welches sich im Handelswege zu heben sucht.

Besser steht es um Cardigan, wo das Schöne sich zum Nützlichen gesellt. Seine Berge, ohne sehr hoch zu seyn, sind voll Abwechselung und werden von Thälern und Schluchten durchschnitten, in welchen Bäche und Flüßchen ihren Lauf nach

von zwei daselbst nahe der Küste im Wasser stehenden Pfeilern, die an sich 156 und bis zum Brückenwege 103 Fuß höher sind als der höchste Fluthstand. Die Tragketten ruhen auf zwei Rollen, über welche sie, wenn von der Kälte zusammengezogen oder von der Hitze ausgedehnt, zu der erforderlichen Verlängerung oder Verkürzung hin und her gleiten. Ein Höhlenweg gestattet die Besichtigung der Stelle, an welcher die Ketten in die Felsen gefugt sind. Der an 796 eisernen, von den Ketten gehaltenen Stangen hängende Brückenweg hat 1000 Fuß Länge und angegebener Maßen hinreichende Höhe, die Schifffahrt nicht zu behindern. Aus der Ferne schwächen die Berge von Wales, die weite Fläche der Insel, die lange Menai-Enge auf der einen, das Meer auf der andern Seite den Eindruck des Baues. Aber in der Nähe oder beim Hinüber-, noch mehr beim Darunterwegfahren zeigt er seine volle Größe, das Geschick und die Kühnheit des Baumeisters. Indessen hat die jüngste Zeit das bisherige Wunderwerk durch Errichtung der Britannia-Brücke übertroffen, die, ein hundert Fuß höher als der höchste Fluthstand, in der Entfernung einer Meile von der Kettenbrücke auf einem inmitten der Menai-Enge erbauten Pfeiler ruhender eiserner Tunnel, im Mai 1850 dem Eisenbahnverkehr geöffnet wurde. Von den für die Hin- und Rückfahrt bestimmten zwei Röhren war zu dieser Zeit erst eine gelegt. Die Legung der andern — des zweiten Geleises — sollte noch im Laufe des Sommers erfolgen.

der Bucht von Cardigan nehmen. Eine kecke Brücke, wie an solchen Orten gewöhnlich die Teufelsbrücke geheißen, wölbt sich über einen engen Felsengrund, in dessen unterster Tiefe der Mynach braust, schäumend von drei gewaltigen Stürzen. Die alte Stadt Cardigan beschäftigt fast 300 eigene Schiffe theils mit Ausführung des in den Gruben gewonnenen Bleis, theils mit Küstenhandel, und das jüngere Aberyßwyth, zugleich ein hübscher Badeort, strebt ihm munter nach und verkehrt namentlich mit Bristol und Liverpool.

Die Thäler des Uske und des Wye machen Brecknock oder Brecon zu einem verhältnißmäßig fruchtbaren Lande und die alterthümliche Stadt Brecon inmitten luftiger Berge bietet in den Trümmern einer von Buckingham, erst dem Lieblinge, dann dem Opfer des dritten Richard, bewohnten Burg eine historisch denkwürdige Erinnerung.

Noch fruchtbarer ist Caermarthen, wo namentlich das Thal Towey mehr Gerste und Hafer erzeugt, als der Bedarf erfordert, und die Stadt Caermarthen, die blühendeste und zierlichste in Wales, den Ueberschuß nebst inländischen Kohlen und Eisen nach Bristol ausführt.

Am äußersten Ende von Wales zwischen dem Irischen und Bristoler Kanale zweigt sich Pembroke zu einer Halbinsel ab, die wegen der hier abschließenden Gebirge einen wellenförmigen, nicht über 300 Fuß hoch steigenden Boden und für die Verhältnisse beträchtliche Feldwirthschaft, aber keine Metalle und nur arme Kohlengruben hat. Zwei römische Straßen kreuzen das an Druidendenkmälern und Burgruinen reiche Land. Eine der letzteren und zwar die schönste steht auf der Spitze von Milford Haven unweit der alten Stadt Pembroke, welche an Größe und Betriebsamkeit Haverfordwest weicht und kaum mit Narberth sich messen kann. Fischguard lebt vom Fischfang

und St. Davids, einst die geistliche Hauptstadt des Südlichen Wales, ist ein großes schmutziges Dorf.

Die letzte dieser Grafschaften, Glamorgan, stellt sich als die begüterteste heraus. Die Küste längs dem Bristoler Kanal und mehrere Meilen landeinwärts ist eben und außerordentlich fruchtbar. Dann erhebt sich der Boden zu Hügeln von wachsender Höhe, bis sie an der Grenze 2000 Fuß erreichen und in die Breconkette übergehen. Zahlreiche Bäche strömen von den Hügeln nieder und geben in ihren Windungen zur See dem Lande einen mannichfaltigen Wechsel von Thälern und Wasserfällen. Feldbau und Viehzucht, wie lohnend sie auch seyen, haben an den Mineralien begünstigte Nebenbuhler. Glamorgan ist der Mittelpunkt des ungeheuern, Kohlen- und Eisenhaltigen Gebiets, welches sich von hier nach den angrenzenden Grafschaften zieht, und wegen seines Brennmaterials der Schmelzofen des in Anglesea, Cornwall und Irland brechenden Kupfererzes. Zu den mancherlei sich hieran knüpfenden Beschäftigungen gehört namentlich das Belegen des Eisens mit Zinn. Trotz eigenen starken Verbrauchs werden beträchtliche Kohlenladungen versendet und alles dieß bringt Leben und Wohlstand in die Städte Neath, Cardiff, Merthyr Tydvil, Caerphilly, Llandaff — als Sitz eines Bischofs dem Namen nach eine City, dem Wesen nach ein Dorf — und das Alle überholende Swansea.

Bevölkerung.

Wie eine der wichtigsten, weil folgenreichsten, ist es eine der schwersten Aufgaben der Staatsökonomie, die Volkszahl eines Landes auszufinden. Menschlicher Scharfsinn hat sich in

vielfacher Weise daran versucht, mit bald mehr, bald minder günstigem, stets schwankendem und unverlässigem Erfolg. Das sicherste Mittel der Lösung bietet freilich Zählung, der sogenannte Census. Sey es jedoch, daß die Folgenwichtigkeit solcher Maßregel erst in neuerer Zeit voll gewürdigt oder, soweit England in Frage steht, der Zweck derselben, da sie nur durch die Regierung ausgeführt werden kann, von dem seine Rechte ängstlich hütenden englischen Volke mißdeutet worden ist, — als der Antrag auf solche Zählung 1753 vor's Parlament kam, warf eine starke Mehrheit ihn ab und es dauerte bis zum Schlusse des Jahrhunderts, ehe die Legislatur ihre Einwilligung gab. Deßhalb datirt die erste Zählung in England und Wales von 1801, und je weiter man von diesem Zeitpunkte zurücksucht, desto unbestimmter sind die Nachweise. Zwei Beispiele können genügen.

Das große Grundbuch England's aus den Tagen Wilhelm's des Eroberers gibt England mit Weglassung von Wales und der Grafschaften Northumberland, Cumberland, Durham und Lancaster 300,785 Familien. Jede Familie zu fünf Personen gerechnet, würde die Volkszahl auf 1,503,925 und dazu ein verhältnißmäßiger Antheil für die weggelassenen Distrikte sie auf 2,150,000 bringen. Zweitens wurde im Jahre 1377, also drei Jahrhunderte später, eine Kopfsteuer von vier Pence für jede, nicht zum geistlichen Stande und nicht zur Bettlerzunft gehörige, auch nicht unter 14 Jahre alte Person ausgeschrieben und von 1,367,239 Personen bezahlt. Abgesehen aber von der kleinen Verschiedenheit, daß dieß die Gesammtsumme der auf der Rolle verzeichneten Einzelsummen ist, während die Rolle selbst sie zu 1,376,442 berechnet, fehlen auch darauf, außer den in Wegfall Gestellten, die Contribuenten aus Wales, Chester und Durham. Wird demungeachtet auf

alleinige Basis dieses Dokumentes die Volkszahl für England und Wales zu 3,350,000 angenommen, so leuchtet ein, daß letztere Angabe gleich der auf das Grundbuch gestützten ziemlich in der Luft schwebt.

Da es mit späteren Unterlagen sich um nichts besser verhält, läßt im Allgemeinen bis Ende des achtzehnten Jahrhunderts die Bevölkerung Englands sich höchstens der Wahrheit annähernd schätzen*). Auch wider den ersten Census 1801 erhoben sich Zweifel und Bedenken, nicht daß die ermittelte Ziffer zu niedrig, sondern daß sie zu hoch sey. Entgegnungen Seitens der Behörde unterblieben. Sie meinte ihre Pflicht gethan zu haben und schwieg. Neues hatte sie nicht beizubringen, und was sie zu ihrer Vertheidigung gesagt hätte, würde zu sehr im Lichte der Parteilichkeit erschienen seyn, um die Gegner zu belehren. Versehen konnten vorgefallen seyn. Sie ließen sich sogar voraussetzen bei einer ersten Arbeit von solchem Umfange und solchen Schwierigkeiten. Aber die Zeit hat zu Gunsten des ersten Census insofern entschieden, als mit ihm anfangend die seitdem von zehn zu zehn Jahren erfolgten Zählungen ein steigendes Wachsen der Bevölkerung darthun. Unter Ausschluß des Landheers und der Marine belief sich die Bevölkerung Englands 1801 auf 8,331,434; 1811 auf 9,538,827; 1821 auf 11,261,437; 1831 auf 13,091,005; 1841 auf 15,000,154; die Bevölkerung von Wales 1801 auf 541,546; 1811 auf 611,788; 1821 auf 717,438; 1831 auf 806,182;

*) Zum Behuf der Vollständigkeit sey hier erwähnt, daß auf Grund der Register über die Haussteuer die Volkszahl für das Jahr 1696 zu 5,500,000 berechnet und für das ganze achtzehnte Jahrhundert in folgenden ebenmäßig unverbürgten Ziffern gegeben wird: 1700: 5,475,000; 1710: 5,240,000; 1720: 5,565,000; 1730: 5,796,000; 1740: 6,064,000; 1750: 6,467,000; 1760: 6,736,000; 1770: 7,428,000; 1780: 7,953,000; 1790: 8,675,000.

1841 auf 911,603. Marine und Landheer bestanden 1801 aus 470,598; 1811 aus 640,500; 1821 aus 319,300; 1831 aus 277,017; 1841 aus 188,453 Köpfen.

Einige Staatsökonomen sehen in der Dichtheit der Bevölkerung, wie sie in einzelnen Grafschaften stattfindet, eine Anregung zum Fleiße und eine Quelle von England's Reichthum. Sie sagen, wo eine dichte Bevölkerung ist, tritt eine entsprechende Theilung der Arbeit und ein Wettkampf ein, welche Beide im Ganzen mehr erstreben und erwerben als eine größere, über eine weitere Bodenfläche zerstreute Menschenmasse. Das kann indessen nur von den Bewohnern großer Städte gelten. Diese müssen sich rühren, um zu bestehen, und Fleiß und Thätigkeit nach allen Richtungen führen oft zu Reichthum. Anders auf dem platten, Ackerbau treibenden Lande. Hier hat Dichtheit der Bevölkerung häufiger Armuth und ein gewisses Zurückbleiben der Intelligenz zur Folge.

Um zu erfahren, der wievielste Theil der Gesammtbevölkerung auf das platte Land und auf die Städte trifft, müßte beim Census zwischen Land und Städten unterschieden worden seyn. Das ist jedoch nicht geschehen, sondern die Einwohnerzahl der meisten Städte in der des Kirchspiels begriffen, worin sie liegen, und diese Kirchspiele sind bisweilen sehr groß und das dazu gehörige Land stark bevölkert. Minder gering ist der Nachtheil, daß wegen solcher Unterlassung anscheinend das Mittel fehlt, die Ackerbau und andere Erwerbszweige Treibenden von einander zu trennen. Das Mittel würde auch ohne jene Unterlassung gefehlt haben, indem viele kleine Städte, nämlich Städte von 6000 oder 7000 Einwohnern, sich vorzugsweise mit Feldbau und eine Menge Dörfer sich hauptsächlich mit Fabrikarbeit beschäftigen. Das hingegen steht fest, daß auf die Städte von England und Wales ein namhafterer

Theil der Gesammtbevölkerung kommt, als in anderen Ländern, und wie hierin zugleich Ursache und Wirkung des überwiegenden Manufakturbetriebs sich kund geben, so wird jenes auch durch die leichteren Kommunikationsmittel veranlaßt, welche den Stadtbewohnern das Erlangen ihrer Bedürfnisse vom Lande ziemlich um denselben Preis möglich machen, den sie dort haben. Dennoch ist die Schnelligkeit, mit welcher besonders in den Fabrikdistrikten die Einwohnerzahl sich vermehrt hat, Staunen erregend. So hatte Manchester 1801: 90,399, 1811: 110,244, 1821: 154,807, 1831: 227,808, 1841: 296,183; — Liverpool 1801: 79,722, 1811: 100,240, 1821: 131,801, 1831: 189,242, 1841: 286,487; — Birmingham 1801: 73,670, 1811: 85,753, 1821: 106,722, 1831: 146,986, 1841: 190,542; — Leeds 1801: 53,162, 1811: 62,534, 1821: 83,796, 1831: 123,393, 1841: 152,054; — Preston 1801: 11,887, 1811: 17,065, 1821: 24,575, 1831: 33,112, 1841: 50,131; — Leicester 1801: 16,953, 1811: 23,146, 1821: 30,125, 1831: 40,512, 1841: 50,733; — Brighton 1801: 7339, 1811: 12,012, 1821: 24,429, 1831: 40,634, 1841: 46,661; — Cheltenham 1801: 3076, 1811: 8325, 1821: 13,396, 1831: 22,942, 1841: 31,411 Einwohner. Dem Parlament erstattete Berichte über die Bevölkerung der ansehnlichsten Städte von England und Wales in den Jahren 1801, 1811, 1821, 1831 und 1841 weisen nach, daß 1841 ungefähr der dritte Theil der Gesammtbevölkerung auf Städte traf, die nicht unter 10,000 Einwohner hatten, und daß, während in den mit 1840 zu Ende gegangenen zehn Jahren die Gesammtbevölkerung um 14.4, die Einwohnerzahl der großen Städte um 20.2 Prozent und um volle neun Prozent mehr gestiegen war als die Bevölkerung des platten Landes mit Einschluß der kleineren Städte.

In allen Ländern, welche statistische Tabellen liefern, zeigt sich ein Vorsprung der männlichen Geburten vor den weiblichen, selten unter dem Verhältnisse von 16 zu 15 oder über das von 22 zu 21. Dasselbe ist in England der Fall. Unter den hier und in Schottland von 1831 bis 1841 registrirten Geburten waren 1,991,818 männliche und 1,932,632 weibliche. Das gäbe ein Verhältniß von beinahe 20 zu 19; doch soll dasselbe, wenn auch nur um eine Kleinigkeit, in höherem Maße deßhalb zu Gunsten der männlichen Geburten seyn, weil im Allgemeinen auf Registrirung der Letzteren Seiten der Eltern mehr Sorgfalt verwendet werde als auf die der weiblichen. Allein ungeachtet solchen Ueberschusses geht es in Großbritannien wie anderwärts, daß die weibliche Bevölkerung die männliche überflügelt. Einschließlich des Landheers und der Marine betrug 1841 die männliche Bevölkerung von England, Wales und Schottland 9,342,127, die weibliche 9,582,308, folglich 240,181 mehr.

Bei den leicht zu ermessenden Vortheilen, welche — des Nutzens für die Statistik zu geschweigen — ein genaues Eintragen der Geburten, Trauungen und Todesfälle in öffentliche und beglaubigte Register für den Einzelnen in Bezug auf seine bürgerlichen Rechte hat, ist es merkwürdig, daß diese Einrichtung in dem praktischen England bis auf Wilhelm IV. eine sehr mangelhafte war. Ziemlich Alles blieb dem freien Willen der Betheiligten überlassen, und der freie Wille ist meist ein träger Geselle und liebt, sich's bequem zu machen. Bereits 1538 wurde die Geistlichkeit angewiesen, jede Trauung, jede Taufe und jeden Todesfall innerhalb ihres Kirchspiels in ein Buch zu verzeichnen, und nicht bloß wurde die Anweisung 1603 wiederholt, sondern auch ein Formular der zu führenden Register beigefügt. Eine Parlamentsakte von 1822 ordnete weitere

Verbesserungen an, namentlich wegen der Taufregister, und wenn diese dennoch unvollständig blieben, war das weniger Schuld der Geistlichkeit, als daß die Registrirung, eben weil sie von ihr besorgt werden sollte, dem Volke statt für eine weltliche, für eine religiöse Handlung galt, und daher von den Dissentirenden nach Möglichkeit vermieden wurde. Dieß die Ursache eines sonst unerklärlichen Mangels an Uebereinstimmung zwischen den Tauf- und Todtenregistern. Begraben lassen die Dissenters meist auf den von der herrschenden Kirche geweihten Plätzen, aber taufen lassen sie häufig nach ihren eigenen Gebräuchen. Mithin kamen zwar die Todesfälle, nicht aber die Geburten in die Register. Welches Mißverhältniß daraus erwachsen, zeigen die Uebersichten von 1821 bis 1831. In diesen zehn Jahren wurden für England und Wales 2,657,797 Todesfälle registrirt. Sie zu ersetzen und die gestiegene Volkszahl zu ergeben, mußten 4,636,672 Geburten stattgefunden haben. Die Register wissen jedoch nur von 3,753,493, und es stellt sich mithin ein Ausfall von 883,179 oder 24 Prozent heraus.

Nicht besser stand es bis 1754 um die Trauregister. In diesem Jahre, unter der Regierung des zweiten Georg, trat die Parlamentsakte zu sicherer Verhütung heimlicher Trauungen in Kraft, welche die Registrirung zur Bedingung der Giltigkeit der Ehe macht, und seitdem sind die Angaben möglichst genau. Daß in den nördlichen Grafschaften manche Paare sich in Schottland, auch Quäker und Juden sich nach ihrem Ritus in ihren Bethäusern trauen lassen, bewirkt einen kaum in Betracht kommenden Ausfall und ändert nichts an der Vergleichssumme der in verschiedenen Jahren vollzogenen Trauungen. Das Verhältniß derselben zu der Bevölkerung 1826 bis mit 1830 war das von 1 zu 128, ihre jährliche Durchschnittssumme 107,056.

Von 118,067 im Jahre 1838 stattgefundenen Trauungen stieg 1839 die Zahl auf 123,166. Von letzterm Jahre aber bis mit 1842 sank sie nicht nur im Verhältniß zur Bevölkerung, sondern auch an sich — 1840 auf 122,665; 1841 auf 122,496; 1842 auf 118,825. — Dagegen stieg sie wieder, und zwar rascher als je, von 1843 bis mit 1846, worüber hinaus keine amtlichen Angaben vorliegen; nämlich 1843 auf 123,818; 1844 auf 132,249; 1845 auf 143,743; 1846 auf 145,664. Sowohl jenes hinter dem Verhältnisse zur Bevölkerung weit zurückbleibende Fallen als diese dasselbe weit überflügelnde Steigerung bestätigen die schon früher in England gemachte Wahrnehmung, daß die Zahl der Trauungen von den höheren oder niederen Preisen der Lebensbedürfnisse bedingt wird, gleichsam ein Fingerzeig ist, welche Erwartungen die große Volksmasse von der nächsten Zukunft hegt. Als 1798 und 1799 der Quarter Weizen durchschnittlich sechszig Schillinge und fünf Pence kostete, belief sich die durchschnittliche Jahreszahl der Trauungen auf 78,527. In den Jahren 1800 und 1801 kostete der Quarter Weizen im Durchschnitt 116 Schillinge, 8 Pence, und die durchschnittliche Jahressumme der Trauungen fiel auf 68,539. Als 1802 und 1803 der Weizenpreis wieder den ersten Stand erreichte, stieg die Zahl der Trauungen auf 92,387, wohl ein Beweis, daß unter den in der kurzen Frist eines Jahres sich um 23,848 vermehrten Kopulationen viele seyn mochten, die wegen der Theuerung verschoben worden waren. Dieselbe Erscheinung wiederholt sich von 1840 bis mit 1846. Der Preis des Weizens, welcher 1839 für den Quarter 71 Schillinge betrug, kam bis mit 1842 allmälig auf 66, 64 und 57 herab, erhielt sich aber bis mit 1846 auf 50 und 51 Schillingen. Außerdem bewies das Steigen der Consols — 1842 auf 94, 1843 auf 96, 1844 auf 100 — einen Ueber-

fluß an Kapital. Gleichzeitig bewirkten die Veränderungen des Tarifs einen Aufschwung des darnieder gelegenen Handels, neu erwachter Unternehmungsgeist brachte Geld auf den Markt, Arbeitskräfte wurden von allen Seiten beansprucht, die nächste Zukunft erschien der großen Volksmasse in rosenfarbenem Lichte und die Zahl der Trauungen 1846 übertraf die von 1842 um 26,839. Aehnlichen, wenn auch geringern Einfluß äußert dieselbe Ursache auf die Geburten und Todesfälle, auf letztere jedoch in stärkerem Maße als auf erstere. Sind die Trauungen ein Fingerzeig, was die große Volksmasse von der nächsten Zukunft erwartet, so tragen die Todesfälle den Entbehrungen wie dem Wohlstande in früheren Jahren Rechnung. Deßhalb steht ihre Zahl 1845 um Vieles niedriger als, besonders mit Hinsicht auf die zugenommene Bevölkerung, in den Jahren 1838 bis mit 1844. Die Ziffern sind: 1838: 342,547; 1839: 338,979; 1840: 359,634; 1841: 343,847; 1842: 349,519; 1843: 346,446; 1844: 356,950; 1845: 349,366. Dabei liegt es in der Natur der Sache, daß auf alle drei Kategorien rasche Wechsel fühlbarer wirken als langsame, weshalb weder eine Reihe theurer Jahre eine Vermehrung der Todesfälle und eine Verminderung der Trauungen, noch eine Reihe wohlfeiler Jahre eine Vermehrung der Trauungen und eine Verminderung der Todesfälle in überraschendem Maße zur Folge hat. Es erklärt sich dieß einfach daraus, daß dann die Löhne sich nach den Preisen richten und dadurch das gestörte Verhältniß sich ausgleicht, wozu es bei plötzlichen Preisveränderungen an Zeit fehlt.

Auch die Fruchtbarkeit der geschlossenen Ehen hängt im hohen Grade von äußeren Umständen ab, neben dem Alter der Verheiratheten *) insbesondere vom Stande des Handels und

*) Sorgfältige Vergleichungen rechtfertigen die Annahme, daß Frauen, die zwischen ihrem 27sten und 30sten Jahre heirathen, mehr Kinder ge-

Verkehrs. Sie erscheint größer, wenn dieser gut, geringer, wenn er schlecht ist. In den sechs mittelguten Erwerbsjahren 1837 bis 1842 wurden für England und Wales 487,152 Trauungen und 2,024,774 Geburten registrirt. Hiervon die unehelichen abgezogen, kommen 400 Geburten auf je 100 Ehen, und vier Kinder für jede Ehe ist im Durchschnitt die mittlere Fruchtbarkeit. Ueberhaupt aber hat namentlich seit 1842 der Kindersegen im Verhältniß zu den Trauungen oder der Bevölkerung sich unmerklich vermehrt. Geboren wurden 1838: 463,787; 1839: 492,574; 1840: 502,303; 1841: 512,158; 1842: 517,739; 1843: 527,325; 1844: 540,763; 1845: 543,521; 1846: 572,625 Kinder. Das ergibt auf die Bevölkerung für die zwei letzten Jahre 3.238 Prozent, ein Kind auf 31 Erwachsene oder 6,476 lebend geborene Kinder auf 100,000 Männer und ebenso viele Frauen. Von den 1846 geborenen 572,625 Kindern waren 38,529 — darunter 19,735 Knaben und 18,794 Mädchen — außerehelich. Das Verhältniß zu den ehelichen war also 6.7 Prozent; gleich groß war es 1842 und 7 Prozent 1845.

Die kirchliche Eintragung der Todesfälle gilt zwar für verlässiger als die der Geburten, jedoch für minder genau als die der Trauungen und im Ganzen für mangelhaft. Als Beleg wird angeführt, daß in den drei Jahren 1838—40 laut der Kirchenregister 1,041,160 gestorben und nur 883,912 begraben, folglich 15 Prozent der Gestorbenen nicht eingetragen worden seyen. Der Grund dieser Auslassung aber ist, daß mehrere dissentirende Gemeinden sowie Juden und Katholiken eigene

bären als die vom 17ten bis mit 19ten Jahre verehelichten. Doch folgt hieraus keineswegs, wie etwas widersinnig behauptet worden ist, daß die Altersperiode der Eingehung der Ehe auf die Zahl der Abkömmlinge keinen Einfluß habe.

Gottesäcker haben, die dasigen Begräbnisse in den Registern nicht angemerkt worden und dieß auch hinsichtlich der zur Ersparung der Kosten ohne religiöse Feier stattgefundenen Beerdigungen geschehen war.

Die gerügten Mängel des kirchlichen Registrirungssystems und die erkannte Nothwendigkeit, ihnen abzuhelfen, riefen auf Antrag einer vom Hause der Gemeinen zur Prüfung der Kirchenbücher 1833 niedergesetzten Kommission durch Parlamentsbeschluß 1837 einen Plan in's Daseyn „zu wirksamer Registrirung der Geburten, Trauungen und Todesfälle in England und Wales.“ Dem neuen Systeme gleichmäßige Wirksamkeit zu geben, wurde an die Spitze desselben ein in London wohnhafter oberster Generalregistrator gestellt und unter seiner Aufsicht ein Archiv zur Bewahrung beglaubter Abschriften sämmtlicher Register angelegt. Bei jedem Geburtsfalle soll genau verzeichnet werden: Zeit und Ort der Geburt; des Kindes Namen (wenn es bereits einen hat) und sein Geschlecht; Vor- und Zuname des Vaters; Vor- und Mädchenname der Mutter; Stand oder Gewerbe des Vaters; Unterschrift, Charakter und Wohnung des Anmeldenden; zuletzt Taufname des Kindes nachträglich, dafern es früher registrirt als getauft worden. Von jedem Todesfalle soll das Register enthalten: Zeit und Ort des Todes; Vor- und Zunamen, Geschlecht, Alter, Stand oder Gewerbe des Gestorbenen; Ursache des Todes; Unterschrift, Charakter und Wohnung des Anmeldenden. In beiden Fällen muß die Eintragung sowohl vom Anmeldenden als vom Registrirenden unterzeichnet und von Letzterm für seine Person unentgeltlich verrichtet werden, indem die Kirchspielskasse ihn aus den Gebühren lohnt.

Das im Somersethaus in London befindliche Centralbureau zur Empfangnahme der beglaubten Registerabschriften und zu

allgemeiner Ueberwachung und Leitung des Registrirungsgeschäfts heißt General Register Office. Chef ist der erwähnte Generalregistrator, welcher vom Staatssekretär des Innern gewählt wird und außer einem Aktuar die erforderliche Zahl Schreiber unter sich hat. Aus diesem Bureau ergehen die behufigen Mittheilungen an die Oberregistratoren, deren es gegenwärtig 620 gibt, die lediglich vom Generalregistrator abhängen, welcher sie einsetzt und entlassen kann, die mit seiner Genehmigung sich Stellvertreter halten dürfen und von denen jeder seinen Distrikt beaufsichtigt, in dessen Umkreise ein oder mehrere Registraturbezirke liegen. Ganz England und Wales ist nämlich zum Zweck des Aufzeichnens der Geburts- und Todesfälle in 2185 Bezirke getheilt, von denen jeder seinen eigenen Registrator hat, welcher im Bezirke wohnen und zwar mit Einwilligung der Armengesetz-Kommissare sich vertreten lassen kann, aber für Registrirung aller im Bezirke vorkommenden Geburts- und Todesfälle verantwortlich bleibt. Die Trauungen können auf vierfache Weise registrirt werden: 1. von dem die Trauung verrichtenden Geistlichen der herrschenden Kirche; 2. von den durch die Oberregistratur bestellten Registratoren — jetzt 945 —, welche die entweder vor ihnen an dazu bestimmten gottesdienstlichen Orten oder im Bureau des Oberregistrators geschlossenen Ehen aufzeichnen; 3. von den 88 Registraturbeamten der Quäker, und 4. von den 37 jüdischen Synagogen-Sekretären.

Sämmtliche mit dem Registrirungsgeschäfte für alle drei Zweige betraute Personen, zusammen an 15,000, haben am Schlusse jeden Vierteljahres von den im Laufe desselben gemachten Eintragungen dem Oberregistrator ihres Distrikts beglaubigte Abschriften zu überreichen, welche dieser an die Generalregistratur einsendet. Hier werden die nach einem Formular

gefertigten geprüft und wenn richtig befunden oder mittels Kommunikaten berichtigt nach den betreffenden Bezirken geordnet, in Bücher geheftet und paginirt, die Bücher aber mit alphabetischen Registern versehen. Gegen Bezahlung eines Schilling werden diese Bücher Jedem zur Einsicht vorgelegt und auf Verlangen von den eingetragenen Registraturen Abschriften gegeben, deren eine sammt Stempel zwei und einen halben Schilling kostet und laut Parlamentsakte „als Beweis gelten soll des beziehentlichen Geburts-, Todes- oder Trauungsfalls ohne weitere oder andere Beweisforderung für geschehene Eintragung."

Die Massenhaftigkeit der von der Generalregistratur zu fördernden Arbeiten läßt sich neben dem Gesagten noch beispielsweise daraus erkennen, daß die alphabetischen Register zu den zwölf Büchern für 1844, indem die Geburts-, Todes- und Trauungsfälle von einander geschieden und vierteljährlich jede in einen besondern Band gebracht werden, nicht weniger als 1,162,211 Namen enthalten, daß die Gesammtziffer der vom 1. Juli 1837 bis 31. Dezember 1844 registrirten Namen 8,146,918 war und bis zum 1. Juli 1846 Verzeichnisse von 2,418,344 Trauungen, 4,836,911 Geburten und 3,326,557 Todesfällen der Prüfung unterlegen haben. Außerdem muß der Generalregistrator jährlich dem Staatssekretär des Innern zum Behuf der Mittheilung an's Parlament einen allgemeinen Bericht über die im abgelaufenen Jahre angemeldeten Geburts-, Trauungs- und Todesfälle erstatten — Berichte, die wegen ihrer genauen Angaben in Betreff der Zahl, des Alters, der Gesundheit, der Krankheiten und sonstiger Zustände der Bevölkerung vom höchsten Werthe sind. *) So erweist sich aus ihnen

*) Später werden diese Berichte durch den Druck veröffentlicht. Die beiden zuletzt gleichzeitig im Herbst 1848 erschienenen — **Eighth and Ninth Annual Reports of the Registrar-General of Births, Deaths and**

durch Zusammenstellung der sieben Jahre 1838—44, daß in denselben die jährlichen Todesfälle sich zur Bevölkerung regelmäßig wie 1 zu 46 verhielten,*) was eine beträchtlich verminderte Lebensdauer in England bezeugen würde, wo laut der Todtenregister 1796 bis mit 1800 jährlich von 48, 1806 bis mit 1810 jährlich von 49, 1816 bis mit 1820 jährlich von 55 und 1826 bis mit 1830 jährlich von 51 Einer gestorben war, wenn nicht das Mangelhafte des damaligen Registrirungssystems dafür bürgte, daß die Sterblichkeit zu gering angegeben worden ist. Solches erscheint um so glaublicher, als eine gestiegene Lebensdauer aus den jetzt verlässigen Eintragungen erhellt — eine Behauptung, welche sich durch die dem fünften Berichte des Generalregistrators beigefügte, auf die Volkszählung von 1841 und die in demselben Jahre registrirten Geburts- und Todesfälle gegründete Sterblichkeitstabelle vollkommen rechtfertigt. Das ihr vielfach beiwohnende Interesse fordert, sie hier aufzunehmen. Zur Basis der Berechnungen sind, die Sätze zu erleichtern, hunderttausend Kinder angenommen.

Marriages in England — betreffen die zwei Jahre 1845 und 1846 und sind die Autorität der oben im Text dahin einschlagenden Angaben. Der vor Kurzem erst veröffentlichte eilfte Jahresbericht der Generalregistratur meldet, daß 1848 in England 66,503 Trauungen, 1,054,217 Geburten (mit Ausschluß todtgeborner Kinder und ohne Bemerkung, ob die unehelichen Geburten, an Zahl 73,494, unter jenen begriffen sind) und 789,600 Todesfälle vorgekommen und beziehentlich einregistrirt worden sind.

*) Laut der in vorstehender Anmerkung erwähnten Berichte war das Verhältniß 1845 wie 1 zu 48, die Sterblichkeits-Rate des männlichen Geschlechts 2.163, des weiblichen 2.001, und die mittlere Sterblichkeit beider Geschlechter 2.082 Prozent.

Alter.	Lebend.	Männlich.	Weiblich.	Sterben im nächsten Jahre.	Männlich.	Weiblich.
0	100,000	51,274	48,726	14,631	8,170	6,461
1	85,369	43,104	42,265	5,267	2,716	2,551
2	80,102	40,388	39,714	2,710	1,370	1,340
3	77,392	39,018	38,374	1,858	954	899
4	75,539	38,064	37,475	1,338	679	659
5	74,201	37,385	36,816	1,047	542	505
6	73,154	36,843	36,311	834	432	402
7	72,320	36,411	35,909	676	346	330
8	71,644	36,065	35,579	563	278	285
9	71,081	35,787	35,294	469	223	246
10	70,612	35,564	35,048	392	179	213
11	70,220	35,385	34,835	364	179	185
12	69,856	35,206	34,650	351	178	173
13	69,505	35,028	34,477	415	218	197
14	69,090	34,810	34,280	463	237	226
15	68,627	34,573	34,054	497	240	257
16	68,130	34,333	33,797	507	246	261
17	67,623	34,087	33,536	514	250	264
18	67,109	33,837	33,272	521	254	267
19	66,588	33,583	33,005	529	259	270
20	66,059	33,324	32,735	537	264	273
21	65,522	33,060	32,462	545	268	277
22	64,977	32,792	32,185	552	273	279
23	64,425	32,519	31,906	561	278	283
24	63,864	32,241	31,623	569	283	286
25	63,295	31,958	31,337	576	287	289
26	62,719	31,671	31,048	585	292	293
27	62,134	31,379	30,755	592	297	295
28	61,542	31,082	30,460	601	302	299
29	60,941	30,780	30,161	609	307	302
30	60,332	30,473	29,859	617	312	305
31	59,715	30,161	29,554	624	316	308
32	59,091	29,845	29,246	632	321	311
33	58,459	29,524	23,935	639	326	313
34	57,820	29,198	28,622	648	331	317
35	57,172	28,867	28,305	654	335	319
36	56,518	28,532	27,986	663	340	323
37	55,855	28,192	27,663	669	344	325

Alter.	Lebend.	Männlich.	Weiblich.	Sterben im nächsten Jahre.	Männlich.	Weiblich.
38	55,186	27,848	27,338	676	349	327
39	54,510	27,499	27,011	685	354	331
40	53,825	27,145	26,680	691	358	333
41	53,134	26,787	26,347	698	362	336
42	52,436	26,425	26,011	705	367	338
43	51,731	26,058	25,673	711	371	340
44	51,020	25,687	23,333	719	376	343
45	50,301	25,311	24,990	724	379	345
46	49,577	24,932	24,645	730	383	347
47	48,847	24,549	24,298	737	388	349
48	48,110	24,161	23,949	741	390	351
49	47,369	23,771	23,598	748	395	353
50	46,621	23,376	23,245	753	398	355
51	45,868	22,978	22,890	757	401	356
52	45,111	22,577	22,534	764	405	359
53	44,347	22,172	22,175	766	407	359
54	43,591	21,765	21,816	785	410	375
55	42,796	21,355	21,441	849	449	400
56	41,947	20,906	21,041	909	485	424
57	41,038	20,421	20,617	961	511	450
58	40,077	19,910	20,167	1,013	537	476
59	39,064	19,373	19,691	1,068	565	503
60	37,996	18,808	19,188	1,122	592	530
61	36,874	18,216	18,658	1,176	618	558
62	35,698	17,598	18,100	1,230	645	585
63	34,468	16,953	17,515	1,283	670	613
64	33,185	16,283	16,902	1,333	694	639
65	31,852	15,589	16,263	1,383	717	666
66	30,469	14,872	15,597	1,427	737	690
67	29,042	14,135	14,907	1,470	757	713
68	27,572	13,378	14,194	1,505	771	734
69	26,067	12,607	13,460	1,536	784	752
70	24,531	11,823	12,708	1,560	792	768
71	22,971	11,031	11,940	1,575	796	779
72	21,396	10,235	11,161	1,582	796	786
73	19,814	9,439	10,375	1,581	791	790
74	18,233	8,648	9,585	1,569	781	788
75	16,664	7,867	8,797	1,544	764	780

Alter.	Lebend.	Männlich.	Weiblich.	Sterben im nächsten Jahre.	Männlich.	Weiblich.
76	15,120	7,103	8,017	1,511	743	768
77	13,609	6,360	7,249	1,463	715	748
78	12,146	5,645	6,501	1,407	683	724
79	10,739	4,962	5,777	1,341	646	695
80	9,398	4,316	5,082	1,262	604	658
81	8,136	3,712	4,424	1,173	557	616
82	6,963	3,155	3,808	1,082	510	572
83	5,881	2,645	3,236	981	458	523
84	4,900	2,187	2,713	879	407	472
85	4,021	1,780	2,241	774	355	419
86	3,247	1,425	1,822	670	304	366
87	2,577	1,121	1,456	571	257	314
88	2,006	864	1,142	477	212	265
89	1,529	652	877	389	171	218
90	1,140	481	659	311	135	176
91	829	346	483	242	104	138
92	587	242	345	182	77	105
93	405	165	240	135	56	79
94	270	109	161	96	40	56
95	174	69	105	64	25	39
96	110	44	66	42	16	26
97	68	28	40	26	10	16
98	42	18	24	17	7	10
99	25	11	14	9	4	5
100	16	7	9	6	2	4
101	10	5	5	4	2	2
102	6	3	3	2	1	1
103	4	2	2	2	1	1
104	2	1	1	1	1	1
105	1	—	—	1	—	—

Die somit nachgewiesene Steigerung der Lebensdauer hat sich, wie unten angemerkt worden, bis Ende 1845 fortgesetzt, und es stellt sich durch weitere Berechnung heraus, daß die Lebenserwartung eines neugeborenen Knaben 40.19 Jahre, hin-

gegen die muthmaßliche Dauer seines Lebens 44.13 Jahre beträgt. Demgemäß erreichen von 51,274 lebend geborenen Knaben 25,686 das volle 44ste Jahr, und 25,588 werden früher vom Tode abgerufen. Die Wahrscheinlichkeit also, daß ein neugeborener Knabe 44 Jahre alt wird, verhält sich zum Gegentheile wie 25,686 zu 25,588, oder ziemlich gleich. Handelt es sich daher um Gewährung einer Leibrente und folgt man 51,274 Knaben bis an ihr Lebensziel, verzeichnet die Zahl der Jahre, welche jeder gelebt hat, addirt sie und dividirt die Summe mit 51,274, so ergeben sich 40.17 Jahre als durchschnittliche Lebensdauer oder als Durchschnittsziffer der jährlichen Zahlungen. In solcher Weise berechnet sich die Lebenserwartung eines fünfjährigen Knaben auf 49.64 und eines Mädchens auf 50.38, eines zehnjährigen Knaben auf 47.08 und eines Mädchens auf 47.81 u. s. w. Ebenso findet sich, daß die mittlere Dauer einer Ehe bei Personen, welche in ihrem 30sten Jahre heirathen, 24.63, wenn aber der Mann im 30sten und die Frau im 20sten und 25sten stehen, 25.65 und 26.46 Jahre ist.

Volkscharakter.

Kein Engländer sollte das Festland ungerecht nennen, weil es die eckige Ungeselligkeit seiner Landsleute zum Sprichworte gewählt, ihren Hochmuth karikirt, ihre Rohheit für Mangel an Bildung erklärt, von ihrem argwöhnischen Sinne sich gereizt fühlt, sie zu bevortheilen, ihnen kleinlichen Geiz vorwirft, jeden Engländer mehr oder weniger zu den unangenehmen Personen zählt. Ebenso ist es keinem Festländer zu verargen, wenn er nach den englischen Zerrgestalten, denen er begegnet, oder nach

den Schilderungen englischen Kontinentallebens, die er in vaterländischen Schriften liest, sich ein Bild des einheimischen Engländers und eine Zeichnung des englischen Charakters entwirft. Der Brite jenseits und der Brite diesseits des Kanals erscheinen in der That häufig als zwei verschiedene Naturen. Man räumt auch in Deutschland ein, daß die Nationalität Jedem unverkennbar aufgeprägt sey, in seinem Gesichte, in Gang und Haltung, in Kleidung und Benehmen. Ist er nicht derselbe, muß er nicht derselbe seyn in seiner Heimath?

Der Engländer achtet es für Beleidigung, nicht den Engländer in sich erkannt zu sehen. Das zu vermeiden, hält er fest an der Sitte seines Landes, arbeitet seine Nationalität lieber zur Schroffheit als zur Geschmeidigkeit aus, stellt sein altes Englaud überall in den Vordergrund und ist deshalb auf dem Kontinente in höherem Maaße Engländer als in den drei vereinigten Königreichen. Er liebt sein Vaterland, weil er stolz darauf ist; er wohnt in anderen Ländern und verkehrt mit anderen Menschen, aber nur in England oder von englischen Eltern will er geboren seyn. Er liebt seine Sitten und Gebräuche, seine Gewohnheiten und Idiosynkrasien, weil sie sein Eigenthum, weil er in ihnen aufgewachsen, weil er sie von seinen Eltern geerbt, und er hängt ihnen an, weil er wünscht, daß auch seine Kinder ihnen anhängen, sie, wo immer sie seyen, Engländer bleiben mögen.

Warum zeiht man ihn der Ungeselligkeit? — Weil er von der Form des geselligen Umganges einen andern Begriff hat als der Deutsche oder der Franzose; weil er die in England geltenden Lebensregeln, die er dort nicht ungerügt verletzen darf, mit doppelter Strenge in anderen Ländern befolgt; weil er dadurch sich vereinzelt, vom Thun und Treiben der Eingeborenen abscheidet. Frei in seinen bürgerlichen Institutionen,

ist er Sklave seiner socialen Gewohnheiten und will es seyn. Eine derselben stempelt das Anreden eines Unbekannten ohne dringende Veranlassung zum Beweis von Zudringlichkeit, von schlechter Erziehung, wenn nicht von Ueblerm. Während daher Deutsche und Franzosen in fremdem Lande beim Klange der vaterländischen Sprache den vorher nie gesehenen Landsmann anreden und Antwort empfangen, sitzt der Engländer Jedem, den er nicht kennt, am längsten dem eigenen Landsmanne schweigend oder einsilbig zur Seite. Er weiß, daß diese starre Sitte ihm manchen Genuß, manche Belehrung, das Anknüpfen manch' angenehmer Bekanntschaft, vielleicht die Gelegenheit raubt, einen Freund für's Leben zu gewinnen. Aber gegen die Ungewißheit der Vortheile, welche der Bruch seiner Sitte ihm gewähren kann, wirft er die Gewißheit der — mag seyn, eingebildeten — Nachtheile in die Wagschale, und sein berechnender Sinn bringt lieber jene diesen als diese jenen zum Opfer. Wer das tadelt und den zuvorkommenden Franzosen über den zurückhaltenden Engländer stellt, bedenkt oder weiß nicht, daß dieser, wenn das Eis seiner Lebensregel gebrochen, er Vertrauen gefaßt und es erwidert findet, in einem Worte, in einem Händedrucke mehr sagt als der Franzose in tausend hohlen Phrasen.

Will man demnächst Hochmuth, Rohheit, Argwohn und Geiz aus dem Benehmen der den Kontinent bereisenden oder sich daselbst angesiedelten Engländer zu nationalen Charakterzügen machen, so unterscheide man zwischen Solchen, die auf's Festland ziehen, weil sie müssen, und Denen, die es besuchen, weil sie wollen. Letztere gehen gewöhnlich durch Frankreich, Deutschland und die Schweiz nach Italien, sehen den Rhein, die Alpen und Gletscher, verweilen flüchtig in den Hauptstädten, nehmen Neapel zum Zielpunkte und kehren mit einer Mappe voll Skizzen und Zeichnungen und mit einem Koffer theuer bezahlter Virtu

nach England zurück. An diesen wird in der Allgemeinheit mehr National- als Geldstolz, mehr Bildung als Rohheit, etwas Argwohn allerdings, aber schmutziger Geiz selten wahrzunehmen seyn. Die Ersteren, die je nach Maßgabe finanzieller Verhältnisse ihre Heimath für länger oder kürzer verlassen und wohlfeile Lieblingsplätze des Kontinents bevölkern, sind vorzugsweise die anmaßenden, Zucht und Ordnung verletzenden, in Coterien zusammentretenden und kargen Engländer. Außerdem gibt es eine dritte Klasse, die der sechswöchentlichen Sommerreisenden, denen zu längerer Abwesenheit von England Lust, Zeit oder Mittel fehlen, die deshalb in kürzester Frist möglichst viel sehen wollen und, weil ihrerseits überall gesehen, die meisten Modelle zu den Zerrgestalten liefern, deren Seyn und Leben, Gang und Kleidung, Arroganz und Gemeinheit Gegenstand zahlloser Beschreibungen sind. Sie, die am wenigsten Geeigneten, den englischen Volkscharakter im Auslande zu vertreten, haben das Meiste beigewirkt, ihn in Verruf zu bringen. Und doch beruht auch ihre Schuld hauptsächlich nur darin, daß sie diesseits des Kanals sich verschieden von dem zeigen, was sie jenseits sind, diesseits mehr Engländer seyn wollen, als die Gesellschaft ihnen jenseits gestattet.

Beurtheile folglich Niemand die Masse der Engländer, das englische Volk nach Denen, welche den Kontinent bereisen oder hier seßhaft sind. Die Luft, die sie hier athmen, das Wasser, das sie trinken, der Umgang, den sie haben, die Sitten und Gebräuche, die sie sich nicht aneignen, denen sie kaum sich fügen mögen, verwandeln sie zu anderen Menschen. Um das englische Volk zu begreifen, seinen Charakter klar zu erkennen, muß man nach England gehen und der Sprache mächtig seyn, muß nicht Tage und Wochen, sondern Jahre lang mit den Eingeborenen verkehren, und zwar weder ausschließend mit den höchsten, noch

ausschließend mit den untersten, sondern vornehmlich mit den mittleren Ständen. Wie bei diesen die Intelligenz, die Industrie und der Reichthum des englischen Volkes wohnen, so tragen auch sie den Charakter der Nation unverhüllt und ungeschminkt. Statt eckiger Ungeselligkeit begegnet man, zwar keiner wortreichen, doch herzlicher Gastfreundschaft, und für Hochmuth wird man nicht das Gefühl vollgiltigen Werthes, für Rohheit nicht den Mangel geschliffener Politur, für argwöhnischen Sinn nicht Vorsicht und Behutsamkeit, für kleinlichen Geiz nicht das Bestreben nehmen, redlich Erworbenes zu erhalten, wo möglich zu vermehren. Dieß aber sind die wahren, echten Grundzüge des englischen Volkscharakters und die Schatten in dem großen Gemälde die Folie seines Glanzes.

Weil ein Volk aus Einzelnen besteht, geschieht einem Volke, was dem Einzelnen, daß der Hinaufbildung zu einer bedeutenden, tüchtigen, erfolgreichen Lebenshöhe nichts förderlicher ist als das Abstammen aus einer gesunden Vereinigung kräftiger, schöner und intelligenter Naturen und Bewahrung bis zum Eintritte in ein reiches und bewegtes Leben, wo die Seele zum Thun und Kämpfen aufgerufen wird, derjenigen Abgeschlossenheit, ohne welche die Basis solcher physischen Individualität sich nicht feststellen kann.

Dieß auf England angewendet, dürfte die Kreuzung so verschiedener, aber in sich immer tüchtiger Stämme wie die Urbewohner, Celten, Römer, Sachsen, Dänen und Normannen, gleichwie die Einhegung des aus ihnen entsprossenen neubritischen oder englischen Volks im Raume seiner Insel die erste Ursache des Eigenthümlichen und Bedeutenden dieser Nation seyn. Ist es doch jedenfalls merkwürdig, daß die Gegenden Großbritanniens, in welchen die Ureinwohner muthmaßlich sich am reinsten erhalten haben, Wales und Hochschottland, sich an

geistiger Entwickelung mit den neubritischen Stämmen keineswegs messen können, sich vor dem eigentlichen England allenthalben haben beugen müssen und fortwährend zurückstehen. Dann ist schon in der körperlichen Konstitution des Engländers das germanische und skandinavische Element an dem meist kräftig organisirten und mehr langen Bau, der mehr länglich ovalen Form des Schädels, der weißen Haut und dem öfter braunen und lichten als dunkelschwarzen Haar deutlich zu erkennen. Ferner hat die größere Abgeschlossenheit das gewissermaßen Reifwerden in sich, bevor die lebendige Wechselwirkung mit dem Auslande nach den verschiedenen Richtungen hervortrat, die nothwendige Folge gehabt, daß eine Menge Eigenthümlichkeiten, eine Menge Sitten, Gebräuche, Gewohnheiten und Einrichtungen des öffentlichen und Privatlebens sich mit einer Unerschütterlichkeit erhielten und forterhalten, welche Wunder an einer Nation nehmen müßte, die mit Völkern aller Zonen in engem und beständigem Verkehr steht, wenn nicht gerade diese Gewohnheiten und Gebräuche fast insgesammt aus Zeiten rührten, wo das Volk noch eng umschlossen in sich lebte und darum Alles bewahrte, was anderwärts die Wandelungen im Nachbarlande sich nach in den Strudel der Neuerung zogen. So strebt der Engländer, wie sehr auch Comfort und Luxus sich gesteigert haben, auf der Basis ehemaliger Sitten noch heute nach einem gewissen Fürsichseyn, Abgeschlossenheit und dadurch Freiseyn. Das Haus ist seine Burg; er will sie für sich und die Seinigen ganz allein haben.

In einer andern Beziehung geht es einem Volke abermals wie dem Einzelnen. Es gibt Menschen, die von Kindheit an etwas Greisenhaftes haben, immerfort durch Sorglichkeit, Zweifel, Mangel an Thatkraft, Geiz, Umständlichkeit und ähnliche Zeichen des hohen Alters sich charakterisiren, Andere, die, so

alt sie werden, nie das Kindische ablegen, nie zu Erfassung bedeutender, in die Tiefe gehender Ideen gelangen, stets in spielender Lust sich mit Kleinem und Neuem beschäftigen; wieder Andere, deren unausgesetzte Leidenschaftlichkeit sie zu Repräsentanten des durchlebten Jünglingsalters, und Andere, deren Entschiedenheit und Willensstärke sie schon von frühen Jahren an zu Repräsentanten des Mannesalters machen. Ebenso bei Völkern. Es gibt deren, die stets Greise, andere, die stets Kinder, andere, die stets Jünglinge, wenige, die stets Männer waren und sind. Zu Letzteren zählt das englische. Geschichte und Beobachtung zeigen an ihm das reife, vollkräftige Mannesalter, Festhalten am einmal Ergriffenen, ruhige historische Begründung, wohlerwogenen Entschluß und unverrückte Ausführung, mit Pedanterie gemischte Sittenstrenge, lebendiges Gefühl für Recht und Unrecht und scharf ausgeprägten, unverhohlenen Egoismus. Daher das hohe Interesse in der Beobachtung und dem Anschauen des englischen Volks mit seiner männlichen Konsequenz, seiner zähen Festigkeit, seinem hellen Verstande, seiner Verachtung aller nutzlosen Weitläufigkeiten, seinem entschiedenen Handeln und seiner Geradheit.

Zwei Männer aus niederer Volksklasse begegnen sich. Sie haben ein Hühnchen mit einander zu rupfen, ein Ei mit einander zu schälen, und thun es in Worten. Der Trotz redet eine kernige Sprache, die Augen fangen an zu blitzen, die Adern zu schwellen, die Hände sich zu ballen. Die Vorübergehenden errathen, was folgen wird. Jeder bleibt stehen, der Eiligste vergißt, was ihn zur Eile treibt, aber Keiner mischt sich ein, und nicht schneller wird der rollende Schneeball zum Berge als der Kreis zur Mauer. Noch fiel kein Schlag, noch fliegen drohende, herausfordernde, beschuldigende Worte. Da fällt das Wort Lügner dazwischen. Es ist das letzte, das ge-

sprochen wird. Beide Männer ziehen ihre Jacken aus, legen die Hüte dazu, der Faustkampf bereitet sich; die Umstehenden übernehmen das Schiedsrichteramt. Schlag um Schlag, Stoß auf Stoß. Jetzt fassen sich die Kämpfer, ringen und stürzen. Der zuoberst, in der Hitze der Leidenschaft uneingedenk der Kampfregel, gibt dem unter ihm Liegenden einen Schlag. Stumm und regungslos hat der Kreis gestanden, jetzt wie aus Einer Kehle schallt es: „Fair play!“ Selbst die kleinen Jungen, die zwischen den Beinen der Erwachsenen dem Kampfe zuschauen, krähen rings: „Fair play — kein Unrecht!“ Ein Mann aber gleichen Standes versetzt dem unredlichen Ringer einen mehr oder weniger sanften Fußtritt und vier oder fünf Andere sind schon im Begriff, jeder für sich, dem Burschen, wie sie es nennen, den Muthwillen auszutreiben. Doch ist das nicht nöthig; der Delinquent springt auf, der unter ihm Gelegene ebenfalls. Wieder Schlag um Schlag, Stoß auf Stoß, streng nach Vorschrift. Da beugt ein Polizeidiener um die Ecke und das endet den Kampf, nicht als ob der Polizeidiener minder gern zusehen würde oder die Machtvollkommenheit hätte, beliebig die Kämpfer zu verhaften, sondern weil im Auftrag des Gesetzes es seines Amtes ist, die Straße frei zu erhalten, und die Männer das wissen. Sie ziehen ihre Jacken an, setzen ihre Hüte auf, Freunde klopfen ihnen auf die Schultern und rathen, zum Zeichen der Versöhnung sich die Hände zu geben. „Nichts für ungut,“ sagt der Eine und bietet dem Andern die Rechte. „Hat nichts auf sich,“ erwidert der Andere und schlägt ein. Dann ladet der Eine den Andern zu einem Maaß Bier, gute Freunde treten bei, und der Friedenstrunk stiftet vielleicht lebenslängliche Freundschaft.

Während meines Aufenthaltes in London hatte es eines Morgens stark geregnet, aber der Nachmittag war hell und

warm, als ich Piccadilly hinab nach Hydepark ging. In einem Gig rollten ein Herr und eine Dame vorüber. Bald, beim Einlenken in eine Nebengasse, hielt der Gig, ein Kothkärrner hatte sein bespanntes Fuhrwerk, das er eben belud, gegen die Verordnung quer über die enge Gasse gestellt. Der Herr im Gig forderte ihn auf, den Karren aus dem Wege zu rücken; eine Schimpfrede war die Antwort. Da gab der Herr seiner Dame die Zügel, stieg ab, faßte den Karrengaul beim Kopfe und drückte ihn seitwärts, worauf der Kärrner ihm eine Handvoll Schmutz in's Gesicht warf. Ruhig und schweigend gebrauchte der Herr sein Taschentuch, nahm Rock, Hut und Handschuhe ab, ertheilte dem sich schlecht vertheidigenden Kärrner vier oder fünf kunstgerechte Püffe, führte ihn zu seinem Gaule und zwang ihn zu thun, was er selbst hatte thun wollen. Dann zog er Rock und Handschuhe an, setzte den Hut auf, bestieg den Gig, ergriff die Zügel und fuhr seinen Weg. Die Dame hatte gelächelt und ein schnell gesammelter Haufen rief ihm ein Hurrah nach. Das Hurrah galt nicht der Lehre, die er dem Kärrner gegeben, sondern seiner thatkräftigen Entschlossenheit.

Eines andern Tags stand ich an einem Fenster in Tavistocksquare. Gegenüber an der eisernen Umfriedigung hatte ein alter Mann Vogelbauer zum Verkauf aufgehängt. Zwei Fleischerbursche, ihres Wegs kommend, redeten ihn an, lachten, als er antwortete, und rüttelten an seinen Bauern. Der alte Mann war Franzose und sprach gebrochenes Englisch; deßhalb lachten die Bursche. Für seine Waare besorgt, bat der alte Mann, seine Bauer nicht zu beschädigen. Darüber lachten die Bursche noch mehr und schüttelten die Bauer stärker. Zwei Herren blieben unter meinem Fenster stehen, anscheinend Vater und Sohn. Der Jüngere gab dem Aeltern seinen Mantel, kreuzte den Fahrweg und verwies den Burschen ihr Benehmen

gegen einen alten schwachen Mann. Ueberrascht sahen ihn Beide schweigend an; dann machte der Eine eine Grimace, der Andere pochte herausfordernd an einen Bauer. Im Moment streckte ein Faustschlag des jungen Mannes ihn zu Boden. Die Fleischstücke in der Mulde auf seiner Schulter fielen umher. Damit war es aus; die Bursche sammelten das Fleisch und gingen, der junge Mann sah ihnen nach, bis sie in eine Straße einbogen, drückte dem Franzosen ein Geldstück in die Hand, kehrte zu seinem Begleiter zurück und wandelte an dessen Arme weiter.

Es bedarf in England nicht der außerordentlichen Veranlassung eines Ministerwechsels, um in öffentlichen Versammlungen sehr ungezwungene Reden über den Monarchen oder die Monarchin und über Alles zu vernehmen, was zu deren Hofhalt gehört. Bei Gelegenheit wichtiger, wahr oder nicht vom Herrscher ausgegangener Maßregeln oder irgend eines Aufsehen erregenden und Mißbilligung findenden Hofereignisses begegnet man dergleichen in jedem Zeitungsblatte, hört sie in jeder Gesellschaft, und es läßt sich daraus folgern, daß Respekt vor König, Königin und Königthum und jene in den Staub sinkende Verehrung alles dessen, was damit in Verbindung steht, dem englischen Charakter, wenigstens wie er jetzt sich kund gibt, keineswegs knorpelfest angewachsen sey. Der 24. Mai feiert seit einigen Jahren die Geburt der Herrscherin, der Königin Victoria. Man sehe sich an diesem Tage in Windsor, dem Städtchen ihrer Residenz, oder in London, wo sie den Tag zuzubringen pflegt, nach den Wirkungen des Wiegenfestes um und man erblickt höchstens am letzteren Orte eine Karossenreihe, die sich zum St. James'spalaste hinunter und herauf bewegt. Was aber die Großen, die Edelsteine und Perlen thun, ist nicht vom Volke gethan. Dieses zieht seine Straße

wie sonst, eilig, geschäftig, bettelnd, spekulirend, stoßend und gestoßen. Von einigen Kirchthürmen weht die britische Flagge und läuten Glöckchen eine lustige Weise. Die Töne verschallen in dem Straßenlärm und nur ein halbes Dutzend Jungen finden Zeit, das Spiel des Windes mit den bunten Farben zu beschauen. Sie fragen auch nicht, warum der Thürmer eine Fahne ausgehangen, und weiß es einer oder hört es, nimmt keiner die Mütze vor dem Wiegenfeste ab. Inzwischen klettern gegen Abend Schlosser und Zimmerleute zu etlichen Fenstern heraus, den Geburtstag der Kön'gin vor denselben zu befestigen. Eine Krone und darunter oder darüber oder zu beiden Seiten V. R. — Victoria Regina — aus Glasröhrchen gebildet sollen in die Nacht hineinleuchten. Sie hatten schon vor einem Jahre gedient, vor zwei, vor drei, vor sechs Jahren, und werden noch manches Jahr aushalten. Im einförmigsten, geschmacklosesten, ärmlichsten Einerlei wiederholt sich die Krone mit V. und R. an den Häusern der Hoflieferanten, während diese aus loyaler Freude über die gute, baar zahlende Kundschaft in einer Taverne gemeinschaftlich schmaußen und zechen.

So gering ist selbst in London und Windsor, noch geringer im übrigen England die Theilnahme für ein Fest, an welchem in mancher deutschen Stadt die Regiments- und Stadtmusiken sich heiser blasen, alle Degengriffe sich blank putzen und alle Schuhe sich wund tanzen. So wenig will der Engländer von seiner Majestät und thut er für sie, während der Franzose noch für seinen dann vertriebenen Philipp Hunderttausende in Feuerwerk verpuffte. Ist das Seiten des Engländers Gleichgültigkeit, Mangel an Achtung?

Ein Mitglied der königlichen Familie ist gestorben, der Todesfall für Staat und Volk ohne Bedeutung. Der Hof geht

in Trauer und allen nicht unbemittelten Einwohnern London's scheint ein Verwandter oder ein Freund gestorben zu seyn, denn die Vernunft hat der praktische Engländer in die Sitte des Anlegens von Trauerkleidung gebracht, daß er um einen geschätzten Freund ebenso tief trauert wie um einen, kann seyn, ungeschätzten Verwandten. Die Männer tragen schwarzen Krepp um die Hüte, die Frauen Schwarz vom Scheitel bis zur Ferse und Niemand erscheint in guter Gesellschaft bunt gekleidet.

Eine Anzahl Freunde vereinigen sich zu einem kleinen, eine Stadt zu einem großen Mahle. Es ist beendet, das Tischtuch wird abgehoben, frische Flaschen, frische Gläser, Schüsseln und Teller mit Nachkost werden aufgesetzt, „die Königin," sagt der Wirth, der seine Freunde bei sich sieht, sagt der Präsident, welchen Stimmenmehrheit auf den Stuhl gerufen hat, und Alle erheben sich, und Alle trinken schweigend, ehrerbietig die Gesundheit der Königin. Ihr, der Ersten und Höchsten im Staate, nicht der Königin, nicht der Person Victoria's, gehört das erste Glas, der höchste Trinkspruch.

Man gehe in London, in Brighton, in Windsor durch die besten Straßen. Hier ist ein Modehändler, dort ein Bäcker, weiterhin ein Schuhmacher — der bedient Majestät die Königin, jener königliche Hoheit den Prinzen Albert, dieser die Königin Mutter, der die Herzogin von Cambridge. In reichen Goldrahmen stellen sie Alle Schwarz auf Weiß die oberhofmeisterliche Urkunde an ihren Fenstern zur Schau, schreiben es in riesigen Goldbuchstaben über ihre Gewölbe, über ihre Läden. Dahin strömt nun die Welt, die große und kleine. Ein Shawl, welchen die Königin sich erlesen, hat des Mannes Glück gemacht; ein Brötchen, welches Prinz Albert zum Thee ißt, geht reißend ab. So unabhängig vom Königthum in Allem, wo sie nach deutschen Begriffen es nicht seyn sollten, so ab-

hängig, wo sie nach unseren Gewohnheiten es nicht zu seyn brauchten, das ist etwas Kindliches, aber Unfreies im Wesen der Engländer. Vor Pracht und Glanz, vor Macht und Größe, vor Adel und Hoheit hegt er unbewußt willenlosen Respekt. Dieser sitzt ihm nicht im Kopfe wie dem Franzosen, denn seine Gedanken haben Anderes zu erwägen und zu berechnen als die Perlen eines Diadems und die Orden eines Fürsten; er sitzt ihm nicht im Herzen wie dem Deutschen, denn wo euer Schatz ist, da ist euer Herz, und dem Armen ist's die Kartoffel, dem Reichen die Aktie, was sein Herz bewegt. Es ist Gewohnheit, angeerbt von Alters her, eingelernt von Jung auf, mechanisch geübt wie Essen, Trinken und Spinnen. Oder es ist mehr, die Liebe zu seinem Herrscher in der Brust des Engländers eine Thatsache, ein ihm angeborenes Prinzip. Weil er unabhängig ist von der Monarchie, liebt und ehrt er den Monarchen; weil er das Gesetz über den König gestellt, verehrt er den König mehr als das Gesetz. Das läßt sich daraus erklären, daß er kein göttliches Königsrecht anerkennt, Unrecht zu thun; daß er den Despotismus nicht fürchtet, weil er weiß, daß kein Despot über ihn gebieten kann, und daß deßhalb seine Achtung der freiwillige Tribut seines Herzens ist. Hat er Grund, die Person des Herrschers nicht zu lieben, so sieht und achtet er doch in ihm den obersten Handhaber des Gesetzes; ist aber der König persönlich beliebt, so steigt der Ausdruck der Achtung zum Enthusiasmus. In seiner Huldigung übt der Engländer sein Vorrecht, und in dem Sinne, in welchem er sie ungezwungen leistet, wird sie dankbar angenommen. Auch ist es wahr, daß ihn nur von Werth dünkt, was er als das Seine, ihm Gehörige betrachten kann. Deßhalb kümmert fremde Hoheit wie alles Fremde, solange er nicht berechenbaren Schaden oder Nutzen davon hat, ihn bloß bis zur Befriedigung

seiner Wißbegier. Deßhalb hegt er Respekt vor seinem Adel aus keinem anderen Grunde als weil es sein Adel, und ehrt seinen König doppelt, nicht weil er ein König, sondern weil er sein König ist. Der Deutsche lebt im Wesen, der Engländer in der Sache, der Franzose im Schein. Der Deutsche ist ideal, der Engländer real. Besitz und Eigenthum sind der Kern seines Fühlens und Denkens; auf ihnen ruhen sein Egoismus und sein Stolz.

Folgerecht ist der Engländer stolz auf sein Volk, weil es ihm, wie der Franzose, weil er ihm angehört. Beim Letztern die Person, beim Erstern die Sache, beim Deutschen die Idee. Der Idee opfert man sich aus Glauben und Ueberzeugung, der Person aus Eitelkeit, der Sache aus Eigennutz. Wer daher die Sache achtet, der thut es, um sie zu besitzen, bis und solange er sie besitzt. Als wirklicher oder künftiger Eigenthümer aber ist er Herr, steht er darüber, gibt er ihr Werth, Verdienst und Bedeutung. Je größere Bedeutung er der Sache einräumen kann, desto stolzer kann er darauf seyn, daß sie ihm gehört. Je höher er sie stellt und achtet, desto höher darf er sich selbst stellen. Und ist sie die allerhöchste, ist sie die Majestät in Person, so ist er mehr als Majestät, weil sie die seinige, nur Besitz, Stück, Theil von ihm, nicht einmal Er selber ist. Das Ich also, nicht das leere, eitle, sich in sich selbst bespiegelnde und bewundernde, sondern das die Fülle besitzende, nicht das seyende, sondern das habende Ich ist der Nerv des englischen Stolzes, ein derber, praktischer Egoismus, ein solider, gewichtiger Stolz.

Weil der Engländer nur achtet, was er hat, ist er nahe daran, es zu verachten, denn weil er es hat, steht es unter ihm. Dieß ist die einfache, obwohl sonderbare Dialektik der Gegensätze, und im Wesen des Menschenherzens so gut begrün-

det wie das Doppelspiel der Liebe. Kann es ihn daher nicht eines Tages anwidern, auf seinen Herrscher und seinen Adel stolz zu seyn, weil sie ihm gehören? Kann er sich nicht versucht fühlen, sein Eigenthum fortzuwerfen und die diamantene Krone zu vertreten, die ihm seine Macht und Herrlichkeit so prächtig widerspiegelt? Nein; das Prinzip in ihm, die Liebe zu seinem Herrscher, stählt ihn gegen Verlockung, und der dämonische Trieb, es zu versuchen, findet in der Karrikatur Ausgang und Befriedigung.

Karrikaturen hängen an den Bilderläden, hinter den Scheiben von oben bis unten, die neuesten und anziehendesten in der Mitte, Karrikaturen auf Majestät und Adel, auf Prinz Albert und die Minister. Keine französischen Mißgeburten, keine solche abenteuerlichen, einem verbrannten Gehirn entsprungene Verzerrungen, keine so unschönen Uebertreibungen und keine deutschen Schwerfälligkeiten. Das Kleine und Geringe zur Folie des Großen und Bedeutenden, das Unschöne zur Basis des Schönen, und dann Anknüpfung an Vorliegendes, Reelles, Schickliches, Darstellbares, ein gesunder Blick, eine feste Hand, ein scharfer Stift — das sind die Elemente der englischen Karrikatur, die Bilder, die sich meist an politische Vorgänge und Fragen anschließen, so voll heiterm, launigem Eindruck, daß man immer gern zu ihnen zurückkehrt. Majestät lacht, der Adel lacht, die Minister lachen, das Volk lacht. Wohl ihnen, sie können lachen, denn nur ein starker, innerlich wohlgefugter Staat, nur ein Leben, das seinen Schwerpunkt zwar wechseln, aber nie verlieren konnte, kann solches mit heiterem Sinne tragen und gewähren lassen. Die zusammenhaltende Kraft dieses — mag seyn — morschen Baues liegt in der Oeffentlichkeit und Freiheit seines Daseyns. An ihr erstarken die Herzen, und an den erstarkten Herzen prallt der spitze Pfeil ab, der

das schwache verletzt. Auch stumpft in dem freien, offenen Widerspiel der verschiedenen Mächte und Waffen manche Spitze und manche Schärfe sich ab, welche verhalten und verschlossen den Reiz und das Gift, die Säure und den gefährlichen Rost, statt sie abzustreifen, sich mehren läßt. Eine Partie hebt, schlägt, ersetzt die andere und im geregelten Gegendruck der Zwei erhält sich die harmonische Dreiheit, der Staat — sein Herrscher, sein Adel und sein Volk.

Staatsverfassung.

Die Mittel, durch welche, und die Art, wie eine Regierung ihre Aufgabe nach innen und außen löst, bestimmen ihren Charakter, ihre Form. Nach innen ist sie berufen, Gesetze zu geben, sie zu vollstrecken und die öffentlichen Geschäfte zu leiten; nach außen, die Staatsgemeinde in deren Beziehungen zu anderen Staatsgemeinden und bei deren Verhandlungen mit denselben kraft Vollmacht zu vertreten. Demgemäß erscheint die Form der englischen Staatsverfassung eine gemischte, denn die gesetzgebende Gewalt ist scharf von der vollstreckenden geschieden, mit Letzterer und der administrativen allein der König, mit Ersterer die große Nationalversammlung, das Parlament, betraut.

Zu diesem stets bewunderten, oft nachgeahmten, nie erreichten Konstitutionsbaue haben Jahrhunderte die Steine und den Mörtel geliefert, und tüchtige Baumeister ihn ausgeführt. Die Zeit, welche ihn geboren, hat Schnörkel und krumme Gänge beliebt. Es findet sich aber, daß jeder Schnörkel einen klugen Zweck hat, jeder krumme Gang an's Ziel bringt und das anscheinend Unharmonische sich zum harmonischen Ganzen gruppirt. Die englische Konstitution ist nicht das Machwerk eines Tages,

einer Woche, eines Monates; sie ist auch kein in Kapitel, Abschnitte und Paragraphen getheiltes Büchelchen, das vorgestern geschrieben, gestern gedruckt, heute veröffentlicht einen Geburtstag hat, bei dessen jährlicher Wiederkehr die Kanonen donnern und die Glocken läuten, Magistrate und Bürger in die Kirche ziehen, Predigten gehalten und Schmausereien veranstaltet, die Armen gespeist und die Häuser erleuchtet werden. Die englische Konstitution hat mehr als einen Jahrestag und feiert keinen. Die Stätte ihrer Feier ist die Brust des Engländers und ihre Geschichte die Geschichte England's.

Tief blickende Forscher haben die Keime der bürgerlichen und politischen Freiheit England's, aus welchen im Gange von Jahrhunderten ein glückliches Zusammenwirken von Umständen die dermalige Staatsverfassung entwickelt hat, in den rohen Institutionen deutscher Stämme gefunden, wie solche von römischen Schriftstellern vor nahe zweitausend Jahren beschrieben worden sind. Es kann genügen, sie fünf oder sechs Jahrhunderte später in der sächsischen Heptarchie, in der von den Altsachsen durch das Mittel eines unabhängigen Rathes geübten Beaufsichtigung der Herrschergewalt zu suchen. Ihr Rath der weisen Männer, das Wittenagemote, war zugleich gesetzgebende Versammlung und oberster Gerichtshof, that dem Könige Vorschläge in Betreff seiner Regierung und mischte sich in die Wahl seiner Minister, ähnelte in dem Allen dem heutigen Parlamente. Der Name dieser Versammlung, vielleicht auch die Art ihrer Zusammensetzung wurde unter den Normannen geändert. Dem Wesen und seinem Wirkungskreise nach blieb der normännische Große Rath oder Parlamentshof dasselbe. Der König als oberster Lehensherr berief ihn, und seine unmittelbaren Vasallen, die Barone, erschienen kraft ihres Rechtes. Ihre Körperschaft schuf den Reichsadel, von welchem das jetzige

Haus der Lords seinen Ursprung und seine richterlichen Gerechtsame ableitet. Welchen Einfluß aber auch das von den Normannen in England eingeführte Lehenswesen auf Umgestaltung des Wittenagemote gehabt haben möge, etwas von des Letztern das Volk vertretendem Charakter ist am normännischen Parlamentshofe sichtbar.

Wilhelm der Eroberer und die ersten Fürsten aus normännischem Geschlechte scheinen zwar vom Großen Rathe wenig Widerspruch erfahren zu haben, indessen blieb doch die Gesetzgebung an dessen Zustimmung gebunden, und waren auch die häufigen Kriege und steten Geldverlegenheiten der Herrscher Ursache einer Menge Mißbräuche, namentlich schlechter Handhabung der Gesetze und feiler Rechtspflege, so erwachten doch Adel und Bürger bisweilen zu einem Gefühle dieser Uebergriffe und forderten und erlangten deren Abstellung durch Freibriefe. Unter Heinrich IV., dem ersten Könige aus dem Hause Plantagenet, veranlaßte der wachsende Reichthum der Städte die Verwandlung der persönlichen Kriegsdienste in Geldleistung. Dieß bahnte den Weg zu Hilfsgeldern und Steuern, durch sie zu der hohen Bedeutung und Wichtigkeit der Gemeinen. Heinrich's Thronerbe, Richard I., der löwenherzige Kreuzfahrer, mehrte die Kraft und das Ansehen der Bürger und des Adels durch Verleihung von Freiheiten uud Kronländereien gegen Geldvorschüsse, und nach seinem Tode ersahen Adel und Bürger in Johann's Habsucht und Bedrückungen die geeignete Gelegenheit, ihre Kraft und ihr Ansehen zu erproben. Ihre gemeinsamen Bestrebungen errangen die Magna Charta, den großen Freiheitsbrief vom 15. Juni 1215.

Es hat der neuern Zeit gefallen, den Werth der Magna Charta deßhalb herabzustellen, weil sie die Frucht des Privatehrgeizes einiger selbstsüchtigen Barone gewesen sey und nur

etliche Lehnsmißbräuche abgeschafft habe. Die Motiven der Erlangung können ziemlich gleich gelten, und den Charakter der Männer bloß zu legen, welche in jenem Kampfe hervorgeleuchtet, dürfte heute schwer seyn. Was aber den Verdächtigungen den Glauben nimmt, ist der schönste Zug der Magna Charta, ihre ebenmäßige Vertheilung der Rechte unter alle Klassen der Freigeborenen. In solcher unbeengter Sorge für das Volk auf der einen und in maßhaltender Beschränkung der königlichen Prärogative auf der andern Seite dürfte weniger ein Beweis von Selbstsucht als von Freisinnigkeit und echter Vaterlandsliebe zu finden seyn.

Obschon hauptsächlich gegen die Uebergriffe der lehnsherrlichen Gewalt des Königs gerichtet, enthält die Große Charte allgemein anwendbare Grundsätze in Bezug auf konstitutionelles Wesen, die ihr noch heute Gewicht geben. In ihr ruht der Same vieler der werthvollsten englischen Institutionen, und selten wird eine wichtige konstitutionelle Frage verhandelt ohne Berufung auf ihre Satzungen zu Gunsten bürgerlicher Freiheit. Sie begründet das Prinzip der Jury, der spätern Habeas Corpus-Akte und der Besteuerung der Nation durch sich selbst. Sie verpflichtet den König, mindestens 40 Tage vor'm Zusammentritte des Großen Rathes die Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, Grafen, Reichsbarone und Alle einzuberufen, welche bei der Krone zur Lehn gehen, und bezeichnet dadurch die zur Mitgliedschaft berechtigten Personen. Unter Reichsbaronen versteht sie die mächtigsten Grundbesitzer, welche zum Zeichen besonderer Hochachtung persönlich einberufen werden sollten und mußten, während die bei der Krone zur Lehn Gehenden nur in Folge erhaltener Aufforderung erscheinen durften. Wenn es übrigens zweifelhaft ist, ob der Wortlaut der Charte auch Abgeordneten der Städte und Flecken das Recht der Theilnahme an den

Berathungen verlieh, so ist es doch wahrscheinlich, daß er bereits vor 1265 dahin gedeutet wurde, indem aus diesem Jahre ein Befehl vorliegt zur Erwählung von zwei Rittern für jede Grafschaft, von zwei Bürgern für jede Stadt und von zwei Ansäßigen für jeden Flecken. Die Beschlüsse aus der Regierung des ersten Eduard besagen ausdrücklich, daß sie mit Genehmigung der Gemeinen gefaßt worden seyen, und eine, frühere Freibriefe bestätigende königliche Urkunde vom 5. November 1297 erkennt in den Gemeinen einen Reichsstand, ohne dessen Bewilligung weder Hilfsgelder, noch andere Steuern erhoben werden sollen.

Es ist allerdings wahr, daß die Vorschriften der Magna Charta nicht immer streng und treu beobachtet wurden. Dafür zeugen schon die häufigen Verlangen, sie neu zu bestätigen, indem die allgemeine Wortfassung den Königen zum gern benutzten Vorwande diente, den Geist derselben zu umgehen. Es ist aber nicht minder wahr und wird ebenfalls durch die verlangten Bestätigungen erwiesen, daß die Existenz der Charte im Volke eine Kenntniß seiner Rechte und Freiheiten erhielt, selbst wenn es unfähig war, sie geltend zu machen, und daß bei errungener Fähigkeit das Volk in ihr ein feierliches, gegen Abläugnung und Widerspruch gepanzertes Dokument besaß, welches die Vorrechte der Krone wie die Gerechtsame der Unterthanen fest umgrenzte.

Ob die Gemeinen gleich anfangs allein oder gemeinschaftlich mit den Lords gesessen, berathen und gestimmt haben, ist streitig. Das hingegen nicht, daß spätestens unter Eduard II. beide Häuser getrennt waren und die Grafschaftsritter, ursprünglich kleine Barone, zu den Gemeinen gehörten. Auch verordnet ein Statut dieses Königs von 1322, daß alle den König und dessen Erben, den Reichsstand und den Volksstand betref-

fende Angelegenheiten im Parlamente verhandelt, bewilligt und beschlossen werden sollen durch den König und die Beistimmung der Prälaten, Grafen, Barone und Gemeinen des Reichs, und der Zusatz, wie solches bisher Brauch gewesen, muß dafür sprechen, daß hierdurch einer ältern Einrichtung und in ihr der noch heutigen Organisation des Parlaments nur die gesetzliche Weihe ertheilt wurde. Ein weiterer Fortschritt der Konstitution war 1330 unter Eduard III. der Beschluß, daß Parlamente jedes Jahr einmal gehalten werden sollen, und öfter, wenn es Noth thue. Man hat daraus einen historisch-gesetzlichen Grund für jährliche Wahlen entnommen; allein offenbar fordert die Akte nicht diese, sondern jährliche Zusammenkunft.

Einen Blick in die damaligen Zustände öffnet die jetzt überraschende Thatsache, daß das Recht zur Beschickung des Großen Rathes mehr für eine Last als für ein Vorrecht 'geachtet wurde. Die Abgeordneten sahen nicht ein, warum sie einen für sie nutzlosen Dienst ihren Mitbürgern auf eigene Kosten leisten sollten, und beanspruchten deßhalb eine Vergütung, welche unter Eduard III. für einen Grafschaftsritter täglich vier, für einen städtischen Deputirten täglich zwei Schillinge zu betragen pflegte. Solcher Ausgabe sich zu entledigen, stellten mehrere kleine und etliche große Städte an den König das Gesuch, sie der lästigen Pflicht zu entheben, und bei Manchen war die Gewährung später Ursache, daß sie zu ihrem Bedauern des Rechtes verlustig blieben. Einige wurden durch Elisabeth und deren Nachfolger wieder darin eingesetzt. Unter Ersterer fingen auch die Tagegelder an, in Wegfall zu kommen und als letzter Deputirter, der sie erhielt, wird Andreas Marvell genannt, Abgeordneter von Hull im ersten Parlamente nach der Restauration.

Aus der erstarkenden Konstitution erwuchs die Stärke des

Parlaments. So geschah es, daß dieses bei der Thronbesteigung des vierten Heinrich 1399 als Reichsverweser die Abdikation des zweiten Richard und Heinrich's Erwählung bestätigte, kraft desselben Princips und fast mit denselben Worten wie später bei der Revolution von 1688, und daß die Gemeinen den mächtigen Lordkanzler, Grafen von Suffolk, in Anklagestand versetzten. Es ist ebenso schwer, die Stufen nachzuzählen, auf welchen die Gemeinen zu dieser Befugniß, als nachzuweisen, in welcher Reihenfolge sie zu dem wichtigen Vorrechte gelangt sind, daß alle Geldbewilligungen und alle, dem Volke eine Steuer oder Last auflegenden Gesetze von ihnen ausgehen müssen. Das Vernunftgemäße dieses Vorrechtes steht unbedingt fest; seine Entstehung aber dürfte folgende seyn. Sobald die Gemeinen zur Theilnahme am Großen Rathe berufen worden waren, pflegten sie andere Hilfsgelder zu bewilligen als die Lords. Die ihrigen, weil im Verhältniß zu ihren Mitteln und von einer unvergleichbar größeren Zahl Personen aufgebracht, betrugen bedeutend mehr, und so war es eine Billigkeitsrücksicht, daß diejenigen, die das Meiste steuerten, auch das erste Wort dabei haben sollten. Möge indeß die Entstehung seyn, welche, der zum Vorrecht gewordene Gebrauch sich herausgebildet haben wie er wolle, gewiß ist, daß die Gemeinen jenes nicht allein bereits unter Heinrich IV., sondern auch in einer Weise ausgeübt, die keinen Zweifel gestattet, daß es nichts weniger als eine Neuerung war. Es ist seitdem nie in Frage gezogen worden.

Bis auf Heinrich VII., dessen Thronbesteigung die Kämpfe der Häuser York und Lancaster beendigte, näherte sich die Verfassung ihrer heutigen Form. Das Haus der Lords, aus Baronen bestehend, denen ihr Länderbesitz Macht gab, wurde von der Krone ebenso sehr gefürchtet als geachtet. Man hatte zwar

angefangen, Pairs zu ernennen, doch ohne merkbaren Erfolg. Die Gemeinen, durch ihre eigenthümliche Stellung berufen, die Macht der Krone und des Adels im Gleichgewichte zu erhalten, wuchsen an Kraft und Einfluß. Deßhalb warben Krone und Adel um ihre Gunst, und weder säumten die Gemeinen, in die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten thätig einzugreifen, noch fehlte es ihnen an Muth und Geist, ihre Vorrechte zu vertheidigen und zu mehren. Obschon daher die Gesetze oft übel beobachtet wurden, öffentliche Unordnung und Privat-Unterdrückung keine Seltenheit, die den Baronen angelegten Zügel nicht stark genug waren, ihre Vasallen oder das Publikum gegen Ungesetzlichkeiten zu schützen, die Richter sich häufig zu Werkzeugen der Krone erniedrigten, die Geschworenen, weil abhängig und schwach, statt der eigenen Ansicht zu folgen, Verdikte im Widerspruche mit ihrer Ueberzeugung gaben, blieben doch im Ganzen die Rechte der Unterthanen, soweit sie auf Gesetzen beruhten, und hatten die Grundsätze der Regierung eine breite und freisinnige Basis. Kein Gesetz erschien und keine Steuer wurde eingefordert ohne Genehmigung des Parlaments. Kein Freigeborener wurde verhaftet außer auf vorschriftsmäßigen, ihm sein Vergehen nennenden Befehl, und Herkommen vertrat die Stelle eines Gesetzes, die Untersuchung schleunigst zu beginnen. Das Verhör erfolgte im öffentlichen Gerichtshofe der Grafschaft, wo das Verbrechen begangen worden, und zwölf vom Sheriff ohne Unterschied zur Jury versammelte Nachbarn des Angeklagten entschieden die Frage: schuldig oder nicht? Wäre es demnach eine von der Geschichte nicht unterstützte Behauptung, daß die englische Konstitution bereits im fünfzehnten Jahrhunderte einen der Vollkommenheit nahen Zustand erreicht habe, so rechtfertigt doch die Geschichte, daß der Engländer keine wesentlichen Freiheiten, keine auf po-

sitiver Institution fußende Gewähr gegen Willkühr und Gewalt besitzt, die nicht in die Zeit zurückweichen, wo das Haus Plantagenet den Thron innehatte.

In der ersten Hälfte der Periode von Heinrich VII. bis zur Revolution herrschte meist Ruhe und Ordnung, und vielleicht gerade um deßwillen machte die Konstitution kaum einen Fortschritt. Die socialen Verhältnisse hatten sich sehr geändert. Die mächtigen Familien aus der Feudalzeit waren großentheils erloschen, die Pairswürde um Weniges mehr als eine persönliche Auszeichnung mit dem Erbrechte des Gesetzgebers und Richters, und den Gemeinen fehlte noch die Kraft, an der Stelle des alten Adels gegen die Krone zu kämpfen. Daher und in Folge der Einführung stehender Armeen erlangten die Fürsten aus dem Hause Tudor eine Macht und eine Unbeschränktheit wie Keiner vor ihnen, und daher sind die Regierungen des siebenten und achten Heinrich, Marien's und Elisabeth's so arm an konstitutionell wichtigen Vorgängen. Die Gesetzgebung schien auf den Lippen der Herrscher zu liegen und weigerte sich auch das Parlament bisweilen, Gelder zu bewilligen, so nahm es doch 1540 keinen Anstand, den Erlassen des achten Heinrich die Wirksamkeit von Statuten beizulegen. Geliebt und klug wie Elisabeth war, behandelte sie dennoch die Gemeinen oft mit wegwerfendem Hochmuth, ließ sogar Etliche einkerkern, weil sie gegen Regierungsmaßregeln sich aufgelehnt. Unter ihrem Vater und ihr wurden die Kriminalgerichte der Sternkammer und der Hohen Kommission eingesetzt oder umgeformt, die Lehre vom göttlichen Rechte der Könige und die Pflicht stillschweigenden Gehorsams von Priestern gepredigt und von Juristen vertheidigt.

Inzwischen hatte sich Zweierlei ereignet, was über die moralische und politische Gestalt England's und ganz Europa's

einen Wandel brachte; die Reformation hatte begonnen und die Buchdruckerkunst war erfunden worden. Jene weckte Forschung und Nachdenken, verstärkte und erweiterte die Grundlage der Volksfreiheiten, indem sie Jedem das Recht des freien Urtheils in Sachen der Religion zusprach. Durch Letztere, welche dem Volke alle Arten Kenntnisse zutrug, erfuhr es den Umfang seiner Rechte, die Größe seiner Kränkungen, das Leben und Treiben seiner Herrscher. So bereitete sich in der Oeffentlichkeit still und leise ein unabsehlicher Wechsel. Schon gegen das Ende von Elisabeth's Regierung zuckte in den Gemeinen ein Mißbehagen über ihre Gewaltmacht auf, und wer weiß wozu das geführt hätte, wäre Elisabeth nicht klug genug gewesen, einzulenken und die Abschaffung einiger Monopole zu gestatten, welche die Aeußerung der Unzufriedenheit hervorgerufen. Bald sollte aber die zunehmende Freisinnigkeit der Gemeinen sich stärker bekunden. Jakob I. hatte sie beeinträchtigt; sie hatten Schritte dawider gethan, die ihm mißfielen. Also zählten sie ihm in einer Schrift voll Kraft und Nachdruck ihre Rechte und Freiheiten vor, sagten ihm, daß solche ihr Erbe und Eigenthum seyen gleich ihren Ländereien und ihrer Habe, und schlossen mit den Worten: „Demnach muß Jeder begreifen, wie viel Ursache wir haben, unsere Rechte zu hüten. Die Vorrechte des Fürsten wachsen leicht und täglich, aber die Freiheiten des Unterthans rücken meist nimmer vorwärts. Sorgfalt und Achtsamkeit können sie erhalten, einmal verlorene nur mit großem Ungemach wieder gewonnen werden."

Unter der folgenden Regierung reiften die Samenkeime zur Frucht. Tief durchdrungen von seinem göttlichen Rechte und seiner absoluten Gewalt bestieg Karl I. den Thron unter den zusammenwirkenden Nachtheilen seiner Verbindung mit einer römisch-katholischen Prinzeß, der Herrschaft eines vom Volke

gehaßten Günstlings, des Herzogs von Buckingham, und eines von seinem verschwenderischen Vorgänger geleerten Schatzes. Dazu kam seinerseits Mangel an Aufrichtigkeit und entschlossenem Willen neben ungezügelter Hinneigung zur Willkühr. Er konnte die steigende Macht des Parlaments nicht ertragen und war Thor zu glauben, ein jetzt so reiches, bevölkertes und erleuchtetes Land werde sich ferner wie früher von Heinrich dem Achten und Elisabeth tyrannisiren lassen. Da nun zeigte sich für die Volkssache der Werth der Berufung auf eine Nationalurkunde wie die Magna Charta. Männer voll Strebens nach freier Verfassung fanden hier die Grundzüge derselben, bewiesen aus ihr, daß sie nichts Neues wollten, nur forderten, was die Väter besessen, und sicherten sich durch kluge Vereinigung vernunftgemäßer Folgerungen mit längst gegoltenen Prinzipien die Sympathien aller Klassen.

Die konstitutionellen Akte während Karl's Regierung beschränken sich auf Wiederholung und Bestätigung alter Freibriefe durch das deklaratorische Statut, die Rechtspetition von 1627, und auf den Beschluß wegen Aufhebung der Sternkammer, der Hohen Kommission und der Gerichtsbarkeit des Geheimenraths von 1640.

Cromwell's Militär-Despotismus ging mit ihm zu Grabe. Die Zeit war für England vorüber, wo solches Regiment sich anders behaupten konnte als unter einem Manne von ausgezeichnetem Talent, und vielleicht selbst dann nicht. Der zweite Karl wurde 1660 auf den Thron gerufen, die alte Verfassung wieder hergestellt und die Habeas Corpus-Akte, das Palladium der englischen Freiheit, 1679 hinzugefügt. Sie ermächtigt jeden aus zweifelhaftem Grunde Verhafteten, zum Behuf der Prüfung des Rechtsgrundes seiner Haft sich vor einen höheren Richter bringen zu lassen, und erklärt es für gesetzwidrig, daß

der König einen britischen Unterthan „jenseits der Meere" gefangen halte. Es ist jedoch irrig zu glauben, die Akte habe etwas wesentlich Neues eingeführt. Die dem Verhafteten ertheilte Befugniß war ein altes Recht. Nur waren der Ausübung desselben Schwierigkeiten gemacht worden und diese nebst anderen Mißbräuchen sollte die Akte forträumen. Ebenso ertheilte der Beschluß wegen Freiheit der Parlamentsdebatte dem dießfallsigen Rechte nur gesetzliche Kraft. Schon in den frühesten Parlamentssitzungen war es verlangt und gewährt, aber unter Karl I. verweigert worden. Dagegen erkannte Karl II. zuerst den Unterthanen das Recht zu, dem Könige und beiden Häusern Petitionen mit voller Darlegung ihrer Wünsche und Beschwerden zu überreichen.

Jakob's II. unkluge Herrschgier bewirkte die Revolution von 1688. Wie fast drei Jahrhunderte vorher bei Richard's II. Thronentsagung beanspruchte und übte die Nation durch ihre drei Stände das Recht, den König zur Abdankung zu zwingen und sich einen andern zu geben. An der Leichtigkeit, mit welcher dieß geschah, ohne Störung des öffentlichen Friedens, sogar ohne Hemmung des täglichen Verkehrs, hatte Wilhelm's III. vollendete Klugheit einen großen Theil. Der größere ist das Verdienst des englischen Charakters und der durch ihn geschaffenen Staatsverfassung. Vernunft, nicht Leidenschaft noch Rache, forderte den Regentenwechsel. Er wurde beschlossen, als jeder andere Ausweg, jedes andere Mittel der Abhilfe versucht worden war und fehlgeschlagen hatte. Noch einmal überzeugten sich die Führer des Volks und die Häupter des Adels von der unabweisbaren Nothwendigkeit. Dann richteten sie, was sie getrennt beschlossen, gemeinschaftlich in's Werk.

Ehe Wilhelm und Marie die Krone empfingen, mußten sie zu der von den Lords und Gemeinen als „Vertretern sämmt-

licher Volksstände der Nation" abgefaßten Deklaration der Unterthans-Rechte und Privilegien sich bekennen, welche nach der vom Parlament 1689 erfolgten Bestätigung den Namen Bill of Rights erhielt. Auch sie fügt der Konstitution nicht sowohl Neues bei, als daß sie die Rechte des Volks und die Rechte der Krone genau bestimmt. So heißt es: die angebliche Befugniß, auf Königs Befehl Gesetze oder deren Vollstreckung ohne Genehmigung des Parlaments unwirksam zu machen, ist gesetzwidrig; die sich angemaßte und ausgeübte Gewalt, auf Königs Befehl von Gesetzen und deren Vollstreckung zu entbinden, ist gesetzwidrig; unter Vorwand des Befugtseyns Geld zu erheben für den Gebrauch der Krone ohne Bewilligung des Parlaments auf länger oder in anderer Weise als selbiges bewilligt worden oder bewilligt werden wird, ist gesetzwidrig; die Unterthanen haben das Recht, Petitionen an den König zu richten; Verhaftungen und Verfolgungen wegen solcher Petitionen sind gesetzwidrig; innerhalb des Königreichs in Friedenszeit ein stehendes Heer zu werben oder zu halten, wenn nicht mit Genehmigung des Parlaments, ist gegen das Gesetz; die Wahl der Parlamentsmitglieder soll ungehindert seyn; die Freiheit der Rede und Verhandlung oder sonstiger Vorgänge im Parlamente darf weder verdächtigt noch von einem Gerichtshofe oder an einem Orte außerhalb des Parlaments in Zweifel gezogen werden; es ist unerlaubt, übertriebene Bürgschaft zu fordern, übertriebene Geldbußen aufzulegen, grausame und ungewöhnliche Strafen zu vollstrecken; Geschworene, die über des Hochverraths Angeklagte zu Gericht sitzen, sollen freie Grundeigenthümer seyn; zur Abstellung aller Beschwerden sowie zur Verbesserung, Kräftigung und Erhaltung der Gesetze sollen häufige Parlamente stattfinden.

Diese Akte und die der Thronfolge, durch welche Jakob

und der größere Theil seiner Familie von Letzterer ausgeschlossen und sie eventuell auf die protestantische Linie des Hauses Hannover übergetragen wurde, beendigte die Revolution, mit ihr den fünfzigjährigen, durch Zusammentritt des langen Parlaments 1640 begonnenen Kampf. Während seiner Dauer hatte die Volkspartei einige Male ungerechte Forderungen gemacht, Fehler, Thorheiten und Irrthümer begangen, aber auf dem Boden der Konstitution die Obergewalt der Nation und das Recht des Widerstandes gegen verfassungswidriges Gebahren glänzend vertheidigt und in der Stunde ihres Triumphes eine Mäßigung und eine praktische Klugheit gezeigt, die alle ihre Schwächen und Sünden überwiegen. Ihr Beispiel ist nicht ohne Einfluß geblieben und ihrer That verdankt England die Ehrenstelle, welche es unter den Völkern bekleidet — das Schirmamt der Freiheit. Die Geschichte England's hat seitdem eine andere Richtung genommen. Dem Kampfe der Prinzipien folgte Kampf der Parteien. Noch wankten eine Zeitlang die Ansichten in Betreff der königlichen Prärogative und brachten die Konstitution in Gefahr. Allein nie erhob sich ein thatsächlicher Zweifel gegen ihre Fundamentallehre von der Unverletzlichkeit des Regenten, von der Verantwortlichkeit der Minister und von der Obergewalt des Parlaments. Nicht rohe Kraft, sondern die öffentliche Meinung ist Zügel und Zaum der Regierung.

Von weiteren, die Konstitution berührenden Ereignissen bis auf die neueste Zeit sind zu erwähnen: die Vereinigung mit Schottland, 1707, und mit Irland, 1801; die Festsetzung der Parlamentsdauer auf sieben Jahre, 1717, und die Reformbill, 1832. Die durch Letztere eingeführte Verbesserung der Volksrepräsentation hatte sich bereits nach dem Frieden von 1763 und während des amerikanischen Krieges,

als kleine unvertretene Orte zu reichen Handelsstädten aufblühten gegenüber von anderen kleinen, aber vertretenen Orten, die klein blieben und kleiner wurden, zum fühlbaren Bedürfnisse gemacht, welchem endlich die Stunde der Abhilfe schlug. Sie schlug, sobald die Ueberzeugung durchgedrungen war, daß eine freie Regierung, um sicher zu seyn, das Vertrauen des Volkes besitzen muß und solches nur erwerben kann, wenn sie, wie ungern auch, sich dessen vernünftigen Wünschen fügt, daß menschliche Institutionen weder fehlerfrei noch unsterblich sind, und Gewalt zuletzt nimmt, was nicht willig gegeben wird. Verfallene Flecken verloren ihr Wahlrecht. Aufgeblühten Orten wurde es zugetheilt und das Wahlrecht des Einzelnen im Geiste der Konstitution und nach den Ansprüchen veränderter Zeitverhältnisse geordnet.

Die auf solche Art aus dem Volke für das Volk gebildete Konstitution wird sichtbar und hat ihre Träger in der gesetzgebenden oder legislativen und der vollstreckenden oder exekutiven Gewalt. Wie Letztere allein im Könige, so ruht Erstere im Parlamente, bestehend aus dem Könige und den drei Reichsständen, nämlich den geistlichen und weltlichen Lords und den Gemeinen. Die Lords oder Pairs versammeln sich zum Ober-, die Gemeinen zum Unterhause; der König sitzt mit den Lords, doch nur wenn er die gemeinsame Versammlung eröffnet, wenn er sie schließt und wenn er über die von ihr angenommenen Gesetzvorschläge sich erklärt, sie bestätigt oder zurückweist.

Das Oberhaus zählt gegenwärtig 456 Mitglieder, d. h. 3 Pairs von königlichem Geblüt, 379 Pairs von England — — beide Ziffern natürlich schwankend — 16 Pairs von Schottland, 28 von Irland, 2 Erzbischöfe und 24 Bischöfe von England, einen Erzbischof und 3 Bischöfe von Irland. Letztere

nehmen der Reihe nach jeder an einer jährlichen Sitzung Theil. Schottland hat keine Bischöfe. Außerdem können beim Anfange jeder Jahres-Sitzung, dafern sie nicht Mitglieder des Unterhauses sind, die Oberrichter, der Kronanwalt und der Generalprokurator, die Kronadvokaten, der Archivar und die Beisitzer des Kanzleigerichts einberufen werden, um auf Erfordern den Pairs Rath zu ertheilen oder Amtshandlungen zu verrichten. Sie haben deßhalb kein Stimmrecht, und die Praxis begnügt sich meist mit Einberufung der Oberrichter. Die Zahl der 16 schottischen und 28 irischen Pairs ist um deßwillen nicht schwankend, weil Beide aus der Mitte der Pairs von diesen gewählt werden, die schottischen für jedes Parlament, die irischen auf Lebenszeit. Die Pairs von England begreifen alle diejenigen Pairs des Reichs, welche Lords des Parlaments sind, ob Herzöge, Marquis, Grafen, Vicegrafen oder Barone. Als nämlich Schottland mit England, das schottische Parlament mit dem englischen vereinigt wurde, erhielten im neuen großbritannischen Parlamente bloß diejenigen Sitz und Stimme, welche Pairs von England waren. Die übrigen schottischen Pairs erschienen durch ihre 16 Repräsentanten. Folgerecht geschah ein Gleiches bei der Vereinigung Irlands mit Großbritanuien, des irischen Parlaments mit dem großbritannischen. Nur diejenigen erhielten im neuen Parlamente des vereinten Königreichs Sitz und Stimme, welche zu dieser Zeit Pairs von Großbritannien waren. Die übrigen irischen Pairs sollten durch 28 vertreten werden. Inzwischen hat die Zahl der ausgeschlossenen schottischen und irischen Pairs sich beträchtlich vermindert, indem Viele derselben zu Pairs von Großbritannien und des vereinten Königreichs, dadurch aber zu Lords des Parlaments erhoben worden sind.

Die Ernennung zum Pair geschieht durch Vorladung

oder mittels Patents. Bei den geborenen Pairs, die keine Ernennungs-Urkunde besitzen, wird angenommen, daß selbige eine dieser beiden Arten gewesen und irgendwie verloren gegangen sey. Die Ernennung durch Vorladung oder durch des Königs Brief besteht in dem Befehl, unter dem darin genannten Titel im Hause der Lords zu erscheinen. Das Patent ist die königliche Verleihung der Pairswürde mit Bestimmnng des Grades. Sie kann auch für die Person oder dergestalt ertheilt werden, daß sie nur auf gewisse Erben übergehen oder auf Seitenverwandte beschränkt seyn soll. Tod und Schandfleck allein können dem Pair seine Würde nehmen. Dem einzigen George Naville, Herzog von Bedford, ist es in den Tagen des vierten Eduard geschehen, daß eine Parlamentsakte ihn der Pairswürde entkleidete, weil er zu arm sey, standesgemäß zu leben. Ob der König das Recht habe zu nehmen, was er das Recht hat zu geben, ist gefragt und von englischen Staatsrechtslehrern verneint worden. Ihnen nach steht solches Recht ausschließend dem Parlamente zu. Weil ferner die geistlichen und weltlichen Lords, obschon unter verschiedener Ernennung und aus verschiedenem Rechtstitel, Einer Versammlung angehören, hat es keinen Einfluß auf die Giltigkeit eines Majoritätsvotums, ob jene oder diese in Abwesenheit oder gegen den Willen der Anderen dasselbe erlangt haben.

Das Unterhaus hat 658 Mitglieder, von denen England für seine 40 Grafschaften 144, für die Universitäten Cambridge und Oxford 4,*) für 186 Städte und Flecken 323;

*) Die Beschickung des Parlaments Seiten der Universitäten ist ein verhältnißmäßig neues Recht. Zwar wurden bereits unter Eduard I. Oxford und Cambridge berufen, jenes 4 bis 5, dieses 2 bis 3 seiner „gelehrtesten und besonnensten“ Juristen zu einem Parlamente abzusenden, welches die Ansprüche des Königs auf die schottische Krone erwägen sollte. Aber das Recht regelmäßiger Vertretung durch je zwei Abgeordnete datirt aus der Zeit Jakob des Ersten.

Wales für seine 12 Grafschaften 15, für 57 Städte und Flecken 14; Schottland für 33 Grafschaften 30, für 76 Städte und Flecken 23; Irland für 32 Grafschaften 64, für die Universität Dublin 2, für 33 Städte und Flecken 39 abordnet. Es ist aber gebotener Grundsatz, daß jedes Mitglied nicht seine Wählerschaft, sondern das gesammte Königreich vertritt, für einen Abgeordneten des Letztern, nicht der Erstern gilt, daher statt individuelle Wünsche das Wohl der Allgemeinheit berücksichtigen soll.

Unbedingt ausgeschlossen von aller Wahlberechtigung sind Frauen, Minderjährige und Blödsinnige, bedingt, d. h. so lange die ausschließende Ursache dauert, des Hochverraths oder eines andern Todesverbrechens Angeklagte, der Bestechung, des Meineids und der Verführung zum Meineide schuldig Befundene, nicht naturalisirte Ausländer, vom Kirchspiel unterstützte Arme, Accis-, Zoll-, Steuer- und Postbeamte, Letztere, wenn sie Gelder einnehmen oder die Briefbeutel in's Ausland bringen, endlich Lords des Parlaments.

Zur Wahlberechtigung für eine Grafschaft gehört entweder der Besitz freien Grundeigenthums von nicht unter zehn Pfund reinem jährlichem Ertrage, wobei jedoch Staats-, Kirchen-, Grafschafts- und Kirchspielsgefälle nicht in Abrechnung kommen, oder eine Pachtung, auch Miethe von jährlich nicht unter fünfzig Pfund Zins. Der Ausübung solchen Wahlrechts muß die Einregistrirung vorausgehen und diese ist an den Nachweis gebunden, daß der Grundeigenthümer mindestens sechs, der Pachter oder Miether mindestens zwölf Monate vor dem letzten Julitage des treffenden Jahres im Besitz oder Genuß gewesen sey. Selbst die höchste Uebersteigung der fraglichen Summen befähigt nur zu Einer Stimme, wohl aber die Qualifikation in verschiedenen Grafschaften zu Einer in jeder.

Um für eine Stadt oder einen Flecken wählen zu dürfen, muß man Eigenthümer, Pachter oder Miether eines Hauses, Kaufladens oder sonstigen Lokals von nicht unter zehn Pfund reinem jährlichem Ertrage seyn, so daß eine Rente von hundert Pfund, wenn sie sich an Zehn vertheilt, jeden derselben wahlberechtigt macht, muß mindestens zwölf Monate vor dem letzten Julitage des treffenden Jahres sich im Besitz befunden, spätestens den 20sten genannten Monats alle bis zum vorhergegangenen sechsten April schuldigen Abgaben entrichtet, sechs Monate vor dem sechsten Tage des Juli, ob stets oder abwechselnd, im Orte oder innerhalb einer Entfernung von sieben Meilen gewohnt, und die Probe der Registrirung bestanden haben. Für die Universitäten wählen die Magister der freien Künste und des akademischen Senats.

Aus den Registraturen und mit Berücksichtigung etwaiger Reklamationen werden jährlich, in den Grafschaften von den Kirchspielsvorstehern und Kirchenältesten, in den Städten und Flecken von Ersteren und den Stadtrichtern Verzeichnisse der Wahlmänner gefertigt und öffentlich zur Prüfung ausgelegt. Dann erfolgt vom 15ten September bis 25sten Oktober deren Revision durch Sachwalter, welche für Middlesex der Lord Oberrichter, in den übrigen Grafschaften der älteste Assisenrichter ernennt. Nach beendigter Erörterung und demgemäßer Berichtigung der Listen gelangen diese mit der Unterschrift der Sachwalter in den Grafschaften an die Friedens-, in den Städten an die Stadtrichter, werden hier zu Registern abgeschrieben und geben als solche den Anhalt bei jeder Wahl vom ersten November des Jahres der Anfertigung bis zum ersten November des folgenden. Die Revisoren bezahlt der Staat, alle übrigen Kosten jeder Distrikt.

Hinsichtlich der Wählbarkeit gilt im Allgemeinen, daß,

wer nicht Wähler seyn, auch nicht gewählt werden kann. Dieß fällt aber beim Ausländer weg, welchen selbst volle Naturalisation nicht zum Parlamentsmitgliede befähigt. Weiter sind ausgeschlossen: Civilrichter, mit Ausnahme des Kanzleiarchivars; Geistliche; Regierungslieferanten; Bankerotteurs; Accis-, Zoll- und Steuer-Kommissare; eine Menge beim Finanz- und Justizwesen, sowie in anderen Zweigen des öffentlichen Dienstes Angestellte, und wer bei einer Wahl mittel- oder unmittelbar sich einer Bestechung schuldig gemacht hat. Diese ausgenommen kann Jeder im Parlamente sitzen, welcher erstens „beim echten Glauben eines Christen" schwört, aller feindlichen Pläne gegen die Kirche sich zu enthalten*), und zweitens als Abgeordneter einer Grafschaft 600, als städtischer Deputirter 300 Pfund Sterling jährliches Einkommen hat. Vom Nachweise eines solchen sind nur die erstgebornen Söhne der Pairs und die Abgeordneten der Universitäten befreit; bei Ersteren wird es vorausgesetzt, bei Letzteren für unnöthig erachtet.

*) Darin, daß ein Israelit nicht „beim echten Glauben eines Christen" schwören kann, liegt der Grund, warum Israeliten nicht Parlamentsmitglieder seyn können. Namentlich die Erwählung des Baron Rothschild zum Abgeordneten der City von London (1847) veranlaßte den ersten Minister, Lord John Russell, dem Unterhause einen Gesetzentwurf zur Beseitigung dieses Hindernisses vorzulegen — **bill for removing the Jewish disabilities to enter Parliament** — und das Unterhaus genehmigte denselben dahin, daß die Eidesformel des Israeliten unter Weglassung der Verpflichtung auf den Glauben an Christus mit der der katholischen Parlamentsmitglieder gleichlauten, der Israelit schwören soll, nichts zu thun und zu rathen, was die protestantische Erbfolge des Hauses Hannover in England, oder die Staatskirche, die protestantische Religion und Regierung des Landes irgend schädigen und schwächen könne. Das Oberhaus verwarf diese Bill auf Antrag des Lord Ellenborough am 24. Mai 1848 mit einer Stimmenmehrheit von 163 gegen 128. Eine von Lord John Russell zu gleichem Zweck in anderer Form 1849 eingebrachte Bill theilte das Schicksal der vorhergegangenen, wurde vom Unterhause genehmigt, vom Oberhause verworfen.

Die Wahlordnung unterscheidet zwischen allgemeiner und einer einzelnen Wahl. Wenn jene nach Auflösung des Parlaments oder nach dessen siebenjähriger Dauer stattfinden muß, ergeht, vom Könige eigenhändig vollzogen, Auftrag an den Lordkanzler oder Großsiegelbewahrer, die übliche Zahl Wahlbefehle unter dem großen Siegel zu erlassen, zwischen deren Datum und Vollstreckung vierzig Tage liegen müssen. Tritt hingegen durch Vakanz während der Sitzung oder Prorogation des Parlaments die Nothwendigkeit einer Einzelwahl ein, so ergeht vom Sprecher des Unterhauses in dessen Namen Auftrag an den Sekretär des Kanzleigerichts, den Wahlbefehl auszufertigen. Deßhalb muß der Sprecher für den Fall seines Todes oder seiner Abwesenheit im Auslande etlichen Parlamentsmitgliedern Vollmacht geben. Die demgemäß angeordneten Wahlbefehle, die einen wie die anderen, werden in der Regel an die Sheriffs der Grafschaften gerichtet, welche darauf rücksichtlich der städtischen Wahlen an die Obrigkeiten verfügen. Ausgenommen von jener Regel sind die Pfalzgrafschaften*). für welche die Befehle an einen Zwischenbeamten, und die sogenannten Fünfhäfen**), für welche sie an den Lord Wardein

*) Lancaster, Durham und Chester, Pfalzgrafschaften genannt a palatio, vom Palaste oder von der Pfalz, weil die Besitzer derselben, der Herzog von Lancaster, der Bischof von Durham und der Graf von Chester, innerhalb ihrer Grenzen die Rechte des Souverains ebenso unumschränkt ausübten wie der König in seiner Pfalz. Sie begnadigten wegen aller Arten Verbrechen und setzten Richter und Gerichtshöfe ein. Alle Befehle lauteten in ihren Namen und alle Verbrechen wurden — nicht wie anderwärts gegen des Königs, sondern — gegen ihren Frieden begangen. Lancaster und Chester sind längst, Durham seit 1832 an die Krone gekommen, und zu den allen Drei gebliebenen Vorrechten gehört Obiges.

**) Fünfhäfen hießen und waren seit Wilhelm dem Eroberer die fünf auf der Küste von Kent und Sussex Frankreich gegenüber liegenden, ehemals bedeutenden Handels- und Kriegshäfen: Dover, Sandwich, Rom-

oder Oberaufseher gehen. Um vorgeschriebener Maßen die Grafschaftswahl in Person zu leiten, soll der Sheriff binnen zwei Tagen nach Empfang des Befehls am üblichen Wahlorte die Haltung eines Grafschaftshofes zum Zwecke der Wahl für einen Tag ausrufen lassen, nicht später als den 16ten, nicht früher als den 10ten nach erfolgtem Ausruf. Die städtischen Wahlen müssen binnen acht Tagen nach erhaltenem Befehl und mit einer Frist von vier Tagen bewirkt werden.

Sobald Zeit und Ort der Wahl, sey es für eine Grafschaft oder Stadt, bestimmt worden, sollen alle im Wahlorte befindlichen Soldaten ihn mindestens einen Tag vor der Wahl auf eine Entfernung von nicht unter zwei Meilen verlassen und erst Tags nach beendigter Wahl zurückkehren. Kein Lord des Parlaments und kein Lord Lieutenant der Grafschaft soll eine Wahl zu vermitteln suchen. Auch soll kein Accis-, Steuer- oder sonstiger Finanzbeamter sich irgendwie einmischen, bei Strafe von hundert Pfund und sofortiger Dienstentsetzung. Ferner soll kein Wahlkandidat einem Wähler für seine Stimme Geld oder Atzung reichen oder versprechen, bei Verlust des erlangten Parlamentssitzes. Und welcher Dritte einem Wähler, damit er seine Stimme Jemand gebe oder nicht gebe, irgend ein Geschenk macht oder anbietet, der soll sammt Demjenigen, welcher es annimmt, Jeder um 500 Pf. St. gebüßt und nie zu einer Wahl oder einem Gemeindeamte gelassen werden. Nur wenn

ney, Hithe und Hastings. Obwohl später Winchelsea und Rye hinzukamen, blieb es doch bei der Benennung fünf, und obschon der Zweck der Einrichtung, die Küste gegen Landungen zu schützen, aufgehört hat, sind doch den Einwohnern die Freiheiten und Vorrechte geblieben, welche ihnen früher gewährt wurden, um sie fester an das Interesse England's zu knüpfen. Aufseher derselben ist der jedesmalige Aufseher des Schlosses zu Dover unter dem Titel: **Lord Warden of the cinque Ports**, gegenwärtig (1850) der Herzog von Wellington.

er vor gefälltem Spruche Einen anzeigt, der in gleicher Weise sich vergangen, soll sein Vergehen keine Folge haben.

Am Wahltage wird der fungirende Beamte zu gewissenhafter Pflichterfüllung vereidet, dann gewöhnlich jeder Kandidat von zwei Freunden den Wählern vorgestellt und von ihm selbst an diese eine Rede gehalten. Hierauf verlangt der Beamte für jeden Kandidat das Aufheben der Hände und erklärt, zu wessen Gunsten es ausgefallen. Der in der Minorität sich Befindende kann individuelle Abstimmung fordern — das sogenannte poll. Dieses muß am dritten Tage nach dem Wahltage — ist jener ein Sonnabend oder Sonntag, am nächsten Montage früh neun Uhr beginnen, soll in Städten nicht über einen Tag von früh acht bis Nachmittags vier Uhr, in den Grafschaften nicht über zwei sich folgende Tage, sieben Stunden am ersten und acht Stunden am zweiten Tage, und am Nachmittage des letztern nicht bis nach vier Uhr währen. Der Sheriff kann sowohl am Hauptwahlorte als an den zur Bequemlichkeit der Wähler bestimmten Nebenorten sich vertreten lassen und ernennt für diese wie für jenen Sekretäre zur Entgegennahme und Aufzeichnung der Stimmen. Am Schlusse des ersten Tages behändigen die Sekretäre ihre Register versiegelt dem Sheriff oder dessen Bevollmächtigten, müssen sie unversehrt am folgenden Morgen zurückerhalten und geben sie beim Nachmittagsschlusse wieder versiegelt an den Sheriff oder dessen Stellvertreter, und der Sheriff verwahrt sie bis am zweiten Tage darauf oder Montags, wenn dieser zweite Tag auf einen Sonnabend oder Sonntag fällt, der Grafschaftshof sich abermals versammelt, wo er die Register öffnet, die Stimmen zählt und mit dem Resultate die Wahl verkündet.

Die Buden oder Gerüste, von welchen herab die Kandidaten und deren Freunde ihre Reden halten, werden auf der Ersteren

gemeinschaftliche Kosten errichtet. Doch sollen diese bei einer Grafschaftswahl nicht über 45, bei einer städtischen nicht über 25 Pfund betragen. Die Bevollmächtigten haben jeder von den Kandidaten zwei Guineen, die Sekretäre jeder eine zu empfangen.

Die Wahlbehörden in Städten müssen die erhaltene Verfügung nebst den Namen der Gewählten dem Sheriff mindestens sechs Tage früher zustellen, als dieser das Ganze sammt dem Wahlbefehle und den Namen der für die Grafschaft Gewählten dem Kanzleigerichtssekretär einsendet, was bei einem neuen Parlamente vor dessen Zusammentritt und bei einer Vakanz binnen 14 Tagen nach der Wahl geschehen soll. Jede Fälschung Seiten des Sheriffs soll mit 100, jede eines andern Wahlbeamten mit 40, jede Bestechung eines solchen mit 300 Pfund gestraft werden. Doch haben die fälschlich als gewählt Angezeigten Sitz und Stimme, bis das Unterhaus die Anzeige für falsch oder gesetzwidrig erklärt.

Dem Prinzipe nach kann kein Abgeordneter von seinen Wählern entlassen werden oder selbst abtreten. Nur der Tod, Annahme eines Regierungsamtes, Ernennung zum Pair und Ausweisung vom Unterhause sollen ihn des Sitzes verlustig machen. Aber die Praxis weiß dieß dadurch zu umgehen, daß ein Abgeordneter, welcher abzutreten wünscht, sich bei der Regierung um das nominelle Amt eines Rentmeisters der Chiltern Hundreds bewirbt, es fast stets erhält und sobald er dadurch seinen Zweck erreicht hat, es niederlegt. Wenn Ausweisung das dem Unterhause zuständige Recht ist, Mitglieder wegen Anrüchigkeit oder ungebührlichen Betragens auszuschließen, so hindert dieß nicht, daß der Fortgewiesene wieder gewählt werden kann und das Haus ihn zulassen muß. Wird Jemand gleichzeitig an zwei Orten gewählt, so steht es bei ihm, für welchen er sitzen will, und der ausgeschlagene hat neu zu wählen.

Von den ehemaligen Vorrechten der Parlamentsmitglieder sind die meisten aufgehoben und jetzt nur noch eins wichtig: die Befreiung von persönlicher Haft. Indessen erstreckt sich diese bloß auf Civilansprüche, nicht auf peinliche Verbrechen oder Friedensbruch, wozu auch die Veröffentlichung von Pasquillen gehört. Ebenso wenig überhebt sie der Verbindlichkeit, einem von den Gerichtshöfen in Westminster erlassenen Habeas-corpus-Befehle Folge zu leisten, oder schützt vor Verhaftung wegen Ungehorsams wider eine Kanzleigerichtsverfügung. Dagegen gilt sie ziemlich für die ganze siebenjährige Dauer eines Parlaments, denn obwohl der Buchstabe des Gesetzes nur die Zeit begreift, wann das Parlament wirklich versammelt ist, nebst 40 Tagen vorher und 40 Tagen nachher zur Reise, so füllt doch dieß beinahe seine ganze Dauer, indem es selten auf einmal für länger als 80 Tage prorogirt wird. Bei den Pairs kommt diese Berechnung nicht in Frage. Sie genießen das Vorrecht, nicht weil sie Mitglieder des Parlaments, sondern weil sie Pairs sind, und deßhalb steht es allen Pairs zu, ob englische, schottische oder irische.

Das Parlament kann vertagt, unterbrochen oder prorogirt und aufgelöst werden.

Vertagung heißt nach dem Wortlaute das Verlängern oder Verlegen der Sitzung von einem Tage zum andern, bisweilen auf zehn Tage und mehr. Jedes Haus bewirkt sie durch sich selbst, weßhalb die Vertagung des einen nicht die des andern einschließt. Prorogation heißt das Fortsetzen des Parlaments von einer Versammlung zur andern. Nach Ablauf derselben müssen alle Gesetzvorschläge, welche in der frühern Versammlung nicht erledigt worden sind und nicht zu Boden fallen sollen, auf's Neue eingebracht werden, während bei der Vertagung Alles in unverrücktem Zustande bleibt. Die Prorogation

erfolgt stets auf Befehl des Königs, entweder in dessen Gegenwart durch den Mund des Lordkanzlers, oder mittels eines an die Lords und Gemeinen unterm Großen Siegel gerichteten Schreibens, oder drittens durch eigens ernannte Kommissäre. In der Regel geschieht das Erste, wenn das Parlament am Schlusse der üblichen Sitzungszeit — Februar bis August — prorogirt wird, und der König am persönlichen Erscheinen nicht behindert ist, widrigenfalls er sich durch Beauftragte vertreten läßt; das Zweite beim Zusammentritte eines neuen Parlaments, bevor das Unterhaus seinen Sprecher gewählt; das Dritte, wenn das Parlament im Laufe der unterbrochenen Sitzung am Ende der Prorogationszeit mehr scheinbar als wirklich durch einige Mitglieder zur Anhörung anderweitiger Prorogation sich versammelt, was von zwei zu zwei, höchstens drei Monaten der Fall zu seyn pflegt. Sollte aber, während das Parlament vertagt oder prorogirt ist, Aufruhr ausbrechen, oder Invasion drohen, hat der König das Recht, es mit vierzehntägiger Frist einzuberufen.

Auflösung ist der bürgerliche Tod des Parlaments. Er tritt ein, auf Befehl des Königs, mit dem Ableben des Königs, nach siebenjähriger Dauer.

Die Prärogative der Krone, das Parlament aufzulösen, gleichviel ob es eben sitze, vertagt oder prorogirt sey, unterliegt keinem Zweifel. Weil jedoch die Ausübung etwas Unangenehmes hat, indem sie ein Zerwürfniß zwischen Regierung und Volksvertretern bezeugt, wird ihr, wenn sie während der Sitzung Platz greifen soll, der Stachel einigermaßen dadurch abgebrochen, daß der König das Parlament bis zu einem bestimmten Tage prorogirt und vor demselben auflöst. Wenigstens ist dieß seit der Revolution Brauch gewesen. Sitzt das Parlament, wenn der Träger der Krone stirbt, soll es noch sechs Monate

fortbestehen, ohne daß der Nachfolger das Recht verliert, es in der Zwischenzeit zu prorogiren; ist es vertagt oder prorogirt, soll es sich unverzüglich versammeln, und ist es aufgelöst, soll das aufgelöste zusammentreten. Die siebenjährige Dauer berechnet sich nach dem Tage, an welchem das neue Parlament konstituirt worden.

Wie alle gesetzgebende Gewalt im Parlamente*), so ruht alle vollstreckende und administrative im Könige oder wie jetzt in der Königin, da der englische Thron beide Geschlechter zuläßt und deßhalb in Parlamentsakten und in der Geschäftssprache beide Worte gleiche Geltung haben.

Die Nachfolge auf den englischen Thron ist erblich, unbeschadet der dem Parlamente zustehenden Beschränkung und Ueberwachung. Auch weicht die Erbfolge in Einzelnheiten von den Grundsätzen des gemeinen Erbrechtes ab. Die Kinder einer ältesten Erbtochter schließen deren Schwestern, die Kinder eines verstorbenen Bruders des Königs den jüngern Bruder desselben aus und das Gesetz weiß nichts von der Minderjährigkeit eines Thronerben. Zeigt sich die Möglichkeit, daß ein Kind die Krone erben werde, so ernennt das Parlament noch beim Leben des Throninhabers auf die Zeit, bis zu welcher dasselbe zum Herrscher herangewachsen seyn kann, eine Regentschaft. Nach den Bestimmungen der gegenwärtigen Thronfolgeakte vererbt die Krone auf die protestantischen Nachkommen der Prinzeß Sophie, jüngsten Tochter Elisabeths, Königin von Böhmen, und Enkelin des ersten Jakob, jedoch unter der Bedingung, daß der Empfänger der Krone sich zur Gemeinschaft der englischen Kirche bekenne. Da bei der Revolution alle

*) Die Art der Ausübung dieser Gewalt oder der parlamentarischen Verhandlungen regelt die Parlamentsordnung, deren Grundzüge der erste Band: „London, seine Bewohner und Umgebung,“ VI. 2. enthält.

Ansprüche auf die englische Krone beseitigt worden sind, so ruht das Thronrecht des jetzigen Königshauses einzig und allein auf jener Akte, haben dessen Mitglieder keine anderen Vorrechte, keine andere Gewalt, keine andere Befugniß, als welche das Parlament oder der vereinte Wille der Nation ihnen ertheilt hat.

Bald nach der Thronbesteigung wird der Herrscher gekrönt, und dabei nicht bloß in strengster Form mit seiner Würde bekleidet, sondern ihm auch der vorgeschriebene Eid abgenommen, durch welchen er sich verpflichtet, „das Volk dieses Königreichs von England und der dazu gehörigen Gebiete gemäß den im Parlament beschlossenen Satzungen, dessen Gesetzen und Gewohnheiten zu regieren; in allen seinen Urtheilssprüchen Recht und Gerechtigkeit mit Milde walten zu lassen; die Gebote Gottes, das wahre Bekenntniß des Evangeliums und die gesetzlich eingeführte protestantische Religion aufrecht zu erhalten, und den Bischöfen sowie der Geistlichkeit dieses Reichs sammt den ihrer Obhut anvertrauten Kirchen alle Rechte und Privilegien zu bewahren, welche ihnen gesetzlich gehören oder künftig gehören werden.“ Jeder König soll mit seinem zwölften Jahre, dafern er nicht früher gekrönt worden ist, diesen Eid am ersten Tage des ersten Parlaments nach seiner Thronbesteigung im Hause der Pairs leisten und gleichzeitig die Erklärung gegen das Pabstthum wiederholen und unterzeichnen. Uebrigens ist der Krönungsakt keine wesentliche Bedingung zur Ausübung der königlichen Gerechtsame, der König vom Momente des Kronanfalls König im vollen Umfange seiner Befugnisse und an den Inhalt des Eides gebunden, ehe er ihn geschworen.

Die Pflichten und konstitutionellen Rechte des Königs beziehen sich theils auf äußere, theils auf innere Angelegenheiten.

Im Verkehr zwischen England und anderen Staaten vertritt der König die englische Nation, unterhandelt und schließt Verträge, empfängt und sendet Botschafter, kündigt Krieg an und macht Friede. Deßhalb hat er den Oberbefehl und alleinige Verfügung über Heer und Flotte, über die Milizen zu Fuß und zu Pferde, über die gesammte bewaffnete Macht, über alle Festungen und befestigte Orte. Aber zur Geltendmachung dieser Rechte bedarf er vom Unterhause die Bewilligung der erforderlichen Geldmittel.

Im Interesse des Fiskus ist der König präsumtiver Herr der Meeresküste, aller in's Meer mündenden Flüsse, aller Buchten, Häfen und Porte und befiehlt die Errichtung von Leuchtthürmen, Feuerzeichen und Seemarken, muß jedoch wegen des zur Vollstreckung nöthigen Geldes sich an's Unterhaus wenden.

Der König ist nicht allein die höchste, sondern die einzige Obrigkeit der Nation. Mittel- oder unmittelbar haben alle Gerichtshöfe und alle dabei Angestellte, ob Richter, Sheriffs oder Constables, ihre Macht von ihm und handeln in seinem Namen. Als alleiniger Erhalter des Landfriedens läßt er alle Störungen desselben durch seine Beamte unterdrücken, weßhalb jede eine Störung seines Friedens heißt. Nur ist er wegen des Geldbedarfs an das Unterhaus gewiesen.

Der König als Herr seiner Unterthanen kann Jedem verbieten, das Reich zu verlassen, und Jeden vom Auslande zurückrufen. Weil aber kein Gesetz verwehrt, aus dem Reiche zu gehen, muß der Wille des Königs durch den Befehl eines Gerichtshofes ausgesprochen werden und dieser sich auf gesetzlichen Grund stützen. Dann straft der König den Ungehorsamen durch den Mund des Gesetzes mit Beschlagnahme seines Vermögens und bei seiner Rückkehr mit Geldbuße und Gefängniß.

Weil der König Vater des Vaterlandes — parens patriæ

— heißt, liegt ihm die Sorge ob für alle Minderjährige, Blödsinnige und Geisteskranke, sowie die Aufsicht über alle nicht unter besonderer Kuratel stehende fromme Stiftungen. Aber die Obliegenheiten lasten mit eigener Verantwortung entweder auf dem Lordkanzler oder auf einem Gerichtshofe.

Als oberster Lehnsherr hat der König ein Heimfallsrecht auf alle Ländereien, die mittel- oder unmittelbar bei ihm zur Lehn gehen und von denen eine Rechtsfiktion annimmt, daß er sie ursprünglich unter gewissen Bedingungen, insonderheit der der Treue und des Gehorsams, überlassen habe. Daher verfallen die Güter eines Hochverräthers dem Könige, gehört ihm alles herrenlose Eigenthum und ist er der Erbe jedes ohne Testament und Erben Verstorbenen. Allein der Besitzergreifungstitel muß von einer Jury festgestellt werden.

Der König ist der Quell der Gnade, doch darf seine Begnadigung nie wider ein ausdrückliches Gesetz verstoßen, den Rechtsgang hemmen oder fremdes Recht kränken. Deßhalb kann er wegen des für unverzeihlich erklärten Verbrechens, einen Unterthan jenseits der Meere einzukerkern, ebenso wenig begnadigen als wegen eines öffentlichen, noch unbeseitigten Ungebührnisses oder wegen eines Vergehens wider ein Gesetz, welches dem Anzeiger das Ganze oder einen Theil der Strafe zuspricht. Deßgleichen kann seine Gnade von keiner Anklage Seiten des Unterhauses entbinden, obschon nach gefälltem Spruch sein Begnadigungsrecht außer Zweifel ist.

Als Quell der Ehren und Würden kann der König neue Aemter schaffen und vergeben, sie indeß nur mit Genehmigung des Unterhauses aus Staatskassen besolden. Thue er, was er wolle, er kann kein Unrecht thun und ist Niemand verantwortlich, kann aber auch nur durch seine Minister in's Staatsleben eingreifen.

Der König ist das Oberhaupt der Kirche, darf jedoch weder die Staatsreligion ändern, noch irgendwen wegen seines Glaubens verfolgen. Aendert er selbst den Glauben, zu welchem er sich verpflichtet hat, so macht ihn das unfähig, „ferner die englische Krone zu tragen und davon Genuß zu haben.“ Dagegen beruft er als Kirchenoberhaupt geistliche Synoden und Versammlungen, prorogirt, ordnet und schließt sie, kann geistliche Kapitel und Bisthümer errichten oder aufheben, Pfründentheilungen bestätigen, in geistlichen Dingen als Appellationsinstanz entscheiden und Alles thun, was ehemals die Zustimmung des Pabstes erforderte. Sein Recht aber, Bisthümer und andere geistliche Stellen zu besetzen, ist weniger Ausfluß seiner geistlichen Suprematie, als Folge der von den Stiftern getroffenen Bestimmungen.

Endlich ist der König zwar ausschließend ermächtigt, Geld zu prägen, gangbare inländische Münzsorten einzuziehen und den Werth ausländischer festzusetzen; wie er aber wegen der Kosten vom Unterhause abhängt, so darf er auch den vorgeschriebenen Gehalt der Münzen und ihre Reinheit nicht verändern.

Bei Erfüllung dieser verschiedenartigen Pflichten und Obliegenheiten stehen dem Könige mehrere Räthe zur Seite. Der erste ist der Rath der Pairs, welche als geborene Rathgeber der Krone vom Könige so oft berufen werden können, als er über Gegenstände von nationaler Wichtigkeit ihre Meinung zu vernehmen wünscht. Dieß ist jedoch seit den Tagen Karl des Ersten nicht geschehen. Darauf folgt der Geheimerath, auch kurzweg der Rath genannt. In ihn kann der König wählen, wen er will, mit alleiniger Ausnahme des Lord Mayor von London, welcher von Amts wegen Geheimerrath ist und als solcher unter einem neuen Könige zur ersten Sitzung

geladen werden muß. Die übrigen Mitglieder sind gewöhnlich die Minister, die höchsten Staatswürdenträger und die politisch einflußreichsten Gemeinen. Wie die Wahl, so steht dem Könige die Entlassung frei. Sein Tod löst den Rath in gleicher Weise auf wie das Parlament, nämlich so, daß er ohne entgegengesetzte Verfügung des Nachfolgers noch sechs Monate in Wirksamkeit bleibt. Der von jedem Mitgliede zu leistende Eid lautet: dem Könige zu rathen nach bestem Wissen und Gewissen, zu des Königs Ehre und zum öffentlichen Wohl, ohne Parteilichkeit und nicht auf Eingabe von Neigung, Liebe, Noth, Zweifel oder Furcht; gefaßte Beschlüsse geheim zu halten, deren Vollstreckung zu fördern und Jedem, der es hindern will, mit Kraft entgegen zu treten. Uebrigens ist die Thätigkeit des Geheimenraths eine rein richterliche und besteht deren wichtigster Theil in Anhörung und Entscheidung von Berufungen wider Maßregeln und Aussprüche der Gouverneure und Richter in England's Kolonien und auswärtigen Besitzungen, zu welchem Zwecke das Parlament die Constituirung eines richterlichen Comitée genehmigt hat. Der dritte Rath ist der Kabinetsrath, so geheißen, weil die Rathgeber Karl des Ersten sich im Kabinette der Königin Henriette zu versammeln pflegten. Obwohl ohne gesetzliche Anerkennung, bildet er das eigentliche Organ der vollstreckenden Gewalt und hat deßhalb stets die Minister, einige Geheimeräthe und Angehörige der beiden Parlamentshäuser zu Mitgliedern. Aus ihm gehen im Namen des Königs, aber unter persönlicher Verantwortung der Minister, die Regierungsbeschlüsse hervor. Es ist konstitutioneller Grundsatz, daß die Minister von ihren Posten abtreten müssen, sobald die Majorität des Unterhauses in wichtigen Fragen sich wider sie erklärt. Der König hat dann andere zu wählen, und bis er solches im Sinne der Volksrepräsentanten gethan, können

diese jede Geldbewilligung verweigern. Das aber ist, wie der Prüfstein einer freien Regierung, so der Schlußstein der englischen Verfassung, daß die höchste Staatsgewalt im Einvernehmen mit den Vertretern des Volkswillens handeln muß.

Landbau.

Schon das Bedürfniß des täglichen Brodes dringt die Ueberzeugung auf, daß der Land-, Feld- oder Ackerbau für jede Nation ein Gegenstand ernstester Wichtigkeit ist. Es mag den Bewohnern eines kleinen Staates möglich seyn, ohne Gefahr, ohne viel Unbequemlichkeit sich wegen ihrer Ernährung auf den Bodenertrag anderer Länder zu verlassen. Für ein Volk von Millionen überschreitet das die Grenze der Möglichkeit. Könnten auch — was auf die Dauer nicht seyn kann — alle getreidebauenden Länder genug erübrigen, den Getreidebedarf England's zu decken, so würde doch eine doppelte Zahl der jetzt in seine Häfen einlaufenden Schiffe kaum zum Transportmittel und würde muthmaßlich die Handelsflotte der ganzen Welt nicht genügen, alle Erzeugnisse des Landbaues ihm in der Fülle zuzuführen, in welcher es dieselben gegenwärtig besitzt. Soll nur sein Bedarf an Weizen, allerdings der am meisten verbrauchten Getreideart, hervorgehoben werden, so ergibt die mit der Ziffer der Bevölkerung multiplizirte Konsumtion des Einzelnen, wie viel es ohne eigene Produktion von auswärts bedürfen würde, und zeigen die Zollregister, wie viel es erfordert hat. Im jährlichen Durchschnitte betrug die Einfuhr von 1801 bis mit 1810: 600,946 Quarter*); von

*) Der Quarter hat acht Buschel, der Buschel vier Peck, das Peck zwei Gallonen, die Gallone vier Quart, das Quart zwei Pint. Die

1811 bis mit 1820: 458,578; von 1821 bis mit 1830: 534,992; von 1831 bis mit 1840: 907,638; von 1841 bis mit 1844: 1,901,495 und 1849: 4,509,626 *). Dagegen belief sich die Bevölkerung von England und Wales einschließlich der Marine und des Landheers 1801 auf 9,343,478; 1811 auf 10,791,115; 1821 auf 12,298,175; 1831 auf 14,174,204; 1841 auf 16,100,210, und Ende 1844 muthmaßlich auf über 18,000,000. Hinsichtlich der Weizenkonsumtion des Einzelnen schwankt die für's Jahr angenommene Durchschnittssumme zwischen sechs und acht Buschel. Es stellt sich demgemäß heraus, daß auf den Kopf jährlich von der Einfuhr 1801 — 1810 etwa eine Gallone, von der 1811 — 1820 kaum dreiviertel Gallone, von der 1821 — 1830 fast ebenso viel, von der 1831 — 1840 nahe anderthalb Gallonen, von der 1841 — 1844 fast drei Gallonen, und von der 1849 ein verhältnißmäßiger Betrag gekommen sind. Das Mangelnde aus dem Landeserzeugnisse zu gewähren, erheischte also für die Person je nach der Annahme von jährlich sechs oder acht Buschel 1801 — 1810 fünf oder sieben Buschel 7 Gallonen; 1811 — 1820 fünf oder sieben Buschel 7¼ Gallonen; 1821 — 1830 ebenso viel; 1831 — 1840 fünf oder sieben Buschel 6½ Gallonen; 1841 — 1844 fünf oder sieben Buschel fünf Gallonen, und 1849 im Verhältniß.

Gallone ist die Einheit für alle Flüssigkeiten und trockene Gegenstände, die nicht gehäuft gemessen werden dürfen. Der Buschel hat acht und drei Viertel preußische Metzen und als Durchschnittsgewicht desselben ist angenommen: 60 Pfund Avoir du poids Weizen, 53: Korn, 47: Gerste, 38: Hafer, 48: Reps, 66: Kleesamen, 68: Erbsen, 63: Bohnen, 56: Salz.

*) Außerdem wurden 1849 eingeführt 3,937,2'9 Centner Weizenmehl, 2,249,571 Quarter Mais, 102,181 Centner Maismehl, 1,554,860 Quarter Gerste, 1,368,673 Quarter Hafer und 1,417,863 Centner Kartoffeln. Die verbliebenen Bestände erklären zum Theil die niedrigen Preise von 1850.

Ist die Ziffer der Bevölkerung richtig, wie nicht zu bezweifeln, so folgt, daß die inländische Weizenproduktion, welche dem Einzelnen in den Jahren, wo die Bevölkerung auf achtzehn Millionen gestiegen war, zu seinem vollen Bedarfe nur zwei Gallonen weniger geben konnte, als in den Jahren, wo sie noch nicht zehn Millionen betrug, in ziemlich entsprechendem Verhältnisse zur Volkszahl gestiegen seyn, von 1801 — 1844 gleich ihr sich fast verdoppelt haben muß. Denn der Einwurf, daß die Bevölkerung knapper gelebt haben könne, findet nicht bloß in den englischen Lebensgewohnheiten überhaupt, sondern auch darin seine Widerlegung*), daß früherbemerkter Maßen verringerter Genuß gewohnter und nothwendiger Lebensmittel Minderung der Geburten zur Folge hat und die so bedeutend gewachsene Volkszahl das Gegentheil beweist. Was aber für die gesteigerte Weizenproduktion spricht, gilt auch von den übrigen Erzeugnissen des Landbaues. Keinem ist durch vermehrte Kultur des andern Abbruch geschehen, so namentlich nicht durch erweiterten Feldbau der Viehzucht, welche mit dem Steigen der Bevölkerung Schritt gehalten haben muß, da der Engländer sich das Fleisch nicht kürzen läßt, nie über Mangel an Fleisch

*) „Die Einfuhr fremden Getreides zu inländischem Verbrauch,“ bemerkt ein geachteter englischer Staatsökonom, „hat in den mit 1840 endigenden 20 Jahren, verglichen mit der in den vorhergegangenen 20 Jahren, so unbedeutend zugenommen, daß bei einer Frage der vorliegenden Art es nicht der Rede werth ist. Dagegen ist während desselben Zeitraums die Bevölkerung Großbritanniens von 14,481,139 auf 18,844,434 gestiegen. Ein solches Ergebniß setzt unbedingt voraus, daß entweder die Agrikultur-Produktion sich bedeutend vermehrt oder der Getreidebedarf sich auffallend und in fast nie dagewesenem Grade vermindert habe. Letzteres läßt sich nicht einmal vermuthen Statt eingetretener Verminderung der Konsumtion leidet es keinen Zweifel, daß im Allgemeinen die Masse des Volks gegenwärtig mehr Getreide und insonderheit mehr Weizen verzehrt als früher. Es ist Thatsache, daß Weizenbrod fast jede andere Brodart verdrängt hat.“

geklagt worden, während der Zeitperiode 1801 — 1844 Vieheinfuhr nicht vorgekommen und die von 1849 im Ganzen unerheblich gewesen ist*).

Wirft sich hierbei von selbst die Frage auf, ob der Landbau den Bedürfnissen einer in der bisherigen Weise fortsteigenden Bevölkerung ferner im bisherigen Maße gewachsen seyn oder von ihr überflügelt mehr und mehr zurückbleiben und England sich genöthigt sehen werde, den zunehmenden Ausfall einzuführen? so lautet die Antwort sachkundiger Männer, daß es unschwer sey, den englischen Landbau dergestalt zu verbessern und dadurch den Bodenertrag zu einem Grade zu erhöhen, daß auf lange Zeit alle Fruchtbedürfnisse der Bevölkerung davon bestritten und in wetterbegünstigten Jahren Ueberschüsse ausgeführt werden könnten. Diese Antwort ist für Deutschland zu wichtig, um sie flüchtig zu entlassen.

Wechselfälle abgerechnet, welche kein menschliches Auge voraus zu sehen vermag, und dafern die Zukunft erfüllt, was die jüngste Vergangenheit verspricht, daß die Bevölkerung England's mit Wales von 1841 bis 1881 sich ebenso vermehren wird, wie sie während des gleichen Zeitraums von 1801 bis 1841 sich vermehrt hat, so müssen die sechszehn Millionen von 1841 zu dreißig und einigen Millionen bis 1881 und in den folgenden zwanzig Jahren bis zum Schlusse des Jahrhunderts auf über vierzig Millionen anwachsen. Zu ihrer Ernährung müßte der Landbau von jedem Zweige seiner Erzeugnisse im Jahre 1900 mindestens 150 Prozent mehr aufbringen, als er im Jahre 1840 aufgebracht hat. Die Frage, wird ihm das möglich seyn? veranlaßt die Vorfrage, wodurch es ihm möglich worden, 1801 —

*) Sie bestand in 21,751 Ochsen, 17,921 Kühen, 13,645 Kälbern. 126,247 Schafen, 3018 Lämmern und 2653 Schweinen. An ausgeschlachtetem Fleisch wurden in demselben Jahre eingeführt: 384,325 Centner Speck; 348,276 Centner Schweinefleisch und 149,917 Centner Rindfleisch.

1840 mit der steigenden Bevölkerung Schritt zu halten? — Antwort: durch nichts Anderes als durch größeres Geschick, durch weitere Unternehmungen, durch stärkere Kapitale. Und was hat ihn beengt und an noch mächtigeren Fortschritten gehindert? — Antwort: die Hemmnisse, welche vermeintlich zu seinen Gunsten der Einfuhr von Lebensmitteln entgegengestellt waren. Durch diese Hemmnisse, weil durch den in ihrer Folge vertheuerten Lebensunterhalt wurde nicht allein die Verwendung von Arbeitskräften in anderen Zweigen der Industrie beschränkt, indem sie die Fonds verminderten, aus welchen die Arbeit ihren Lohn empfing, sondern auch die Benutzung des Bodens selbst wesentlich beeinträchtigt. Denn während die für seine Kultur gemachten Anstrengungen hauptsächlich dahin gingen, die Erzeugung gewisser Nahrungsmittel zu heben, vernachlässigten die Pachter den Anbau anderer Gegenstände, für welche sich ein Markt gebildet hätte, der dann mehr Arbeitshände beschäftigt, den Landbauern das Mittel geboten, höheren Pacht zu zahlen, und in vielfacher Weise den Wohlstand der Nation gefördert haben würde.

Englische Zeitungen voran, deutsche ihnen nach, haben Jahr auf Jahr von der Noth und Bedrängniß der englischen Landbauer berichtet, ziemlich die ganze Zeit hindurch, wo die erwähnten Fortschritte und die Vermehrung der Erzeugnisse stattfanden. Bleibt da eine andere Wahl als jene Berichte für falsch oder diejenigen für die thörichtsten aller Thoren zu erklären, welche dem Landbau ihre physischen und finanziellen Kräfte widmeten, um durch Vergrößerung des Umfangs ihrer Thätigkeit ihr Verderben zu beschleunigen? — Wenn in der Zeit, wo binnen zehn Jahren die Bevölkerung England's um 34 Prozent stieg, die Zahl der mit dem Ackerbau Beschäftigten sich nur um 7¼ Prozent hob, so springt es gewiß in die

Augen, daß die von einer so geringen Vermehrung der Arbeitskräfte so beträchtlich gesteigerte Produktion zum größern Theile durch auf Verbesserung des Bodens, mittels Austrocknens oder Düngung *), auf Wegräumung der vielen Hecken, welche ehemals die Pachtgüter in kleine Feldräume zerstückelten, und auf Anschaffung bessern Ackergeräths verwendetes Kapital bewirkt worden seyn muß. Das mußte geschehen, bevor ein vernunftgemäßeres System der Wechselwirthschaft aufkommen, die Forschungen eines Davy und die Entdeckungen eines Liebig so bedeutend eingreifen konnten, wie sie es gethan haben. Würden aber fortwährend neue Kapitale angelegt worden seyn, wenn die alten unverzinst geblieben wären? **) Ferner haben die niedrigen Getreidepreise

*) Knochenmehl kam zwar bereits zu Anfang des Jahrhunderts als Düngmittel in Gebrauch, hat aber erst seit den letzten 25 Jahren sich fühlbar gemacht. Für leichten Boden wird es jetzt fast allgemein angewendet und hat den Werth solcher Felder bedeutend erhöht. Um 1841 erhielt es einen starken Konkurrenten in dem Guano, dem Exkrement von Vögeln auf gewissen Inseln im stillen Meer und an der afrikanischen Küste. Die Zahl der Schiffe, welche diesen 1841—1845 nach England brachten, belief sich 1841 auf 7 von 1733; 1842 auf 44 von 13,094; 1843 auf 13 von 4056: 1844 auf 287 von 82,109; 1845 auf 683 von 220,934 Tonnengehalt.

**) Es galt 1770 für eine richtige Annahme, daß das im Landbau angelegte Kapital vier Pfund Sterling auf den Acker betrage. Die seitdem eingetretenen Verbesserungen machen diese Annahme zu gering und es möchte eher zu wenig als zu viel seyn, wenn man das Kapital zu sechs oder sieben Pfund auf den Acker anschlägt. Da nun die laut bald folgender Angabe 1827 für England und Wales zu 28,749,000 berechneten Acker nutzbares Land sich 1850 zu 30,000,000 vermehrt haben dürften, so würde dieß ein angelegtes Kapital von 180 bis 210 oder die Durchschnittssumme von 195,000,000 Pfund Sterling herausstellen. Der Gewinn der Pachter wurde in dem alten Einkommensteuergesetz auf drei Viertel und wird in dem neuen auf die Hälfte des Pachtzinses geschätzt. Der gesammte Güterertrag beläuft sich — wie später vorkommen wird — auf 40,000,000 Pfund Sterling, der Gewinn der Pachter also auf nahe 20,000,000 oder zehn Prozent des angelegten Kapitals, was mäßig erscheint, weil diese zehn Prozent neben den Kapitalszinsen den Lohn der Pachter für ihre Mühewaltung bezahlen.

fördernd eingewirkt. Denn wie die ununterbrochen fortgesetzten Verbesserungen des Landbaues die Berichte von ununterbrochenen Verlusten der Landbauer widerlegen, so sind sie selbst die Folge einer durch die niedrigen Getreidepreise hervorgerufenen und abgenöthigten größern Thätigkeit. Hätten die hohen Preise fortbestanden, wären die Landbauer vielleicht beim alten Schlendrian geblieben. Aber je wie der Werth ihrer Produkte sank, mußten sie untergehen oder sich anstrengen, den Ausfall durch gesteigerte Produktion zu vergüten. Insofern sie Letzteres vorgezogen, sind zwar die Verbesserungen ihnen gewissermaßen abgedrungen worden, es ändert aber am Erfolge nichts, ob Nothwendigkeit oder freier Wille ihn veranlaßt hat.

Unter solchen Umständen ist es doppelt bedauerlich, daß authentische Nachweise über den englischen Landbau fast ganz fehlen. Was in der Beziehung vorliegt, sind Angaben, wie viel Boden untern Pflug getrieben ist, wie viel bebautes Land zur Erzeugung des einen oder des andern Nahrungsmittels verwendet wird, und ähnlich Wichtiges, — aber es sind Angaben von Privatleuten, denen Niemand widersprochen, die aber auch Niemand bestätigt hat. Eine alleinige Ausnahme macht der Hopfen. Weil davon Steuer bezahlt wird, findet jede Ruthe Land sich verzeichnet, auf welcher Hopfen wächst. Während nun unläugbare Thatsachen und die Menge der vom Parlamente jährlich genehmigten Einfriedigungs- oder Urbarmachungs-Anträge — 847 von 1800 — 1809; 853 von 1810 — 1819; 205 von 1820 — 1829; 136 von 1830 — 1839; 66 von 1840 — 1844, — hinreichend darthun, daß eine namhafte Masse Land für den Pflug gewonnen und der Ertrag früherer Felder durch Industrie und Fleiß erhöht worden ist, hatten 1833 mehrere Landwirthe die Stirn, vor einer vom Unterhause niedergesetzten Commission das Letztere in Abrede

zu stellen. Es mangelte an statistischen Beweisen, sie zu widerlegen. Das aber bedarf jetzt zu ihrer Widerlegung keines statistischen Beweises, was Jeder mit Augen sehen kann, daß der Zustand der ackerbauenden Klasse sich gegen sonst wesentlich verbessert und es in den landwirthschaftlichen Distrikten keine Stadt und kein Städtchen gibt, deren Interessen an den Feldbau geknüpft sind, die nicht an Umfang und Wohlhäbigkeit zunehmen. Würden wohl die Pachter, dafern ihre Klagen und die Behauptungen jener Zeugen in Wahrheit beruhten, bei niedrigen Getreidepreisen höhern Pacht zahlen, als sie bei hohen Preisen gezahlt? Dennoch ist dieß so sehr der Fall, daß gegenwärtig über ganz England und Wales der Pachtschilling im Vergleich mit dem von 1790 mindestens das Doppelte und in einzelnen Fällen ansehnlich mehr beträgt. Pachtungen in Essex bezahlten beim Ausbruche der französischen Revolution keine zehn Schillinge für den Acker und bezahlten 1812 zwischen 45 und 50. Dann ging der Satz 1818 auf 35 zurück und stand 1849 auf 20. In Berkshire und Wiltshire wurde 1790 der Acker um 14 Schillinge, 1810 um 70, 1820 um 50 und 1849 um 30 verpachtet. In Staffordshire belief sich im Durchschnitt der Zins für den Acker 1790 auf 8 Schillinge, erreichte den höchsten Satz mit 25 und stand 1849 nicht unter 20. Wobei nicht zu vergessen, daß die erwähnten Zinse in ihrem dermaligen Betrage keineswegs nominell, d. h. nicht solche sind, auf welche der Pachtende mit Gewißheit einen Erlaß erwartet, sondern daß sie regelmäßig und voll bezahlt werden. Mehr oder weniger gilt dasselbe von Norfolk, Suffolk und Warwickshire.*)

*) Der jährliche Pachtzinsertrag sämmtlicher Güter in England und Wales wurde 1771 auf 16,000,000 Pfund Sterling geschätzt und stieg bis 1800 auf 22,500,000; bis 1806 auf 25,908,207; bis 1810 auf 29,503,074 bis 1815 auf 30,897,416, und bis 1843 auf 40,167,089. Hierbei ist zu

Zufrieden wie daher die Pachter im Allgemeinen muthmaßlich seyn müssen, können die Verpachter es jedenfalls seyn. Ihr Einkommen hat sich gegen 1790 mindestens verdoppelt und die Preise der meisten ihrer Bedürfnisse haben sich verringert. Die wahre Ursache ihrer Klagen dürfte demnach Verschwendung und Luxus heißen.

Als eins der förderlichsten Mittel zur Hebung des Landbaues hat sich die Dampfkraft erwiesen. Die Niederungen von Cambridgeshire, Lincolnshire und anderen nördlichen Grafschaften, bekannt unter dem Namen: Bedforder Ebene, konnten früher nur sehr mangelhaft durch Windmühlen von ihrem Wasserüberflusse befreit werden. Oft sah der Landwirth noch am Vorabende der Erndte seine Jahreshoffnung getäuscht. Trat Regenwetter ein und wollte kein Wind die Flügel seiner Mühle treiben, verwandelte sich die Flur, wo der goldene Segen stand, unaufhaltsam in einen See. Welchem Landwirthe das jetzt geschieht, der trägt selbst die Schuld, darf nicht mit den Elementen rechten, weil sie ihm eine Erndte rauben, welche bei dem reichen Boden vier oder fünf Quarter Weizen auf den Acker gibt. Die Dampfkraft ist ein verläßiger Stellvertreter des unverläßigen Windes und sichert die Erndte gegen solches Mißgeschick. Ein Aufwand von wenigen Scheffel Kohlen macht es dem Landwirthe möglich, zu jeder Zeit seine überschwemmten Felder trocken zu legen; eine Dampfmaschine von zehn Pferdekraft genügt für tausend Acker und im Jahresdurchschnitte braucht sie nur zwanzig Tage, an jedem zwölf Stunden zu arbeiten. Binnen der letzten acht oder neun Jahre sind mehrere

berücksichtigen, daß das Steigen des Gesammtertrags von 1815 bis 1843 um jährlich 9,269,673 Pfund Sterling oder ungefähr fünf Schilling auf den Acker stattgefunden hat, obschon der Weizenpreis, nach welchem die Pachtsummen sich zu richten pflegen, von 1815 bis 1843 auf den Quarter durchschnittlich 22½ Schilling niedriger stand als in den fünf Jahren 1810—1815.

solcher Dampfmaschinen errichtet worden, manche von 60 oder 70 Pferdekraft. Die Kosten der ersten Anschaffung werden auf ein Pfund Sterling für den Acker oder hundert Pfund für jede Pferdekraft und die jährlichen Kosten der Unterhaltung auf drittehalb Schilling für den Acker berechnet. Daneben ist es ein beachtenswerther Vortheil, daß im Fall langer Trockenheit der Pachter das seinen Feldern und seinem Vieh nöthige Wasser durch die Dampfmaschine leicht herbeischaffen kann.

Obwohl keine offizielle Gelegenheit geboten ist, die Ackerzahl des urbaren Bodens in England und Wales zu nennen, so findet sich doch in dem Berichte einer vom Hause der Gemeinen zur Untersuchung des Zustandes der wüst liegenden Ländereien 1797 niedergesetzten Kommission die Summe der in den genehmigten Einfriedigungs-Anträgen enthaltenen Ackern von 1710, wo der erste derartige Antrag durchging, bis 1797, und auf dieser Basis fortbauend als Resultat, daß bis mit 1844 7,076,610 Acker urbar gemacht worden sind. Hiervon treffen 3,740,520 auf das laufende Jahrhundert und von diesen fast vier Fünftel auf die ersten zwanzig Jahre. Es unterstützt daher die frühere Behauptung, daß der Boden, um besonders in der jüngsten Zeit mit den Bedürfnissen der Bevölkerung Schritt zu halten, immer mehr erzeugt haben müsse, wenn man die von 1801 bis mit 1844 abgenommene Urbarmachung der in demselben Zeitraume zugenommenen Bevölkerung gegenüberstellt. Danach vermehrte sich

		das urbare Land		die Bevölkerung	
von 1801—1810	um	1,657,980 Acker,	um	1,447,637 Köpfe;
„ 1811—1820	„	1,410,930 „	„	1,507,060 „
„ 1821—1830	„	340,380 „	„	1,876,029 „
„ 1831—1840	„	236,070 „	„	1,926,006 „
„ 1841—1844	„	95,160 „	„	2,000,000 „
				(muthmaßlich).

Ein weiterer Beweis für die fragliche Behauptung liegt in einer 1827 mit Fleiß und Sachkenntniß entworfenen und unangefochtenen Zählung des damals angebauten, anbauungsfähigen und anbauungsunfähigen Bodens von England und Wales. Ihr gemäß hatte England in jenem Jahre 25,632,000 Acker angebautes Land, Wales 3,117,000; England anbauungsfähiges 3,454,000, Wales 530,000 Acker; England anbauungsunfähiges 3,256,400, Wales 1,105,000 Acker. In Betracht nun die Bevölkerung sich 1821 auf 12,298,175 und 1831 auf 14,174,204 belief, folglich für 1827 sicher auf 13,000,000 anzuschlagen ist, so wären im letztern Jahre über zwei Acker auf den Kopf gekommen. Seitdem sind bis mit 1844 nicht mehr als 483,120 Acker urbar gemacht worden, die Bevölkerung aber ist um fünf Millionen gewachsen, und es würde daher von jenen auf jeden zugewachsenen Kopf kaum der zehnte Theil eines Ackers treffen. Sollte hingegen das gesammte als Feld oder Wiese nutzbare Land gleichmäßig unter die Bevölkerung getheilt werden, so erhielt jeder Einzelne einen und zwei Drittel Acker, und es erhellt daraus, daß 10,000 Acker, deren Kulturzustand 1801 3810 Menschen ernährte, in ihrem gegenwärtigen deren 5997 ernähren.

Von den 1827 für England mit 25,632,000 und für Wales mit 3,117,000 berechneten Ackern nutzbares Land werden 10,252,800 für England und 890,570 für Wales als Feld und Gartenland,*) die übrigen 15,379,200 für England und 2,226,430 für Wales als Wiese und Hutung aufgeführt. Würde

*) Eine giltige Autorität glaubt annehmen zu können, daß diese Gesammtsumme der 11,143,370 Acker 1846 auf 13,300,000 gestiegen war, und vertheilt Letztere mit 3,800,000 zum Weizen-, 1,500,000 zum Gersten-, 2,500,000 zum Roggen- und Häfer-, 2,000,000 zum Kartoffel-, Rüben- und Reps-, 500,000 zum Bohnen- und Erbsen-, 1,300,000 zum Klee-, 50,000 zum Hopfenbau, 1,500,000 zur Brache und 150,000 zu Gartenland.

dasselbe Verhältniß auf das anbaunngsfähige Land nach dessen Anbau übergehen, so träfen zwei Fünftel seiner jetzigen Gesammtziffer von 3,984,000 Acker auf Feld und Gartenland, und in runder Summe könnten diese 1,600,000 Acker nach dermaligem Kulturzustande 960,000 Menschen ernähren. Abgesehen, daß ein Zuwachs von dieser Höhe im zeitherigen Steigerungsmaße der Bevölkerung binnen wenigen Jahren erzielt seyn würde, läßt auch für das nutzbar zu machende Land ohne außerordentliche Verbesserungsmittel die jetzige Ertragsfähigkeit des bereits mit Pflug und Spaten bearbeiteten sich kaum annehmen, und so würde in Kurzem der Bodenertrag seine Grenze erreicht haben und hinter den Bedürfnissen der Bevölkerung zurückbleiben. Allein, widersinnig wie es klingt, steht das keineswegs zu erwarten, ist vielmehr im Interesse England's zu hoffen und zu glauben, daß die während der letzten Jahre in der Landwirthschaft angefangenen Verbesserungen noch einen weiten Weg bis zum äußersten Endpunkte vor sich haben.

Ungeachtet nämlich die neueren Fortschritte des englischen Landbaues die damit Beschäftigten in die vorderste Reihe der Landwirthe aller Nationen bringen, kann noch Unabsehliches geschehen und errungen werden durch Einführung fördersamer Gebräuche einzelner Distrikte in andere, durch Vereinigung kleiner Güter zu großen Pachtungen unter Leitung reicher, ihr Fach verstehender, von Vorurtheilen freier Männer, durch Beschränkung der Feldhecken, durch Entdeckung vortheilhafterer Kulturmethoden als die jetzigen, durch unerwartete Erfolge rastloser Versuche, durch ungeahnete Erforschungen im Gebiete der Chemie. Es steht fest, daß in Wales der angebaute Boden nicht die Hälfte von dem erträgt, was er ertragen kann, und daß, wenn ganz England sich in dem Kulturzustande von Nort-

humberland und Lincolnshire befände, es mehr als das Doppelte seiner jetzigen Früchte zu erzeugen vermöchte. Es liegt vor, daß 1841 von 236,343 männlichen, nicht unter 20 Jahre alten Feldpächtern in England die bedeutende Zahl von 94,883 sämmtliche Feldarbeit allein verrichteten und die übrigen 141,460 zusammen nur 744,407 Leute, jeder also 5¹/₄ Mann beschäftigten. Hieraus aber folgt, daß eine Menge dieser Güter sehr klein seyn müssen und es den Inhabern muthmaßlich an Kapital wie an Kenntnissen fehlt, die Kräfte des Bodens in voller Stärke zu entwickeln. Denn mag auch das Verhältniß arbeitender Hände zu wirksamer Betreibung einer Landwirthschaft von der Beschaffenheit des Bodens, von den Zwecken, zu welchen er verwendet wird, und sonstigen lokalen Umständen abhängen, eine der ersten englischen Autoritäten behauptet, daß drei Arbeiter auf hundert Acker unerläßlich, meist jedoch aus Mangel an Mitteln deren bloß zwei vorhanden seyen.

Dieß wäre ungefähr die Erörterung und Bestätigung des Ausspruchs sachkundiger Männer, daß es dem englischen Landbaue möglich sey, den Fruchtbedürfnissen einer, selbst in bisheriger Weise wachsenden Bevölkerung auf lange im bisherigen Maße zu genügen. Wie lange? Wer könnte wagen, das bestimmen, das voraussehen zu wollen! Ungeglaubtes kann geschehen, die Frist zu kürzen, Ungeglaubtes, sie zu verlängern. Deßhalb ist auch in gegenwärtigem Versuche, eine Gewißheit zu erlangen, Manches, was von Anderen wesentlich hervorgehoben und zur Stütze ihrer Meinung gemacht worden ist, weil auf schwankem Grunde stehend, unerwähnt geblieben. Eins nur herauszugreifen, gibt es ausführliche Berechnungen über die Zahl der Pferde, welche durch die Eisenbahnen beseitigt, über die Zahl der Felder und Wiesen, welche zu ihrer Ernährung nicht mehr nöthig seyn, über die Lebensbedürfnisse, welche dar-

auf für Menschen erbaut werden würden. Der bedingende Satz, die Ersparung von Pferden, erscheint so vernünftig, so aus der Sache sich ergebend, daß sie ohne Weiteres als entschieden hingenommen, die Mühe, sie zu beweisen, an Ermittelung der Zahlen gesetzt und auf dieser Basis fortgerechnet worden ist. Ganz unvernünftig kann dieß Alles nicht seyn, ist aber auch nicht so vernünftig wie es scheint, und das gewonnene Resultat nur zum kleinern Theile eine Wahrheit.

An die Spitze der zu Gunsten der Ernährung von Menschen statt von Pferden auf die Eisenbahnen gegründeten Spekulation wird der Manchester-Liverpooler Schienenweg gestellt, eine Entfernung von etwas über dreißig Meilen. Dieser Schienenweg soll tausend Pferde außer Thätigkeit gebracht haben. Man bescheidet sich, daß in der Lage und dem eigenthümlichen Handelsverkehr beider Städte Umstände vorwalten, die vielleicht auf keiner andern Bahn sich wiederholen. Werden aber dort auf 30 Meilen 1000 Pferde erspart, so sollen 500 für jede gleich lange Bahn eine billige Durchschnittssumme seyn. Dem folgt die Berechnung und fußt überdieß auf dem Berichte einer vom Unterhause zur Lösung mehrerer Eisenbahnfragen niedergesetzten Kommission, worin versichert wird, daß die Verbindung der Hauptstädte des Reichs durch Eisenbahnen die Abschaffung und folglich Ersparung einer Million Pferde zur Folge haben müsse. Im Jahre 1829, dem Datum dieser Versicherung, waren alle Hauptstädte Großbritanniens durch Heerstraßen verbunden, welche zusammen eine Länge von 24,541 Meilen hatten. Wären jene Chausseen insgesammt in Eisenbahnen verwandelt und auf der ganzen Länge Pferde nach Maßgabe des Manchester-Liverpooler Schienenwegs entbehrlich worden, hätte das immer noch keine Million, sondern nur 785,312 Stück betragen. Allein schon ein Viertel dieser oder

ein Fünftel der kommissarischen Schätzung wäre zu hoch gewesen. Das erweist sich aus den Beträgen der Einnahme von steuerpflichtigen Pferden. Im Jahre 1823, dem ersten nach Befreiung der bei der Landwirthschaft gebrauchten Pferde von der Steuer, und wo von Eisenbahnen kaum, von einem Eisenbahnnetze gar nicht die Rede war, belief sich die Zahl aller steuerpflichtigen Pferde auf 305,275. Darunter befanden sich außer den Luxuspferden ziemlich alle diejenigen, welche durch die Eisenbahnen entbehrlich werden sollten. Die jüngste vorliegende Veröffentlichung jener Beträge von 1844, wo die meisten der in Aussicht gestellten Eisenbahn-Verbindungen bewirkt waren, nennt 303,569 steuerpflichtige Pferde*) und beschränkt damit die ganze Verminderung auf 1706. Einige Kenntniß der in Deutschland über Eisenbahnfragen gepflogenen landständischen Verhandlungen verbietet, die englische Kommission einer besondern Kurzsichtigkeit zu bezüchtigen. Auch in Deutschland ist von fabelhafter Pferde-Ersparung geplaudert worden. Hier wie in England tauchte keine Ahnung der eingetretenen Thatsache auf, daß die durch die Eisenbahn von der Heerstraße vertriebenen Pferde theils in der vermittelnden Zuführung der Reisenden und der Ladungen, theils in dem auf den Nebenstraßen lebhafter wordenen Verkehr eine ausgleichende, hie und da überwiegende Beschäftigung gefunden haben und ferner finden werden. Indessen kann für England nicht in Abrede stehen,

*) Nämlich 145,846 Wagen- und Reitpferde, 1859 Miethpferde, 1098 Wettrenner, 21,736 nicht über 13 Hände hohe Pferde, 40 Untereinnehmer-Pferde, 3281 Fleischer-Reitpferde, 129,709 im Handel verwendete Pferde. Von allen diesen kommen nur ungefähr 180,000 in die Kategorie der durch die Eisenbahnen ausfallenden. Sind nun auch in jener Zahl Postpferde, sowie die Gespanne der Post-, Land- und Miethkutschen nicht mitbegriffen, so werden diese doch für England und Wales höchstens auf 100,000 angeschlagen, und ihre Summe hat sich wenig oder gar nicht vermindert.

daß eine Ersparung an Pferden Platz gegriffen hat und dadurch mittelbar der Zeitpunkt, wo der Bodenertrag den Fruchtbedürfnissen der Bevölkerung in bisheriger Weise nicht länger genügt, sich um etliche Jahre hinausrücken dürfte.

Der aus dem Umstande, daß nahe 100,000 Feldpachter ihre sämmtlichen Feldarbeiten allein verrichten, gezogene Schluß auf die nothwendige Kleinheit ihrer Pachtungen wird dadurch bestätigt, daß es Viele gibt, welche bloß zwei Pfund Sterling Zins bezahlen. Gleichwohl findet in den meisten Gegenden England's hinsichtlich des Umfangs und Werthes der Güter die größte Verschiedenheit statt. Sie steigen von den zwei Pfund Jahresrente bis zu 100,000, und demgemäß ist die Bodentheilung in den einzelnen Grafschaften nicht überall dieselbe. Cheshire, das östliche Riding von Yorkshire und zwei oder drei andere Grafschaften haben wenig kleine Grundbesitzer, während solche im Westen und Norden England's die Mehrzahl und auch sonst fast die Regel ausmachen. Im Allgemeinen läßt sich behaupten, daß der größte Theil des Landes in Güter von unter tausend Pfund Jahresrente zerstückelt ist und nur eine im Verhältniß kleine Zahl über 10,000 oder 12,000 Pfund einträgt. Einem oberflächlichen Beobachter entgeht das. Der Reichthum, die Pracht, der Luxus der großen Grundeigenthümer, wie wenig ihrer auch seyen, blendet die Augen dergestalt, daß sie die Masse der kleinen, im Verborgenen lebenden nicht sehen. Die in fraglicher Hinsicht gediegenste englische Autorität schätzt sämmtliche Grundbesitzer von England und Wales auf 200,000. Erinnert man sich nun aus einer frühern Anmerkung, daß der jährliche Pachtzins ihrer Güter sich auf vierzig Millionen Pfund Sterling beläuft, so ist das zwar ansehnlich, gibt aber Jedem nur 200 Pfund, und da Etliche 100,000 haben, muß das Einkommen Vieler weit unter

200 seyn. Die Pachter anlangend, so hat bekanntlich England keinen Bauernstand wie den deutschen. Die vormals leibeigenen Ackerbauer sind persönlich frei, haben jedoch keinen vererbenden, eigenthümlichen Grundbesitz, indem die großen adeligen Grundeigenthümer, ehe ihre Güter in kleine zerschlagen wurden, den ganzen Boden für sich behielten und den Ackerbauern die Wahl stellten, ihnen Grundstücke abzupachten oder als Knechte zu dienen. Hieraus hat sich nach und nach die Pachtung von Bauerhöfen zur Bewirthschaftung als bürgerliches Gewerbe in den gewöhnlichen Abstufungen vom Großen zum Kleinen gebildet. Es entstand die vornehme Klasse der Herren-Pachter, der gentlemen farmers, als Bewirthschafter ganzer Güter, und von ihnen geht die Stufenleiter herab auf die Inhaber einzelner, bald großer, bald kleiner Pachthöfe bis zu den Pachtern einer Hütte mit etwas Garten und Feld. Die Uebergänge sind unmerklich, aber die Schattirungen des Ranges und der Bildung sehr zahlreich.

Ackerbau treiben vorzugsweise die Grafschaften Kent, Essex, Suffolk, Norfolk, Hampshire, Berkshire, Bedfordshire, Surrey, Sussex, Hertfortshire, ein Theil von Yorkshire und Lincoln, Durham und Northumberland. Butter und Käse liefern hauptsächlich Cheshire, Salop, Gloucester, Wilts, Buckingham, Essex, Suffolk, York, Derby, Cambridge, Dorset und Devon. Ausgezeichnet durch Vieh- und Schafzucht sind Lincoln, Somerset, Leicester, Northampton, Teeswater in Durham, Cleveland und Holderneß in York. Schon diese Aufzählung bezeichnet, daß in den meisten der genannten Grafschaften von den drei gedachten Hauptzweigen der Agrikultur nicht einer ausschließend, sondern daß sie bisweilen alle drei getrieben werden. Feldbau geht oft Hand in Hand mit Schafzucht, selten mit Milchwirthschaft, Letztere dagegen ebenso oft mit Viehzucht und Viehmastung.

Wales steht hinsichtlich der Agrikultur unbedingt gegen England zurück. In seinen Thälern und Niederungen herrscht ein gemischtes Wirthschaftssystem. Derselbe Pachthof bestellt das Feld, zieht und mästet Vieh, macht Butter und Käse. Schafe und dürftiges Hornvieh weiden auf Bergen und Oeden.

Bei dem angedeuteten Verhältnisse der englischen Ackerbauer liegt es auf der Hand, daß für ihr Wohlbefinden wie für das Gedeihen des Landbaues nichts von tiefer greifender Wichtigkeit seyn kann, als die Beschaffenheit der zwischen ihnen und den Grundeigenthümern bestehenden Kontrakte. In vieler Beziehung eins, ist in mancher ihr Interesse gespalten. Das des Einen knüpft sich an den Besitz, ist deßhalb dauernd; das des Andern knüpft sich an die Pachtzeit und ist folglich vorübergehend. Der Besitzer will, daß sein Gut während der Pachtzeit besser und dadurch einträglicher werde; der Pachter will aus ihm den möglich größten Nutzen ziehen und kümmert sich nicht, in welchem Zustande er es zurückgibt. Je größer daher die Schwierigkeit erscheint, die beiderseitigen, sich widerstreitenden Vortheile zu vereinen, dem Besitzer Sicherheit zu gewähren, ohne den Unternehmungsgeist des Pachters zu lähmen, desto geneigter ist das Ausland, sie unbesiegbar zu glauben und in ihr ein unabweisliches Hemmniß der englischen Agrikultur zu erblicken. Dennoch sprechen Thatsachen dafür, daß ein vernünftig langer Zeitpacht mit gehöriger Rücksichtsnahme auf Zins und Bewirthschaftung ein glücklich aufgefundener Ausweg und zwischen den Interessen des Grundherrn, des Pachters und des Publikums ein guter Vermittler ist. Auch fehlt die Anerkennung so wenig, daß langer Zeitpacht jetzt das gewöhnliche Kontraktverhältniß und in dessen Folge die früher überwiegende Zahl der sogenannten Pachter nach Willen auf eine geringe herabgesunken ist. Pachter nach Willen hießen ursprünglich

diejenigen, denen täglich zum Auszuge für einen der nächsten Tage gekündigt werden konnte und die ihrerseits dasselbe Kündigungsrecht hatten. Später verstand man darunter diejenigen, die mit ihren Verpachtern keinen schriftlichen Vertrag abgeschlossen und denen bloß die Gewohnheit des Ortes oder das Versprechen des Gutsherrn, gleichviel ob des lebenden oder eines seiner Vorgänger, dafür bürgte, daß ihnen nicht nach Laune gekündigt oder, sobald sie ihre Felder tragbarer gemacht, ein höherer Zins abgefordert werden würde. Es war das schöne Verhältniß des Mannes zum Manne, der Worttreue zum Fleiße, des Vaters zum Sohne, aus einer Zeit, welche wir die patriarchalische nennen und von welcher meist nur die Erinnerung geblieben ist. Gegenwärtig sind die Pachter nach Willen solche, zwischen denen und den Grundbesitzern halbjährige Kündigungszeit besteht, mag deßhalb eine Uebereinkunft getroffen worden seyn oder nicht.

Die Bezahlung des Pachtgeldes erfolgt entweder in der durch Vertrag bestimmten Summe oder nach Maßgabe der geärndteten Produkte und deren Marktpreise. Ersteres wird bei einer Pachtzeit von wenigen Jahren, während welcher sowohl im Werthe des Geldes als im Preise des Getreides keine namhafte Veränderung zu erwarten ist, Letzteres bei einer Pacht auf 19 oder 21 Jahre, was für einen „vernünftig langen Zeitpacht" gilt, das Bessere geglaubt. Indessen scheint seit Kurzem der Glaube an die Güte der letztern Einrichtung wankend zu werden. Scharfe Rechner wollen entdeckt haben, daß in theuern, gewöhnlich den knappen Jahren der Pachter über den Werth seiner Pachtung bezahle und in wohlfeilen, gewöhnlich den Jahren außerordentlicher Fülle Verpachter unter dem Werthe derselben erhalten. Man hat also den Gedanken gehabt und ausgeführt, über einen höchsten und einen niedrigsten Preis,

ein maximum und ein minimum sich zu verständigen und kontraktlich festzustellen, daß, wenn der durchschnittliche Marktpreis, nach welchem der dem Verpachter gebührende Produktenantheil ihm vom Pachter baar zu gewähren ist, das maximum übersteigt, Verpachter auf das Mehr ebenso wenig Anspruch als andererseits, wenn der Marktpreis unter dem minimum beträgt, eine Verbindlichkeit haben soll, das Mindere anzunehmen. Dieß sichert den Pachter gegen den Nachtheil, in theuern Jahren zu viel zu bezahlen, und deckt den Verpachter gegen den, in wohlfeilen Jahren zu wenig zu erhalten. Nach dieser Norm wird jetzt in einigen der am besten cultivirten Grafschaften, namentlich in Berwickshire verpachtet und die Praxis soll die Theorie gerechtfertigt, Erfahrung in ihr das geeignetste Mittel erkannt haben, die Rechte beider Kontrahenten zu schützen und den Landbau zu fördern.

Ueberdieß begegnet solches System dem einzigen Tadel, welcher bisher wider das Kontraktsverhältniß im Allgemeinen erhoben worden ist, dem, daß der Kontrakt ein Löwenvertrag zu Gunsten des Pachters sey, ihn freilasse und den Verpachter binde. Denn, sagt man, ist der Pacht zu niedrig, so genießt der Pachter den Gewinn bis an's Ende seiner Pachtzeit; ist jener zu hoch, so wird er sich weigern, den Zins zu bezahlen, und Verpachter muthmaßlich genöthigt seyn, ihn nach den wahren Kräften des Gutes herabzusetzen. Zwingt er nämlich den Pachter, seine Verpflichtung zu erfüllen, und hat dieser die Mittel dazu, so wird derselbe, nachdem er Alles gethan, um durch Fleiß und Sparsamkeit sich außer Verlust zu bringen, wenn Alles ihm nichts hilft, zum letzten Mittel der Aussaugung des Gutes greifen und der Eigenthümer, abgesehen von dem ungünstigen Rufe eines hartherzigen Mannes, sein Gut so verschlechtert zurückerhalten, daß der abgetrotzte Pacht dafür

keinen Ersatz leistet. Deßhalb, schließt man, bürdet das übliche Kontraktsverhältniß allen Nachtheil dem Verpachter auf und allen Vortheil dem Pachter. Da dieß auch in Deutschland behauptet wird, dürfte das neue englische System um so mehr Berücksichtigung verdienen.

Der üblichste Termin für Pachtübergaben ist Mariä Verkündigung; in einigen Gegenden England's auch Lichtmeß, Pfingsten und Michael. Michael und Mariä Verkündigung sind aber ziemlich allgemein die Pachtgelder-Termine und die erste Zahlung sechs Monate nach der Uebergabe gefällig. Dagegen weichen die Bedingungen, unter welchen Letztere erfolgt, der antretende Pachter das Gut vom abgehenden empfängt, wesentlich von einander ab. In Kent und den meisten südlichen Grafschaften muß der neue Pachter den alten für alles zur Wirthschaft Gehörige und Vorhandene nach Abschätzung bezahlen, die Erndte, die Bestellkosten, Dünger, Schiff und Geschirr. Im Norden England's findet dieser Zwang nicht statt. Da beruht die Annahme auf freier Entschließung und dieß wird nicht bloß für den bessern, sondern jenes für einen der Agricultur sehr nachtheiligen Gebrauch erachtet. Ein Pachter, heißt es, welcher mit 1500 Pfund Sterling Kapital in Kent eine Pachtung von 200 Ackern antritt, hat in der Regel für das, was er überkommt, 1200 Pfund zu erlegen und behält daher 300 zum Betrieb. Im Norden kann er ein gleich großes Gut mit 800 Pfund Kapital übernehmen und behält, wenn er alles Nöthige zum Betrieb angeschafft hat, 300 Pfund übrig. Sonderbar, wie es demnach erscheinen muß, daß die Oekonomen des Südens das klügere Verfahren ihrer nördlichen Brüder nicht befolgen, erklärt sich das theils aus der dem Engländer in's Mark gewachsenen Anhänglichkeit an Hergebrachtes, theils aus der Schwierigkeit, welche ein Abweichen von der

bisherigen Sitte insofern haben muß, als der unter ihr angetretene Pachter eine Art wohlerworbenes Recht auf dieselbe bei seinem Abgange hat, und hier wieder die dem Engländer eigene Schonung, seine Scheu vor Verletzung wohlerworbener Rechte, sich geltend macht. Ohne Entschädigung kann der alte Gebrauch nicht abgeschafft werden und es muß daher von den Gutsherren abhängen, ob diese für Leistung derselben eine den Aufwand mindestens ersetzende Verbesserung ihrer Güter erwarten.

Außer dem Pachtgelde hat der Pachter die Zehnten, die Armentaxe und Staatsabgaben zu entrichten. Die Zehnten sind meist fixirt, was weder bei der Armentaxe, die sich nach den Bedürfnissen des Kirchspiels bestimmt, noch bei den Staatsabgaben der Fall ist. Im Durchschnitt veranschlagt man die Summe sämmtlicher Oblasten auf ein Drittel bis zwei Fünftel des Pachtzinses. Hinsichtlich des Verfügungsrechtes über eine innehabende Pachtung greifen die Rechtsgrundsätze über bewegliches Eigenthum Platz. Dafern also der Kontrakt nichts Anderes besagt, gehört sie zum Erbe, kann überwiesen und in Afterpacht gegeben werden. Gewöhnlich aber geschieht es, daß der Kontrakt im Interesse des Gutsbesitzers beides Letztere verbietet und auch die Vererbung, um das Zersplittern der Länderei und das Aufbauen einzelner Wohnungen zu verhindern, auf Ein Mitglied der Familie beschränkt.

Die Pachthofsgebäude sind natürlich an Größe und Material verschieden, ähneln sich jedoch in Bauart und Einrichtung. Meist haben sie ein alterthümliches, ländliches und vor Allem behagliches Ansehen. Die Pachterwohnung steht entweder abgesondert oder durch eine dicke Brandmauer von den Wirthschaftsgebäuden getrennt. Sie ist bisweilen ein, nie über zwei Stock hoch, je nach Geschmack und Mitteln der Bewohner

meublirt, aber stets voll Rücksicht auf den beliebten Comfort. Das Material der Mauern und Dächer bestimmt sich nach Gelegenheit des Ortes. Die Mauern und Wände sind am häufigsten aus Backstein oder Holz, nur in alten Gebäuden Sparrwerk, mit Mörtel oder Lehm ausgefüllt. Die Dächer sind mit Ziegeln oder Stroh gedeckt, seltener mit Schindeln, in der neuern Zeit vielfach mit Schiefer. Seltsam genug machen sich die alten Pachthöfe fast insgesammt durch ihre unbequeme und dem Zweck unangemessene Lage bemerklich, während viele neue so schön und prächtig sind, daß sie außer Verhältniß zum Umfange und Ertrage der Pachtung stehen. Es könnten deren genannt werden, wo der Pacht kaum die Zinsen der Baukosten trägt. Hieraus erfolgt unerinnert, daß der Gutsherr die Bauten besorgt. Er läßt beim Antritte des Pachters Alles in Stand setzen und dieser hat die Gebäude in baulichem Wesen zu erhalten. Nur ausnahmsweise führt der Pachter ein Gebäude auf. Doch selbst dann verlegt er bloß die Baukosten und kürzt sie nach und nach am Zinse. Die Veranlassung ist so einleuchtend, daß in einem Lande wie England, wo bei aller innern Solidität der äußere Schein schwer in die Wage fällt, ein Gutsherr sich ihm nur preisgibt, wenn er über die Nachrede erhaben ist oder — sich anders nicht zu helfen weiß.

Gleich verschieden an Gestalt und Material sind die Häuschen oder Hütten, eine, wenn auch nur entfernte Verwandtschaft mit den deutschen Häuslernahrungen. Sie stehen allgemein im Rufe, und Reisebeschreiber spenden ihnen das Lob inneren Comforts, wunderbarer Nettigkeit und Sauberkeit. Sie mögen im Allgemeinen ihren Ruf und das Lob verdienen. Doch fehlt es nicht an Gegensätzen wie in Suffolk, wo die Mehrzahl schlechte Wohnungen sind, mit dürftigem Schutze gegen Kälte

und vollem Mangel an Bequemlichkeiten. Zur Hälfte ist dieß Folge lokaler Sitten, zur andern Schuld der Gutsherren. Wenn die Häuschen zierlich aussehen, bezeichnet das meist die Fürsorge der Grundeigenthümer, von denen Viele sich die Ausschmückung zur Puppe machen. Die Landschaft zu verschönen, wohl auch in der Absicht, die Lage der kleinen Pachter zu verbessern, haben manche Gutsherren jedem eine Kuh und zur Fütterung ein Stück Land gegeben. Allein der Erfolg hat den Versuch nur ausnahmsweise gerechtfertigt. Die Häusler ließen in ihrem Fleiße nach, vertrauten auf den Ertrag des Stückchen Landes und verloren mehr, als sie gewannen. Dagegen sind fast durchgängig Gärtchen um die Wohnungen eine Zierde derselben und eine Wohlthat für die Insassen. Eben groß genug zum Erbauen von Kartoffeln und Küchengemüsen haben sie noch Raum zu Blumen und beschäftigen den Häusler in seinen Feierstunden.

Unter den in Aussicht gestellten Förderungsmitteln des Landbaues ist Beschränkung der Feldhecken genannt worden, einer Zier und einer Last, wie vielleicht kein anderes Land sie in gleichem Grade besitzt. Richtige Abtheilung und Umzäunung der Felder sind ein Fortschritt der Agricultur und in diesem ist England meist noch zurück. Allgemein anwendbare Regeln, wie groß die Felder, wie hoch und breit die Umzäunungen seyn sollen, lassen sich allerdings nicht geben. Das erscheint jedoch außer Zweifel, daß in England die Feldabtheilungen zu klein und schon deßhalb die üblichen lebendigen Zäune zu zahlreich sind. Steinerne Mauern kommen selten vor. Die Einen mögen sie nicht wegen ihrer Kostspieligkeit, die Anderen wegen ihrer Häßlichkeit. Auch ließe wider die Hecken sich weniger einwenden, wenn sie besser in Zucht und Ordnung, schärfer unter Scheere und Beil gehalten würden. Damit aber sieht es bisweilen gar schlimm aus. Namentlich längs der

Feldwege und der von den Dichtern gepriesenen „grünen Gassen“ wuchern die Hecken oft in völlig freiem Naturzustande, wachsen lustig in die Höhe, ungezügelt in die Breite und schützen eine üppige Brut Nesseln und anderes Unkraut. Daher füllen sie nicht bloß lange Bodenstrecken, sondern gewähren auch einer zahllosen Schaar Vögel, den Räubern der Felder, und allen Arten Gewürm sichern und bequemen Aufenthalt. Eine auf Ortskenntniß gestützte Berechnung weist nach, daß in mehreren Gegenden England's zehn Prozent des untern Pflug getriebenen Bodens Hecken-Eigenthum sind. Gegen solchen Verlust kann der Gewinn nicht zählen, welchen die Schirmung der Saaten und des Viehs den Umzäunungen zu danken hat, zumal der Verlust nicht Bedingung des Gewinnes ist. Eine andere Berechnung führt zu dem Resultate, daß eine zweckmäßigere Abtheilung und Umzäunung der Felder die Erzeugnisse der meisten Grafschaften von einem Viertel auf ein Drittel erhöhen würde.

Wenn bei jeder Arbeit, welche Handwerkszeug erfordert, der ungemeine Vortheil des besten und tüchtigsten nicht bezweifelt werden kann, wohl nie bezweifelt worden ist, und daher Oekonomen längst eingesehen haben sollten, daß ein allen Zwecken entsprechendes Ackergeräth bessere, schnellere und folglich wohlfeilere Arbeit liefern müsse als mangelhaftes, auch weil es den Boden ertragsfähiger mache, zugleich dem Pachter und dem Gutsherrn nütze: so weiß man nicht, wofür es am meisten redet, daß Jahrhunderte und Jahrtausende verstrichen sind, ehe das erste und wichtigste dieser Geräthe, der Pflug, Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchung und in England nur seit den letzten 40 oder 50 Jahren so gebaut worden ist, daß er in jedem Boden seine Aufgabe vollkommen löst. Damit soll aber durchaus nicht gesagt seyn, daß dieser beste Pflug sich in allen

Theilen England's vorfindet. Es gibt noch eine Menge Distrikte, wo das Regiment des mangelhaften und in ihm die erwähnte Anhänglichkeit des Engländers an Hergebrachtes ihre Zähigkeit behauptet *), obwohl der beste Pflug die Dauer seines, ihn vertheuernden Patentes überlebt hat, und jetzt fast um den Preis des schlechten von jedem Dorfschmied gefertigt werden kann, auch seine Leistung im Vergleich mit der des alten ziemlich die halben Kosten erspart. Letzteres folgt von selbst daraus, daß der alte Pflug sogar im leichtesten Boden 3, 4 und 5, in schwerem bis 7 Pferde, der neue selten über 2, nie über 3 erheischt. Das erklärt nebenbei, warum in den südlichen Grafschaften Norfolk, Suffolk und Essex, sowie in den nördlichen, Northumberland, Cumberland, Durham und Westmoreland, wo der neue Pflug sich Geltung verschafft hat, bei besserer Ackerbestellung eine bedeutend geringere Zahl Pferde gehalten werden, als in den Distrikten des alten Pflug-régime, und unterstützt die Berechnung, daß die meisten dieser Grafschaften nur zu dem neuen System überzutreten brauchten, um ein Drittel ihrer Pferde entbehren zu können. Aehnliches von minderem Belang ließe sich wegen der übrigen Ackergeräthschaften, besonders der Egge und der ihr Werk mit größter Genauigkeit verrichtenden Säemaschine leicht beibringen.

Die weiteste Verbreitung unter allen einschlagenden Erfindungen und Hilfsmitteln der Neuzeit ist der Dreschmaschine zu Theil worden. Als sie zuletzt in die südlichen Grafschaften

*) „Es ist schwer,“ sagt ein englischer Staatsökonom, „die eingewurzelte Abneigung unserer Landwirthe zu erklären, gewohnte Gebräuche aufzugeben, selbst nachdem Erfahrung unwiderleglich bewiesen hat, daß andere besser sind. Jeder Erklärungsversuch kommt darauf zurück, daß unsere Pachter mehr als irgend ein Stand gegen vorschnelle Veränderungen eingenommen sind und entschiedener als irgendwer ihren alten Gewohnheiten anhängen.“

eindrang, erhob sich wider sie Seiten der Tagelöhner ein Sturm, welcher mehrere Pächter nöthigte, davon abzusehen. Inzwischen haben die Stürmer begriffen, daß sie gegen ihr eigenes Fleisch gewüthet, und der Dreschmaschine ihr Recht gegönnt. Sie haben begriffen, daß, wenn der Mechanismus den Pächter befähigt, sein Getreide in einer Zeit auszudreschen, wo der Preis am höchsten zu stehen pflegt, und andere Feldarbeiten alle Hände beschäftigen, sein Einkommen sich erhöht; daß, wenn der Mechanismus durch reineres Ausdreschen den Körnerertrag um fünf Prozent steigert, dieß eine weitere verhältnißmäßige Steigerung seiner Einkünfte bewirkt, und reichere Mittel ihn in den Stand setzen, mehr Händen Arbeit zu geben. Den Schluß haben sie ebenso rasch gezogen, wie das ein leichtes Exempel ist, daß fünf Prozent mehr Körnerertrag des im vereinten Königreiche auf fünfzig Millionen Quarter geschätzten Getreidesegens durch überall eingeführte Dreschmaschinen die Summe um drittehalb Millionen vermehren, und dieß die Möglichkeit bieten würde, zu anderen Zwecken eine größere Zahl Arbeiter zu verwenden, als die Dreschmaschine außer Thätigkeit bringt.

Das wichtigste Felderzeugniß und der am meisten gebaute Brodstoff ist Weizen. Der Winterweizen wird vom Anfang September bis Ende November, der Sommer-, oder wie er in England heißt, der Frühjahrsweizen von Mitte März bis Mitte April gesäet, auf dem Acker zwei bis vierthalb Buschel. Die Erndte beginnt im Süden gegen Ende Juli, in den binnenländischen Grafschaften etwa zehn, in den nördlichen 14 bis 21 Tage später. In letzteren reihen sich 50, 60, wohl 100 Mäher an einander, in den übrigen pflegen 2 oder 3 Männer ein Feld oder eine Zahl Acker in Akkord zu nehmen. Die Sense wird wenig, meist die Sichel gebraucht, um Lon-

don und in einigen südwestlichen Gegenden der Halm mittels eines schweren Hakens nahe am Boden niedergerissen. Die gebundenen Garben werden zu 12 oder 14 in Haufen gesetzt, und bleiben wegen Verschiedenheit des Klima's im Süden 8—10, im Norden 14—21 Tage auf dem Felde, ehe man sie dort gewöhnlich in Scheunen verwahrt, hier zu Feimen aufschichtet. Außer bei Mißwachs wird der Ertrag eines Ackers niedrigst auf 14—15, höchstens auf 56—66 Buschel berechnet. Im Durchschnitt wiegt ein Buschel guter Weizen 60 Pfund, und geben 14 Pfund Körner $12\frac{1}{2}$ Pfund reines Mehl. Das Stroh wiegt ungefähr das Doppelte der Körner. Den besten und meisten Weizen erzeugen Kent, Essex, Suffolk, Rutland, Hertford, Berks, Hants, Hereford und theilweise Lincoln.

Roggen wurde noch vor 80 Jahren in England und Wales so stark gebaut, daß eine glaubwürdige Autorität von 1765 die Konsumenten zu einem Siebentel der Bevölkerung oder 880,000 anschlägt. Jetzt wird er wenig allein gebaut und als Brod unvermischt mit Weizenmehl zwar zur Abwechslung von den höheren Ständen, aber fast nie von den unteren gegessen. Wenn verringertes Erbauen und verminderter Verbrauch in Wechselwirkung stehen, so rührt doch Ersteres wahrscheinlich daher, daß die Pachter gelernt haben, auf leichtem Boden, welcher ehemals nur zum Roggen taugbar galt, trefflichen Weizen und treffliche Gerste zu erzielen, und hat Letzterer seinen Grund in der verbesserten Lage und den deßhalb luxuriöseren Gewohnheiten der arbeitenden Klasse. Bloß Northumberland und Durham erzeugen noch Roggen, Durham kaum anders als in einem Gemenge mit Weizen, welches sie maslin nennen, ein Achtel Weizen auf sieben Achtel Roggen, oder ein Achtel Roggen auf sieben Achtel Weizen, je wie der Landwirth es für seinen Boden am geeignetsten glaubt. Man hat dabei

die Erfahrung gemacht, daß beide Getreidearten besser und schwerer ausfallen, wenn sie zusammen, als wenn sie besonders wachsen, und daß ein Buschel guter maslin mehr wiegt als ein Buschel Weizen oder Roggen von derselben Güte — eine Erfahrung, welche um so mehr in Deutschland erprobt zu werden verdient, als das aus solchem Gemenge gebackene Brod den feinsten Wohlgeschmack hat.

Es wird hie und da behauptet, England erzeuge jetzt weniger Gerste als früher. Sey dem wie ihm sey, wenn die erwähnte Autorität von 1765 die damaligen Gersten-Konsumenten für England und Wales auf 739,000 berechnet, so liegt kein Grund vor, eine Minderung derselben anzunehmen, theils, weil eine Masse Bewohner von Wales, Westmoreland und Cumberland fortwährend vorzugsweise Gerstenbrod essen, theils, weil der hauptsächliche Verbrauch auf Bier, Porter und Spirituose trifft, und der dießfallsige Konsumo sich zwar nicht im Verhältniß zur Bevölkerung vermehrt, aber ebenso wenig vermindert hat, der Quantitäten zu geschweigen, welche zur Ochsen- und Schweinemast und zum Füttern des Geflügels verwendet werden. Die beste und meiste Gerste kommt aus Norfolk, Suffolk, Cambridge, Bedford, Leicester, Nottingham und den oberen Distrikten von Hereford, Warwick und Shropshire. Die Aussaat erfolgt Mitte März bis Ende April, die Erndte fällt im Süden ziemlich mit der Weizenerndte zusammen, und geht im Norden ihr oft voran. Der im Süden entstandene Gebrauch, die Gerstenfelder zu mähen, ist jetzt fast allgemein; aber nur dort bleibt man dabei, sie ungebunden aufzustapeln, obschon sie kaum irgendwo eingebracht wird. Der Ertrag eines Ackers steigt von 24 bis 64, und ist im Durchschnitt 30—45 Buschel. Ein Buschel wiegt gewöhnlich zwischen 54 und 55 Pfund.

Haben muthmaßlich die menschlichen Gerstenverzehrer nicht abgenommen, so ist dieß doch mit den menschlichen Haferverspeisern der Fall, deren Zahl sich 1765 in England und Wales auf 623,000 belaufen haben soll. Pferde waren von jeher die stärksten Konkurrenten, und da die Luxus- und Geschäftspferde in den letzten 40 Jahren sich ansehnlich vermehrt haben, hat das verhältnißmäßig auf den Haferbau eingewirkt. Er wird jedoch, weil diese Getreideart in feuchtem und kühlem Klima am besten gedeiht, hauptsächlich in Wales und den nördlichen Grafschaften erzeugt — in Northumberland, Durham, Cumberland, Westmoreland, Lancashire, den Moorgegenden von Lincoln, Huntingdon, Northampton, Cambridge und Norfolk, auf den Höhen von Cheshire, Derbyshire und Staffordshire, und in Wales namentlich in Caermarthen. Das Säen dauert je nach der Witterung von Ende Februar bis Mitte März. Die Felder werden gehauen oder geschnitten, die Halme in Garben oder ungebunden eingefahren. Der Körnerertrag ist außerordentlich verschieden. Ein Acker gibt 20, aber auch 60, 70, sogar über 80 Buschel, während man in der Regel fünf Buschel Saatkorn rechnet. Der Buschel wiegt zwischen 35 und 48 Pfund, und 14 Pfund Körner geben im Durchschnitt neun Pfund Mehl.

Andere Bodenerzeugnisse in bald steigender, bald fallender Menge sind: Bohnen, 20—44 Buschel auf den Acker; Erbsen, grüne, 25—50 Säcke im Werthe von 8—18 Schillinge der Sack, getrocknete durchschnittlich 20 Buschel auf den Acker; Wicken, 10—12 Tonnen der Acker; wenig Buchweizen, viel Klee, etwas Esparsette und Luzerne, Kartoffeln *), 8—12 Tonnen der Acker; Rüben, 5—15 Tonnen

*) Seit dem Hungerwinter 1846/7 ist vielfach die Frage behandelt worden, in welchem Verhältnisse der Ertrag eines mit Kartoffeln und

der Acker; Rübs und Raps, 40—50 Buschel vom Acker; Kohl und Kraut; Runkelrübe mit der eigenthümlichen Benennung Mangel-Wurzel *), 18—40 Tonnen der Acker; Möhren **), 350—800 Buschel vom Acker; Petersilie, Vogelfutter, Radieschen, Spinat, Safran, Koriander, Kümmel, Kardendistel, Krapp, Waid, Senf, Lakritze, Kamille, Pfeffermünze, Polei, Säbe, Engelwurz, Wermuth, Isop, Mohn, Lavendel,

eines mit Weizen bestellten Acker Landes hinsichtlich der Ernährungsfähigkeit von Menschen zu einander stehe, und die geachtetesten Chemiker und Landwirthe haben sehr abweichend entschieden. Die Einen setzen das Verhältniß auf 6, Andere auf 2 zu 1; Dritte sagen, der Nahrungsstoff von 1 Pfund Weizen sey gleich dem Nahrungsstoff von 5 Pfund Kartoffeln; Vierte vermindern ihn auf 1 zu 3. Angenommen nun, daß 1 Pfund Weizen gleich 4 Pfund Kartoffeln sey, so bleibt der Unterschied zwischen der Ernährungsfähigkeit eines Ackers Kartoffeln und eines Ackers Weizen immer noch sehr zu Gunsten der Ersteren. In Irland wird der durchschnittliche Kartoffelertrag eines Ackers auf 26 Faß oder, dieses zu 20 Stein, auf 22,960 Pfund geschätzt. Hierein mit 4 dividirt gibt den Nahrungsstoff von 5740 Pfund Weizen. Ein mit diesem bestellter irischer Acker erträgt durchschnittlich 4 Quarter oder, jeden zu 480 Pfund, eine Totalsumme von 1920 Pfund, folglich ungefähr ein Drittel des von einem Acker Kartoffeln gewährten Nahrungsstoffes. Das ermäßigt sich allerdings für England, wo der Boden besser zum Weizen- als zum Kartoffelbau taugt. Dennoch erweist sich auch hier, daß ein Acker Kartoffeln doppelt so viel Menschen ernährt als ein Acker Weizen.

*) Diese seit wenigen Jahren beim englischen Landbau eingeführte Pflanze wird ausschließend zur Viehfütterung gebraucht. Die Versuche, Zucker daraus zu gewinnen, wurden schnell durch ein Gesetz niedergeschlagen, welches — im Interesse der westindischen Pflanzer — ihn der auf Kolonialzucker liegenden Steuer unterwarf.

**) In Folge der neuerlich gemachten Erfahrung, daß zerschnittene Möhren, vermischt mit geschnittenem Stroh und etwas Heu, ein den Pferden sehr angenehmes Futter sind, und 40 oder 50 Pfund täglich selbst ein Ackerpferd bei schwerster Arbeit in gutem Zustande erhalten, hat der Möhrenbau besonders in Suffolk, Worcestershire und Norfolk sich beträchtlich ausgebreitet.

Flachs, Hanf, Hopfen*) und sämmtliche Obstarten, insbesondere Aepfel und Birnen zur Fabrikation des zu 30,000 Oxhoft veranschlagten Cyders, Kirschen und Nüsse.

Laut früherer Bemerkung dient weit über die Hälfte des vom englischen Landbau benutzten Bodens zu Wiesewachs für Hornvieh, Schafe und Pferde. Die reichste Grastrift bieten das Thal von Aylesbury in Buckinghamshire, die Moorländer von Somersetshire, die große Ebene der Niederungen, Romney-Marsh in Kent, die Grafschaften Leicester, Northampton, Cheshire und Gloucester. Theils natürliche, theils durch Kunst und Fleiß gesteigerte Ergiebigkeit macht es möglich, auf den Acker im Sommer einen Stier und 5 oder 6 Schafe, im Winter zwischen 3 und 4 Schafe zu erhalten. Das beste Wiesenheu liefern die westlichen Grafschaften. Middlesex, welches allerdings in keinem andern Zweige der Agrikultur vorleuchtet, steht darin unerreicht. Ziemlich 70,000 Acker in der Nähe London's, die als Feld wenig eintragen würden, geben in mittelguten Jahren jeder anderthalb Tonnen vortrefflichstes Heu.

Unterschieden durch Größe und sonstige Eigenschaften, entsprechen doch alle in England gezogenen Pferde dem Zwecke, zu welchem sie verwendet werden. Die starken, kräftigen Karrengäule, von welchen London's Bierbrauereien und Kohlen-

*) Für den Ertrag des Hopfenbaues ist wegen seiner sprichwörtlichen Schwankungen keine verläßige Durchschnittszahl zu finden. Bisweilen erzeugt der Acker 1 oder 2, bisweilen 15 oder 20 Centner. 1825 belief sich die Hopfenerndte auf 5,080,000, im folgenden Jahre auf 57,227,000, und von 1831 bis 1834 ergibt sich ein jährlicher Durchschnittsertrag von 30,000,000 Pfund. 1845 waren in England und Wales 48,058 Acker mit Hopfen bepflanzt, davon 24,888 in Kent, 11,016 in Sussex, 6579 in Hereford, 1225 in Worcestershire, 2765 in Hants. Die erhobene Steuersumme — 2 Pence vom Pfund — war 272,788 Pfund Sterling, folglich der Erndteertrag 32,974,608 Pfund.

händler die schönsten Exemplare besitzen, kommen aus Northampton und Leicester; Yorkshire erzeugt die besten Reit- und Wagenpferde; die Clevelander Füchse verdienen ihren Ruhm; Suffolk versorgt mit den tüchtigsten Ackerpferden, und das wälsche Pferd ist zwar klein, aber munter und sicher. Die Jagdpferde und Klepper stammen aus einer Kreuzung der Vollbluthengste mit erlesenen einheimischen Stuten, die Wettrenner fast in gerader Linie von arabischen und persischen Vätern. Ihre Windschnelle bewiesen der Fuchs Melton, als er vier Meilen in 7 Minuten und 43 Sekunden, und Childers mehr als einmal, indem er eine Länge von 83 Fuß in einer Sekunde zurücklegte.

Die mannichfaltigen Arten englisches Hornvieh zerfallen in drei Hauptracen: — die mittelhörnige, welche sich besonders in Devonshire und Wales vorfindet und für die reinste Urrace gilt; die langhörnige von Lancashire, und die kurzhörnige unter dem Namen Holderneß- oder Yorkshire-, Teeswater- oder Durham-, und Northumberland-Race. Außerdem gibt es wildes Hornvieh, doch bloß zu Chillingham in Northumberland. Es sind böse Thiere von mittlerer Größe und Isabellenfarbe, mit schwarzen Mäulern, langen Füßen und schönen weißen, aufwärts in schwarze Spitzen auslaufenden Hörnern. Die Stiere haben dünne, ein oder zwei Zoll lange, emporstehende Mähnen. Naht man der Heerde, nimmt sie im Galopp die Flucht, wendet sich aber bald und geht drohend auf den Eindringling zu. Wenn 40 oder 50 Schritte entfernt, kehrt sie wieder um und jagt fort, wendet sich wieder und kommt näher, und erneuert das, immer näher kommend und immer zorniger, bis der Eindringling die letzte Annäherung klüglich vermeidet. Wird eins von der Heerde krank oder altersschwach, heißt es, daß die

Uebrigen ihm mit den Hörnern den Tod geben. Gewisser ist, daß sie sich nie zu zahmen Rindern halten.

Als Beweis fortgeschrittener Viehzucht wird angeführt, daß 1710, wenn ausgeschlachtet, im Durchschnitt ein Ochs 370, ein Kalb 50, ein Schaf 28 Pfund wog, während gegenwärtig das Gewicht des Ochsen 800, des Kalbes 140, des Schafes 80 Pfund beträgt. Ueber Zahl und Werth des gesammten Hornviehs in England und Wales fehlt es an Nachweis, und wenn erstere in neuester Zeit auf 4,520,000 geschätzt worden ist, so kann das ebenso wahr oder falsch seyn, wie daß davon jährlich der vierte Theil der Schlachtbank verfalle. Auf nicht minder schwankem Boden stehen die Angaben des Milch- oder Butterverbrauchs*), denn ließe sich auch darthun, daß London jährlich 38,400,000 Quart Milch zum Werthe von 800,000 Pfund Sterling und 20,000,000 Pfund Butter zum Werthe von einer Million Pfund Sterling verzehre, so erscheint dieß doch eine mißliche Unterlage für eine England umfassende Berechnung.

Dagegen liegen hinsichtlich der Käseproduktion einige glaubhafte Einzelnheiten vor. Cheshire und Gloucester sind für diesen Artikel die ergiebigsten Distrikte. In ersterem werden über hunderttausend Kühe gehalten und durch sie — von jeder im Jahresdurchschnitt drei Centner, das Pfund zu sechs Pence — für 840,000 Pfund Sterling Käse gewonnen. Gloucester liefert zwei Sorten, Doppelkäse und einfachen. Jener wird aus völlig ungerahmter, dieser aus zur Hälfte abgerahmter Milch bereitet. Die Schwere der Käse wechselt zwischen 20 und 80 Pfund; ihr gewöhnliches Gewicht ist zwischen 50 und 60. Auch aus Nord Wilts und dem an Cheshire grenzenden Theile von Salop kommt viel Käse, Letzterer unter dem Namen

*) Die Einfuhr ausländischer Butter betrug 1849: 279,462 Centner.

Cheshire, Ersterer mit dem Namen seines Vaterlandes, da er seit Kurzem stolz geworden und den frühern Namen Glouceſter verschmäht. Eine starke, dem Parmesankäse ähnelnde Sorte wird zu Chedder in Somerset gemacht, allein der beste und reichste ist der Stilton, ein Produkt aus Leicestershire. Er muß jedoch zu vollster Güte mindestens zwei Jahre alt, schon etwas zersetzt, feucht und bläulich seyn. Im Ganzen versendet Leicestershire jährlich an 1500 Tonnen. Außerdem haben die Namen der Lancashire, Derbyshire, Cottenham, Southam, Bath, York, Warwickshire und Banbury-Käse für viele Ohren einen lieblichen Klang *).

Wie England sein Hornvieh nach den Hörnern in drei, so theilt es seine Schafe nach der Wolle in die zwei Hauptklassen der lang- oder Kamm- und der kurzwolligen. Erstere mit einer 8 bis 18 Zoll langen Wolle gehen unter den Namen ihrer Geburtsdistrikte und heißen Teeswater, Lincoln, Dishley oder Neuleicester und Romney Marsh-Schafe. Von Letzteren, deren es eine ungemeine Mannichfaltigkeit gibt, sind die namhaftesten die Süd-Dünen, die Cheviots, die Schwarz- und die Braunköpfigen, jene Heide-, diese Bergschafe. Sowohl was die Zahl sämmtlicher Schafe als ihr Wollerzeugniß betrifft, weichen die Angaben und Berechnungen so sehr von einander ab, daß nur eine Durchschnittsziffer zur Annahme bleibt. Ihr zufolge haben England und Wales 4,153,308 langwollige und 14,854,299 kurzwollige Schafe und ist der jährliche Wollertrag von 1800 bis 1846 um 20 Prozent, nämlich von 384,000 Pack, das Pack zu 240 Pfund, auf 463,169 gestiegen.

Was außerdem bei der Landwirthschaft, mehr oder minder dazu gehörig, an Thieren vorkommt, als: Esel, Schweine,

*) Trotz der ansehnlichen Produktion werden bedeutende Massen Käse eingeführt. Für 1849 ist die Ziffer 390,978 Centner.

Ziegen und Geflügel aller Art, bedarf um so weniger einer besondern Besprechung, je Unbedeutenderes daraus für den Landbau folgen würde. Nur die Tauben machen vielleicht eine Ausnahme. Daß ihre Zahl in England und Wales sehr groß seyn muß, dafür bürgt schon der Umstand, daß auf jedem Landsitze ein Taubenschlag für eine Unentbehrlichkeit gilt, und der kleinste Pachter etliche Paar Tauben hält. Sie kommen allerdings zum Verkauf, sind aber eine mehr kostende als einbringende Waare und zählen deßhalb zum Agrikulturluxus. Jemand hat sich die undankbare, weil jedenfalls nutzlose Mühe gegeben, zu berechnen, daß die Zahl der Taubenschläge in England und Wales sich auf 20,000, die der Tauben auf 1,125,000 Paar und das jährlich von ihnen verzehrte Getreide auf 157,500,000 Pint oder 4,921,875 Buschel belaufe.

Insofern Bauholz unter den Erzeugnissen der Agrikultur eine wichtige Stelle einnimmt, mag hier die Bemerkung Platz finden, daß zwar der dermalige Bestand nicht zu ermitteln ist, soviel jedoch fest steht, daß er seit 1800 sich beträchtlich vermindert hat. Damals wurde er für England und Wales zum Werthe von nahe achtzig Millionen Pfund Sterling und der jährliche Ertrag nach Abzug aller Kosten auf vier vom Hundert, jetzt wird der Gesammtwerth zu 40 — 50 Millionen und die jährliche Revenüe auf anderthalb bis zwei Millionen Pfund Sterling geschätzt. Sollte daher auch die Schätzung von 1800, wie behauptet wird, um einige Millionen zu hoch gewesen seyn, bliebe eine Verringerung immer unzweifelhaft. Zur Deckung und insbesondere zur Erzielung von Schiffsbauholz sind neuerlich in den königlichen Forsten 50,000 bis 60,000 Acker mit Eichen bepflanzt worden. Am holzreichsten sind die Grafschaften Kent, Sussex, Surrey, Hants, Worcester, Cheshire, ein Theil von Oxford, Northampton, Berks, Leicester, Notting-

ham, und im Allgemeinen die westlichen besser bewaldet als die östlichen, und die südlichen besser als die nördlichen *).

Gruben- und Bergbau.

Unter England's Mineralschätzen fehlt das Gold, und doch ist es durch die seinigen reicher als Peru. Auch Silber hat es wenig, so wenig, daß nirgends darauf gebaut, der ganze jährliche Ertrag zu 50,000 Pfund Sterling angenommen wird, und doch dürfte es seinen unterirdischen Reichthum nicht für alles Silber von Mexiko hingeben mögen. Seiner Industrie ist die Kohle mehr werth als Gold, sein Eisen mehr als Silber, und was es außerdem besitzt, Zinn und Kupfer, Blei und Salz, wiegt ebenfalls gold- und silberschwer.

*) Die bedeutendsten der sogenannten königlichen Waldungen sind: New Forest (66,942 Acker), New Park und Parkhurst in Hampshire; Dean Forest (23,015 Acker) und Highmeadow Woods in Gloucestershire; Whittlebury (5424 Acker) und Salcey in Northamptonshire; Gillingham, Meopham und Shooter's Hill Woods in Kent; Alice Holt, Woolmer (5945 Acker) und Bere in Hampshire; Whichwood (3709 Acker) in Oxfordshire; Hainault oder Waltham in Essex; Windsor (4402 Acker) in Berkshire; Chopwell Woods in Durham; Delamere (3847 Acker) in Cheshire; Sherwood oder Shirwood in Nottinghamshire; Lanercost Priory Woods in Northumberland. — Ansehnlichste Privatwaldungen sind: Martindale, Milbourne, Lime und Stainmore in Westmoreland; Wyredale und Bowland an der Grenze von Lancashire und Yorkshire; Galtrees, Pickering, Hardwick, Arkengarthdale, Knaresborough, Wharfdale, Swynden, Okeden, Harlow, Fulwith, Coverdale und Hatfield Chase in Yorkshire; Peak Forest in Derbyshire; Needwood in Staffordshire; Charnwood in Leicestershire; Wyre, Feckenham und Malvern Chase in Worcestershire; Arden in Warwickshire; Leighfield in Rutlandshire; Rockingham in Northamptonshire; Bernwood in Bucks; Epping in Essex; Enfield Chase in Middlesex; Exmoor in Somersetshire; White-Hart in Dorsetshire; Bradon und Savernake in Wiltshire; Blackenore oder Melksham, Pewsham oder Chippenham, Pannshill, Melshett, Cranbourne Chase, St. Leonard's und Ashdown Sussex.

England's Mineralreichthum lagert meist in seinen westlichen und nördlichen Distrikten. Man ziehe eine gerade Linie von Portland in Dorsetshire bis Rugley in Warwickshire, von hier bis Hartlepool an der Küste von Durham, und in dem östlich liegenden Lande findet sich kein Mineral außer hie und da Eisen, welches aber wegen Mangels an Kohlen ungenutzt bleibt. Soll demnach das wichtigste und werthvollste Mineral voranstehen, gebührt der Kohle die erste Besprechung.

Es dürfte kaum möglich seyn, die Vortheile zu überschätzen, welche England aus seinen Kohlenlagern zieht. Abgesehen von der Wohlfeilheit eines vom Klima geforderten Feuerungsmittels sind sie die Ernährer seiner Industrie, Basis und Pfeiler seiner kommerziellen Höhe. Seit Entdeckung der Dampfkraft ist die Kohle ein Hebel worden, und nicht genug, daß keine Nation, welcher die Kohle mangelt, in den mehrsten Zweigen der Manufaktur gegen ein Volk aufkommen kann, welches unbeschränkt darüber gebietet, selbst Städte desselben Landes treten gegen einander zurück, die, welche sie besitzen, hinter die, denen sie fehlt. Woher sonst das Aufblühen und die Vergrößerung von Manchester und Birmingham, von Leeds und Sheffield, und woher der Stillestand, wenn nicht Rückgang von Canterbury, Winchester, Salisbury und anderen Städten des südlichen England? Die Bewohner der Ersteren sind von der Natur nicht klüger, nicht unternehmender, nicht fleißiger geschaffen als die der Letzteren. Aber jenen hat sie eine Ueberfülle von Kohle gegeben, diesen sie vorenthalten. Deßhalb können die Bürger von Canterbury nicht mit den Bürgern von Birmingham wettkämpfen und deßhalb haben diejenigen, in deren Nähe Kohlengruben sind, wohl ein Recht, sie ihr „schwarzes Indien" oder ihr „Californien" zu nennen.

Während indessen das englische Maschinenwesen der Kohle

Vieles und Großes schuldet, könnte wieder ohne jenes die Kohle nicht in gleicher Menge zu Tage gefördert werden. Nur die Dampfkraft hat es möglich gemacht, eine beträchtliche Zahl der jetzt mit Gewinn bearbeiteten Gruben zu öffnen und im Bau zu erhalten. Ein Buschel Kohlen unter einem Dampfkessel erzeugt eine Kraft, welche binnen weniger Minuten aus einer Tiefe von 350 Fuß 20,000 Gallonen Wasser hebt — eine Leistung, die in ihrem Erfolge der Tagesarbeit von zwanzig Männern an der gewöhnlichen Pumpe gleichkommt. Für einen Schilling wird gethan, was Menschenhände nicht für fünfzig gethan hätten, und statt daß Arbeiter dadurch ihr Brod verlieren, finden doppelt so viele Gelegenheit, es beim Grubenbau zu verdienen. Aus der Hand der Wissenschaft aber hat dieser Bau Davy's neuerlich sehr verbesserte Sicherheitslampe, und in ihr das Mittel empfangen, gefahrdrohende Gruben gefahrlos auszubeuten und verlassene auf's Neue in Angriff zu nehmen.

Der Gebrauch der Kohle zur Feuerung geht in England nicht über das dreizehnte Jahrhundert zurück. Doch wird sie bereits 1281 als ein Newcastler Handelsartikel erwähnt. Unter der Regierung des ersten Eduard wurde in London die Kohlenfeuerung wegen des Rauchs verboten und in den folgenden Jahren der Befehl erneuert, aber, wie früher, nicht befolgt. Theils überzeugte man sich, daß der Rauch, obschon unbequem, der Gesundheit nicht schade, theils drang die Nothwendigkeit durch und erwies sich wegen Abnahme des Holzes und seines deßhalb steigenden Preises stärker als das Gesetz. Seit Karl dem Ersten hat die Kohle nicht allein in London, sondern mehr oder weniger über ganz England sich ausschließend zum Brennmaterial konstituirt. Wenn gleich damit ausgesprochen ist, daß der Verbrauch ansehnlich seyn muß, so gibt es doch

keine Ziffer und eine solche läßt sich auch nur ungefähr herausrechnen. Der Londoner Konsumo erscheint als zuverläßigster Anhalt.

Alle Kohlen, welche London bedarf, erhält es bis auf eine Kleinigkeit zu Wasser, und da von jeder Tonne eine Abgabe zu entrichten ist, aus welcher die Kosten der Straßenerweiterungen und sämmtlicher dahin einschlagender Maßregeln bestritten werden, ermittelt sich eine Durchschnittssumme der letzten Jahre von jährlich drei Millionen Tonnen, die Tonne zu zehn Sack, der Sack zu 224 Pfund. Wenn hiervon 600,000 bis 700,000 Tonnen in der nächsten Umgegend verbraucht werden und London's Bevölkerung gegenwärtig über zwei Millionen zählt, so gäbe das für den Kopf etwas mehr als eine Tonne. Wider die Annahme dieses Verhältnisses für den häuslichen Bedarf in ganz England läßt sich allerdings einwenden, nicht bloß daß von den in London bleibenden Kohlen die dasigen Gasanstalten, Brauereien und Ziegelöfen gespeist werden, sondern auch daß die Londoner, weil im Allgemeinen wohlhabender als die Bewohner des übrigen Landes, eine größere Masse Kohlen verbrennen. Doch dürfte sich das wieder dadurch ausgleichen, daß wegen des in London beträchtlich höhern Preises als in Lancashire und den auf Kohlen bauenden Grafschaften die Londoner Mittel- und niedere Klasse in ihrem Konsumo hinter dem der ihr Gleichgestellten jener Orte zurückbleibt. Es möchte daher nicht irrig seyn, das Londoner Verhältniß für ganz England gelten zu lassen, und zwar wie dort mit Einschluß der Gasanstalten, Bier- und Branntweinbrennereien, Ziegelöfen, Seifensiedereien, Brod- und Zuckerbäckereien und ähnlicher Thätigkeiten, jedoch mit Ausschluß der Eisenhütten und anderer Hauptzweige der Industrie. Dieß zugestanden, würde sich der häusliche Kohlenkonsumo in England und Wales auf achtzehn Millionen Tonnen berechnen.

Erfährt man demnächst, wie später sich herausstellen wird, daß England und Wales jährlich an 1,750,000 Tonnen Eisen erzeugen, das Schmelzen auf die Tonne viertehalb Tonnen Kohlen, also 6,125,000 Tonnen, und die Verwandelung in Schmiedeeisen anderweit drei Millionen Tonnen erfordert, so treffen auf die Eisenhütten in runder Summe neun Millionen.

An Kupfererz werden in England und Wales jährlich gegen 185,000 Tonnen geschmolzen. Die Tonne mit einem Bedürfniß von drittehalb Tonnen Kohlen ergibt für alle einen Verbrauch von 462,500 Tonnen. Eine gleiche Summe wird für die Messing- und Kupfer-Fabriken beansprucht.

Ein Nachweis von 1817 bestimmt den Kohlenverbrauch in den Baumwollen-Manufakturen auf 500,000 Tonnen. Seit jenem Jahre hat sich dieser Industriezweig mehr als vervierfacht und es kann daher in Berücksichtigung der gegen damals eingetretenen Kohlenersparniß der Verbrauch auf mindestens eine Million Tonnen geschätzt werden. Dasselbe mag zusammen das Bedürfniß der Wollen-, Leinen- und Seidenfabriken seyn.

Das Geringste, was in den Salzwerken von Cheshire, Worcestershire und sonst jährlich an Kohlen verbrannt wird, beträgt eher über als unter 375,000 Tonnen. Die Kalköfen verbrauchen gegen 700,000, die Eisenbahnen und Dampfschiffe mindestens 1,200,000 Tonnen. Durchschnittlich anderthalb Millionen werden jährlich nach Irland, drittehalb Millionen in die Kolonien und nach dem Continente ausgeführt *), so daß ohne einen Ansatz für die Eisen- und Stahlwaarenfabriken die Zusammenstellung dieser Einzelsummen eine Gesammtziffer von 36,200,000 Tonnen gibt. Nimmt man dann an, daß den Konsumenten im Durchschnitt die Tonne zehn Schillinge kostet,

*) Der Werth der 1849 ausgeführten Kohlen wird zu 1,088,148 Pfund Sterling angegeben.

so repräsentirt dieß einen Jahresaufwand von 18,100,000 Pfund Sterling, der vielleicht zur Hälfte den Kohlengrubenbesitzern zufließt.

Daß solcher kolossaler Verbrauch selbst die reichsten und unerschöpflich scheinenden Vorräthe eines Tages erschöpfen muß, liegt auf der Hand. Es ist daher schon oft gefragt worden: wann wird dieser Tag kommen? Nur fehlt bis jetzt die Antwort und bloß das erscheint unbezweifelt, daß die Frager, falls sich der Wunsch in ihnen regt, England durch den Abbau seiner Kohlengruben von seiner Höhe gestürzt zu sehen, in ihren fernsten Geschlechtern gestorben seyn werden, ehe aus diesem Grunde ihr Wunsch sich erfüllt. Jene Antwort muß fehlen, weil zur Zeit weder die Größe und Stärke der verschiedenen Kohlenlager, noch der Umfang, zu welchem sie bearbeitet werden können, in einer an Zuverlässigkeit grenzenden Weise ermittelt worden sind. Einzelnes dürfte aber zur Bestätigung der den Fragern gegebenen Versicherung genügen.

Eine neuerliche Ausmessung der im Bau begriffenen Kohlenfelder von Durham und Northumberland gewährt das Resultat, daß diese Felder allein den dermaligen Bedarf England's auf 1343 Jahre decken. Außer ihnen gibt es in beiden Grafschaften noch unangebrochene und völlig unerforschte Lager, denen dieselbe Mächtigkeit zuzutrauen ist. Eine berühmte geologische Autorität behauptet, daß die unangetasteten Kohlenfelder in Süd-Wales vollauf im Stande seyen, den jetzigen englischen Konsumo zweitausend Jahre lang zu liefern. Sind dann die somit ziemlich gedeckten viertausend Jahre vorüber, versprechen die ungeheuern, noch unberührten Lager im westlichen Riding von Yorkshire, nebst den zum Theil bekannten Feldern in Staffordshire, von denen einige dreißig Fuß mächtig sind, die Lieferung für fernere Jahrhunderte oder Jahrtausende zu übernehmen.

Die Grubenarbeiter pflegen nach dem Stück gelohnt zu werden, d. h. nach dem Chaldron, den sie ausbringen, ein Kohlenmaß von zwölf Sack oder 36 gehäuften Buschel. Hat ein Mann volle Arbeit, kann er des Tags fünf Schillinge und mehr verdienen. Ob er aber in der Grube beschäftigt werde oder nicht, das Gesetz verpflichtet den Eigener, dem in seinem Dienste stehenden Manne täglich drittehalb Schillinge zu bezahlen, es diesem freistellend, ob er sie annehmen oder anderswo arbeiten will. Leider sind die mit Lebensverlust verbundenen Unglücksfälle in den Schachten nur zu häufig, die Veranlassung meist Entzündung des brennbaren Gases, erstickende Dämpfe und Grubeneinsturz. Der jüngste diesfallsige Nachweis findet sich im Berichte einer vom Unterhause 1835 niedergesetzten Kommission, welcher die Zahl der während der vorhergegangenen 25 Jahre in solcher Weise getödteten Personen auf 2070 angibt. Die Kommission hatte ihre Arbeit noch nicht vollendet, als in einer der nördlichen Gruben binnen weniger Minuten 101 Männer und Knaben umkamen, und Aehnliches hat sich seitdem, wenn auch in geringerem Maße, verschiedentlich wiederholt. Was jener Bericht am klarsten darthut, ist das Gefährliche des Grubenbaues im Allgemeinen. Weil bei manchem der sich ereigneten Unglücksfälle nicht einer der Betroffenen das Leben gerettet, hat die Wissenschaft die Gelegenheit verloren, entgegen zu wirken. Wenn man aber der Davyschen Sicherheitslampe es zum Vorwurfe gemacht, daß seit ihrer Einführung jene Ereignisse sich vermehrt haben, so ist das zwar richtig, der Vorwurf jedoch um nichts weniger grundlos. Nicht der zweifelsfreien Nützlichkeit der Lampe, sondern dem allerdings durch sie hervorgerufenen, weil ermöglichten Umstande, daß viele der wegen ihrer Gefährlichkeit verlassenen, sogenannten feurigen Gruben wieder in Angriff genommen worden sind,

ist die Vermehrung der Unglücksfälle beizumessen. Die feurigen Gruben erheischen, da die Lampe im Zugwinde aufhört Schutz zu geben, Seiten der Arbeiter eine so ununterbrochene Sorgfalt und Wachsamkeit, wie sie von oft fahrlässigen Männern und leichtsinnigen Knaben schwer zu erwarten steht. Die kleinste Achtlosigkeit, das Hinstellen einer Lampe, wo nicht ihr Platz ist, das Schließen einer Thür, die offen, das Oeffnen einer, die geschlossen seyn soll, das zufällige Herausschlagen eines Funkens und Aehnliches kann Hunderten den Tod bringen. Bis jetzt geht die Meinung der erfahrensten Bergwerkskundigen dahin, daß das sicherste oder vielmehr allein zuverlässige Verhütungsmittel tüchtige und nachhaltende Luftreinigung sey. Hierauf aber, so scheint es, wird trotz rühmlicher Ausnahmen im Allgemeinen zu wenig geachtet, und ob die Gesetzgebung eingreifen soll, ist eine Frage, welche nach englisch-konstitutionellen Begriffen ihre Bedenklichkeiten hat.

Nach der Kohle fordert das Eisen seinen Platz, und wenn unbekannt ist, zu welcher Zeit England angefangen hat, Eisen zu erzeugen und zu verarbeiten, so dürfte am Ende auch wenig auf das ankommen, worüber Gelehrte sich gezankt, ob die eisernen Ringe und das eiserne Geld, welche Julius Cäsar bei den Briten vorfand, eigenes Produkt gewesen oder von ihnen gegen Zinn eingetauscht worden seyen. Entschieden ist jedenfalls, daß die Römer im Walde von Dean in Gloucestershire Eisenwerke anlegten, und Kent und Sussex, zwei damals ebenso eisenerz- als holzreiche Grafschaften, deren schon in früher Zeit besaßen, die langsamen Fortschritte aber der Eisenproduktion lediglich daher rührten, daß die Hohöfen ausschließend mit Holz geheizt wurden. Bald erhoben sich Klagen über den starken Holzverbrauch, und als unter Elisabeth die Kriegs- und Handelsmarine ungewöhnlich viel Bauholz bedurfte,

erregte die Abnahme der Waldungen zuerst die Aufmerksamkeit der Regierung. Dieß veranläßte 1581 den Parlamentsbeschluß, daß weder die Eisenwerke anderes als niedrig gewachsenes Holz verwenden, noch innerhalb 22 Meilen von der City von London und 14 von der Themse, sowie in mehreren namhaft gemachten Theilen von Sussex neue Werke errichtet werden sollten. Da erklügelte Eduard Lord Dudley ein Mittel, Eisenerz mit Steinkohle zu schmelzen, und sein darauf 1619 erlangtes Patent wurde in der alle Monopole aufhebenden Akte von 1623 unter Jakob dem Ersten von deren Wirksamkeit ausgenommen. Trotz dieses öffentlichen Anerkenntnisses und obschon die Zahl der Erfindungen, denen England zu gleichem Danke verpflichtet ist, sehr klein seyn dürfte, sah Lord Dudley seine Eisenhütten von einem unsinnigen Haufen zerstört und durch die Bestrebungen, sein Mittel zu vervollkommnen und ihm Eingang zu verschaffen, sich an den Rand des Bankerotts gebracht. In dessen Folge blieb seine Erfindung, wenn auch unvergessen, doch viele Jahre ruhen.

Inzwischen erneuerten und mehrten sich die Klagen über den Holzverbrauch dergestalt, daß 1637 die Eisenausfuhr auf das Strengste der Einholung ausdrücklicher Erlaubniß und der Holzschlag neuen Beschränkungen unterworfen wurde. Da auch dieß dem Uebel nicht abhalf, hingegen zu Anfang des vorigen Jahrhunderts die Beschwerden immer lauter auftraten, war das Parlament nahe daran, zur Minderung der Holzkonsumtion die Einstellung sämmtlicher Eisenwerke anzuordnen. In dieser Zeit führte England über zwei Drittel seines Eisenbedarfs ein, und die eigene Produktion lag schwer danieder.

Der wachsende Begehr nach Eisen auf der einen und die zunehmende Vertheuerung des Holzes auf der andern Seite riefen endlich die Erfindung des Lord Dudley in's Gedächtniß

und um 1740 wurde in Colebrookdale und an zwei oder drei anderen Orten mittels Steinkohle eine ebenso gute Qualität Eisen erzielt wie mittels Holz. Von nun an stieg die Produktion, wenn auch anfangs verhältnißmäßig langsam, indem es wohl dreißig Jahre dauerte, ehe die mit Holz gespeisten Hohöfen in Kent und Sussex völlig erloschen. Den ersten mächtigen Impuls erhielt der Eisenbetrieb theils durch die Steigerung des Bedürfnisses während der Kriege mit Amerika und Frankreich, theils durch die in deren Folge erschwerte Einfuhr. 1740 waren in England und Wales 17,000 Tonnen Roheisen erzeugt worden. Bis 1750 belief sich die jährliche Durchschnittssumme auf 22,000; bis 1788 auf 68,000; bis 1796 auf 125,000; bis 1806 auf 250,000; bis 1820 auf 400,000; bis 1825 auf 618,236; bis 1830 auf 677,417; bis 1840 auf 1,396,400; bis 1846 auf 1,750,000 Tonnen. Die Hauptursache dieser Zunahme war sowohl der herabgegangene Preis und die dadurch empfohlene Verwendung des Eisens zu einer Menge neuer Zwecke, wie zu verschiedenen Ackergeräthen, zu Wasserleitungsröhren und zum Schiffsbau, als der Bedarf für Eisenbahnen in England, in Amerika und auf dem Kontinent. Hätte die Geldklemme von 1847 nicht die Ausführung vieler, das Jahr vorher in Aussicht gestellter englischen Eisenbahnbauten entweder ganz rückgängig gemacht oder auf Jahre verzögert, so lag bereits erwiesen vor, daß die Produktion um neun Zehntel hinter dem Bedarf zurückbleiben mußte.

Schon letzterer Umstand deutet darauf hin, daß der Eisenabsatz für Schienenwege von den mancherlei Schwankungen abhängt, denen diese selbst ausgesetzt sind. Insofern daher sie gegenwärtig das meiste Eisen verbrauchen, läßt sich weder heute, noch morgen mit Gewißheit voraussagen, wie der Eisenhandel

in den nächsten Monaten stehen wird. 1842 und 1843 fiel der Preis um zwei bis drei Pfund Sterling die Tonne und mehrere Eisenhüttenbesitzer in den mindest günstig gelegenen Gegenden kamen in größte Bedrängniß. Während der folgenden vier Jahre hat der Preis sich verdoppelt und verdreifacht, und kein Zweig der Industrie gleichen Gewinn getragen. Aehnliche Wechsel werden sich ohne Zweifel wiederholen. Doch vereinigt sich im Ganzen die Vermuthung zu dem Glauben, daß der Eisenbetrieb auf unbestimmte Zeit fortdauernd steigen werde. Auch scheint es allerdings, als ob die Zwecke, zu welchen Eisen verwendet werden kann, wahrhaft endlos seyen. Jedes Fallen des Preises öffnet neue Abzugskanäle, und sollten früher oder später diejenigen Eisenwerke, welche am theuersten produziren, die Konkurrenz nicht aushalten können und ihre Thätigkeit einstellen müssen, würde dieß immer nur ein lokales Mißgeschick und auf den Eisenhandel im Allgemeinen ohne fühlbaren Einfluß seyn.

Von dem gesammten Eisenerzeugnisse werden ungefähr drei Zehntheile als rohes oder gegossenes Eisen und meist im Inlande verbraucht. Der Export, welcher namentlich nach Nordamerika, Holland und Frankreich geht, berechnet sich für's Jahr auf 100,000 Tonnen. Von den zu Schmiede- oder Reifeisen verwandelten übrigen sieben Zehntheilen wurden 1844 über 270,000 Tonnen verschifft. 1847 soll der Export beider Eisenarten die Summe von 500,000 Tonnen erreicht haben; laut amtlicher Angabe betrug er 1848: 338,688, und 1849: 398,007 Tonnen. Für letzteres Jahr wird zugleich der Werth des ausgeführten Eisens und Stahls auf Höhe von 4,967,643 Pfund Sterling nachgewiesen. Nimmt man ferner den Preis des Roheisens zu sechs Pfund die Tonne an, so liefern die jährlich erzeugten 1,750,000 Tonnen eine Summe von 10,500,000

Pfund Sterling. Hierzu die Arbeit für Verwandelung in Schmiedeisen im muthmaßlichen Werthbetrage von 3,500,000 Pfund, stellt sich ein Totalwerth von vierzehn Millionen heraus.

Die verbesserte inländische Produktion hat die Einfuhr ausländischen Eisens von 34,000 Tonnen, der Durchschnittsziffer der fünf Jahre 1801 — 1805, auf 20,000 — 25,000 Tonnen herabgedrückt, und diese bestehen fast nur in schwedischem Eisen, dem tauglichsten zur Stahlbereitung.

Hinsichtlich des in den Eisenwerken angelegten Kapitals und der durch sie beschäftigten Hände fehlt es zwar an authentischer Auskunft, doch läßt sich berechnen, daß für England und Wales, bestimmter zu reden, für Süd-Wales mit Einschluß von Monmouthshire, für Staffordshire und Shropshire das Kapital sich auf zwanzig Millionen Pfund Sterling und die Summe der Arbeiter sich auf 100,000 beläuft. Wer den Census von 1841 einsieht und darin die Zahl der in England und Wales auf den Eisengruben und Eisenhütten Arbeitenden mit 34,437 angegeben findet, kann dieß zum Einwurfe gegen die 100,000 machen. Allein unter jenen sind nur die wirklichen Gruben- und Hüttenarbeiter begriffen, während doch zu den durch die Werke Beschäftigten auch diejenigen gehören, welche die zum Schmelzen und Zurichten der Erze erforderlichen Kohlen anfahren und als Schmiede, Zimmerleute, Maurer, Ziegelbrenner und sonst lediglich in betreffender Beziehung thätig sind. Ein Ueberschlag schätzt diese auf das Doppelte jener Zahl.

Die Eisenwerke von Süd-Wales und Monmouthshire liegen in einem ziemlich 25 Meilen langen Landstriche von Nordwest nach Südost. Die zu Hirwain in Brecknock und zu Aberdare in Glamorgan bilden die äußerste westliche Spitze. Dann kommt Merthyr Tydvil, einigermaßen Centralpunkt des Eisenbetriebs, und hieran reihen sich die Hohöfen von Dowlais,

Romney, Tredegar, Sir Howey, Beaufort, Nant-y-Glo, Blänafon, Varteg, Abersychan und Pontypool. Wie reißend schnell der dortige Betrieb zugenommen, läßt sich daraus erkennen, daß 1755 Merthyr Tydvil ein Dorf war mit etlichen hundert Einwohnern und daß die mehrere Meilen im Umkreise gelegenen Ländereien und Eisengruben auf 99 Jahre für jährlich 200 Pfund Sterling verpachtet wurden, das Dorf aber sich seitdem zu einer Stadt erhoben hat, welche 1841 34,977 Einwohner zählte. Die Eisenwerke von Staffordshire und Warwickshire finden sich vorzugsweise auf der Linie, welche von Wolverhampton an Walsall vorüber nach Birmingham und weiter nach Dudley geht. Hier ist Colebrookdale der Sammelpunkt.

Die dritte Stelle nimmt das Zinn ein, welches ausschließend Cornwall und Devonshire liefern. Die Zinngruben der erstern Grafschaft reichen hoch in's Alterthum, denn schon von den Phöniziern wurde ihre Küste wegen des Zinnhandels besucht. Deutsche Bergleute, welche unter Elisabeth hinüberkamen, förderten den Bau wesentlich und im Durchschnitt der letzten fünf Jahre bis mit 1845 betrug die jährliche Ausbeute an 5000 Tonnen zu 65 bis 80 Pfund Sterling die Tonne. Obgleich in der jüngsten Zeit das Zinn aus Banca und den Malayen-Inseln dem englischen Zinnhandel Abbruch gethan, ihn namentlich vom chinesischen Markte fast ganz vertrieben hat, hält doch der Export sich fortdauernd im Steigen*). Der niedrige Preis aber im Verhältniß zu sonst ist ebenso wohl Folge dieser Konkurrenz als der Verbesserungen des Bergbaues und seines reichern Ertrags.

*) Laut amtlichem Nachweis wurde 1849 für 1,140,563 Pfund Sterling Zinn und Blei ausgeführt. Der Einzelbetrag läßt sich nicht ermitteln.

Da auch das meiste **Kupfer** aus Cornwall kommt und die Kupfer- und Zinnerze häufig gemischt liegen, sollte man vermuthen, daß die Benutzung der Ersteren ebenfalls sehr alt seyn müsse. Dem ist aber nicht so, vielmehr nur seit Anfang des vorigen Jahrhunderts diesem Zweige der Industrie die schuldige Aufmerksamkeit gewidmet worden. 1736—1745 belief sich das jährlich gewonnene Kupfer auf 700; von 1756—1765 auf 1800; 1775 auf 2650; 1800 auf 5187; 1820 auf 7508; 1842 auf 9896 Tonnen, und soll 1846 über 12,000 Tonnen betragen haben, nämlich 11,000 aus Cornwall, 500 aus Devonshire, 260 aus anderen Gegenden England's, 750 aus Anglesea und 150 aus verschiedenen Theilen von Wales. Davon werden zwischen 8000 und 9000 Tonnen theils roh, theils verarbeitet ausgeführt, die große Hälfte nach Ostindien, China, Frankreich und Nordamerika*). Der Preis des rohen Kupfers schwankt zwischen 90 und 100 Pfund Sterling die Tonne.

Weil Cornwall keine Kohle hat, wird alles Kupfererz zum Behuf des Schmelzens nach Swansea geschifft, wo die angesehensten Gesellschaften eigene Oefen haben. Der Laie meint freilich, es müsse auf Eins hinauskommen, ob man die Erze hinschicke oder Kohlen bringen lasse, und so hat man auch in Cornwall gedacht und an Ort und Stelle geschmolzen, bis Erfahrung gelehrt, daß Ersteres das Wohlfeilere ist.

Die Adern der 200 oder 220 Zinn- und Kupfergruben in Cornwall sind kaum drei Zoll bis zu dreißig Fuß mächtig und werden tief verfolgt. In den Gruben von Gwennap, zwischen Truro und Redruth, gibt es einen Schacht von 300

*) Vorerwähnter amtlicher Nachweis berechnet den Werth des 1849 ausgeführten Kupfers und Messings auf 1,863,287 Pfund Sterling. Der einzelne Antheil findet sich nicht angegeben.

Faden Tiefe und für die Gruben 21 Dampfmaschinen. Der Betrieb ist gewöhnlich in den Händen von Aktien- oder Kux-Gesellschaften. Jede auf einer Oede liegende Grube gehört dem Könige als Herzog von Cornwall, außerdem dem Grundherrn. Von diesem wie von jenem nehmen die Gesellschaften sie in Pacht, meist auf 21 Jahre. Der höchste Pacht ist ein Zehntel, der niedrigste ein Fünfzehntheil und für die tiefsten Gruben ein Vierundzwanzigtheil des ausgebrachten Erzes. Die Arbeiter werden entweder nach dem Stücke gelohnt oder haben einen Theil an der Ausbeute. Sie lösen sich in Schichten von sechs oder acht Stunden ab und ihr Loos erscheint kein beneidenswerthes, da sie immer in feuchter Luft sind und häufig mit den Füßen im Wasser stehen. Wie ziemlich aller Bergbau, ähnelt auch der in Cornwall dem Lotteriespiele — eine Menge Nieten und wenig Hauptgewinne. Solche fielen aber vor einigen Jahren zwei Gesellschaften zu, von denen die Eine aus Einer Grube in Einem Jahre 84,000, die Andere 130,000 Pfund Sterling reinen Ueberschuß zog. Alle in Cornwall und Devonshire beim Bergwesen Angestellte haben eigene Gerichtshöfe. Die Zahl jener wird auf 71,000, das gesammte Bergwerkskapital auf 2,440,000 Pfund Sterling geschätzt.

Ein fünftes werthvolles Mineral ist Blei, auf welches schon zur Römerzeit gebaut wurde, jedoch nur in Derbyshire, bis es 1289 auch in Wales vorkam und die Nachricht von seiner Silberhaltigkeit den Betrieb schnell in Gang brachte. Wie begründet aber auch die Nachricht war, reich machte sie nicht, denn das gewonnene Silber deckte kaum die Kosten seiner Scheidung vom Blei. Die Fortschritte der Wissenschaft haben diese Kosten zwar beträchtlich vermindert; hört man aber, daß von ungefähr 25,000 Tonnen Erz jede acht Unzen Silber enthält und dieß zu fünf Schillinge die Unze einen Jahresertrag

von 50,000 Pfund Sterling gewährt, so liegt das Unerhebliche vor. Die ergiebigsten Bleigruben sind gegenwärtig in Flintshire und anderen Theilen von Nord-Wales, in den westlichen Gegenden von Durham und Yorkshire, in Allendale und anderwärts in Northumberland, in Cumberland und Derbyshire. Ein amtliches Dokument berechnet die Ausbeute 1839 für England und Wales auf 46,071 Tonnen, so daß der inzwischen erweiterte Bau jetzt 50,000 ertragen mag. Davon gehen ein Fünftel in's Ausland *). Starke Zufuhren spanisches Blei drückten nach 1820 auf den Preis. Seit jene abgenommen haben, hat sich dieser gehoben. Das sogenannte Wasser- oder Reißblei findet sich bloß in Cumberland, wo unter Elisabeth die ersten Gruben geöffnet wurden, welche fortwährend das beste Material zu Stiften liefern.

Das letzte hier zu erwähnende Mineral ist das unentbehrliche Salz, und England's Salzquellen wie seine Steinsalzlager dürften zu den reichsten der Welt gehören. Jene bei Northwich, Winsford und Middlewich in Cheshire, auch bei Droidwich in Worcestershire wurden bereits vor länger denn tausend Jahren benutzt, hingegen das erste Steinsalzlager unweit von Northwich 34 Ellen unter der Erdoberfläche 1670 zufällig entdeckt. 1779 folgte die Entdeckung eines zweiten in der Nähe von Lawton, in einer Tiefe von 42 Ellen, und andere sind seitdem in der Umgegend aufgefunden worden. Gewöhnlich sind die Lager sehr mächtig und beginnt ein zweites noch stärkeres unter dem verhärteten Mergel an der Sohle des ersten. Einmal ist man auch auf ein drittes getroffen.

Noch zu Anfang des vorigen Jahrhunderts stand das englische Salz manchem ausländischen an Güte nach. Es wurde deßhalb viel ausländisches ein-, wenig heimisches ausgeführt.

*) Siehe die Anmerkung bei Zinn.

Die Wissenschaft hat das geändert. Mit der Verbesserung des Salzes mehrte sich der Absatz, mit dem Absatze die Erzeugung. Man rechnet in England, wo allerdings von Hoch und Niedrig viel Salz verbraucht wird, auf den Kopf jährlich 22 Pfund, was den Bedarf einer Bevölkerung von 18 Millionen auf ziemlich 400 Millionen Pfund bringt. Außerdem beträgt der Export im Jahresdurchschnitt zwischen 13 und 14 Millionen Buschel zu 56 Pfund, ein Gesammtgewicht von ziemlich 337,000 Tonnen. Das meiste Salz geht nach Nordamerika. 1844 erhielten die vereinigten Staaten 4,664,430; Holland und Belgien 1,823,230; die englischen Kolonien in Amerika 1,772,790; Rußland 1,823,756; Preußen 1,686,520 Buschel. Eine Tonne Salz kostet jetzt zwischen 14 und 16 Schillinge. Solche Wohlfeilheit hat die 1823 von der öffentlichen Stimme erkämpfte Abschaffung der Steuer bewirkt, welche, zuerst unter Wilhelm dem Dritten aufgelegt, 1798 fünf Schillinge vom Buschel und zuletzt fünfzehn Schillinge oder vierzig mal mehr betrug als der Preis des Salzes. Seit Aufhebung dieser Steuer lohnt es kaum noch der Mühe, durch Verdünsten von Meerwasser ein grobes und unreines Salz zu erzeugen. Es sind daher die meisten dießfallsigen Werke, die namentlich bei Lymington und an der Küste von Hampshire nicht unbedeutend waren, theils völlig ein-, theils in ihrer Produktion auf den Medicinalbedarf herabgegangen.

Industrielle Thätigkeit.

Jeder Gebildete kennt England als die Heimath der Industrie, als den Sitz des Fabrik- und Manufakturwesens. Aber vielleicht hat nicht jeder Gebildete sich die Frage gestellt und

beantwortet: welche Ursachen es dazu gemacht haben? Eine deutsche Autorität findet den Grund von England's industrieller Größe in der Ueberlegenheit seiner Maschinen, in der Massenhaftigkeit seines Kapitals und in der bis in's Kleinste durchgeführten Theilung der Arbeit. Sollte das nicht eine Verwechselung der Ursache mit der Wirkung seyn? — Jene drei Dinge zählen unstreitig zu den Mitteln, durch welche England seine industrielle Größe, sich auf der Höhe der Industrie behauptet. Allein die Vorfrage ist: was hat ihm diese Mittel gegeben, was hat es befähigt, sie zu erwerben? Glück und Zufall mögen das Ihrige beigewirkt haben. Möglich daß England nicht wäre, was es ist, ohne seine Hargreaves, seine Arkwrights, seine Watts, seine Wedgwoods. Viel anders, viel geringer würde es aber deßhalb um seine Industrie wahrscheinlich nicht stehen. Was jene Männer geschaffen, würden andere Kräfte geleistet, was jene aufrief, würde diese geweckt haben.

Die Ursachen von England's industrieller Größe sind theils physischer, theils moralischer und politischer Art. Voran seine geographische Lage. Rings mit Wasser umgeben hat es offene Straße nach allen Richtungen, grenzt mit allen Völkern und wird von keinem berührt, von keinem beengt. Im Besitze der Möglichkeit, mit allen Welttheilen zu verkehren, konnten seine Fabrikanten die rohen Erzeugnisse aller Länder um den billigsten Preis erlangen und mit den daraus gefertigten Waaren alle Märkte beziehen. Dann sein eigener Reichthum an rohen Stoffen, den Produkten seiner Agrikultur, an Wolle, Leder, Flachs, und sein Reichthum an Metallen, an Eisen, Zinn, Blei und Kupfer. Wie es nämlich von geringem Belang ist zur Förderung der Industrie, ob ein Rohstoff von hohem Werthe und weniger Masse ein Erzeugniß des In- oder des Auslandes

sey, die Unabhängigkeit abgerechnet, welche ihr Ersteres verleiht, so kann kein Volk in Bearbeitung schwerer und umfänglicher Stoffe bedeutende Fortschritte machen, wenn sie, statt ihm in die Hand zu wachsen, ihm aus der Ferne zugeführt werden müssen. Baumwolle, ein Hauptерforderniß der englischen Industrie, begründet nur einen schwachen Einwand, schwach deßhalb, weil die Fracht dafür niedrig ist und der Nachtheil, sie nicht im eigenen Lande zu bauen, tausendfach von den Vortheilen aufgewogen wird, welche das Land zu Gunsten der Verarbeitung in die Schale legt. Seine Kohle allein leistet einigermaßen Bürgschaft für die Fortdauer seines Uebergewichts auch in diesem Zweige der Industrie. Um wie viel mehr in den Zweigen, für welche ihm die Nahrung aus dem eigenen Boden kommt!

Nicht daß England Eisenerze gräbt und Kupfererz, Zinnerz und Blei, sondern daß es in seiner Kohle das Mittel besitzt, sie zu schmelzen und das Geschmolzene zu läutern und zu verarbeiten, ist der Hebel seiner Fabriken, die Möglichkeit seiner dießfallsigen Erfolge, die Bedingung seiner darin erreichten Höhe. Die Entdeckung der Dampfkraft hat den Hebel verstärkt, die Möglichkeit gesichert, die Bedingung erneuert. Die Dampfmaschine in ihrer gegenwärtigen Bauart ist von sehr beschränktem Nutzen ohne viel Kohle und wohlfeile Kohle. Sie ist allerdings die Hand, die arbeitet, aber die Kohle ist der Muskel, welcher die Hand in Bewegung setzt, ohne welchen ihre Geschicklichkeit nicht zur That werden kann, ein Prinzip bleibt, das keine Folge hat. Deßhalb sind die englischen Kohlengruben Niederlagen aufgespeicherter Macht, und bis es gelingt, den Feuerungsbedarf der Dampfmaschine beträchtlich zu mindern oder einen durch andere Kraft zur Thätigkeit belebten und gleich wirksamen Mechanismus zu ersinnen, wird

keine Nation die Engländer in den Zweigen der Industrie überflügeln, für welche die Dampfkraft Stab und Stütze, im vollen Sinne des Wortes das Brod des Lebens ist.

Auch das jede Arbeit und jedes Unternehmen begünstigende Klima gehört zu den Ursachen von England's industrieller Größe. Weder so heiß, um zu erschlaffen, noch so kalt, die Thätigkeit zu hemmen, ist es doch kalt genug, warme Kleider und warme Wohnung unentbehrlich zu machen und dadurch Bedürfnisse hervorzurufen, die in wärmerer Zone, wenn auch nicht unbekannt, doch minder nothwendig sind.

Mit der Wichtigkeit der physischen Einflüsse halten die moralischen und politischen gemessenen Schritt. Sicherheit des Eigenthums und freies Verfügungsrecht, wie England beides genießt, stellen sich von selbst zur Entwickelung industrieller und jeder andern Unternehmungs-Thätigkeit als unerläßlich heraus. Wo sie nicht sind, gibt es Armuth und Finsterniß. Wo aber alles Uebrige sich gleich steht, wird für den Reichthum und die Aufklärung zweier Nationen der Grad der Sicherheit, welcher ihr Loos ist, ein ziemlich richtiger Maßstab seyn. Alles Uebrige mag sich vereinigen, die Industrie eines Landes zu heben. Ohne jene Sicherheit und Freiheit frommt alles Andere zu nichts. Ein hoher Grad von Beidem entschädigt für viele Mängel. Für den Mangel dessen, was Beide sind, Grundbedingung nationaler Wohlfahrt, gibt es keinen Ersatz.

Demnächst macht die Verbreitung von Büchern und Journalen unter allen Schichten der bürgerlichen Gesellschaft bei der Fähigkeit, sie lesen zu können, und die Errichtung von Gewerbsvereinen, wie solches in England der Fall ist, ihre Einwirkung auf Kunst und Industrie wesentlich fühlbar. Es erwächst daraus der doppelte Gewinn, daß

die Mittel und Gelegenheiten des Fortschreitens sich mehren und eine Entdeckung oder Erfindung nicht die Beute einiger Wenigen wird. Ein Volk mag im Besitze aller Wege und Möglichkeiten seyn, Reichthum zu erzeugen und aufzuhäufen, fehlen ihm Wissen und Lehre, sie nutzbringend zu gebrauchen, wird es dennoch arm und Sklave bleiben. Ein intelligentes Volk hingegen, ob seine Lage im Verhältniß noch so ungünstig sey, wird sich bald der Kräfte und Gaben der Natur bemächtigen, sie zwingen, ihm zu seinen Zwecken zu dienen, und reich und unabhängig werden. Im physischen sowohl als im moralischen Sinne ist Wissen Macht. Je vertrauter wir mit den Kräften der Natur sind, desto leichter ist es, sie zu beherrschen, desto größer also unsere Verfügung über die Bedürfnisse und Bequemlichkeiten des Lebens. Wäre es möglich, was nicht ist, beim Aufsuchen und Verfolgen der verschiedenen Förderungsursachen der englischen Industrie jeder einzelnen die ihr gebührende Fraktion des Resultats ihres gemeinsamen Wirkens zuzutheilen, würde der Ausbreitung des wissenschaftlichen Unterrichts eine ansehnliche zugesprochen werden müssen.

Ein Drittes sind der persönliche Schutz und die religiöse Duldung, welche im Interesse der Industrie gewerbthätige Fremde nach England führte. Dafür lohnten ihm die von Eduard dem Dritten eingeladenen Flamänder mit dem Geschenke der Tuchbereitung. Daher förderten die Einwanderungen aus den Niederlanden während Alba's dortigem Wüthen das Aufblühen des Handels im Allgemeinen, und daher erinnert noch heute die englische Seidenfabrikation an die gastfreie Aufnahme der durch den Widerruf des Edikts von Nantes aus Frankreich vertriebenen Seidenweber.

Ein Viertes möchte der Sporn seyn, welcher, eine Folge der stets in England bestandenen Vermögens-Ungleich-

heit, die am wenigsten bemittelten Klassen zu Fleiß und Erfindung antreibt. Nicht der Aermste allein macht ein ausdauernd thätiges und eingeschränktes Leben sich zur Pflicht. Auch wer reich ist, arbeitet angestrengt fort, seinen Reichthum zu mehren, um dadurch, sey es mit den großen Landeigenthümern oder mit denen, welche im Punkte des Luxus den Ton angeben, auf gleiche Fläche zu gelangen. Kein Fabrikant und kein Kaufmann glaubt in der Regel genug zu haben, ehe er es den Reichsten des Landes einigermaßen gleich thun kann. Wer unmittelbar unter dem Höchstgestellten steht, ist die Sprosse, zu welcher der Nächste unter ihm sich aufzuschwingen strebt, und so läuft das Streben die Leiter hinab bis zum Untersten, dem sein Gefühl sagt, daß er durch Fleiß, Geschick und günstige Fügungen eine Sprosse nach der andern erreichen kann. Mehr Vermögensgleichheit würde dieses Streben gemindert, geringere Bestrebung den Fortschritt der Industrie verzögert haben. Das soll kein unbedingtes Lob dieser Nationalgesinnung seyn. Die Sucht, auf den Höhen des Reichthums zu wandeln, verlockt oft zu thörichter Verschwendung und stürzt manchen Thor in's Verderben. Doch ist dieß ein Uebel, welches von den wohlthätigen Wirkungen jenes Reizes nur ein Kleines in Abzug bringt, keinen Schatten und keinen Tadel auf das Bestreben wirft, seine Lebensverhältnisse zu verbessern und eine höhere Stufe in der bürgerlichen Gesellschaft zu erklimmen. Es mag zur maßlosen Leidenschaft werden, ist aber auch die Quelle und Basis alles Großen und Edeln.

Widersinnig wie es auf den ersten Blick erscheint, dürfte fünftens die hohe Besteuerung, welche auf England mehr gelastet hat als noch lastet, eine Ursache seiner industriellen Fortschritte gewesen seyn. Es genügt nicht, daß Jemand das Mittel zu Gebote stehe, in der Welt emporzukommen; seine

Stellung muß es mit sich bringen, daß, wenn er nicht dazu greift und mit äußerster Kraft es erfaßt, er tiefer hinab sinkt. Solches aber bewirkte die Besteuerung. Zum Streben nach dem Hinauf kam die Furcht vor dem Hinunter und beide vereinigte Impulse erkämpften Resultate, welche jeder allein nicht ermöglicht hätte. Dem sind allerdings Grenzen gesteckt. Uebermäßige Besteuerung würde jenen Erfolg verfehlt haben. Wie sie jedoch war, ließ sie den Steuerpflichtigen die Hoffnung, durch mehr Fleiß, mehr Geschick und mehr Sparsamkeit die Opfer zu erschwingen. Die gemachten Anstrengungen überschossen das Ziel, erwarben mehr als den Betrag der Opfer und steigerten dadurch, während sie die Industrie hoben, den Reichthum der Nation*).

Ein letztes Gewicht liegt in Abschaffung der Monopole — unter Jakob dem Ersten, 1623, — und in der Weisheit der Regierung, industrielle Unternehmungen unbehindert gehen zu lassen, von jeder Einmischung sich fern zu halten, nicht klüger seyn zu wollen als der Mann,

*) Ohne jene Anstrengungen und die durch sie gehobene Industrie hätte England nimmermehr seine kostspieligen Kämpfe gegen Frankreich durchkämpfen können. Es macht sich zwar in englischen Parteischriften die Ansicht breit, daß solches das Verdienst der Grundeigenthümer, der Krieg mit ihrem Gelde geführt worden sey. Nur bleibt man den allein giltigen Beweis schuldig, daß die Grundeigenthümer, solange der Krieg gedauert, wegen der dem Staate gebrachten Opfer kaum das Leben zu fristen vermocht, während erwiesen ist, was auch frühere Angaben belegen, daß, solange der Krieg gedauert, ihre Einkünfte sich verdoppelt und verdreifacht und sie dadurch befähigt wurden, in Fülle und Ueppigkeit zu leben, was seit dem Friedensschlusse und der Rückkehr einer natürlichen Ordnung sich zu ihrem Nachtheile geändert hat. Das Richtige der Sache ist und bleibt, daß die Baumwollenspinnerei, der Webstuhl und die Dampfmaschine die englischen Flotten gebaut, die englischen Heere besoldet Deutschland und Rußland Hilfsgelder gezahlt und in letzter Instanz, Napoleon vom Throne gestürzt haben.

welcher Alles aufbietet, die Bedürfnisse und Bequemlichkeiten des Lebens in seine Gewalt zu bekommen, und ihm freie Verfolgung seiner Interessen so lange zu gestatten, als er nicht die Rechte und Freiheiten Anderer verletzt. Jeder kann irren und fehlen; Vorurtheile können ihn beherrschen, der Schein kann ihn täuschen; dennoch bleibt es wahr, daß nichts ihm einen hellern Blick, nichts einen schärfern Verstand gibt als das eigene Interesse*). Daher hat die englische Regierung sich überzeugt und handelt nach der Ueberzeugung, daß im Allgemeinen Jeder am besten weiß, was ihm frommt. Deßhalb vertheidigt kein englischer Staatsökonom den ehemals gegoltenen, aber unhaltbaren Satz, daß die Regierung das geschäftliche Treiben der Unterthanen überwachen, die Mündigen bevormunden müsse. Die englische Regierung erkennt und handelt nach der Erkenntniß, daß es ihre Pflicht und Beruf ist, Ordnung zu erhalten und Uebergriffen zu wehren, mit anderem Worte, die Rechte und Freiheiten jedes Einzelnen zu schützen, daß sie aber nicht den kleinsten Schritt weiter gehen kann, ohne wider das Prinzip der Nicht-Einmischung zu verstoßen und dem Verdachte zu verfallen, parteiisch für den Einen und ungerecht gegen den Andern zu seyn.

Dieß die Ursachen der in den nun zu besprechenden Hauptzweigen industrieller Thätigkeit sichtbaren Wirkungen.

Die, wie erwähnt, von Eduard dem Dritten an mißvergnügte flamändische Tuchbereiter 1331 ergangene und von ihnen angenommene Einladung, nach England überzusiedeln, hat dem Könige den Beinamen des Begründers der englischen **Wollen-Manufaktur** eingetragen — mit Recht nur inso-

*) Laut Montesquieu: «Nul sentiment dans l'homme ne tient son intelligence éveillée autant que l'intérêt personnel. Il donne de l'esprit aux plus simples.»

fern, als der kluge Fürst durch jene Maßregel viel für deren Aufschwung gethan. Wollene Zeuge wurden in England schon zur Römerzeit gefertigt und hundert Jahre vor Eduard befahl eine Satzung, daß feines Tuch innerhalb der Leisten oder Anschrote zwei Ellen breit seyn solle. In Betracht jedoch der Geeignetheit des englischen Bodens zur Schafzucht, einer trefflichen Wolle und des Bedürfnisses warmer Kleider muß es auffallen, daß die Engländer noch drei Jahrhunderte nach Wilhelm dem Eroberer in jener Bereitung weit hinter den Flamändern zurück waren, mehr, daß sie trotz gedachter Uebersiedelung bis in's sechszehnte Jahrhundert hinter ihnen zurückblieben, große Massen Wolle nach Flandern ausführten und feine Tücher dafür eintauschten. Die englischen Tuchmacher, welche weniger in dieser Ein=, als in jener Ausfuhr eine Beeinträchtigung erblickten, baten wiederholt um Verbot der Ausfuhr und sahen 1660 ihren Wunsch erfüllt. Was war die Folge? — Dasselbe, worauf in neuester Zeit das freie Handelsprinzip fußt. Beträchtliche Quantitäten Wolle wurden aus dem Lande gepascht, und jewie sie im Preise sank, verminderte sich ihre Produktion. Es blieb nur die Wahl, den Ausfall durch Einfuhr zu decken oder fertige Tücher zuzulassen. So schadete das Verbot nach allen Richtungen, schmälerte den Verdienst des Landwirths und des Tuchmachers, und verringerte das Staatseinkommen, indem die besteuerte Tucheinfuhr in Verhältniß zu dem aufgehörten Tauschhandel sich verminderte hatte. Unter Elisabeth wurde das Verbot aufgehoben, die Wollausfuhr freigegeben. Da stieg der Preis der Wolle, mehrte sich die Produktion und machte die Tuchbereitung Fortschritte.

Es scheint, daß schon anfangs dieser Zweig der Industrie im ganzen Lande gleichmäßig Wurzel geschlagen. Zuerst in Yorkshire eingeführt, lieferte er bereits 1525 einer dort ausgebrochenen

Empörung einen Zuzug von 4000 Tuchmachern aus Laneham, Sudbury und anderen Städten von Suffolk. Auch geschah im westlichen England 1614 ein erster fühlbarer Fortschritt durch die Erfindung, gemischtes oder melirtes Tuch zu fertigen. Dennoch bewirkten die, ob begründeten oder übertriebenen Klagen der Tuchbereiter zu dem unter Karl dem Zweiten erlangten Verbote der Wollausfuhr den fast lächerlichen Parlamentsbefehl, alle Leichen in wollenen Tüchern zu begraben, eine Akte, die später erneuert wurde und 130 Jahre in Kraft blieb. Demungeachtet behaupteten die Holländer und Flamänder ihre Ueberlegenheit bis gegen das Ende des siebzehnten Jahrhunderts, wo die Engländer von Einigen der Letzteren, die 1668 eingewandert waren, die Kunst lernten, reine spanische Wolle zum feinsten Tuche zu verarbeiten. Indessen bedurfte es der mächtigen Fortschritte der Baumwollenspinnerei, die schlummernden Kräfte der Wollenzeug-Fabrikanten zu lebendigerer Thätigkeit zu wecken. Zwischen 1785 und 1800 fingen sie in Nachahmung an, die Wolle durch Maschinen krämpeln und spinnen, und somit durch sie die seitherigen Handkrämpeln und Spinnräder vertreten zu lassen.

Eine in runden Summen sprechende Schätzung stellt zu Ende des siebzehnten Jahrhunderts den jährlichen Durchschnittswerth der in England und Wales geschorenen Wolle auf zwei Millionen Pfund Sterling, nimmt, einschließlich der importirten Wolle, eine Vervierfachung desselben durch die Verarbeitung an und rechnet von den sich ergebenden acht Millionen sechs auf innern Konsumo und zwei auf Ausfuhr. 1700 und 1701 wurden laut amtlichem Nachweis in jedem Jahre für ungefähr drei Millionen wollene Stoffe ausgeführt. In Folge der während des Jahrhunderts so beträchtlichen Steigerung der Volkszahl und des Reichthums muß zu Deckung des innern Bedarfs die Erzeugung ebenfalls bedeutend zugenommen haben, der

Export hingegen hatte sich in den sechs Jahren bis mit 1789 gegen den 1701 jährlich nur um 544,160 Pfund Sterling vermehrt. Für 1802 belegen die Steuerregister einen Export im Werthe*) von 7,321,012, den höchsten bis 1833, wo er 7,788,842 Pfund Sterling betrug. Verminderter Handel mit Nordamerika hatte auf den Export 1837 und 1838 merkbaren Einfluß; doch ging das vorüber, und 1844 und 1845 überstieg die Ausfuhr jede frühere Ziffer. Sie belief sich 1844 auf 9,698,187 und 1845 auf 7,872,113 Pfund Sterling. 1846 fiel sie auf 7,243,373 Pf. St., soll 1847 und 1848, für welche Jahre die Belege fehlen, sich wenig verändert haben, und hob sich 1849 auf die Summe von 8,420,342 Pfund Sterling.

Die Angaben hinsichtlich des innern Verbrauchs schweben so frei in der Luft, daß die auf sie und auf den Export gestützten Berechnungen des Gesammtwerthes der in England und Wales fabrizirten Wollenzeuge gleich unverlässig sind**).

*) Bei sämmtlichen hier und später folgenden Werthsangaben ist nicht der officielle, sondern der deklarirte Werth genannt. Was nämlich in den englischen Zollregistern der offizielle Werth heißt, ist der nach im Jahre 1649 festgestellten Sätzen berechnete. Da auf diesen der Marktpreis keinen Einfluß hat, er trotz dessen Steigens oder Fallens unverändert bleibt, so folgt von selbst, daß die nach ihm berechneten höheren oder geringeren Beträge nur die höheren oder geringeren Waarenquantitäten bezeichnen. Der deklarirte Werth hingegen, welcher auch in die Zollregister eingetragen wird, richtet sich nach dem jedesmaligen Marktpreise, steigt oder fällt mit diesem und bietet deßhalb allein einen verlässigen Anhalt. So betrug 1801 der offizielle Werth aller Exporte 24,927,684, der deklarirte oder wirkliche Werth 39,730,659 Pfund Sterling. Anders 1846. Da betrug der offizielle Werth aller Exporte 134,385,829, der deklarirte oder wirkliche Werth 59,837,660 Pf. St. Während also 1846 ungefähr fünf und ein halbes Mal mehr ausgeführt worden war als 1801, die Geschäfte um mehr denn 400 Prozent zugenommen hatten, erwies der wahre Preis oder die Vergütung dafür eine Steigerung von noch nicht 50 Prozent.

**) Einige dieser auch in deutsche Schriften übergegangenen Berechnungen nehmen eine Parlamentsverhandlung von 1800 zur Basis, welche

Vielleicht trifft es der Wahrheit am nächsten, ihn gegenwärtig zu jährlich vierundzwanzig Millionen Pfund Sterling anzunehmen und diese mit 11,875,000 auf den Rohstoff, mit 7,000,000 auf Arbeitslöhne, mit 1,100,000 auf Oel, Seife, Farbe und dergleichen, und mit 4,025,000 auf Kapitalszinsen und Gewinn zu vertheilen. Die dem Rohstoffe gut geschriebene Summe fällt zu einem Schilling drei Pence für's Pfund auf 110,000,000 Pfund einheimische, und zu zwei Schillinge für's Pfund auf 50,000,000 Pfund ausländische Wolle, während der jährliche Arbeitslohn zu 24 Pfd. St. für den Kopf ungefähr 300,000 bei diesem Zweige der Industrie beschäftigte Menschen ergibt. Sollte letztere Zahl, ziemlich dieselbe, welche mit Anspruch auf Richtigkeit bereits 1790 angenommen wurde, trotz der seitdem gestiegenen Waaren-Produktion außer Verhältniß hoch zu der seitdem durch Maschinenkraft bewirkten Ersparung von Menschenhänden erscheinen, so ist darauf zu erwidern, daß ein Stück Tuch, um sein jetzt gegen damals schöneres Ansehen

sich mit dem Einspruche der englischen Wollenfabrikanten gegen gewisse Klauseln des Unionsvertrags mit Irland beschäftigte und bei welcher der Anwalt derselben, der nachherige Lord Illenborough, auf Grund des ihm von seinen Klienten Mitgetheilten dem Oberhause vortrug, daß England und Wales jährlich 600,000 Pack Wolle erzeuge im Werthe, den Pack zu elf Pfund Sterling, von 6,600,000, daß die Fabrikation den Werth verdreifache, folglich auf 19,800,000 bringe, und daß nicht weniger als drei Millionen Menschen theils bei der Erzeugung, theils beim Vertriebe der Waaren ihr Brod fänden. 1800 belief sich die Bevölkerung auf neun Millionen. Seitdem hat sie sich verdoppelt, und danach stellen jene Berechnungen den gegenwärtigen Gesammtwerth auf nahe vierzig Millionen Pfund Sterling. Daß die Vorlagen der Fabrikanten, weil es ihr Interesse war möglich höchste Ziffern zu geben, zu hoch seyn konnten, leuchtet ein. Daß sie zu hoch gewesen sind, erhellt daraus, daß die Wollproduktion im Jahre 1800 nicht 600,000, sondern, wie bei Besprechung des Landbaues bemerkt, 384,000 Pack betrug, und daß es ein zu starkes Ansinnen ist, ein Drittel der Bevölkerung auf einen einzigen Industriezweig verwendet und mit seiner Erhaltung angewiesen glauben zu sollen.

zu erhalten, mehr Fleiß und Mühe erfordert als 1790 der Fall war, und dieß die Ersparung aufhebt.

Hauptsitze der Wollenzeug-Manufaktur sind das westliche Riding von Yorkshire sowie die Grafschaften Gloucester, Wiltshire und Somersetshire. In Ersterm wird namentlich Tuch gefertigt, das meiste in der Nähe von Leeds, Wakefield, Hudderssield und Saddleworth. Leeds ist der große Markt für die feineren weißen und farbigen Tücher, von denen die Mehrzahl melirt und in der Wolle gefärbt sind. Die Fabrikanten wohnen zum Theil in den nach Leeds eingepfarrten Dörfern, zum Theil westlich in Morley, Gildersome, Adwalton, Drigglington, Pudsey, Farsley, Calverley, Eccleshill, Idle, Baildon, Yeadon, Guiseley, Rawdon, Horsforth, Batley, Dewsbury, Osset, Horbury und Kirkburton, Wenige nach Ost und Nord, und nur Einzelne in der Stadt. Die weißen Tücher werden vorzugsweise, außer in drei oder vier der ebengenannten Orte, in Alverthorpe, Kirkheaton, Birstal, Hopton, Mirfield, Cleckheaton, Bowling und Shipley bereitet. Diese im Allgemeinen getrennten Dorfschaften berühren sich an den südöstlichen und südwestlichen Spitzen. Flanelle und Boi fertigt Halifax sammt Umgegend, wollene Decken und geringe Tücher Huddersfield nebst den sich bis Leeds streckenden Orten.

Dewsbury und dessen Nachbarschaft ernährt zwischen 2000 und 3000 Menschen durch Herstellung des sogenannten Shoddy, einer verhältnißmäßig neuen Tuchsorte, die ein Triumph des fortgeschrittenen Kunstgeschicks ist. Sein Urmaterial besteht in wollenen Lumpen, welche aus allen Gegenden des Reichs, selbst vom Festlande zugeführt und nach verschiedenen Prozeduren in die ursprüngliche Wolle verwandelt werden, die dann gesponnen und zu Tuch verarbeitet wird. Anfangs glaubte man den Shoddy bloß zum Füttern und Aufpolstern brauchbar. Jetzt

wird er zu Teppichen, Tischdecken und starken Ueberröcken verwendet, besonders auch zu Uniformen für Marine und Armee. Der Export ist bereits beträchtlich und steigt von Jahr zu Jahr; doch fehlen Ziffern. Ebenso fällt es unmöglich, genau das Verhältniß zu nennen, in welchem die Wollenzeug-Manufaktur von Yorkshire zu der des übrigen England steht. Es heißt, sie betrage die Hälfte oder zwei Drittel, und wenn ein Nachweis von 1839 als Maßstab gelten kann, so erscheint das richtig. Damals trafen von den in ganz England befindlichen 1179 Fabriken mit 48,500 Arbeitern 543 mit 26,180 Arbeitern auf das westliche Riding.

Von den Grafschaften Gloucester, Wiltshire und Somersetshire ist Erstere für die Wollenzeug-Manufaktur die bedeutendeste. Tücher aller Art werden hier gefertigt, darunter viele superfeine aus sächsischer, australischer und spanischer Wolle. Der Distrikt, wo dieß geschieht, heißt Bottoms und umfaßt Antheile der Kirchspiele Avening, Painswick, Pitchcomb, Randwick, Minchinhampton, Stroud, Biesly, Rodborough, Stonehouse, King's Stanley, Leonard Stanley, Wood Chester, Horsley und Fastington, dann die Orte Dursley, Cam, Uley, Alderley, Wickwar und Wooton-under-Edge.

Wie Stroud für Gloucester, so ist Bradford für Wiltshire Mittelpunkt der vielleicht größten Fabrikation des feinsten englischen Tuchs. Der eigentliche Manufakturdistrikt enthält die Städte Trowbridge, Westbury, Melksham, Chippenham, Wilton, Warminster, Heytesbury und Calne.

In Somersetshire fertigt Taunton meist geringe, Frome und Tiverton meist feine Tücher. Sämmtliche Tuchsorten aus vorgenannten drei Grafschaften werden nach ihrer Stärke in fünf Klassen getheilt — stärkste superfeine, stärkste feine, starke zum

Export nach Ost- und Westindien, minder starke Damentücher, die leichtesten für die Türkei.

Hinsichtlich der Wollenspinnereien zeichnete sich ehemals die Grafschaft Norfolk aus. Das Kirchspiel Worsted war so sehr Vereinigungspunkt derselben, daß wollenes Garn noch heute Worsted heißt. Später zog sich das Geschäft mehr nach Norwich und breitete sich von hier nach anderen Städten aus. Von Flüchtlingen vor Alba's Schwert lernte Norwich das Fertigen der Bombassins, Krepp und Camelott und liefert auch seit Kurzem Shawls. Dagegen empfinden seine Spinnereien den Mangel an Kohlen und bleiben deßhalb gegen die in Leicestershire, Lancashire und Warwickshire immer weiter zurück.

Käme es darauf an, ein vollständiges Verzeichniß der Orte zu geben, welche außer den aufgeführten sich mit Fabrikation wollener Stoffe beschäftigen, so dürften darin nicht fehlen: Bury in Lancashire wegen der Boi; Chichester in Sussex, Witney und Dulverton wegen geringer Tücher und wollener Decken; Salisbury wegen Flanellen; Kidderminster, Wilton, Cirencester, Worcester und Axminster wegen ihrer Teppiche; Kendal, Ambleside und Keswick wegen des als Drogett bekannten Halbzeugs von Wolle und Leinengarn; Andover, Basingstoke und Alton wegen Schalong und Sarsche; Banbury und Coventry wegen Plüsch; Burford wegen Fries. Für wollene Strümpfe, Handschuhe und Unterbeinkleider fordert Leicestershire den Vorrang. 1844 gab es daselbst, hauptsächlich in Leicester, Loughborough und Hinckley, 11,457 Rahmen, im ganzen übrigen England nur 246. Die Wollenzeug-Fabrikation in Wales beschränkt sich auf die Grafschaften Montgomery, Merioneth und Denbighshire, und besteht, neben Handschuhen, Strümpfen und Perücken, vorzugsweise in Flanell, der mehr als europäischen Ruf hat.

Für alle Stoffe, welche Gegenstand der Fabrikation sind, gibt es in Bezug auf Letztere drei Systeme: das Tuchmachermeister-, das Faktorei- und das häusliche System. Unter Ersterm kauft der Tuchbereiter die Wolle roh, läßt sie für seinen Bedarf zurüsten und verarbeitet sie. Unter dem zweiten vereinigt der Fabrikant eine Zahl Arbeiter in seinen Gebäuden und leitet die Fabrikation selbst oder durch Faktoren. Unter dem dritten Systeme, dem ältesten und alleinigen, ehe Kapital und Maschinen den zwei anderen den Weg bahnten, jetzt nur noch in Wales und der Umgegend von Leeds und Huddersfield gebräuchlich, ist der Tuchbereiter zugleich Landwirth, Pachter einiger Aecker, kauft das Garn und verarbeitet es mit Hilfe seiner Frau und Kinder auf einem, zwei, höchstens drei Stühlen. Zur Bestell- und Erndtezeit ruhen diese. Was er fabrizirt, sind meist geringe Tuchsorten, nicht über acht Schillinge die Elle.

Aehnliches bezeichnet den Gang der Baumwollen-Manufaktur, eines mächtigen Rivals der wollenen Stoffe, welcher sie besonders bei den unteren Ständen durch wohlfeile Preise sehr verdrängt hat. Wann er zuerst in die Schranken getreten, läßt sich nicht nachweisen; muthmaßlich gegen Ende des sechszehnten oder zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts. Die früheste glaubhafte Nachricht seines Daseyns datirt von 1641, wo eines in Manchester gewebten Baumwollenzeugs Erwähnung geschieht, einer Nachahmung des Sammtes, die noch in Deutschland Manchester heißt. Daß ältere Schriften von einem solchen Stoffe sprechen, sogar eine Parlamentsakte von 1552 ihn erwähnt, begründet keinen Einwand, indem das Material des hier gemeinten Stoffs durchaus Wolle war. Bis zurück über 1697 gibt es keinen Beleg für die Einfuhr roher und die Ausfuhr verarbeiteter Baumwolle, und da in diesem Jahre Erstere 1,976,359 Pfund wog und Letztere einen Werth

von 5915 Pfund Sterling hatte, so bedarf es keines weiten Zurückgehens über 1641, um das Eine wie das Andere für eine seit sechszig Jahren bestandene Fabrikation karg genug erscheinen zu lassen. Auch erlebte das häusliche System, unter welchem die als kleine Pachter auf dem Lande wohnenden Weber baumwollenes Garn zum Eintrage und Zwirn zum Aufzuge kauften — anders wurde vom Anfange an und bis 1773 nicht gewebt, — ziemlich das Jahr 1760, bevor die Großhändler in Manchester ein dem Tuchmachermeister-Systeme ähnelndes dadurch einführten, daß sie den für sie arbeitenden Webern den Zwirn und die rohe Baumwolle lieferten, um Letztere in ihrer Familie erst krämpeln und spinnen zu lassen, dann zu verarbeiten. Insofern dieß den Webern den Ankauf ersparte und den Absatz sicherte, war es unstreitig ein Fortschritt. Insofern aber die Theilung der Arbeit eine sehr beschränkte bleiben und der Weber seine Zeit zwischen Webstuhl und Feldbau spalten mußte, konnte der Fortschritt kein bedeutendes Resultat haben. Dafür spricht eine 1766 veröffentliche Schätzung sämmtlicher Baumwollenfabrikate auf jährlich 600,000 Pfund Sterling um so mehr, als darin der Werth des verarbeiteten Zwirns begriffen ist. Allein schon im nächsten Jahre befähigte die Erfindung eines ungelehrten Mannes, James Hargreaves, diesen Zweig industrieller Thätigkeit, sich so glänzend zu entwickeln, wie es seitdem geschehen, und hatte das Faktorei-System zur Folge. Die Erfindung war die des sogenannten Spinnenhannchens, einer Maschine, welche anfangs acht Fäden mit derselben Leichtigkeit spann wie einen und durch spätere Vervollkommnung dahin gebracht worden ist, daß ein Mädchen zur Beaufsichtigung von 80 bis 120 Spindeln oder Spulen genügt.

Spinnenhannchen konnte indessen nur Garn zum Eintrage spinnen, ihm nicht die zum Aufzuge erforderliche Stärke und

Festigkeit geben. Nicht lange so besorgte dieß der Spinnenrahmen, eine andere sinnreiche Erfindung, welche eine Menge Fäden von der erforderlichen Beschaffenheit spinnt und dem Menschen nichts zu thun läßt als die Maschine mit Baumwolle zu speisen und zerrissene Fäden zusammen zu knüpfen. Der Ruhm dieser Erfindung fällt gewöhnlich Sir Richard Arkwright zu, während es keinen Zweifel leidet, daß er John Wyatt gebührt. Der Anspruch des Erstern fußt darauf, daß er 1769 ein Patent löste, „mittels Rollen oder Walzen zu spinnen"; das Recht des Letztern, daß er bereits 1738 für einen Deutschen, Namens Ludwig Paul, ein Patent genommen, in welchem dasselbe Verfahren deutlich beschrieben ist. Demgemäß errichtete er 1741 in Birmingham eine Spinnerei, welche von zwei Eseln in Bewegung gesetzt und von zehn Mädchen bedient wurde. Sey es aber, daß die Maschine der Erwartung nicht entsprach oder daß es dem Unternehmer an Geld und Kredit fehlte — die Spinnerei ging ein, und eine darauf zu Northampton in größerem Maßstabe errichtete hatte dasselbe Schicksal. Fest steht, daß Arkwright hiervon wußte, nicht, ob er das zum Grund gelegte Prinzip gekannt oder das Patent gesehen. Sollte dieß der Fall gewesen seyn, so hat er nur nachgeahmt, wo nicht, schon Erfundenes ein zweites Mal erfunden. Jedenfalls beruhte seine Maschine auf Wyatt's Prinzip, unterschied sich aber durch Gestalt und Bau, und hat er gegen Wyatt das voraus, daß er praktisch nutzbar machte, was dieser theoretisch richtig ersonnen.

Mit dem Erlöschen von Arkwright's Patente 1785 beginnt die Glanzperiode der englischen Baumwollen-Fabrikation, sowohl in Garnen als Zeugen. In der Zwischenzeit hatten Watt's Verbesserungen der Dampfmaschine die Fabrikanten der Nothwendigkeit enthoben, vorhandene Wasserkraft, wie ungünstig

sonst die Gegend seyn mochte, zur Hauptbedingung ihrer Gebäude zu machen, und hatte Samuel Crompton einen Mechanismus erdacht, welcher die Vortheile von Arkwright's und Hargreaves's Erfindungen vereinigte, ohne deren Mängel zu haben, und ihn Maulthier-Hannchen genannt. Spinnenhannchen spann bloß Garn zum Eintrage, der Spinnenrahmen bloß Garn zum Aufzuge; Maulthier-Hannchen spann Beides, die höchsten und die niedrigsten Nummern. Obwohl 1775 erfunden, konnte der Mechanismus erst mit dem Erlöschen von Arkwright's Patente zur vollen Thätigkeit gelangen, und was er dann leistete, geht daraus hervor, daß er 1792 von einem Pfunde Baumwolle einen Faden spann, welcher 233,520 Ellen, eine Länge von 132 Meilen, und in Folge anderweiter Vervollkommnung in jüngster Zeit aus einem Pfunde Baumwolle einen Faden gesponnen hat, welcher 240 Meilen maß, jenen auf 278, diesen auf 500 Knäueln. Anfangs trieb der Mechanismus 144 Spindeln, später 300, noch später 400. Dieß schien der Kulminationspunkt zu seyn. Jetzt gibt es Spinnereien, namentlich in Manchester, wo er 700, 800, sogar 1100 Spindeln bewegt.

Was in solcher Weise für das Spinnen geschehen war, geschah 1787 für das Weben durch den von einem Geistlichen, Namens Cartwright, erfundenen mechanischen Webstuhl. Indessen kostete es Jahre, die Mangelhaftigkeiten des ersten Modells zu bewältigen, insbesondere die Zahl der zur Bedienung nöthigen Menschenhände zu verringern, und es dauerte bis 1801, ehe dieses Ziel durch die Bestrebungen eines Fabrikanten Namens Monteith zu Pollockshaws bei Glasgow erreicht und der Webstuhl praktisch nützlich wurde. Ein Knabe oder Mädchen von 12 oder 14 Jahren können jetzt ohne Mühe zwei derartige Stühle beaufsichtigen und durch sie viermal so viel fertigen als ein gewöhnlicher Handweber.

Die Wirkungen dieser Fortschritte lassen sich auf doppelte Art erkennen: einmal aus den Ziffern der jährlich eingeführten Baumwolle; zweitens aus dem Werthe der jährlich ausgeführten Fabrikate. Nach Pfunden gerechnet betrug die Einfuhr der rohen Baumwolle von 1781 bis 1841 in zehnjährigen Abschnitten: 1781: 5,198,778; 1791: 28,706,675; 1801: 56,004,305; 1811: 91,576,535; 1821: 132,536,620; 1831: 288,674,853; 1841: 487,992,355; dann 1842: 531,750,086; 1843: 673,193,116; 1844: 646,111,304; 1845: 721,523,712; endlich (da von 1846—1848 keine Angaben vorliegen) 1849: 841,978,490.*) Die Ausfuhr der Fabrikate betrug von 1814 bis 1844 in fünfjährigen Zeiträumen an Werth: 1814: 20,070,824 Pf. St.; 1819: 14,709,258; 1824: 18,450,537; 1829: 17,535,006; 1834: 20,513,586; 1839: 24,550,375; 1844: 25,805,348; dann 1845: 26,119,331; 1846: 25,600,426; zuletzt, weil für 1847 und 1848 glaubwürdige Angaben fehlen, 1849: 26,890,794. Wie irrig es seyn würde, aus diesen Ziffern zu folgern, daß, weil die Werthsangaben 1819, 1824 und 1829 hinter dem Exportwerthe von 1814 beträchtlich zurückbleiben, die Ausfuhr sich verhältnißmäßig vermindert haben müsse, beweist die Quantität der Exporte während der genannten Jahre von jeder Gattung der Fabrikate, der Kattune wie der Garne, der Twiste wie der Strumpfwaaren. Von Kattunen wurden ausgeführt: 1814: 192,340,825 Ellen zum Werthe von 16,480,750 Pf. St.; 1819: 202,514,682 Ellen

*) Vor 1795 bezog England seinen Baumwollenbedarf hauptsächlich aus Westindien, Südamerika, Indien und der Levante. Nordamerika kam nicht in Betracht. Die erste dortige Ausfuhr geschah 1791 und betrug 189,316 Pfund. Im folgenden Jahre fiel sie auf 138,328 Pfund. Aber mit 1794 begann ihr Aufschwung. Von den 1,601,760 Pfund dieses Jahres stieg sie 1795 auf 5,276,300, und erreichte 1840 die Summe von 743,941,061 Pfund.

zum Werthe von 11,714,507 Pf. St.; 1824: 344,651,133 Ellen zum Werthe von 14,448,255 Pf. St.; 1829: 402,517,196 Ellen zum Werthe von 12,516,247 Pf. St. Obgleich daher die 1829 ausgeführte Ellenzahl gegen die von 1814 sich mehr als verdoppelt hatte, betrug doch ihr Werth an vier Millionen Pfund Sterling weniger. Ebenso bei den Twisten und Garnen. Der Werth der von Beiden 1814 ausgeführten 12,782,354 Pfund betrug 2,791,246 Pfund Sterling. Folglich hätten die 1829 ausgeführten 61,441,251 Pfund fast den fünffachen Werth oder runde 13,000,000 Pfund Sterling ertragen sollen, ertrugen aber nur 3,976,874 Pf. St. Das gefundene Verhältniß des Werthes zu den Quantitäten erscheint noch greller bei Vergleichung des Jahres 1814 mit dem letzt abgelaufenen Jahre 1849. Im Jahre 1814 hatten 192,340,825 Ellen Kattun einen Werth von 16,480,750; 1849: 1,335,654,751 Ellen einen Werth von 18,834,601 Pf. St.; 1814 berechneten sich von Twisten und Garnen 12,782,354 Pfund zu 2,791,246; 1849: 149,502,495 Pfund zu 6,701,920 Pf. St., während 1845: 1,091,686,069 Ellen Kattun einen Werth von 18,029,808, und 135,144,865 Pfund Twiste und Garne einen Werth von 6,963,235 Pf. St. gehabt hatten.*)

Die Ursache so ansehnlicher Werths- oder Preisverringerung**) ist zum kleinern Theile der herabgegangene Einkaufs-

*) Der in einer frühern Anmerkung hervorgehobene Unterschied zwischen offiziellem und deklarirtem Werthe ist hier, wo fortwährend Letzterer angegeben worden, um so mehr zu beachten, als die zwischen dem Fabrikate und dessen Marktpreise — welchen der deklarirte Werth repräsentirt — eingetretenen Veränderungen in keinem Zweige der industriellen Thätigkeit so auffallend sind wie in dem der Baumwollen-Manufaktur.

**) Der Durchschnittspreis einer Elle Kattun war 1820 ungefähr 12 Pence und ist 1850 ungefähr 3 Pence; der Durchschnittspreis des Twist belief sich 1820 auf dritthalb Schillinge und beträgt 1850 kaum einen Schilling; Spitzen, von denen früher die Elle zwanzig Schillinge kostete, werden jetzt für einen halben Schilling die Elle verkauft.

preis der Baumwolle, zum bei Weitem größern die durch die Vervollkommnung der Maschinen ermöglichte billigere Herstellung der Waare. Was den Fabrikanten weniger kostet als früher, kann er für weniger als früher verkaufen, und eine mächtige Konkurrenz sorgt, daß es geschieht. Hieran knüpft sich eine um so bemerkenswerthere Wahrnehmung, je schwerer es fällt, ihren Grund befriedigend zu erklären.

Wie hinsichtlich des Preises, ist während der letzten zwanzig Jahre in Betreff der durchschnittlichen Feinheit der Fabrikate ein Wechsel eingetreten, genau das Gegentheil von dem, was zu erwarten stand. Zu erwarten war, daß die Verbesserungen des Maschinenwesens und das durch Erfahrung gesteigerte Geschick der Arbeiter sich in einem entsprechend fortschreitenden Verhältnisse der feinen Fabrikate zu den groben, bei den Zeugen wie bei den Garnen, darthun würden, und dieß ist nicht allein nicht der Fall gewesen, sondern das Verhältniß hat sich umgekehrt. Während nämlich in den letzten 25 Jahren der Konsumo der Kattune sich vervierfacht, hat die Produktion der feinen Garne abgenommen. Nicht genug, daß seit einer Reihe von Jahren keine Spinnerei feiner Garne, d. h. solcher, von denen über sechszig Knäuel auf's Pfund gehen, neu errichtet worden ist, haben auch in Manchester allein gegen zwanzig Spinnereien, welche ehemals fast nur fein spannen, dieß gänzlich aufgegeben und sich dem Grobspinnen zugewendet. Der hierdurch erwachsene Ausfall wird zwar einigermaßen durch die vermehrte Thätigkeit der fortarbeitenden Feinspinnereien vergütet; doch ist das nur eine Verminderung des Ausfalls, kein Ersatz. Auch liegt für die abgenommene Produktion feiner Garne ein weiterer Beweis in der abgenommenen Einfuhr der fast ausschließend für sie bestimmten Baumwollensorte.

Weil keine Erscheinung ohne Ursache, muß diese ebenfalls

eine haben. Nur ist man selbst in Manchester darüber nicht einig. Deutschland könnte lächelnd auf seine Spinnereien zeigen, sie die Konkurrenten nennen, welche die Engländer geschlagen. Aber Deutschland weiß, daß es in den feinen Garnen gegen England zurücksteht und daß deßhalb auch die meisten Zolltarife mehr gegen die groben als gegen die feinen englischen Fabrikate gerichtet sind. Eine Zeitlang vermuthete man den Grund in einem jener launenhaften Wechsel des Geschmacks und der Mode, welche häufig den Absatz gewisser Stoffe vermindern; aber die Erscheinung hält zu lange an, schreitet zu allmählig und gleichmäßig fort, als daß sie Folge einer Modelaune seyn könnte. Am treffendsten muthmaßen vielleicht diejenigen, welche die Veranlassung theils in den niedrigeren Preisen der Seidenzeuge, theils in den ungemeinen Veredlungen mehrerer Wollenstoffe, theils und vorzüglich in der Ermäßigung der Baumwollenpreise und der dadurch bewirkten größern Wohlfeilheit fester und nutzbarer Fabrikate finden. Man hat bemerkt, daß, sowie das Pfund Baumwolle einen Penny aufschlägt, zwei oder drei Knäuel mehr, mithin feiner, aus dem Pfunde gesponnen werden, und es wäre daher ein folgerechter Gegensatz, wenn der herabgegangene Preis den Begehr schwerer Zeuge verhältnißmäßig erhöht und die Fabrikation feiner Garne in entsprechendem Grade verringert hätte.

Auf die interessanten und vom staatsökonomischen Gesichtspunkte aus wichtigen Fragen: wie hoch gegenwärtig der Werth aller englischen Baumwollenfabrikate sich belaufe, welche Summe in der Fabrikation angelegt und wie viel Menschen dabei beschäftigt seyen, läßt sich allerdings nicht mit beglaubten Ziffern antworten, doch sind diese glaubhaft zu ermitteln.

Der am 15. September 1830 gestorbene Handelsminister Huskisson erklärte im März 1824, daß er den Gesammtwerth

aller englischen Baumwollenfabrikate auf jährlich 33½ Million Pfund Sterling schätze. Spätere Nachforschungen erwiesen dieß als zu hoch. Demungeachtet ist genug übrig geblieben, um in Hinblick auf die seit 1824 gestiegene Produktion gegenwärtig den jährlichen Gesammtwerth zu 36 Millionen Pf. St. annehmen zu können.*) Es dürfte sich das aus Folgendem rechtfertigen.

Von der eingeführten Baumwolle bleiben in England — nach Abzug der Ausfuhr **) — im Jahresdurchschnitte 550 Millionen Pfund. Davon wird ungefähr der elfte Theil mit 50 Millionen roh oder halb bearbeitet verbraucht, so daß für die Zwecke der Manufaktur ein Bestand von 500 Millionen zum Einkaufspreise von beiläufig fünf Pence das Pfund oder 50 Schillinge der Centner sich ergibt. Die demnach für das

*) Für das letzt verflossene Jahr 1849 wird der gegen 1848 um fast zwanzig Prozent zugenommene Export der namhaftesten britischen und irischen Fabrikate zu einer Werthsumme von 58,848,042 Pf. St. angegeben. Ein geachteter englischer Staatsökonom veranschlagte vorher den Werth sämmtlicher britischen und irischen Manufakturerzeugnisse auf 187,184,292 Pf. St., und wies davon 118,600,000 dem innern Konsumo und 58,584,292 — also dem deklarirten Werthe sehr annähernd — der Ausfuhr zu. Wenn dieß ein Beleg für seine Annahme ist, daß die Produkte der industriellen Thätigkeit England's mit zwei Dritteln im Lande verbraucht und nur mit einem Drittel ausgeführt würden, folglich Diejenigen sich stark irrten, welche ein mehr als umgekehrtes Verhältniß voraussetzen und dadurch die Hauptabhängigkeit England's hinsichtlich seiner Manufakturwaaren von deren Verkauf an's Ausland beweisen wollen, so räumt er doch ein, daß seine Annahme sich nicht auf die Baumwollenfabrikate erstrecke, deren Verbrauch im Lande sich zur Ausfuhr wie 20 zu 25 verhalten dürfe. Es möchte daher schon deßhalb glaubhaft erscheinen, daß von den 187 Millionen Pf. St. Werth sämmtlicher Manufakten 36 auf Baumwollenfabrikate treffen.

**) Von den 1841 eingeführten 487,992,355 Pfund belief sich die Ausfuhr auf 37,673,585; 1842 von 531,750,086 auf 45,251,302; 1843 von 673,193,116 auf 39,619,979; 1844 von 646,111,302 auf 47,222,541; 1845 von 721,523,712 auf 42,916,384.

Material aufzuwendenden 10 Millionen Pfund Sterling — genau 10,413,000 — von dem zu 36 Millionen angeschlagenen Gesammtwerthe der Fabrikate gekürzt, bilden die überschießenden 26 Millionen den Fonds zu Bestreitung sämmtlicher Kosten, zu Deckung der Kapitalszinsen und zu Gewährung des Gewinns. Ließen sich die Vertheilungsraten nach diesen drei Richtungen genau bestimmen, so würde es nicht schwer seyn, nach den Zinsen die Summe des angelegten Kapitals zu ermessen, aus den Kosten die Summe der Arbeitslöhne und daraus die Zahl der bei der Fabrikation Beschäftigten zu entnehmen. In dessen Ermanglung müssen Wahrscheinlichkeitssätze und Analogien die Gewißheit vertreten.

Die ansehnliche Verwendung werthvoller Maschinen bei Verarbeitung der Baumwolle im Allgemeinen berechtigt zu der Annahme, daß sowohl die Kosten zu deren Instanderhaltung als die Verzinsung des Anschaffungskapitals vom Gesammtwerthe der Fabrikate mehr beanspruchen als bei einem andern Zweige der Industrie. Da gleich gewichtige Stimmen sich bald für ein, bald für zwei Drittel entscheiden — ohne Berücksichtigung des rohen Materials, — so dürfte die Hälfte als Durchschnittssumme die rechte Mitte und demgemäß von jenen 26 Millionen 13 auf die fraglichen Kosten und Zinsen nebst Gewinn, die übrigen 13 Millionen aber auf Arbeitslohn für Spinner, Weber, Bleicher, kurz für alle bei der Fabrikation Mitwirkende in Rechnung zu stellen seyn. Dieß würde, in Betracht eine Menge Kinder thätig sind und deßhalb der jährliche Lohn etwa 24 Pfund Sterling für den Kopf ausmacht, eine Arbeiterzahl von nahe 542,000 ergeben. Hierzu wären dann diejenigen zu rechnen, die weder zu den unmittelbar Beschäftigten noch zu den Kapitalisten gehören, jedoch von der Baumwollen-Manufaktur und zwar aus den für Kosten, Zinsen und Gewinn an-

gesetzten 13 Millionen mehr oder weniger erhalten werden — Maschinenbauer, Ingenieurs, Eisengießer, Schmiede, Zimmerleute, Maurer u. s. w. Ein sehr in's Einzelne gehender Ueberschlag wirft 50 Pfund als durchschnittlichen Jahreslohn für den Kopf aus, fordert dazu 4 Millionen von jenen 13 und vertheilt sie an 80,000 Köpfe. Die verbleibenden 9 Millionen würden alle anderen Kosten nebst Zinsen und Gewinn bezahlen. Das gesammte Betriebskapital wird auf 47 Millionen Pfund Sterling geschätzt, nämlich auf 4 Millionen zum Ankauf des Rohstoffes, auf 8 Millionen zu verlagsweiser Bezahlung der Arbeitslöhne, und auf 35 Millionen zu Erwerbung des Bodens, Errichtung der Gebäude, Anschaffung der Maschinen und Aehnlichem. Mit Einschluß der Besoldungen für die Bediensteten müssen diese 47 Millionen sich zu 10 Prozent verzinsen. Das wäre 4,700,000 Pfund Sterling, deren Abzug von den 9 Millionen zu Deckung aller anderen Kosten — Ersatz der Maschinen, Kosten, Feuerversicherungen, u. s. w. — 4,300,000 Pfund Sterling übrig läßt.

Ist gegen solche Ermittlung Wesentliches nicht einzuwenden, so kommt die Beantwortung der gestellten drei Fragen darauf hinaus, daß der Werth aller englischen Baumwollenfabrikate sich gegenwärtig auf jährlich 36 Millionen Pfund Sterling beläuft, in der Fabrikation 47 Millionen angelegt und 622,000 Menschen dabei beschäftigt sind.*) Ueber Letzteren

*) „Schriftsteller von Geltung," heißt es in einem statistischen Aufsatze des Quarterly Review — März 1850, — „wollen behaupten, daß die Baumwollenfabrikation in Großbritannien nahe zwei Millionen Menschen beschäftige. Dagegen erhellt aus einem sorgfältig gearbeiteten, dem Parlamente 1844 vorgelegten Abriß der Volkszählungslisten von 1841, daß die bei der Baumwollenverarbeitung Beschäftigten ebenso oft zu hoch als zu niedrig veranschlagt worden sind, ihre richtige Zahl, einschließlich Männer, Frauen und Kinder, sich auf 302,376 beläuft. Rechnen wir auf Grund einer spätern Angabe der Commission zu diesen

befinden sich so viele Familienväter und Ernährer ihrer Angehörigen, daß das Doppelte jener Ziffer, eine Summe von 1,244,000, welchen die Baumwollen-Manufaktur gibt, was sie bedürfen, eher eine Unter- als Ueberschätzung erscheint.

Wie dieser nahrhafte Zweig industrieller Thätigkeit zuerst in Lancashire Wurzel schlug, so trägt er noch jetzt dort die meisten Früchte, und Manchester ist sein Speicher. Von den 1594 Baumwollenspinnereien, welche 1839 in England 118,920 Arbeiter beschäftigten, trafen 1125 mit 82,234 Arbeitern auf Lancashire und davon 163 mit 34,039 Arbeitern auf das Kirchspiel von Manchester. Ihm zunächst stehen Oldham, Rochdale, Bolton, Bury, Preston, Wigan, Stayley Bridge und Hear. Unter den Grafschaften folgt Cheshire, wo 1839: 154 Spinnereien im Gange waren, welche 18,676 Arbeiter hatten. Hauptorte sind Hyde, Stockport, Bollington und Mottram. Außerdem haben Derbyshire, Cumberland, Stafford und das westliche Riding von Yorkshire nicht unbedeutende Baumwollenfabriken. In Wales beschränken sie sich auf Flintshire.

Nottinghamshire fertigt vor Allem baumwollene Spitzen, Spitzengrund oder Bobbinett und Strümpfe. Ein Uhrmacher, Namens Hammond, versuchte 1768 die Anwendung des Strumpfrahmens zur Spitzenfabrikation. Die Besiegung aller Schwierigkeiten dauerte bis 1809, und als sie besiegt waren, traten

ausschließend bei Fertigung baumwollener Waaren Beschäftigten noch Diejenigen, welche in den Listen als Spitzen- und Strumpffabrikanten aufgeführt werden, sowie eine verhältnißmäßige Zahl Weber, Spinner und dergleichen, so findet sich, daß die Gesammtziffer der 1841 von der Baumwollenverarbeitung Beschäftigten nahe eine halbe Million war.« Es bedarf daher nicht der Bemerkung, daß der fragliche Aufsatz offenbar wenigstens den Nebenzweck hat, der Baumwollen-Manufaktur in England unter den Quellen der dasigen Menschenbeschäftigung eine niedrigere Stelle anzuweisen, als gewöhnlich geschieht, um in Betracht der h i e r für 1841 zugestandenen halben Million die o b e n für 1850 angenommene Zahl von 622,000 als gerechtfertigt herauszustellen.

die Spitzenklöppler auf, bildeten unter dem Namen Ludditen einen Verein und zerstörten die Maschinen. Seit 1823 hat der Widerstand aufgehört. Die Strumpffabrikation beschäftigte 1844 in England 24,439 Rahmen, von denen Nottinghamshire die Tausende, Leicestershire und Derbyshire die Hunderte besaßen. Das Produkt wurde zu 2,872,000 Dutzend Paar und zu einem Werthe von 998,700 Pfund Sterling angeschlagen.

Ueber den Zustand der Arbeiter in den Baumwollenfabriken laufen so viele Gerede um, daß ein eigenes Buch sie kaum alle aufzählen, erörtern, widerlegen oder bestätigen könnte. Es genüge daher die Versicherung, daß die Erwachsenen meist gut bezahlt werden, selten unter drei und einem halben, oft sieben und einen halben Schilling des Tags, bisweilen mehr erhalten; daß ihr Verdienst ein ziemlich sicherer, deßhalb ihre Lage bedeutend besser ist als die der gewöhnlichen Tagelöhner, und die Wirthschaftlichen sich ohne Ausnahme wohlbefinden. Der Lohn ist allerdings während der letzten Jahre herabgegangen,*) doch keineswegs außer Verhältniß zu den ebenfalls gesunkenen Preisen fast sämmtlicher Lebensbedürfnisse, so daß die Mehrzahl der Fabrikarbeiter jetzt weniger als je Ursache hat zu klagen.

Anders steht es um die Handweber. Ihre Lage ist keine beneidenswerthe und nur das ein irriger Glaube, daß sie durch die Fabriken verschlechtert worden sey. Wären die Handweber wohlhabend gewesen, ehe Fabriken und Dampfmaschinen gegen sie in die Schranken traten, so gäbe es einen Grund für jenen Glauben; aber als weder Fabriken noch Dampfmaschinen existirten, glich ihre Lage bereits ihrer jetzigen. Selbst der Einwurf, daß ohne Entdeckung der Dampfkraft die erfolgte Aus-

*) Der Lohn eines Spinners in den Fabriken von Manchester betrug in der ersten Woche des Aprils 1840 von 25—27 Schillinge, 1841 von 24—27, 1842 von 22½—27, 1843 von 20¾—29, 1844 von 22—30½, 1845 von 23½—32½.

breitung dieses Zweiges der Industrie ihre Lage wesentlich verbessert haben würde, hält nicht Stich, einmal, weil es keinem Zweifel unterliegt, daß die Dampfkraft der Hebel dieser Ausbreitung ist, und zweitens, weil es sich nicht läugnen läßt, daß keineswegs die Konkurrenz der Fabriken, sondern die Leichtigkeit des Webergewerbes die Schuld des niedrigen Lohnes trägt. Die Arbeit des Baumwollenwebers erfordert wenig Kraft und wenig Geschick. Ein Knabe, ein Mädchen kann sie verrichten, jeder Mensch in kürzester Frist weben lernen. So ist es natürlich, daß leichte Arbeit kleinen Lohn empfängt.

Die Schilderung des Elendes der Handweber findet ein Seitenstück an der Schilderung des Schicksals der in den Fabriken verwendeten Kinder, Knaben und Mädchen vom neunten bis zum sechszehnten Jahre. Sie sind geschildert worden als verkrüppelt im Wachsthum, ihre Gesundheit zerrüttet, ihre Sittlichkeit gemordet. Wie in allen solchen Bildern hat die dick aufgetragene schwarze Farbe keinen Raum für Licht gelassen und die Unterschrift hat die Kinder weiße Sklaven genannt. Das waren Uebertreibungen, die zwar das Gute gewirkt, daß die Arbeitszeit der Kinder gesetzlich auf zehn Stunden für den Tag beschränkt und manch' andere heilsame Maßregel angeordnet und durchgeführt worden ist, die aber um nichts weniger Uebertreibungen waren und sich als solche erwiesen haben. Möchte demungeachtet Niemand bestreiten wollen, daß es besser sey, die Beschäftigung von Kindern unter zehn bis zwölf Jahren den Fabrikherren gänzlich zu verbieten, so fragt es sich nur, ob, was in der Theorie besser ist, es auch in der Praxis seyn würde. Und gegen die Bejahung dieser Frage lehnt sich die Erfahrung auf. Die Erfahrung lehrt, daß den meisten Eltern solcher Kinder der Wille, die Zeit oder die Fähigkeit mangelt, sie zu Hause angemessen zu beschäftigen, sie zu unterrichten oder

unterrichten zu lassen, sie zu Reinlichkeit, Fleiß und Ordnung anzuhalten. Würden die Kinder heute aus den Fabriken gewiesen, würden sie wahrscheinlich morgen zu vier Fünfteln die Straßenjugend vermehren und im Müssiggange den Grund zu all den Lastern legen, welche die Hefe des Volks in Manchester, Birmingham, Leeds und anderen großen Fabrikorten zu üben pflegt. Schlecht wie es in diesen Städten um die Sittlichkeit der unteren Volksschichten aussieht, würde das Schlechte schlechter seyn ohne die Fabriken. Die Fabriken sind die besten und wirksamsten Erziehungsanstalten der Kinder. Sie lernen hier Fleiß, Ordnung und Gehorsam, und arbeiten gern und eifrig, weil die Arbeit ihnen gelohnt wird und der Lohn ihre Eltern unterstützt. Außerdem haben die meisten großen Fabriken Tages- oder Sonntagsschulen und alle, noch nicht dreizehn Jahre alten Kinder müssen für bestimmte Zeit an fünf Tagen in der Woche die Schule besuchen. Davon aber auch abgesehen, schon die Zucht, welcher sie in den Fabriken unterworfen sind, ist eine Wohlthat für sie und ein Segen für die bürgerliche Gesellschaft.

Ein dritter Zweig industrieller Thätigkeit ist die Leinen-Manufaktur, das Zwirnspinnen und Leinwandweben. In Beidem stehen England und Wales gegen Schottland und Irland zurück, denn obwohl erstere Zwei bereits seit früher Zeit Leinwand gefertigt haben, sind doch nur in den letzten Jahren merkliche Fortschritte darin gemacht worden, theils in Folge der Begünstigung der irischen Fabrikation und der hohen Besteuerung ausländischen Flachses und Hanfs, theils wegen des reißend schnellen Wachsthums der den Leinenhandel beeinträchtigenden Baumwollen-Manufaktur. Es mögen kaum fünfzig Jahre seyn, daß in Darlington die erste Flachsspinnerei errichtet wurde, und was bis dahin England und Wales über den Betrag der eigenen Produktion an Leinwand, namentlich

in den feineren Sorten bedurften, ging ihnen meist aus Flandern und dem nördlichen Europa zu. Dieß hat sich jetzt soweit geändert, daß die eigene Produktion nicht allein den innern Bedarf deckt, sondern noch auswärtige, hauptsächlich amerikanische Märkte versorgt. Die betreffenden Angaben unterscheiden nicht, mit welchen Summen England und Wales, Schottland und Irland dabei betheiligt sind. Es zeugt aber für die besonders in England stattfindende Zunahme der Fabrikation, daß die jährlichen Summen der Ausfuhr öfterer steigen als fallen. Sie stellen sich für 1834 auf 2,579,658 Pfund Sterling; für 1835 auf 3,208,778; für 1836 auf 3,645,097; für 1837 auf 2,606,752; für 1838 auf 3,566,435; für 1839 auf 4,233,452; für 1840 auf 4,128,964; für 1841 auf 4,320,021; für 1842 auf 3,372,300; für 1843 auf 3,702,052; für 1844 auf 4,075,476, und für das letzt verflossene Jahr 1849 auf 4,103,463 Pfd. St. Außerdem bekunden sich die glücklichen Erfolge der englischen Flachsspinnereien dadurch, daß Zwirne nach Irland, sogar nach Frankreich ausgeführt werden. Die erste Versendung nach Frankreich geschah 1833 und wog 76,512 Pfund. Der Begehr wuchs und die Versendung von 1842 wog 22,202,292 Pfund. Da erhöhte die französische Regierung auf Bitten dortiger Flachsspinner den Eingangszoll und die englische Einfuhr verminderte sich 1843 auf 13,824,285, und 1844 auf 13,546,757 Pfund — das natürlich ungerechnet, was zu theilweiser Ausgleichung eingepascht worden seyn mag. Auch der innere Verbrauch hat sich in England fühlbar der eigenen Produktion zugewendet. Nach 1827 bezogen die Weber nahe vier Millionen Pfund ausländischen Zwirn, 1834 etwas über anderthalb und 1844 kaum eine Million.

Eine Wahrscheinlichkeitsberechnung nennt zehn Millionen

Pfund Sterling als gegenwärtigen Gesammtwerth der jährlichen Leinenfabrikate im ganzen Königreiche, vertheilt sie mit 3,400,000 auf Einkauf des Materials, mit ebenso viel auf Kapitalszinsen, Gewinn und Produktionskosten ohne die Arbeitslöhne, auf diese die verbleibenden 3,200,000 Pfund Sterling, nimmt 24 Pfund als durchschnittlichen Jahreslohn eines Arbeiters an und findet daraus, daß die Leinen-Manufaktur ungefähr 133,000 Menschen beschäftige. Es grenzt an Unmöglichkeit, hierzu Ja oder Nein zu sagen. Nur in Bezug der letzten Folgerung müßte, um sie glaubhaft zu machen, eine beträchtliche Zahl Arbeiter auf Irland treffen, indem der Census von 1841 die Zahl der auf solche Weise in Großbritannien Beschäftigten zu 85,213 angibt, davon 25,148 für England und Wales.

Der größere Theil der Zwirne und Leinwand wird im westlichen Riding und Yorkshire, namentlich in und um Leeds gefertigt. Von 16,573 Personen, welche 1839 in den Flachsspinnereien von England und Wales arbeiteten, befanden sich 9,654 im westlichen Riding und von diesen die Hälfte in Leeds und Umgegend. Demnächst ist Lancashire am bedeutendesten. Seine Spinnereien zählten 1831: 2881 Arbeiter. In weiterer Folge reihen sich die Grafschaften Dorset, Durham und Salop.

Auch das Spinnen und Weben der Seide gehört zur englischen Industrie und scheint bereits im vierzehnten Jahrhunderte geübt worden zu seyn. Jedenfalls bildeten die Londoner Seidendreher oder Zwirner 1562 eine Genossenschaft, obwohl sie erst 1629 zünftige Rechte erhielten und sich zu einer Körperschaft konstituirten. Der Eingang eines sie betreffenden Statuts von 1666 erwähnt, daß die Seidenfabrikation 40,000 Menschen beschäftige. Mag dieß auch eine ausschweifend hohe Ziffer seyn, so beweist sie doch, daß die Fabrikation festen Boden gewonnen und Bedeutung hatte. Die früher gedachte

Einwanderung französischer Protestanten 1685 gab ihr neue Kräfte, welche gewiß ohne das übel berathene Verbot der bis dahin freien Einfuhr seidener Stoffe von 1765 Erhebliches geleistet haben würden; jenes Verbot, welches sogar 1786 in den Handelsvertrag mit Frankreich überging. Was stets das Weh solcher Handelsbeschränkungen gewesen und noch ist, war es in diesem Falle. Zollbeschützte Gewerbe regen sich nie mit der Rücksicht auf Sparsamkeit und davon bedingter Wohlfeilheit, welche nothwendig ist, um ihnen einen weiten Markt zu öffnen und dadurch Aufschwung zu geben. Seidenzeuge blieben deshalb in England Luxusartikel, eine Waare für die Reichen, und blieben es um so mehr, je zweckmäßiger es aus demselben Grunde erschien, das Material nach Möglichkeit hoch zu besteuern. Daher die schweren Zölle auf rohe und gezwirnte Seide. Wenn dieß die Waare durch Vertheuerung der Menge unerreichbar machte und damit den Absatz beengte, so erlitten die Fabrikanten noch den weitern Nachtheil der Abhängigkeit von den Wechseln und Launen der Mode. Dazu kam, daß dieselben Fabrikanten im Vertrauen auf das Verbot fremder Waare es nicht der Mühe werth achteten, sich anzustrengen, um jenen Launen zu schmeicheln oder sonst einen größern Absatz zu erzielen, daß sie Wenig in Ruhe dem Vielen in Unruhe vorzogen und Schlendrian die Stelle der Erfindung einnahm.

Ebenso schlaff waren die Bestrebungen, das rohe Material im Lande zu erzeugen. England bezieht die meiste Seide aus China und Indien, wo die Seidenkultur rüstig vorschreitet, die feinsten Sorten aus Frankreich und Italien. Als im südlichen Frankreich die Seidenwurmzucht glänzenden Erfolg hatte und Heinrich IV. viel für Anpflanzung von Maulbeerbäumen that, weckte dieß in Jakob I. den Wunsch, daß in England Aehnliches geschehen möchte. Es wurde versucht, bewendete aber bei

dem Versuchen, und erst die jüngste Zeit hat bewiesen, daß Cornwall vortreffliche Seide erzeugen kann.

Das Verbot ausländischer Seidenwaaren bestand bis 1825 und bis dahin ist die Geschichte der englischen Seiden-Manufaktur eine ununterbrochene Kette von Klagen und Beschwerden der Fabrikanten über den Verfall ihres Gewerbes durch Schuld der Einschwärzung ausländischer Seidenzeuge, und von fruchtlosen Regierungsmaßregeln, den Paschhandel zu unterdrücken. Welche Höhe dieser erreicht haben mochte, läßt sich allerdings in keiner Weise ermitteln. Sie ist aber aus dem Umfange zu ermessen, in welchem er sich forterhielt, nachdem 1825 das Verbot aufgehoben und die Einfuhr vom 5. Juli 1826 an gegen 30, später gegen 15 Prozent Werthsteuer freigegeben worden war. Es findet sich, daß von 1827 bis mit 1843 Frankreich 6,332,132 Pfund Seidenzeuge nach England verschiffte und in England 3,179,112 Pfund zur Verzollung kamen, folglich fast die Hälfte oder 3,153,020 Pfund die Zollstellen umgangen hatten.

Gleichzeitig mit Aufhebung jenes Verbots wurden die Zölle für rohe und gespuhlte Seide ermäßigt, für Erstere von fünf und einem halben Schilling auf drei Pence, für Letztere von vierzehn Schillinge acht Pence auf sieben und einen halben Schilling das Pfund. Später erfolgte eine weitere Herabsetzung, für rohe Seide auf einen Penny, für gespuhlte auf drei und einen halben Schilling das Pfund. Seit 1845 hat die Besteuerung der rohen Seide gänzlich aufgehört.

Beide vom Handelsminister Huskisson beantragte und im Parlamente durchgefochtene Neuerungen, die Aufhebung des Verbots und die erste Zollermäßigung, begegneten dem heftigsten Widerstande und wurden ein Todtschlag der englischen Seiden-Manufaktur genannt. Statt dessen haben sie ihr fri-

sches Leben gebracht, bezeichnen den Zeitpunkt ihres Aufblühens. Der geminderte Zoll des Materials bewirkte niedrigern Preis des Fabrikats, dieser größern Verbrauch; der größere Verbrauch steigerte die Produktion, und ausländische Konkurrenz trieb die inländischen Fabrikanten von der Bahn des Schlendrians, nöthigte sie, alle Kräfte und alle Mittel der Wissenschaft für die Behauptung des Marktes einzusetzen. Jede Spinnerei und jeder Webstuhl kam in Bewegung. Neue Spinnereien und neue Webstühle wurden gebaut. In Kurzem stieg die Zahl der Ersteren von 175 auf 266, die Zahl der Spindeln von 780,000 auf 1,180,000. Demungeachtet konnten die Spinner mit dem Bedarfe der Weber nicht Schritt halten, mußten diese oft wegen Mangels an Seide Monate feiern. Während in den zehn Jahren vor Ermäßigung der Zölle, 1814–1823, die englischen Fabrikanten 19,409,023 oder jährlich im Durchschnitt 1,940,902 Pfund Seide verarbeitet hatten, verarbeiteten sie in den folgenden zehn Jahren, 1824 – 1833: 39,681,248 oder jährlich 3,968,124, dann in den nächsten zehn Jahren, 1834 bis 1843: 52,007,118 oder jährlich 5,200,711 *), und 1844 6,208,021 Pfund. Wie die Einfuhr des Materials, so nahm die Ausfuhr der Fabrikate zu. Ihr Werth betrug in den fünf Jahren vor Eintritt des neuen Systems, 1822–1826, zusammen 1,641,245 Pfund Sterling; dann in gleichem Zeitraume, 1827–1831, zusammen 1,860,029; 1832–1836: 3,795,901;

*) Die Beträge der einzelnen Jahre sind: 1814: 2,119,974; 1815: 1,475,389; 1816: 1,088,334; 1817: 1,686,659; 1818: 1,922,987; 1819: 1,848,553; 1820: 2,027,635; 1821: 2,329,808; 1822: 2,441,563; 1823: 2,468,121; 1824: 4,011,048; 1825: 3,604,058; 1826: 2,253,513; 1827: 4,213,153; 1828: 4,547,812; 1829: 2,892,201; 1830: 4,693,517; 1831: 4,312,330; 1832: 4,392,073; 1833: 4,761,543; 1834: 4,522,351; 1835: 5,788,453; 1836: 6,266,160; 1837: 4,819,576; 1838: 4,887,456; 1839: 4,755,958; 1840: 4,895,204: 1841: 4,856,532; 1842: 5,735,384; 1843: 5,480,039.

1837—1841: 3,730,613; 1842—1846: 3,598,578, oder in letzteren fünf Jahren einzeln: 1842: 590,189; 1843: 667,952; 1844: 736,455; 1845: 766,405; 1846: 837,577 Pfund Sterling. Im verflossenen Jahre 1849 hat die Ausfuhr den Betrag von 1,000,357 Pfund Sterling erreicht.

Bemerkenswerth ist hierbei, daß unter den Ländern, nach welchen England Seidenwaaren versendet, — hauptsächlich nach seinen nordamerikanischen Kolonien, den Vereinigten Staaten, Südamerika, Westindien, Afrika, Asien und Australien, — sich auch Frankreich befindet, und zwar von 1826 an bis in die neueste Zeit mit steigender Zunahme. Es empfing 1826—1830 für 84,023 Pfund Sterling (1826 für 1,498; 1827 für 4,661; 1828 für 11,009; 1829 für 32,047; 1830 für 34,808); 1831 bis 1835 für 301,132; 1836—1840 für 241,337; 1841 für 117,353; 1842 für 181,924; 1843 für 148,222; 1844 für 159,680; 1845 für 139,772, zusammen in diesen letzten fünf Jahren für 746,951 Pfund Sterling. Wenn dieß kein Beweis seyn soll und seyn kann, daß die englischen Seidenzeuge in jeder Hinsicht den französischen gleich kommen, so darf es doch das Bestreben der englischen Fabrikanten andeuten, ihre Handelsgegner ein-, wo möglich zu überholen. Für jetzt vereinigen sich die gewichtigsten Stimmen dahin, daß in Betreff der Textur das Einholen ihnen bereits gelungen und in allen Stoffen bei welchen Festigkeit ein erstes Erforderniß ist, namentlich den glatten, das Ueberholen nahe sey. Wegen des bedeutenden Vortheils, welchen das wohlfeilere Leben in Frankreich und der deshalb niedrigere Arbeitslohn den französischen Fabrikanten über die englischen gibt, werden Letztere, so lange dieß dauert, in allen Stoffen, bei denen die Arbeit den meisten Aufwand verursacht, wie in leichten Fabrikaten, Gaze und dergleichen, den Franzosen schwer die Wage halten können. Auch in Schönheit

der Muster und Harmonie der Farben, in Allem, was Sache des Geschmacks ist, besonders in Bändern, stehen die Franzosen zur Zeit über den Engländern, und sind die Erfolge noch zu erwarten, welche die in London und einzelnen Fabrikstädten begründeten Zeichnenschulen haben werden.

Seide wird bald im Ganzen, bald im Einzelnen so vielfältig verwendet, daß es unmöglich erscheint, die auf die verschiedenen Gegenstände treffenden Beträge und den Werth sämmtlicher Fabrikate genau zu ermitteln, Letztern unter die Faktoren der Arbeitslöhne, der Kapitalszinsen und sonstiger Kosten zu vertheilen und die Zahl der bei der Fabrikation beschäftigten Personen zu bestimmen. Alles dieß kann nur annähernd geschehen, und auf mehr macht eine, obwohl den sichersten Angaben folgende Berechnung nicht Anspruch, welche im Durchschnitt der Jahre 1842 bis 1846 die jährlich verarbeitete Seide zu 4,340,000 Pfund annimmt und davon 1,800,000 den Seidenzeugen, 750,000 den Bändern, 350,000 den Tüchern, 160,000 dem Krepp, 180,000 den Strümpfen und Handschuhen, 200,000 der Nähterei, 800,000 den gemischten Waaren und 100,000 dem Insgemein überweist, den Gesammtwerth der Fabrikate auf 10,104,820 Pfund Sterling schätzt und davon 4,025,041 für Material, 109,334 für Färbeaufwand, 3,506,249 für Arbeitslöhne und die verbleibenden 2,464,196 für Kapitalszinsen, Abnützung der Maschinen, Verlust und Gewinn in Ansatz bringt, die Zahl der beschäftigten Personen aber zu 179,472 anschlägt. 1835 hatte England 231 Seidenfabriken, von denen 25, und 1839: 263, von denen 23 still standen. Die im Gange befindlichen zählten 1835: 29,947, und 1839: 33,470 Arbeiter. An diesen Zahlen sollen die folgenden Jahre wenig oder nichts geändert haben. Wales ist bei der Seiden-Manufaktur völlig unbetheiligt und in England sind die dafür thätigsten Graf-

schaften: Chester, Derby, Devon, Essex, Herts, Lancaster, Norfolk, Somerset, Stafford und das westliche Riding von York.

Ein fünfter, weit ragender und in eine Menge Enden auslaufender Zweig der englischen Industrie ist die Fertigung von Quincaillerie oder kurzen Waaren. Insofern diese aus Eisen sind, haben sie sich ebenso sehr vermehrt wie die früher besprochene Produktion des Eisens selbst. Man kann behaupten, daß jetzt ziemlich Alles daraus gearbeitet wird, vom schwersten Anker eines Kriegsschiffs bis zur zierlichsten Damentoilette. Die groben, in's Gewicht fallenden Artikel liefern die großen Eisengießereien in Süd-Wales, Staffordshire, Colebrookdale und einiger anderen Orte; die feinen, leichten, hier in Frage kommenden vorzugsweise Birmingham und Sheffield sammt Umgegend. Da beide Städte sich hauptsächlich in dieser Richtung bewegen, so beweist schon die Zunahme ihrer Einwohnerzahl, wie gewaltig die Fabrikation gestiegen seyn muß. Birmingham hatte 1801: 73,670; 1811: 85,755; 1821: 106,722; 1831: 146,986; 1841: 181,116; Sheffield 1801: 45,755; 1811: 53,231; 1821: 65,275; 1831: 91,692; 1841: 111,091 Einwohner. Die Erweiterung der Fabrikation hat Verbesserungen zur Folge oder richtiger zur Ursache gehabt, wodurch die Preise merkwürdig herabgegangen sind, bei vielen Artikeln in den letzten zwanzig Jahren um 40, 80 bis 85 Prozent. Welchen Einfluß dieß auf den Export geübt, beweisen die Werthsangaben. 1820, wo die Preise noch am höchsten standen, wurden 6,697 Tonnen im Werthe von 949,085 Pfund Sterling ausgeführt; 1840: 14,995 Tonnen für 1,349,137 Pfund Sterling. Seitdem belief sich der Exportwerth 1841 auf 1,623,961; 1842 auf 1,398,487; 1843 auf 1,745,519; 1844 auf 2,179,087; 1845 auf 2,183,000; 1846 auf 2,180,587; 1849 auf 2,198,597 Pfund Sterling.

Es fehlt an verlässiger Nachricht, wann diese Art Fabrikation in Birmingham ihren Anfang genommen, und welche Fortschritte sie in der frühesten Zeit gemacht hat. Das aber scheint gewiß, daß in England bereits vor der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts Birmingham ihr Hauptsitz war. Ein vor etlichen Jahren veröffentlichtes Verzeichniß der daselbst gefertigten Artikel zählt deren über 200 und gesteht seine Unvollständigkeit. Jeder bildet in der Regel ein eigenes Gewerbe und diese Theilung erzieht geschickte Arbeiter und erklärt die Vortrefflichkeit der Waare. Eine wichtige Nummer sind die Feuerwaffen. Zwei Drittel von Englands Bedarf kommt aus Birmingham. Von 1804 bis 1818 lieferte es gegen fünf Millionen Gewehre, die meisten der Regierung. Deshalb war der Friedensschluß für Birmingham eine Trauerbotschaft. Bald aber fanden die feiernden Arbeiter anderweite Beschäftigung, obwohl die Gewehrfabriken auch jetzt noch bedeutend sind. Gleiches gilt von den blanken Waffen, und Eisen-Gußwaaren mehren sich mit jedem Tage.

In Messing und Kupfer leistete Birmingham vor 1748 wenig oder nichts, gegenwärtig viel. Lampen, Girandolen, Leuchter, Vasen, Feuerschirme, Thürgriffe und Klopfer gehen in Masse aus seinen Werkstätten hervor. Nachweise des Exports beginnen mit 1805. In diesem Jahre betrug die Ausfuhr 85,054 Centner im Werthe von 382,740 Pfund Sterling. Dann gab 1840: 311,153 Centner für 1,450,464; 1841: 327,247 Centner für 1,523,744; 1842: 395,210 Centner für 1,810,742; 1843: 364,128 Centner für 1,644,248; 1844: 388,882 Centner für 1,736,545 Pfund Sterling. Im letzt verwichenen Jahre 1849 erreichte die Ausfuhr eine Höhe von 1,863,287 Pfund Sterling. Die stärksten Abnehmer sind Ostindien, Frankreich und die Vereinigten Staaten. 1844 bezog

Ostindien 141,237 Centner für 611,109; Frankreich 103,214 Centner für 453,405; Nordamerika 43,811 Centner für 197,289 Pfund Sterling. Die Ausfuhr nach den Kolonien belief sich bloß auf 18,739 Centner im Werthe von 80,232 Pfund Sterling.

Die meisten in Birmingham gefertigten Messing- und Kupferwaaren sind nicht das Produkt großer Fabriken, sondern einzelner Handwerker, welche, jeder in seinem Fache, für die in der Stadt wohnenden Kaufherren und Agenten arbeiten. Um dieß mit Vortheil thun zu können, bedurften sie eine wohlfeilere Arbeitskraft als die ihrer Hände, eine Dampfkraft, zu deren Anschaffung die eigenen Mittel gewöhnlich nicht ausreichen. Dieß hat eine Spekulation in's Leben gerufen, welche für sie ebenso gewinnbringend ist wie für die Unternehmer. Gebäude sind errichtet worden mit Räumen von verschiedener Größe. Jeder Raum ist eine Werkstatt, die außer dem Handwerkszeuge Alles enthält, was diejenigen bedürfen, für welche sie bestimmt sind, und überdieß mit einer Dampfmaschine in Verbindung steht. Sobald nun der Handwerker eine Bestellung hat, miethet er einen solchen Raum, wie er ihn braucht, für Tage, Wochen oder Monate und bedingt sich eine gewisse Summe Dampfkraft. Das gewährt ihm den Nutzen derselben ohne den Aufwand der Anschaffung und die Kosten der Unterhaltung. Die Menge derartiger Gebäude schützt vor Ueber-theuerung, und weil der Handwerker, was er an Arbeitskosten erspart, am Preise der Arbeit nachlassen kann, hat dieß nicht bloß zu der erwähnten Preisveränderung wesentlich beigewirkt, sondern auch den ganzen Birminghamer Handel umgestaltet. Früher war er in den Händen reicher Kapitalisten, welche die Waaren arbeiten ließen und den Kaufleuten auf langen Kredit gaben. Jetzt lassen die Kaufleute sie fertigen und bezahlen die Handwerker bei der Ablieferung.

Beträchtlicher als das Birminghamer Gold- und Silberzeug ist die Gold- und Silberplattirung von Löffeln, Messern, Gabeln, Theekannen, Schüsseln, Zuckerdosen, Knöpfen, Ketten, Fingerhüten und Aehnlichem. Man berechnet, daß dazu jährlich gegen 200,000 Unzen Silber verwendet werden. Der Export bietet keinen Anhalt zu Bemessung der gesammten Fabrikation, indem wegen der Besteuerung des Gold- und Silberzeugs der Gebrauch plattirter Sachen in England sehr stark ist und den Export weit übersteigt. Da aber auch dieser zugenommen hat, läßt sich ein Fortschreiten im Allgemeinen mit Recht vermuthen. Die Zollregister über die Ausfuhr von 1827 bis 1844 stellen plattirte Sachen mit Gold- und Silberzeug, Geschmeide und Uhren zusammen; doch leidet es keinen Zweifel, daß vier Fünftel der Beträge auf Erstere treffen. Die Gesammtsummen sind: 1827: 169,456 Pfund Sterling; 1830: 190,515; 1833: 179,283; 1836: 338,889; 1839: 274,305; 1842: 201,511; 1843: 172,008; 1844: 269,650. Die Ausfuhr von 1844 ging für 38,364 Pfund Sterling nach Ostindien, für 13,122 nach Westindien; für 48,638 nach anderen englischen Besitzungen; für 60,788 nach Nordamerika; für 7691 nach Italien und für die übrigen 101,047 „nach aller Herren Landen."

Die Fertigung lackirter Waaren aus Blech und aus papier mâché zu jedem Zwecke und zu jedem Preise theilt Birmingham mit Bilston und Wolverhampton, behauptet aber seinen Vorrang in der Knopfmacherei. Im Verhältniß zum innern Verbrauch ist die Ausfuhr gering, jener hingegen so bedeutend, daß 1834 ein einziger Fabrikant 10,000 in Stahl geschnittene Doppelstempel zu Livreeknöpfen besaß. Von der massenhaften Mannigfaltigkeit in Petschaften, Broschen, Schlössern, Schnallen, Ringen, Busennadeln und anderen Schmucksachen aus

polirtem Stahl und einer eigenen, Birminghamer Gold genannten Komposition kann sich nur einen Begriff machen, wer sie aufgespeichert gesehen. Ebenso unbegrenzt ist die Fabrikation von Spielzeug, und daß darauf bisweilen Bestellungen gemacht werden, die fabelhaft erscheinen, erhellt aus der eidlichen Versicherung eines Fabrikanten, daß er einem Händler für 500 Pfund Sterling Puppenaugen geliefert. Welche Kleinigkeit ist eine Stahlfeder! Sie hört aber auf eine zu seyn, sobald die jährliche Fabrikation, wie in England, zu dreihundert Millionen Stück, das Material zu 150—160 Tonnen feinem Stahl und der auf eine Stadt wie Birmingham treffende Antheil zu neun Zehntheilen mit voller Beschäftigung für tausend Menschen veranschlagt wird.

Nach dem Gesagten stellt es sich wohl als glaubhaft heraus, daß die in und um Birmingham gefertigten kurzen Waaren einen jährlichen Durchschnittswerth von vier Millionen Pfund Sterling haben. Für das rohe Material, ob Eisen, Kupfer oder Messing, genügt ein kleiner Abzug. Die Arbeit ist bei vielen Gegenständen so sehr Hauptsache, daß das Material kaum in Ansatz kommen kann. So bei Uhrfedern, welche Birmingham in Menge liefert und an denen der Stoffwerth zum Fabrikationswerthe sich wie Eins zu Zweitausend verhält.

Die Umgegend von Birmingham begreift keineswegs die in dem Fabrikdistrikte, dessen Mittelpunkt es ist, gelegenen Orte Dudley, Wolverhampton, Bilston, Walsall, Wednesbury und Stourbridge. Jeder derselben fertigt mehr oder weniger kurze Waaren, außerdem Dudley und Stourbridge eiserne Nägel, Walsall und Wolverhampton Pferdegebisse, Steigbügel und Wagenverzierungen.

Wie bereits angedeutet, hat Birmingham seinen stärksten Konkurrenten an Sheffield, wenigstens in etlichen Fabrikaten,

namentlich plattirten Sachen, die im Allgemeinen den Birminghamer vorgezogen und auf welche im Jahresdurchschnitte 600,000 Unzen Silber gerechnet werden. Auch die Verwandlung des Eisens in Stahl ist so bedeutend, daß selbst Birmingham meist Sheffielder Stahl verarbeitet und ansehnliche Quantitäten in's Ausland gehen, obschon der Hauptzweig von Sheffield's eigener Industrie in Stahlwaaren besteht. Ueber die frühesten Anfänge dieses Gewerbes gibt die Stadtchronik keine Auskunft. Sheffielder Messer treten mit Eins im dreizehnten Jahrhunderte als berühmt auf und 1624 bildete sich eine Korporation, „um bessere Zucht und Ordnung zu halten unter den Verfertigern von Messern, Scheeren, Sicheln und anderen Eisenwaaren," welche bis 1814 bestand, wo eine Parlamentsakte das Gewerbe frei machte. Jahrhundertelang schienen die dortigen Messerschmiede sich auf Messer in Scheiden, auf Scheeren, Sicheln und Sensen beschränkt zu haben und erst um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts zur Fertigung von Einschlagemessern, Scheermessern und Feilen vorgeschritten zu seyn. 1750 setzten sie sich mit dem Festlande in Verkehr und von dieser Zeit datirt ihr Aufschwung. Obgleich sie aber den Kreis ihrer Arbeiten beträchtlich erweitert, haben doch die eigentlichen Messerschmiedwaaren sich in vorderster Reihe erhalten, und manches Rasiermesser, und manches chirurgische, mathematische und optische Instrument, welches in England und Deutschland über den gewöhnlichen Preis bezahlt wird, weil es laut seines Stempels London zur Geburtsstätte hat und die Londoner Messerschmiede neben dem gerechten Rufe bester Arbeit das Vorrecht höchster Preise genießen, stammt bescheiden aus einer Sheffielder Werkstatt. In zweiter und dritter Reihe stehen Feilen und Wagenfedern; aber trotz vielfacher Versuche, Erstere durch Maschinen fertigen zu lassen, ist noch keiner

friedigend gelungen. Der Census von 1841 zählt 14,603 Stahl- und 2143 Eisenarbeiter.

Außer Sheffield und Birmingham sammt Umgegend beschäftigen sich mehrere Orte in England mit Fabrikation kurzer Waaren. So liefern Warrington und Prescott, was gemeinhin Lancashirer Werkzeuge heißen — Feilen, Meißel, Kneipzangen und alle Arten Utensilien für Kupferstecher und Uhrmacher. Glouceſter, Bristol und Stroudwater versorgen das vereinigte Königreich mit Stecknadeln und senden große Quantitäten nach dem Festlande und nach Amerika. Long Crendon in Bucks, wo am frühesten Nähnadeln gefertigt worden seyn sollen, befaßt sich gegenwärtig nur mit Stricknadeln. Der Nähnadel- und Fischangel-Distrikt liegt dreizehn Meilen von Birmingham auf der Straße nach Cheltenham und begreift die Dörfer Redditoh, Studley, Alcester, Feckenham. Bestellungen von vier, fünf bis zehn Millionen Nähnadeln zum Export gehören keineswegs zu den Seltenheiten, und da die Arbeit gut gelohnt wird und wenig Schwankungen unterworfen ist, herrscht im Distrikte ein ungewöhnlicher Wohlstand. Ungeachtet der englischen Angelmanie erscheint es viel, daß ziemlich der sechste Theil der Bevölkerung Angelhaken machen soll.

Eine Schätzung von 1814 berechnete für England und Wales den Werth sämmtlicher Eisenwaaren auf jährlich zehn Millionen, der Kupfer- und Messingwaaren auf drei Millionen, der Stahl-, plattirten und kurzen Waaren auf vier Millionen Pfund Sterling und die Zahl der dabei thätigen Personen auf 320,000. Diese Ziffern werden fortdauernd angenommen, denn wie sehr auch die Produktion gestiegen sey, die Preise sind nicht minder gefallen, manche von 50 bis 80 Prozent, und eine Menge Arbeitshände wurden durch Maschinen vertreten. Ueberdieß spricht das für die Richtigkeit der Werthsannahme,

daß der Export 1844 einen Gesammtwerth von 7,109,000 Pfund Sterling gehabt hat, wonach zehn Millionen auf den innern Verbrauch kommen würden.

Es liegt in der Sache, daß, wenn die Verfertigung von Uhren und Gold- und Silberwaaren einen sechsten Industriezweig bildet, dieser ein verhältnißmäßig kleiner seyn muß. Die einzelnen Bestandtheile eines Uhrwerks werden meist in Lancashire gearbeitet und die meisten Uhrmacher, welche die Werke zusammensetzen, wohnen in London, namentlich im Clerkenwell-Kirchspiele, demnächst in Coventry und Liverpool. Der Werth aller in England und Wales gefertigten Uhren jeder Gattung wird auf jährlich anderthalb Millionen Pfund Sterling angeschlagen, und bei der Volkszählung 1841 ergaben sich für England 11,094 Uhrmacher, davon ein Drittel für London, und 339 für Wales. Zu Gold- und Silberwaaren sollen im jährlichen Durchschnitte 290,000 Unzen Gold — gleich 1,156,020 Pfund Sterling — und 1,875,306 Unzen Silber — gleich 468,826 Pfund Sterling verwendet werden. An dießfallsigen Arbeitern ermittelte der letzte Census 8036 in England, davon über die Hälfte in London, und 46 in Wales. Nach London treffen die Mehrsten auf Birmingham, Derby, Liverpool, Chester, Newcastle, York und Exeter. Die Ausfuhr von Uhren und Gold- und Silberwaaren, größtentheils nach Nordamerika und Indien, erreichte 1845 die Werthssumme von 294,128 Pfund Sterling.

Hätte es Plan seyn können, die verschiedenen Zweige der industriellen Thätigkeit nach ihrem Umfange zu ordnen, so würde die Leder-Manufaktur oder Bereitung und Verarbeitung des Leders früher haben eingereiht werden müssen. Sie steht in Betreff ihres Ertrags nur der Wollen- und der Baumwollen-, kaum der Eisen-Manufaktur nach. Bereits 1803

wurde ihr jährlicher Gesammtwerth auf zwölf Millionen Pfund Sterling geschätzt. Gegenwärtig stellt er sich mindestens um vier Millionen höher. In den drei Jahren 1843—1845 wogen die eingeführten Kuh-, Ochsen- und Büffelhäute, ohne die Ziegen-, Lamms- und andere Felle, im Jahresdurchschnitte 647,712 Centner oder 72,543,744 Pfund. Mit der inländischen Produktion wird die Summe des jährlich gegerbten oder sonst zubereiteten Leders auf 75 Millionen Pfund und der Werth — das Pfund zu anderthalb Schilling — auf 5,625,000 Pfund Sterling geschätzt. So würde nach der gewöhnlichen Annahme, daß der Werth des Leders ein Drittel vom Werthe des Fabrikats ausmache, der Werth der Fabrikation sich zu 16,875,000 Pf. Sterl. berechnen. Davon den Betrag des Materials abgezogen, bleiben 11,250,000 zur Deckung des Fabrikationsaufwandes. 25 Prozent auf Kapitalszinsen, Lokalmiethen und Aehnliches lassen ungefähr acht Millionen Pfund zur Auslöhnung von 260,000 Personen, jede jährlich mit etwas über 30 Pfund. Nun dürfen aber auch die Gerber und wer außerdem bei Zurüstung des Leders thätig ist, nicht vergessen werden. Für sie müssen von den 5,625,000 Pfund Sterling Lederwerth 1,125,000 auf Löhne in Abzug kommen, indem zwei Millionen für die rohen Häute und Felle und drittehalb Millionen für Zubereitungsaufwand zu kürzen wären, so daß mit 40 Pfund jährlichem Lohne eine anderweite Zahl von 28,100 sich herausstellt, welche die Ziffer aller bei der Manufaktur Beschäftigten auf 288,100 erhöht.

Der zu 16,875,000 Pfund Sterling berechnete Werth der Fabrikation erscheint dadurch gerechtfertigt, daß der Schuh- und Stiefelaufwand bei dem allgemeinen englischen Widerwillen gegen Barfußgehen in England und Wales jährlich für die Person nicht unter zehn Schilling betragen kann, was für eine Bevölkerung von 18 Millionen neun Millionen Pfund Ster-

ling auswirft und die verbleibenden 7,875,000 den übrigen Lederwaaren zuweist.

Die meisten Gerbereien sind in der Nähe von London, besonders in Bermondsey, wo fast aller Marroquin bereitet wird. Ebenso ist London Hauptsitz der Sattlerei und Schuhmacherei. Letztere beschäftigte 1841: 23,775 Personen, darunter 18,867 über 20 Jahre alte Männer; Erstere 1745. In Handschuhen fordern Woodstock und Worcester den Vorrang. Ihr jährliches Erzeugniß wird auf 420,000 Dutzend Paar geschätzt zum Werthe von 375,000 Pfund Sterling. Ihnen zunächst kommen Yeovil — mit jährlich 300,000 Dutzend Paar — London, Ludlow, und Leominster.

Der Census von 1841 weist nach, daß bei der Schuhmacherei in England 178,480, in Wales 9463, bei der Sattlerei in England 13,435 in Wales 656, bei der Handschuhmacherei in England 8750, in Wales 85 Personen thätig waren.

Töpferei oder die Fertigung irdener Geschirre scheint vielleicht nicht zur industriellen Thätigkeit zu gehören. Gleichwohl heischt sie für England um so mehr Erwähnung, weil sie den Namen eines Mannes, den Europa kennt, neben den eines Arkwright gestellt, weil Josiah Wedgwood für die Töpferei gethan hat, was Jener für die Baumwollenspinnerei. Bis zu seinem Eingreifen war sie höchst unbedeutend. Obschon ein großer Distrikt, der nordwestliche Theil von Staffordshire seit lange „die Töpfereien“ hieß und die im Mittelpunkte gelegene Stadt Burslem seit länger als zwei Jahrhunderten darin Geschäfte gemacht, waren doch laut einer Beschreibung von 1668 die Geschirre damals von der gröbsten und gemeinsten Art, eigentlich nur Töpfe zur Aufbewahrung der Butter, weßhalb auf einigen alten Karten Burslem „Buttertopf“ genannt wird.

Um 1690 bewirkten zwar zwei Ausländer einige Verbesserungen, doch blieb das Geschirr immer noch so weit hinter dem französischen zurück, daß wohlhabende Familien sich nur des Letztern bedienten. Das dauerte bis 1760 oder 1762, wo Wedgwood in die Schranken trat. Er, der jüngste Sohn eines armen Töpfers und wenig in die Schule geschickt, machte eine Menge Entdeckungen, welche seine praktische Kenntniß des Gewerbes mit Erfolg anzuwenden wußte. Er verbesserte die Mischung, die Glasur, die Farben, erfand neue, entwarf geschmackvolle Zeichnungen und Formen, sorgte für gute Fahrstraßen, bewirkte die Parlamentsakte zum Bau des Trent- und Mersey-Kanals, betheiligte sich an der Ausführung, baute das Dorf Etrurien, den Schauplatz seiner Leistungen, und starb 1795. Was er ersonnen und praktisch bewährt, wurde bald Gemeingut und war der Impuls, welcher jetzt einen jährlichen Ertrag von 2,650,000 Pfund Sterling zum Resultate hat. Ungefähr 1,800,000 treffen auf die Töpfereien; in die übrigen 850,000 theilen sich Lambeth, Worcester, Derby, Colebrookdale, Rotherham. In's Ausland ging 1843 für 628,783 Pfund Sterling; 1844 für 766,764; 1845 für 828,084; 1846 für 793,166; 1849 für 807,466 Pfund Sterling. Die Bewohnerzahl in den Töpfereien beläuft sich auf 70,000 bis 80,000 und die einzelnen Orte Burslem, Shelton, Longton, Stoke-upon-Trent, Henley, Tunstall, Lane-End, Etruria haben in ihrem Zusammenhange das Ansehen einer weit verzettelten Stadt. Reichlicher Lohn bietet den Arbeitern das Mittel eines comfortablen Lebens.

Ein neunter, ebenso nützlicher als eleganter Industriezweig, die Glas-Manufaktur, besitzt außerdem gleich der Seidenfabrikation das Zeitinteresse, für das Freihandelssystem günstiges Zeugniß abzulegen. Die Kunst, Glas zu machen, war

in England vor Jahrhunderten bekannt, wurde aber lange spärlich betrieben, so daß noch gegen Ende des sechszehnten Jahrhunderts Glasfenster selbst in den Schlössern des Adels für einen unerhörten Luxus galten. Dadurch, daß der zweite Herzog von Buckingham Glasfabrikanten aus Venedig kommen ließ und der Widerruf des Edikts von Nantes deren Mehrere nach England brachte, hob sich die Glasbereitung so schnell, daß bald nachher Flaschen in Menge ausgeführt wurden. Ein weiterer Fortschritt war 1773 die Inkorporation einer Gesellschaft zur Fertigung von Spiegelglas, welche bei Ravenhead in Lancashire ihre Werke errichtete. 26 Jahre später entstand eine zweite Gesellschaft zu demselben Zwecke bei Newcastle und diese zwei sind fortdauernd die einzigen ihrer Art in England. Kron- und Flaschenglas liefern vorzüglich Newcastle und South Shields; Flintglas und andere Sorten Dudley, Stourbridge, Liverpool, Bristol, Warrington, Leeds, Manchester und London.

Bis 1845 war die Glasfabrikation ungewöhnlich hoch besteuert und durch die zur Erhebung der Steuer nöthigen Regulative dergestalt beengt, daß nicht allein an Verbesserungen wenig gedacht werden konnte, sondern auch die Fabrikation, um Gewinn zu bringen, in's Große getrieben werden mußte, was, weil in der Wirkung einem Monopole gleich, alle nachtheiligen Folgen desselben hatte. Dem sollte die Aufhebung der Steuer abhelfen, und obwohl die Maßregel noch nicht volle Zeit gehabt, sich zu entwickeln, sprechen doch bereits alle Anzeichen zu ihren Gunsten. 1844 gab es 13 Fabriken mit 20 Oefen zur Fertigung von Kron- oder Fensterglas. Sie beschäftigten ungefähr 2000 Arbeiter und gaben 15 Schillinge bis drei Pfund oder im Durchschnitt 22 Schillinge Wochenlohn, zahlten also im Jahre für Arbeit 110,000 Pf. Sterling

und erhielten, indem der Werth des Glases — mit Ausschluß der damaligen Steuer — ziemlich das Doppelte des Arbeitslohns beträgt, für 220,000 Pfund Sterling Glas. Ein Jahr nach Aufhebung der Steuer — Ende 1846 — hatten jene Fabriken ihre Oefen um vier vermehrt und waren sechs neue Fabriken mit sieben Oefen entstanden. Kann man nun annehmen, daß jeder Ofen hundert Arbeiter beschäftigt und durchschnittlich jeder derselben ein Pfund Wochenlohn erhält, so berechnet sich der jetzige Aufwand an Arbeitslohn für Erzeugung von Kronglas auf jährlich 161,000 und der Glaswerth auf 322,000 Pfund Sterling. Dabei ist nicht außer Acht zu lassen, daß der Preis des Crate von acht und einem halben Pfund sich auf drei und ein halbes, und der Preis des Scheibenglases sich von einem Schilling für den Fuß auf ein Drittel ermäßigt hat. Wenn daher der Export sämmtlicher Glassorten sich 1845 auf 357,421 und 1846 auf 262,547 Pfund Sterling belief, so leuchtet ein, daß ungeachtet der geringern Geldsumme des letztern Jahres die Exportsumme gegen die des vorhergegangenen zugenommen hatte, und dadurch das Bessere des neuen Systems sich herausstellt *).

Um die Papierfabrikation sah es in England lange übel aus. Noch im siebzehnten Jahrhunderte bezog es fast seinen ganzen Bedarf vom Kontinente, meist aus Frankreich, und obschon unter den französischen Einwanderern 1685 auch Papiermacher waren, welche in England ihr Gewerbe fortsetzten,

*) Für 1847 und 1848 fehlt es in Betreff der Ausfuhr an verläßigen Angaben. Dagegen erweist eine solche im Mai 1850 für 1849 veröffentlichte, daß im letztgenannten Jahre 18,184 Centner Flintglas, 17,386 Centner Scheiben- oder Fensterglas, 50,920 Quadratfuß Spiegelglas, 233,108 Centner gewöhnliche Glasflaschen, und Spiegel im Werthe von 6597 Pfund Sterling ausgeführt worden sind. Obgleich allein bei den Spiegeln der Geldwerth erwähnt ist, steht doch anzunehmen, daß die gesammte Exportsumme 1849 die von 1846 beträchtlich überstiegen hat.

so liegen doch Beweise vor, daß bis zur Revolution 1688 kaum anderes als braunes Packpapier gefertigt wurde. 1690 sah den ersten Versuch, weißes Papier herzustellen, und binnen wenigen Jahren hob sich die Produktion so weit, daß sie 1721 zwei Drittel des inländischen Consumo mit ungefähr 300,000 Ries deckte. 1783 wurde der Werth des jährlich fabrizirten Papiers auf 780,000 Pfund Sterling, jetzt wird er ausschließlich der Steuer auf zwei Millionen, die Zahl der Papiermühlen auf 700 und die der unmittelbar beim Gewerbe Beschäftigten auf 30,000 geschätzt. Wissenschaft, Scharfsinn und Mechanik haben in der neuern Zeit viel dafür gethan, besonders hinsichtlich des Materials. Während bis 1820 ziemlich alles Papier aus Lumpen gemacht wurde, das Schreibpapier aus inländischen, alles übrige, vorzüglich das Druckpapier aus den von Italien, Hamburg und den österreichischen Staaten eingeführten, und seit 1820 das Papiererzeugniß sich mehr als verdoppelt hat, ist doch die Einfuhr um Vieles geringer worden, bloß weil man gegenwärtig Stoffe benutzt, die ehemals dem Dünger verfielen. So die Abgänge in den Baumwollen- und Flachsspinnereien, aus denen in der Nähe von Manchester ein gutes, weißes Papier gewonnen wird. Auch ist die Verringerung der Steuer, weil ein Steigerungsmittel des Verbrauchs, eine Förderung der Fabrikation gewesen. Vor 1836 wurde alles Papier in drei Klassen getheilt und von der ersten drei, von der zweiten zwei und ein Viertel, von der dritten anderthalb Penny auf's Pfund oder 30 Prozent vom feinen, 25 vom mittlern und 200 vom gröbsten erhoben. Mit 1836 trat ein gleichmäßiger Satz von anderthalb Penny für's Pfund bei allen Papiersorten ein, und ungeachtet dieß die Steuer um die Hälfte verminderte, ist sie doch von den 796,305 Pfund Sterling, welche sie 1835 ertrug, 1845 nur auf 758,982 her-

abgegangen. Hieraus eine Vermehrung der Fabrikation um etwas weniger als die Hälfte zu folgern, würde deshalb irrig seyn, weil noch 1735 das Briefporto sich nach der Bogenzahl bestimmte, jetzt nach dem Gewichte, daher jetzt zu Briefen leichteres Papier genommen wird als damals, die Steuer aber sich nach dem Gewichte richtet. Die Einfuhr fremder Papiere hat beinahe gänzlich aufgehört.

In flüchtiger Berührung möge die Hut-, Seife- und Lichtfabrikation erwähnt werden. Wo, wie in England, die ganze männliche Bevölkerung Hüte trägt, muß der Verbrauch natürlich groß und, da wenig Einfuhr stattfindet, die Fabrikation verhältnißmäßig stark seyn. Es kann daher nicht überraschen, die dabei thätigen Personen auf 28,000 bis 30,000 und den jährlichen Werth des Fabrikats in seinen verschiedenen Abstufungen zu drei Millionen Pfund Sterling angegeben zu sehen. Die den Preis vermindernde Herabsetzung der Steuer von zehn und einem halben Schilling für's Stück auf zwei Schillinge ist nicht ohne die erwartete Folge eines steigenden Consumo und deshalb ohne fühlbaren Einfluß auf den frühern Steuerertrag geblieben. — Vom Verbrauch an Seife läßt sich in ähnlicher Weise vermuthen, daß er in einem Lande, wo Reinlichkeit weniger Luxus als Lebensbedürfniß ist, angemessen hoch seyn muß. Die Abgabe von drei Pence für das Pfund harte, und von halb so viel für das Pfund weiche Seife ist seit 1833 auf anderthalb für Erstere, und auf einen Penny für Letztere ermäßigt worden und die Einnahme 1845 erweist eine Produktion von 170,210,561 Pfund harter und von 16,880,370 Pfund weicher Seife. — Seltsam genug hat das jetzt allgemeine Brennen von Lampen keine Verminderung des Lichterverbrauchs bewirkt. 1829, wo jenes noch nicht die jetzige Allgemeinheit erreicht hatte und die Lichter einer Versteuerung unter-

lagen, bescheinigte diese eine Produktion von 115,156,806 Pf. Talg-, 746,052 Pfund Wachs- und 303,683 Pfund Wallrathlichtern. Abgesehen nun, daß bei der Leichtigkeit, Lichter zu ziehen, eine Menge heimlich fabrizirt worden seyn mögen und die Volkszahl sich vermehrt hat, Ersteres aber wegen der 1831 aufgehobenen Steuer jetzt wohl meist unterbleibt, erscheint doch das damalige Consumo von über 150 Millionen Lichter im Werth von nahe vier Millionen Pfund Sterling unerwartet groß.

Zum Schluß macht ein Wort über die jährliche Werthsumme der seit dem August 1843 völlig freien Ausfuhr von Maschinen sich um so nothwendiger, je verbreiteter in Deutschland der Glaube ist, daß dadurch dem inländischen Maschinenbau beträchtlicher Abbruch geschehe. Ausgeführt wurden also Maschinen: 1822 für 116,200 Pfund Sterling; 1823 für 157,146; 1824 für 129,644; 1825 für 212,420; 1826 für 228,505; 1827 für 201,822; 1828 für 262,115; 1829 für 253,984; 1830 für 207,767; 1831 für 105,491; 1832 für 92,715; 1833 für 127,064; 1834 für 211,982; 1835 für 307,951; 1836 für 302,092; 1837 für 493,468; 1838 für 627,430; 1839 für 683,285; 1840 für 593,064; 1841 für 551,361; 1842 für 554,653; 1843 für 713,474; 1844 für 776,255; 1849 für 709,074 Pfund Sterling. Wahr ist allerdings, daß, während in diesen Jahren bis mit 1825 die größere Hälfte der Versendungen nach anderen Welttheilen als Europa gingen, das Verhältniß sich seitdem umgewendet hat. Europa empfing nämlich 1836 für 166,432 Pfund Sterling; 1837 für 280,154; 1838 für 389,369; 1839 für 431,201; 1840 für 374,036; 1841 für 325,992; 1842 für 363,099; 1843 für 536,560; 1844 für 578,969. Doch trifft davon kein übergroßer Theil auf Deutschland.

Volksunterricht.

Am ersten Dezember 1837 legte Lorg Brougham dem Parlamente einen Gesetzentwurf zur Verbesserung des Volksunterrichtes vor, in welchem er hauptsächlich die Einsetzung einer von der Krone zu ernennenden Central-Schulbehörde und die Ermächtigung derselben beantragte, sowohl über eine ihr zu bewilligende jährliche Geldsumme, als über andere zu Schulzwecken bestimmte Summen im Einverständnisse mit den Ortsobrigkeiten zu verfügen. Schon früher war er wiederholt auf die Bemerkung zurückgekommen, daß der Mangel eines tüchtigen Nationalschulsystems ein Gebrechen sey, welches von Jahr zu Jahr in England fühlbarer und in demselben Verhältnisse nachtheiliger werde, in welchem Volkserziehung mehr und mehr die Aufmerksamkeit des Kontinents beschäftige, die dortigen Nationen in ihrer Bildung unaufhaltsam vorschritten und dadurch der Abstich zwischen ihnen und dem englischen Volke sich zunehmend greller färbe. Indessen war Lord Brougham weder der Erste noch der Einzige, welcher so dachte und es aussprach, war nur Einer der Hunderttausende, welche die Nothwendigkeit einer bessern Volkserziehung und die Unerläßlichkeit des Eingreifens Seiten der Gesetzgebung erkannten und laut äußerten. Die Theilnahme an der Frage war durch ganz England so lebhaft, daß es kaum eine Stadt von einiger Bedeutung gab, welche nicht, englischer Sitte gemäß, das empfundene Bedürfniß in öffentlicher Versammlung verhandelte und das Resultat als Petition an's Parlament brachte — eine Frucht der eingedrungenen Ueberzeugung von der Mangelhaftigkeit des Volksunterrichts in Quantität und Qualität.

Alle stimmberechtigten Engländer räumten ein, daß, wenn die unbeschränkteste Verbreitung von Kenntnissen nicht noth-

wendig Weisheit oder Tugend im Gefolge habe, doch tiefe Unwissenheit das stärkste Bollwerk verstockter Gemüther sey, an welchem alle Belehrungsversuche scheitern müßten. Sie vereinigten sich über den Werth des Schulunterrichts im Allgemeinen, erkannten in ihm ein unabweisbares Zeitbedürfniß, warfen Jeder die Frage auf, wer soll das Volk unterrichten, und was soll es gelehrt werden? gingen aber bei der Beantwortung hinsichtlich der Höhe, zu welcher', und des Wegs, auf welchem das Volk zu erziehen und auszubilden sey, weit aus einander.

Hinsichtlich des Wegs theilten sich die Wortführer in zwei Haupthälften, in Solche, welche die Lösung der Aufgabe den freiwilligen Anstrengungen der Nation überlassen wollten, und in Solche, welche sie, oder, mit anderm Worte, den Schulunterricht der Regierung zu einer Aufsichtspflicht machten. Die Vertheidiger des erstern, des sogenannten freiwilligen Systems zerfielen wieder in zwei Fraktionen, in Solche, welche an dem Grundsatze festhielten, daß in keiner, das moralische Interesse der Nation berührenden Angelegenheit der Regierung ein Recht der Einmischung zustehen dürfe, und in Solche, welche nur den Folgen einer derartigen Einmischung mißtraueten. Jene zweifelten, daß die Regierung ein, ausschließend auf die heilige Schrift gegründetes, rein biblisches Unterrichtssystem herstellen werde, befürchteten vielmehr das Gegentheil und verwarfen ein System, welches die Bibel auslasse. Letztere besorgten, daß Einmischung Seiten der Regierung nicht allein in ihren unmittelbaren Ergebnissen die Interessen der Religion gefährden werde, sondern auch durch die untrennbare Beaufsichtigung des Schulwesens und den überwiegenden Einfluß auf die daraus hervorragende öffentliche Meinung zur Despotie führen könne. Jene bekämpften also eine von der Regierung geleitete Volks-

erziehung, weil sie das Ansehen der Bibel, Diese, weil sie die Volksfreiheit bedrohe.

Auf der andern Seite schieden sich diejenigen, welche die öffentliche Unterrichtspflege zu einer Regierungspflicht machten, ebenfalls in zwei Parteien, von denen die Eine sowohl die schaffende als beaufsichtigende Gewalt in die Hände einer Centralbehörde legen, die Andere den Wirkungskreis derselben darauf beschränken wollte, bereits vorhandene Schulen zu unterstützen und neue mit lokaler Beihülfe zu errichten, Beides ohne Abweichung von bestimmten und allgemein anerkannten Regeln und Principien. Die Erste dieser zwei Parteien fand ihren Stützpunkt in den Nationalschulen, der Schöpfung eines Centralerziehungs-Vereins, welcher dem Staate das Recht und die Macht einräumte, Verbesserungen zu erzwingen, Personen das Lehramt zu nehmen, deren Befähigung nicht genügend erwiesen sey, und in jeder einschlagenden Beziehung ebenso und nach denselben Grundsätzen zu verfahren wie die deutschen Staaten, ob konstitutionelle oder nicht. Die andere nicht minder zahlreiche, von der britischen und Fremden-Schulgesellschaft vertretene Partei sprach sich dahin aus, daß die Einmischung der Regierung weder über das Recht oberster Aufsichtsführung, insoweit die dabei Betheiligten ihr solches zugestanden, noch über die Befugniß, Geldmittel unter festen Bedingungen zu gewähren oder zu verweigern, hinausgreifen dürfe.

Daß es seiner Natur nach unmöglich schien, die Wortführer beider Hauptparteien, da sie im Prinzipe von einander abwichen, unter Eine Fahne zu sammeln, war eine der vielen Schwierigkeiten, welche sich dem Brougham'schen Gesetzvorschlage entgegenstellten. Und es vergrößerte noch die Schwierigkeit, daß eine Wahl getroffen, eine Entscheidung gefunden werden sollte, und keine Partei in ihren sich widerstreitenden Ansichten eines offen-

baren Unrechts gezeiht werden konnte. Das englische Volk, sagten die Verfechter des freiwilligen Systems, hat bis auf die neueste Zeit einen unerschütterten und heilsamen Widerwillen gezeigt, der Regierung einen höhern Grad der Machtvollkommenheit anzuvertrauen, als zur Erhaltung und Fortführung bürgerlichen Regiments unerläßlich ist. Seit Jahrhunderten darf es sich rühmen, daß, während andere Nationen die Förderung allgemein nützlicher Zwecke, die Errichtung allgemein nützlicher Institute von ihren Regierungen erwarten mußten, es von der seinigen zwar unbeengt, aber auch ununterstützt auf der Bahn zum Bessern vorgeschritten ist. Warum wollen wir solches Vorbild verlassen, warum auf unsern Ruhm verzichten, warum, statt die eigene Kraft ferner zu erproben, uns in die Arme der Regierung werfen, jetzt, wo es das zu erringen gilt, was der englischen Nation vor Allem Noth thut, ein tüchtiges Schulsystem?

Warum? antworteten die Anhänger des entgegengesetzten Prinzips; eben weil der Weg, welchen die englische Nation in Betreff ihres Schulwesens gegangen, ein Irrweg gewesen ist. Lieber kein Unterricht als die Armseligkeit, welche sich das Volk durch eigene Anstrengung mühsam verschafft. Das sogeheißene freiwillige System gibt Umfang und Wesen des öffentlichen Unterrichts der Laune oder dem Zufalle hin. Es legt dem Renner die Zügel auf den Hals, ihm überlassend, ob er in gestrecktem Laufe davon jagen oder stätig still stehen will. Wissen oder Unwissenheit, Unsittlichkeit oder Moralität sind das Spiel des Ungefähr. Dem kann durch ein zur Hand liegendes Mittel abgeholfen werden. Die Regierung muß eingreifen, muß das Volk von sich selbst befreien. Sie muß die Schullehrer wählen, die Schulbücher bestimmen, in jeder Beziehung an die Spitze des Schulwesens treten, dessen Leitung allein übernehmen. Darf

eine Regierung, deren Pflicht und Beruf es ist, zu belehren und zu erleuchten, den Vorurtheilen und der Thorheit derer nachgeben, die belehrt und erleuchtet werden sollen?

Die Freunde des freiwilligen Systems ließen sich hierdurch nicht abweisen. Sie behaupteten, solche Ansicht vertrage sich nur mit Despotismus, solches Verfahren gehe Hand in Hand mit Dem, welches sogar Privatlehrer zwinge, den Inhalt ihrer Vorträge der Regierung anzuzeigen, und zur Ertheilung von Religionsunterricht die Erlaubniß der geistlichen Behörde nachzusuchen; — für England und freie Briten sey das nicht. Es liege keine Nothwendigkeit vor, Maßregeln einzuführen, welche so unverträglich mit den Gefühlen und Gewohnheiten der Nation, so leicht zu mißbrauchen und ein so bequemes Polster für die schlimmste aller Despotieen, die Fesselung der öffentlichen Meinung seyen. Es fehle jeder vernünftige Grund, der Regierung einen moralischen Einfluß aufzudringen, welcher zum Untergraben der Volksfreiheit benutzt werden könne. Wohl aber fehle es nicht an überzeugender Aufforderung, einen andern Weg einzuschlagen, nämlich den, die Vereine zu unterstützen und die Ausübung des Volksrechtes, die Lehrer zu wählen und unter allen Verhältnissen das Schulwesen selbst zu regeln, dem Volke zu überlassen.

Eine praktische Erläuterung dieses Satzes entnahmen die Freunde des freiwilligen Systems aus der verschiedenen Art, wie in den beiden nordamerikanischen Staaten Connecticut und Neu-York das Schulwesen geordnet sey, und aus der auffallenden Verschiedenheit der Folgen. Bis 1795 bestand in Connecticut das freiwillige System genau wie in England, und kein Kind erreichte das vierzehnte Jahr, ohne Lesen, Schreiben und Rechnen gelernt zu haben. Seit 1795 übernahm der Staat nach und nach die Kosten des Schulwesens; der Unterricht wurde

schlechter und die Kinder lernten weniger. Anders in Neu-York. Hier belief sich 1816 die Zahl der Kinder vom fünften bis zum sechszehnten Jahre auf 176,449. Von diesen besuchten 140,106 die Schulen, und zu den Kosten trug der Staat jährlich 100,000 Dollars bei. 1834 war der Staatsbeitrag noch derselbe; aber die Zahl der Kinder hatte sich auf 522,618 vermehrt, und davon genossen 512,175 Schulunterricht. Nun der Vergleich. In Connecticut zahlte der Staat für jedes Kind jährlich einen Dollar; viele Distrikte hatten alle freiwilligen Beisteuern eingestellt; die Lehrer waren schlecht besoldet und die Schulen wurden im Allgemeinen nachläßig verwaltet. In Neu-York zahlten die Bürger im Durchschnitt über einen Dollar für jedes Kind; die besten Lehrer waren gut besoldet und die Schulen im trefflichsten Zustande.

Was hieraus geschlossen und bewiesen werden sollte, leuchtet ein — die England warnend vorgehaltene Wahrscheinlichkeit, daß unbeschränktes Eingreifen der Regierung das Gute, welches die Verfechter desselben als unbezweifelt vorher verkündigten, nicht erzeugen werde und nicht erzeugen könne. Auch möchte allerdings die Menschennatur verbürgen, was in Connecticut geschah, daß freiwillige Beisteuern in dem Maße aufhören, in welchem der Staat Unterstützung gewährt, und daß keine Sache, deren alleinige Leitung dieser übernimmt, für Privaten Gegenstand eifriger Theilnahme bleibt. Nur durchgängige Alleinherrschaft kann wohlthätig wirken. Jeder Versuch, in einzelnen Zweigen des öffentlichen Wesens eine Gewalt auszuüben, welche gegen die Landesverfassung verstößt, kann kaum anders als mit bitterster Täuschung derjenigen enden, die thöricht genug waren, zu glauben, daß blinder Gehorsam neben Freiheitsliebe bestehen, oder daß eine Theorie, mit welcher der Despotismus seine Ketten vernietet, zu den Gewohnheiten und Gefühlen freier Menschen passen könne.

Weniger Rücksicht verdiente der hervorgehobene Umstand, daß die Einführung eines Centralschulsystems dem Volke neue Lasten aufbürden werde. Geld wiegt leicht, wenn geistiges und moralisches Gedeihen aufwachsender Geschlechter die andere Wagschale füllt. Mochte der Finanzminister die neue Ausgabe beklagen oder nicht, das englische Volk würde darüber nicht gemurrt haben, ganz abgesehen, daß die neue Ausgabe eigentlich nur an die Stelle einer alten getreten, aus einer freiwilligen eine gezwungene worden wäre. Unendlich schwerer wog und mußte in England die Berücksichtigung des Religionsunterrichts wiegen.

Der Mensch, hat man gesagt, bewältige die Natur, um wieder ihr Sklave zu werden; statt auf einen Standpunkt moralischer Stärke zu erheben, führe die Civilisation einen Grad von Schwäche und Erniedrigung herbei, welcher allein in der Religion wirksamen Widerstand finde; daher sey es doppelt und allgemein nothwendig, mit jedem Schulsysteme gesunden Moral- und Religionsunterricht zu verbinden. Hieran knüpft sich die für England um so wichtigere, weil in das Leben einschneidende, Frage, auf welche Art dieser Unterricht gut und zweckmäßig ertheilt werden könne, ohne die religiöse Denkweise der verschiedenen Sekten zu verletzen?

Offen und laut verwirft kein Engländer Religionsunterricht. Es gibt in ihrer Mitte Ungläubige und Abtrünnige; doch tragen sie meist wenigstens die Maske der Religiosität. Deshalb berührte auch das Abweichende der öffentlich kund gethanen Ansichten nur die Frage, welcher Religionsunterricht und auf welche Art er ertheilt werden solle? Denn es ist in England auf der einen Seite das tief gewurzelte Bedürfniß eines positiven und persönlichen Glaubens, und es sind auf der andern Seite die unglücklicherweise damit zusammentreffenden Sekten-

Eifersüchteleien Veranlassung, daß die verschiedenen christlichen Gemeinden sich des Feldes der Erziehung bemächtigt haben, es für ihr unveräußerliches Eigenthum erklären und die Verantwortung übernehmen, ihre Kinder demgemäß zu erziehen, wobei die Nationalschulen ausschließend die Interessen der herrschenden Kirche, die britischen und Fremden-Schulen zugleich auch — und daher hauptsächlich — die der Dissenters vertreten.

Zur Erledigung sämmtlicher Bedenken kamen drei Methoden in Vorschlag. Die erste wollte alle Kinder in den Grundsätzen der herrschenden Kirche erziehen; die zweite den weltlichen oder profanen Unterricht vom religiösen trennen, jenen lediglich dem Schulmeister, diesen an Geistliche der verschiedenen Konfessionen überweisen; die dritte allen religiösen Schulunterricht auf Lesen und Erklärung der heiligen Schrift beschränken. Demzufolge stützten die Anhänger des ersten Plans die ganze Stärke, den vollen Werth des Religionsunterrichts auf Mittheilung des Symbols oder Glaubensbekenntnisses; die des zweiten legten alle Verantwortung in Sachen der Kirche auf die Geistlichkeit, und die des dritten setzten unbedingtes Vertrauen in den biblischen Unterricht, sahen in ihm den Träger aller Religiosität.

Es wäre falsch und ungerecht zu sagen, daß die Urheber des ersten Vorschlags ausschließend Katechismus-Unterricht verlangt hätten. Sie müßten dann ihr Ritual über die Bibel gestellt haben, und das thaten sie nicht. Mittheilung des Katechismus, des Symbols ihres Glaubens, war allein der Punkt, an welchem sie festhielten, war vorzugsweise das, worin sie sich von Anderen trennten. Auf die Behauptung, daß die herrschende Kirche die Nationalkirche sey, gründeten sie die Forderung, daß der Nationalunterricht neben der Bibel jenes besondere

theologische System umfassen müsse, welches in ihrem Glaubensbekenntnisse, in ihrem Katechismus sich darstellt. Aber diesen Plan stürzte schon der unwiderlegliche Einwand, daß er gegen den Grundsatz religiöser Freiheit verstoße. Er verschließt die Thür des Schulhauses allen Kindern gewissenhafter Nonconformissen. Die Grundbedingung kann von diesen nicht zugestanden werden, denn es ist durchaus unmöglich, das Kind eines Dissenters den englischen Katechismus zu lehren, ohne seine Begriffe von Recht und Unrecht zu verwirren, Lehrer und Eltern in Konflikt zu bringen, dem Kinde die Vermuthung aufzudrängen, daß Religion ein Gemisch von Formen und Worten sey, und es buchstäblich anzuweisen, sich äußerlich zu einem Glauben zu bekennen, von welchem es innerlich abweicht. Diese Rücksicht regte die Modifikation an, daß der Lehrer den Katechismus-Unterricht auf Kinder der zur anglikanischen Kirche gehörigen Eltern beschränken solle. Was wäre damit gewonnen? Zwar könnten dann die Kinder aller Sekten die Schule besuchen; aber der Lehrer? — Ist er Dissenter, müßte er ein Ritual lehren, welches nach seiner Ueberzeugung in einigen wesentlichen Stücken der göttlichen Wahrheit entgegentritt. Folglich müßte er entweder Mitglied der anglikanischen Kirche, oder ein Mann ohne Religion seyn, und dieß wäre eine Probe, gleich anderen religiösen Proben, zu Gunsten des gewissenlosen und zum Nachtheil des gewissenhaften Mannes. Außerdem wäre es recht und billig, daß, wo man einen Katechismus lehrt, Gleiches mit jedem geschähe, und so könnte an manchem Orte England's ein Lehrer neben den Eigenthümlichkeiten der anglikanischen Kirche die Grundsätze der orthodoxen Dissenters, neben der Lehre vom Unitarianismus die Gebräuche des Papstthums vortragen und einprägen müssen. Wie daher auch dieser erste Vorschlag, das sogenannte System des Symbols, modifizirt

worden wäre, nationale Anwendung in einigermaßen weitem Sinne hätte er nicht finden können.

Ebenso schlechterdings unthunlich und unausführbar war die zweite Methode, welche den gesammten Religionsunterricht an die Geistlichkeit verwies — unpraktisch schon deshalb, weil sie die Bibel vom regelmäßigen Schulunterrichte ausgeschlossen haben und dieß gegen den Wunsch und das Verlangen von wenigstens Neununddreißig unter Vierzig gewesen seyn würde. Auch schien der ganze Plan auf einer irrigen Ansicht vom Wesen der Religion zu beruhen. Ist denn die christliche Religion ein System von Dogmen, welches getrennt von moralischen Betrachtungen dem Gedächtnisse eingeprägt werden soll, und von den praktischen Angelegenheiten des Werkeltagslebens abgesondert werden kann? Oder ist Weihung des Menschen Gegenstand und Zweck des Christenthums? — Man sollte meinen, eine Religion, die Letzteres nicht bewirkt, sich nicht an die Brust des Menschen und seine tägliche Beschäftigung anschmiegt, folglich in keiner vernunftmäßigen oder nützlichen Form auf die Ordnung des Lebenshaushaltes Einfluß übt, unterscheide sich in Nichts vom Aberglauben. Es ist anerkannt, rechtfertigten die Freunde dieser zweiten Methode, daß Religion die Grundlage aller moralischen Erziehung seyn muß; das Gebäude seines Glaubens möge Jeder auf der Grundlage des praktischen Christenthums selbst errichten.

Hierin zeigte sich die erwähnte falsche Ansicht. Abgesondert von geistiger Aufklärung, müßte die Religion den Kindern bald verhaßt werden; von der Geistlichkeit nach dem Grundsatze der Selbsthülfe behandelt, müßte sie einen dogmatischen und sektirischen Charakter annehmen; es böte sich dabei die bequemste Gelegenheit zur Proselytenmacherei und eine stete Lockung, sie zu benutzen, was Groll und Haß und Eifersucht der schwärze-

sten Art zu Tage fördern würde. Könnten und wollten, was nicht wahrscheinlich ist, die Geistlichen der herrschenden Kirche gemeinsam mit den Dienern der abweichenden Sekten den Unterricht in den Schulen ertheilen, so dürften in nächster Folge die Kinder den Listigen und Frömmlern zufallen; unter dem Vorwande, Sektirerei zu verhindern, würde solche desto eifriger und verletzender betrieben werden und das ganze System muthmaßlich mit Klassifizirung der Kinder nach den verschiedenen Sekten und nach den für die Kosten einstehenden Gemeinden enden.

Dem wenigsten und schwächsten Widerspruche begegneten die Urheber des dritten Vorschlags, allen Religionsunterricht auf Lesen und Erklärung der heiligen Schrift zu beschränken. Der stärkste Einwand kam darauf hinaus, daß er ebenfalls gegen Gewissensfreiheit verstoße. Der Gesetzgeber, folgerten die Gegner, würde dadurch berechtigt, zu entscheiden, was Wahrheit sey, und Andersdenkende zwingen dürfen, zu deren Verbreitung beizutragen. Aber, warfen die Verfechter des Plans ein, zu behaupten, daß die bürgerliche Obrigkeit weder die Bibel noch das Christenthum begünstigen dürfe, hieße genau so viel, als daß die Regierung gar keine Religion für die faktisch herrschende erkennen und folglich ein großer Theil des gemeinen Landrechts alle Kraft und Giltigkeit verlieren solle, indem — der geistlichen Institute zu geschweigen — das Christenthum an und für sich nach einstimmiger Meinung der bewährtesten Rechtslehrer in gewisser Beziehung ein integrirender Theil der englischen Gesetzgebung ist. Und wäre dieß nicht der Fall, erkennte die Regierung die Wahrheit des Christenthums nicht an, so stelle sich die schwer zu lösende Frage, welches Prinzip der Gesetzgeber zur Erhaltung der öffentlichen Moralität annehmen solle. Ueberdieß wäre es ja auch nur ein Ausspruch seiner

Ueberzeugung, daß die Bibel sich für die Jugend zum Lesen eigne; er entscheide nicht, welches besondere theologische System daraus abgeleitet werden solle; er befasse sich nicht mit Dingen, welche das gereifte Urtheil jedes Einzelnen oder die Ansicht seiner Sekte zu anderer Zeit und an anderen Orten zu regeln habe.

Es kann genügen, hiermit die Schwierigkeiten bezeichnet zu haben, welche den Brougham'schen Gesetzentwurf bedrohten. Sie aber, wenn auch nur im Umrisse, vorzulegen, erschien um so nothwendiger, als die damalige Meinungsverschiedenheit mehr oder weniger noch die heutige ist, die Schwierigkeiten von damals fortwährend die Einführung eines nationalen Schulsystems verhindern und sie also den Standpunkt bilden, von welchem aus die Gesetzgebung diesen Zweck zu erstreben hat. Lord Brougham kannte die Klippen, an denen jede Hoffnung scheitern mußte, einen Parlamentsbeschluß zu erlangen, welcher alle Parteien versöhne, alle religiösen Bedenklichkeiten entfernte und das letzte Ziel erreiche. Deshalb versuchte er nur einen großen Schritt, nur eine Annäherung zum Ziele. Auch dieß schlug zwar fehl, war jedoch Veranlassung, daß im Februar 1839 die Regierung mittels Kabinetsbefehls eine oberste Schulbehörde von fünf Geheimenräthen unter Vorsitz des Geheimenraths-Präsidenten ernannte, welcher die vom Parlamente zur Verbesserung des Schulwesens zu bewilligenden Summen zur Verfügung und insonderheit zum Behuf der Errichtung von Schulgebäuden anvertraut werden sollten. Es gibt Zeugniß für die Macht der besprochenen Schwierigkeiten, daß der Regierungsantrag, obschon er nur statt der seit 1833 — in diesem Jahre zum ersten Male auf Lord Althorp's Motion — den zwei Gesellschaften, der der National- und der der britischen und Fremden-Schulen, jährlich zum Zwecke der Erbauung von Schul-

häusern bewilligten 20,000 Pfund Sterling die Summe von 30,000 Pfund für das laufende Jahr begehrte, vom Unterhause nach dreitägiger Debatte mit der kleinen Majorität von 275 gegen 273 im Juni 1839 bewilligt, im folgenden Monate vom Oberhause eine Adresse an die Königin, den erwähnten Kabinetsbefehl, das heißt, die Errichtung der Schulbehörde zu widerrufen, mit einer Majorität von 229 gegen 118 angenommen und bloß dadurch unwirksam gemacht wurde, daß das Ministerium, welches den Antrag nicht zur Kabinetsfrage erhoben, dem Beschlusse keine Folge gab. Der errungene Geldsieg hat seitdem sich erneuert und mehr Boden gewonnen. Nach ferneren Geldbewilligungen von jährlich 30,000 Pfund Sterling für 1840, 1841 und 1842 betrugen sie 40,000 für 1843, ebensoviel für 1844, 75,000 für 1845, und 100,000 für 1846 und jedes der folgenden Jahre.

Dem ursprünglichen Plane gemäß wurden diese Summen bis 1846 ausschließend zur Erwerbung von Schulhäusern, durch Kauf oder Bau, verwendet, und zwar nach dem Maßstabe von einem Pfund Sterling für jedes schulfähige Kind. Seit und mit 1846 erstreckte sich die Verwendung noch auf andere, den Volksunterricht wesentlich fördernde Zwecke, blieb aber auch in jener Richtung bedeutend genug, um für die Jahre 1839 bis 1850 eine von der Regierung geleistete Geldhülfe im Gesammtbetrage von 470,854 Pfund Sterling zu ergeben. Mit dieser Summe und durch sie veranlaßten, wohl viermal mehr ausmachenden, freiwilligen Beiträgen wurden 3782 Schulgebäude und darin Raum für 709,000 Kinder gewonnen. Die drei Zifferrubriken treffen

England	mit	399,368	Pf.	St.	für	3255	Schulen	und	622,823 Kinder,
Wales	"	27 418	"	"	"	198	"	"	33,198 "
die Inseln	"	2505	"	"	"	27	"	"	5165 "
Schottland	"	41,563	"	"	"	302	"	"	47,814 "

und die Geldziffer mit 82 Procent auf Nationalschulen. Die Ausgaben für andere Zwecke waren:

1) Errichtung von Normalschulen zum Heranbilden von Lehrern — Seminare — oder Verbesserung derartiger bereits bestehender Gebäude; die Zahl der Letzteren belief sich von 1846 bis 1850 auf 18, die Gesammtgeldsumme auf 66,450 Pf. St., und von dieser empfingen die Nationalschulen 35,950, die britischen, Fremden- und Wesleyanischen Schulen 12,000, die schottischen den Rest der 18,500 Pf. St.; —

2) Unterstützung derjenigen, die beim Anmelden zum Eintritt in jene Schulen für dazu qualifizirt befunden worden, in jährlichen Summen von 20 bis 30 Pf. St.; was für 13 solche Schulen 1847: 1705; 1848: 2138; 1849: 2373 Pf. St. betrug; —

3) Gehaltszulagen für Lehrer an Elementarschulen, nachdem sie derselben bei der Prüfung für würdig erachtet worden, in drei Abstufungen von jährlich 15 bis 30 Pf. St.; die Zahl solcher Lehrer stand 1850 auf 681, die Höhe der jährlichen Zuschüsse auf 6133 Pf. St.; —

4) Stipendien an Aspiranten des Lehramtes in zunehmenden Jahressummen von 10 bis 18 Pf. St. während der als Lernzeit vorgeschriebenen fünf Jahre; die Ziffer der Schulen, in welchen solche Aspiranten sich 1850 befanden, war 1361, die der Aspiranten 3581; nämlich in England 3104, in Wales 119; auf der Insel Man 30; in Schottland 328; im Ganzen 2424 Jünglinge und 1157 Mädchen; —

5) Honorare für Unterweisung dieser Aspiranten an die betreffenden Lehrer im jährlichen Betrage von 5 Pfund für Einen und von 4 Pfund für Jeden mehr;

Die unter 3., 4. und 5. auf das am 31. Oktober 1850 endigende Jahr zu zahlenden Summen betrugen:

bei 973 Nationalschulen	an 482 Lehrer	u. 2593 Aspiranten	49,472 Pf.	10 Sch.
„ 180 britischen, Fremden-, Wesleyanischen und anderen protestantischen Schulen	„ 69 „	„ 593 „	10,356 „	10 „
„ 32 römisch-katholischen Schulen . . .	„ 10 „	„ 79 „	1323 „	10 „
„ 82 zur herrschenden Kirche gehörigen schottischen Schulen . . .	„ 39 „	„ 189 „	3492 „	— „
„ 93 nicht dazu gehörigen	„ 81 „	„ 127 „	3467 „	— „

6) Bücher, Apparate und sonstige Schulbedürfnisse zu geringeren Preisen mit einer durch Ankäufe in Partien bewirkten Ersparniß von 43³/₈ Prozent und einem Zuschusse von einem Drittel dieser Preise; im Jahresbetrage 6664 Pf. St.; —

7) Kosten für die jährliche Visitation der Normal- und derjenigen Elementarschulen, wo Aspiranten oder Lehrer mit Gehaltszulage sich befinden, sowie für die jährliche Prüfung der Aspiranten, der Bewerber um Aspirantenstellen und der um Gehaltszulage eingekommenen Lehrer, an 21 Schulinspektoren, von denen 11 für National-, 2 für britische, Fremden- und Dissenters, 2 für schottische, 1 für römisch-katholische, und 5 für Arbeitshausschulen, auf 1849 im Betrage von 16,826 Pf. St.; die 1850 der Visitation unterworfenen Schulen bestehen aus 12 Normal-, 4296 Elementar- und ungefähr 700 Arbeitshausschulen.

Welche Wirkung das Einmischen der Regierung in den Volksunterricht auf den Besuch der Schulen gehabt hat, läßt sich daraus abnehmen, daß die Nationalschulen 1837 von 558,180, dagegen 1847 von 955,865 Kindern besucht wurden. Wenn es aber weniger die Quantität als die Qualität des dem Volke bis 1837 gebotenen Unterrichts war, was dringend Abänderung heischte, so hat das Einmischen der Regierung sich in diesem

Betracht noch wirksamer gezeigt und kaum Erwartetes geleistet. Sämmtliche Schulen, welche Lehrer mit Gehaltszulage — certificated teachers — und Aspiranten — apprentices — haben und deshalb einer regelmäßigen Visitation unterliegen, sind von Jahr zu Jahr um ebenso viel besser worden, als die Zahl ihrer Schüler sich vermehrt hat. Es stellt sich aber heraus, daß diese in dem ersten Jahre, nachdem die unter 1 bis 7 bemerkten Regierungsmaßregeln in Wirksamkeit getreten, 1847/8, um 7.45, im zweiten, 1848/9, um 16.66 Prozent zugenommen. Solche Erfahrung bestätigt den, in der Natur der Sache gegründeten und deshalb sehr vernunftmäßigen Satz, daß die Qualität des Unterrichts wie die Quantität des Schulbesuchs zum großen Theile von der Tüchtigkeit des Lehrers bedingt werden. Zuerst scheint dieß zwei Privatmännern eingeleuchtet zu haben, einem Sir J. P. Kay Shuttleworth und einem Herrn E. Carleton Tuffnell. Wenigstens geschah von ihnen der erste Schritt zur Erlangung besser befähigter Lehrer, als sie aus eigenen Mitteln und von einigen Freunden unterstützt 1840 in Battersea bei London eine Anstalt zur Bildung von Lehrern für Armenschulen stifteten. Mehrere öffentliche Körperschaften erkannten das Nachahmungswerthe des Beispiels und folgten. Vor Allen der National-Schulverein, indem er zur Heranbildung von Lehrern und Lehrerinnen für seine Schulen zwei Anstalten errichtete, St. Mark's College in Chelsea für Lehrer, Whiteland's House School für Lehrerinnen, und im Laufe der nächsten vier Jahre mit Errichtung von 17 ähnlichen Bezirksanstalten fortfuhr. Durch die Uebernahme der Batterseaer Anstalt im Jahre 1844 brachte er die Zahl auf 20 und besitzt gegenwärtig 24, die bedeutendsten in Chester, York, Durham, Cheltenham und Caermarthen. Auch dazu hat die Regierung Geldhülfen gewährt.

Obwohl das Nützliche dieser Seminare in Theorie und Praxis fest steht, so darf es doch nicht nach dem von ihnen bisher geleisteten Nutzen bemessen werden. Das wäre ein zu ihrem Nachtheile unrichtiger Maßstab, unrichtig um deswillen, weil es bisher unglaublich schwer gehalten hat, zur Aufnahme geeignete Persönlichkeiten zu finden, weshalb auch die ganze Zahl der gegenwärtig vorhandenen Seminaristen oder Lehramtskandidaten nicht 500 übersteigt. Im Allgemeinen genießen die Lehrer an den Nationalschulen keine hohe Achtung, und wie dieß Ursache ist, daß meist nur Solche sich um die Stellen bewerben, die wegen Mangels an Geschick, Fleiß oder gutem Willen in keinem andern Fache fortgekommen, schwach und kränklich, schief oder lahm sind, so liegt hierin wieder die Rückursache ihrer geringen Geltung. Ursache und Wirkung greifen in einander und lösen sich ab. Daraus mag der Gedanke entsprungen seyn, die Nothwendigkeit sich ergeben haben, Aspiranten des Lehramtes in die Schulen aufzunehmen und daselbst, sey es unmittelbar für ihren künftigen Beruf, oder zuvörderst für die Seminare vorbereiten zu lassen. Und dieß öffnet dem Volksunterrichte in England eine heitere Zukunft, stellt ihm durchgreifende Verbesserung in nahe Aussicht. Sobald die 3000 oder 4000 jetzigen Aspiranten, welche unter den fähigsten Schülern ausgewählt und unter Ueberwachung der Ortsgeistlichen und Schulinspektoren auf fünf Jahre für ihren künftigen Beruf in die Lehre gegeben worden sind, ihre Lehrzeit — was nächstens bevorsteht — überstanden haben und in die Seminare eingetreten seyn werden, muß — sollte man glauben — ein zwei- oder dreijähriger dasiger Aufenthalt und fortgesetzter Unterricht sie zu einem Lehrercorps heranbilden, dergleichen England in seinen Elementarschulen nie gesehen hat.

Daß die englische Regierung das Recht hatte, die Gewäh-

rung von Geldhülfen an Bedingungen zu knüpfen, mochte auch das Volk der Zahlmeister seyn, läßt sich schon deshalb nicht bestreiten, weil solches ein Recht jedes Privatmannes ist, der zu einem Zwecke beisteuert, und die Regierung im Namen derer handelte, welche ihr die Mittel zu den Geldhülfen gaben. Vielleicht ließe sich sogar behaupten, daß, nachdem das Organ der Volksvertretung den Volksunterricht für Sache des Staats erklärt, die Regierung als Organ des Staats befugt gewesen wäre, statt der Bedingungen ihren Willen hinzustellen und geltend zu machen. Jedenfalls that die englische Regierung dieß nicht. Sie befahl nicht, sondern gestattete die Wahl zwischen ihren Geldhülfen und Bedingungen, oder der Befreiung von Letzteren und der Verzicht auf Erstere. Ihr Absehen von jedem Zwange war somit ein Akt ihres Vertrauens zu der überwiegenden Gesundheit des Volksverstandes, ein Beweis ihres Glaubens, daß die öffentliche Meinung ihr zur Seite stehen werde, folglich ihr Verfahren ein Tribut, welchen sie der Macht der öffentlichen Meinung entrichtete. Diese sollte über sie zu Gericht sitzen, ihrem nicht in Worten und Phrasen, sondern durch Thathandlung bekundeten Ausspruche wollte sie sich fügen. Sie war aber auch klug genug, ihre Bedingungen nach der Gesinnung des Volks zu modeln, weniger zu fordern, als worauf sie ein Recht hatte, und durch das Zugeständniß dieses Wenigern sich den Weg zu einem Mehr offen zu halten. Sie knüpfte mit einem Worte ihre Geldhülfen nur daran, daß ein von der obersten Schulbehörde abgeordneter und vom Erzbischof von Canterbury für befähigt erachteter Kommissar das Recht habe, eine von ihr unterstützte Schule zu jeder beliebigen Zeit zu visitiren, und ihr dann frei stehe, auf den Grund seines Berichts ihre Unterstützung fortzusetzen oder abzubrechen.

Wenn demungeachtet der Regierung hieraus ein Vorwurf

gemacht, sie eines bemäntelten Versuchs, Einfluß auf die Art des Unterrichts zu gewinnen, beschuldigt worden ist, so liegt der eigentliche Grund davon nicht sowohl in dem, was die Regierung gethan, als theils in der Gewohnheit des englischen Volks, dieses ewig murrenden — that always grumbling nation — nie mit dem Verfahren seiner Regierung ganz zufrieden zu seyn, theils in der verschiedenen Beantwortung der bereits erwähnten Kardinalfrage: wer soll das Volk unterrichten, und was soll es gelehrt werden?

Der Volksunterricht ist unsere Sache, behaupten die Kirche und ihre Partei. Aber auch die unserige, antwortet der Staat durch die Regierung und deren Partei. Allerdings, erwidern die Anderen, jedoch nur insofern als ihr die Pflicht habt, die Kosten zu bezahlen. Wer das Geld gibt, wirft der Staat ein, hat das Recht zu bestimmen, wie es verwendet werden soll.

Der Staat wird um Nichts gemindert, ein Vergleich dadurch nicht angebahnt, daß die Kirche ihre Ansprüche auf diejenigen Kinder beschränkt, nur den ausschließenden Unterricht Derer begehrt, die, wie sie es nennt, mit ihr in Gemeinschaft stehen. Denn indem sie hierunter alle begreift, welche Nationalschulen besuchen, beansprucht sie nahe eine Million Kinder, während sich in dieser Zahl nicht allein eine Menge Kinder von Dissenters befinden, welche die Nationalschulen besuchen, weil sie keine Wahl haben, es in den meisten Kirchspielen keine anderen Elementarschulen gibt, sondern auch eine Menge Kinder solcher Eltern, die sich um Religion wenig oder gar nicht kümmern, überdieß sämmtliche Kinder zugleich Kinder des Staats sind, und weil ihr Unglaube, ihre Entsittlichung und ihre Unwissenheit die Gefängnisse und Arbeitshäuser füllen, das Eigenthum und persönliche Sicherheit gefährden, dem Staate daraus das Recht und die Verbindlichkeit erwachsen,

ihre Erziehung zu überwachen. Dieses Recht und diese Verbindlichkeit würde der Staat selbst dann der Kirche nicht abtreten dürfen, von der schweren, ihn dadurch treffenden Verantwortung sich nicht lösen können, wenn die Kirche im Stande wäre, die Kosten eines genügenden Volksunterrichts aus eigenen Mitteln zu tragen. Das ist sie jedoch ebensowenig im Stande, als sie wagen könnte, die Verantwortung zu übernehmen. Eine von der Kirche allein gelenkte Maschine des Volksunterrichts würde einem Seile von Sand gleichen. Jeder Geistliche würde in seinem Kirchspiele thun, wie und was ihm beliebte, eine Schule haben oder keine, und hätte er eine, sie entweder als Mittel zur Ausbildung der Kinder, oder als Mittel benutzen, die Ausbildung derselben zu verhindern, sie dieß oder jenes lehren lassen, viel oder wenig, und der Schule eine bald größere, bald geringere, vielleicht gar keine Aufmerksamkeit widmen. Die auf dem Spiele stehenden Interessen sind zu ernst, als daß leichtsinnig darum gewürfelt werden, oder der Staat sie, wenn auch nur versuchsweise, aus den Händen geben dürfte. Weil dem aber so ist, wird die englische Regierung auf dem beschrittenen Wege fortschreiten, ihr Vertrauen zu der überwiegenden Gesundheit des englischen Volksverstandes sie nicht täuschen, die öffentliche Meinung mit ihrer ganzen gewaltigen Kraft ihr helfend und stützend zur Seite stehen.

Alles dieß ist um so sicherer zu erwarten, als bereits lange, ehe der Staat etwas für den Volksunterricht that, einzelne Männer und große Vereine ihn mit einem, Staunen erregenden Erfolge unter ihren Schutz genommen hatten. Den Anfang machte 1690 bis 1780 die Begründung von Armenschulen für Elementarunterricht. Ein nächster Schritt zu einem systematischen Ganzen ging von Joseph Lancaster aus, welcher 1798 damit begann, daß, wie er selbst erzählt, er ein von seinem

Vater ihm zinsfrei überlassenes Zimmer zur Schulstube einrichtete, Bänke und Tische eigenhändig anfertigte und vor seinem achtzehnten Jahre neunzig Schüler zählte, von denen er Viele ganz unentgeltlich und „die Bemittelten" für drei Schillinge des Jahrs im Lesen, Schreiben und Rechnen unterwies. Bis 1811 hatte er über sechstausend Schüler gehabt. Wie inzwischen vereinte Kräfte bereits 1781 und 1782 durch Vermittelung eines Buchdruckers, Robert Raiker, in Gloucester die Sonntagsschulen geschaffen, so schufen sie 1809 die National- und 1810 die britischen und Fremden-Schulen, unter deren gemeinsamer Leitung ziemlich der ganze Volksunterricht von England bis zur ersten Theilnahme Seiten des Staats im Jahre 1833 verblieb.

Die Sonntagsschulen für Kinder und Erwachsene der ärmern Volksklasse beschränken ihren Unterricht auf Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen. Die verschiedenen Distriktsvereine für Nationalschulen wurden 1811 zum Behuf der Unterweisung der Kinder in den Lehren der herrschenden Kirche zu einer Körperschaft konstituirt, welche seitdem in der erwähnten Weise für den Unterricht der Kinder, sowie für Bildung von Lehrern und Lehrerinnen gesorgt hat. Laut betreffender Angaben beliefen sich die Vereinsschulen aller drei Kategorien 1813 auf 230 mit 40,484 Kindern, 1820 auf 1614 mit ungefähr 200,000, und 1830 auf 3670 mit ziemlich 346,000 Schülern. Die ebenfalls von einer Gesellschaft gestifteten und erhaltenen britischen und Fremden-Schulen sind die Frucht des von Lancaster gepflanzten Baumes. Unter Benutzung des von ihm gegebenen Beispiels führte der Verein im Großen aus, was Jener im Kleinen begonnen. Insofern diese Schulen für den Unterricht der arbeitenden Klassen ohne Rücksicht auf Religionskonfession bestimmt sind, deshalb auch kein Katechismus oder

Glaubensbekenntniß in ihnen gelehrt wird, treten sie den hochkirchlichen Nationalschulen entgegen und bahnen den Weg zur Losreißung von den religionsstarren Formen, in welchen ein großer Theil England's befangen ist. Lehrgegenstände sind: Lesen, Schreiben, Rechnen, Geographie, Geschichte, Naturkunde, Naturwissenschaft, Geometrie und Zeichnen, auch in angemessener Weise Gymnastik und Gesang. Für die Schülerinnen verbreitet sich der Unterricht weniger ausführlich, verbindet aber Näharbeit. Die Lehrbücher sind einfach und bestehen in einem Unterrichtsbuche von vier Cursen; die Leseübungen werden aus der heiligen Schrift genommen. Solcher Schulen gab es 1842 in London 117 mit 20,387 und innerhalb zehn englischen Meilen 50 mit 5532 Schülern und Schülerinnen *).

*) Ihren Hauptsitz hat die Gesellschaft in London, wo sie durch ein großes Gebäude in der Borough Road am rechten Ufer der Themse, in Southwark, lokal repräsentirt wird. Das dasige Institut ist Musterschule in doppelter Beziehung, denn es unterrichtet Schüler und bildet Lehrer, Letztere aus Individuen, welche im Hause wohnen, um neben Unterweisung in Pädagogik sich praktisch die Lehrmethode anzueignen. Das Institut ist öffentlich im ausgedehntesten Sinne, Jedermann hat Zutritt zu den Lehrstunden von neun Uhr Morgens bis ein Uhr, dann von drei bis fünf Nachmittags, die Sonntage ausgenommen. Vom sechsten bis zum sechszigsten Lebensjahre kann Jeder als Schüler oder Lehramtskandidat am Unterrichte Theil nehmen. Der Schüler bezahlt wöchentlich zwei Pence. Ein Lehramtskandidat, welcher, ohne Aspirant gewesen zu seyn, in's Haus zieht, zahlt für Kost, Wohnung und Unterricht wöchentlich acht Schillinge und hat ein eigenes Zimmer mit Bett, Stuhl und Nachttisch. Der Speisesaal ist gemeinschaftlich. Außerdem gibt es Studier- und Sprechzimmer nebst Bibliothek. Die Schulstuben sind sehr zweckmäßig. Das Hauptlokal besteht aus einem großen Saale in Gestalt eines länglichen Dreiecks mit von oben an der Seite durch Glasdächer einfallendem Lichte. Die Lehrer mit ihren Pulten befinden sich an der schmalen Seite auf einem mehrere Stufen hohen Tritte. Gegenüber sind bewegliche Zeichentafeln, Musterblätter, Karten und Aehnliches. An den Wänden der beiden längeren Seiten hängen die Lesetafeln und Rechenmaschinen, Alles in großen Buchstaben und Ziffern. Die besonderen Lehrzimmer sind dreieckig, mit terrassenförmig ansteigenden Sitz-

Wesentlich unterschieden von diesen drei Gattungen vorzugsweise für die arbeitende und gewerbtreibende Klasse bestimmter Schulen sind die Frei-, Stifts- und Gelehrten-Schulen — Ausdrücke, welche häufig verwechselt werden, aber eine scharf umgrenzte Bedeutung haben. Freischule heißt diejenige, in welcher die Kinder eines bestimmten Ortes entweder ganz, oder fast unentgeltlich den ersten Elementarunterricht empfangen, gleichviel woher die Unterhaltungskosten kommen, ob aus Privatbeiträgen wie für die meisten Kirchspielsschulen, oder aus dem Gemeindevermögen, wie bei manchen Municipalstädten. Stiftsschulen sind diejenigen, deren Aufwand aus zinsbar angelegten Vermächtnissen oder Geschenken Eines oder Mehrerer bestritten wird. Gelehrten-Schulen sind zwar auch Stiftsschulen, doch solche, die ausschließend oder zum Theil klassische Studien treiben müssen.

Frei- und Stiftsschulen, bei deren Begründung das Lehren todter Sprachen nicht ausdrücklich vorgeschrieben worden ist, sind jetzt meist Armen- oder unentgeltliche Elementarschulen, in welchen das Nationalunterrichts-System vorherrscht. Anders verhält es sich mit den Gelehrten-Schulen. Die in großen und reichen Städten gestifteten sind im Allgemeinen ihrem Zwecke

bänken. Die Schüler füllen eine Ecke des Zimmers und bilden von der Decke bis zum Boden eine Phalanx. Das Licht kommt durch das Glasdach. Vor dem Zimmer ist ein freier gepflasteter Raum mit einer Vorrichtung für Gymnastik. Die ganze Schule faßt zwischen 600 und 700 Knaben von 6, 7, 8, 9 Jahren und weiter auf; die weibliche Abtheilung an 400 Mädchen. — Jedes Jahr findet zur öffentlichen Berichts- und Rechnungsablegung eine Versammlung statt. Zu den jährlich zu wählenden Vorständen gehören ein Präsident, mehrere Vicepräsidenten, ein Kassier und Sekretair. Vierzig Subscribenten sind geschäftsführender Ausschuß und besetzen erledigte Stellen. Vierundzwanzig Damen sind der Ausschuß Seiten der weiblichen Schulanstalt und erstatten an den Hauptkomité Bericht. Monatliche Versammlungen erleichtern den Gang der Geschäfte.

treu geblieben, dagegen viele der in kleinen und armen Orten befindlichen wegen Mangels an Schülern, welche Griechisch und Lateinisch lernen mögen, so gut wie eingegangen. Die angestellten Lehrer beziehen ihre Besoldungen, ohne dafür etwas zu leisten. Von den ihre Fundamental-Bestimmung erfüllenden und stark besuchten Schulen oder Gymnasien heißen etliche gemeinhin öffentliche. Das ist jedoch eine sehr willkürliche Benennung. Bisweilen werden alle große Gelehrten-Schulen so genannt, welche sich in bedeutenden Städten befinden, durch ihre Stiftungen mit den Universitäten verbunden sind und für diese ihre Zöglinge vorbereiten. Häufiger legt ein gleichsam verjährter Gebrauch die fragliche Benennung solchen Gelehrten-Schulen bei, die entweder von den Sprößlingen der hohen Aristokratie besucht werden, oder, obschon minder vornehm, doch wegen der Menge ihrer Zöglinge und ihrer reichen Stiftungen besonderes Ansehen genießen. Sie theilen sich in drei Klassen. Zur ersten zählen die drei großen Collegiatsschulen: Eton, Westminster und Winchester; zur zweiten die großen Londoner Schulen: Charterhouse, St. Paul's, Merchant Taylors', Christ's Hospital und The City of London School; zur dritten eine Elite von Schulen, die zwar karg ausgestattet sind, aber im Rufe guter Vorbereitung für die Universität stehen, namentlich die in Harrow, Rugby, Reading, Repton, Manchester und Shrewsbury.

Eine Berechnung der Jahreseinkünfte sämmtlicher Frei-, Stifts- und Gelehrten-Schulen in England und Wales von 1841 gibt den Freischulen 19,112, den Stiftsschulen 141,385, den Gelehrten-Schulen 152,047 Pfund Sterling. Darunter sind jedoch weder die beträchtlichen Summen begriffen, welche die Zünfte der City von London auf derartige Schulen verwenden, noch der Beitrag zu ihrer Erhaltung aus dem Ein-

kommen dazu verpflichteter frommer Stiftungen in Höhe von 1,209,296 Pfund Sterling.

Wie es demnach auf der einen Seite unter Hinzufügung der Kosten für die Sonntags-, National-, britischen und Fremden-Schulen, nebst der parlamentarischen Bewilligung an bereiten Geldmitteln zur Förderung des Schulwesens im Allgemeinen und des Volksunterrichts insbesondere gewiß nicht mangelt, ganz abgesehen, daß eine zweckmäßigere Verwaltung der einzelnen Stiftungen einen höhern Ertrag als den jetzigen, vielleicht den zu jährlich 750,000 Pfund Sterling veranschlagten gewähren würde, so muß es auf der andern allerdings überraschen, daß der Volksunterricht immer noch ein unausreichender ist. England und Wales hatten 1818 angeblich 19,326 von 605,704 Kindern täglich besuchte Schulen und 5543 Sonntagsschulen mit 425,493 Schülern. Wären Letztere allenthalben Andere als Erstere, so würde die Zahl der 1818 überhaupt Unterrichteten sich auf 1,031,197 belaufen haben. Die damalige Volksziffer war 11,846,057, davon 2,843,053 im Alter vom fünften zum fünfzehnten Jahre. Angenommen nun, daß, ohne Berücksichtigung der Kinder, welche vor dem fünften Jahre, oder derer, die mehr als eine Schule besuchten, eben so viele Kinder in die Schule gegangen, als zu Hause unterrichtet worden wären, so fände sich, daß 1818 neun Vierzehntheile aller Kinder in England und Wales keinen Unterricht genossen. Für 1833 stellt sich das Verhältniß günstiger. Die Zahl der täglich in die Schule gegangenen Kinder soll 1,276,947, die der Besucher der Sonntagsschulen 1,548,890 gewesen seyn. Im Alter vom fünften zum fünfzehnten Jahre standen 3,432,023, woraus folgt, daß 1833 kaum ein Drittel so viel als 1818 alles Unterrichts entbehrten. Indessen sind wider die Verläßigkeit dieser Angaben namhafte Bedenken er-

hoben worden. Ob ein neuerer, von der früher erwähnten Generalregistratur der Trauungen*) versuchter Plan, das Verhältniß der in den Schulwissenschaften Unterrichteten, so weit die Fähigkeit des Schreibens dafür bürgt, glaubbar zu ermitteln, wenigere Bedenken erleidet, steht dahin. Es hat sich nämlich gefunden, daß von den 1839, 1840 und 1841 getrauten 367,894 Paaren 122,458 Männer und 181,378 Frauen; von den in den nächstfolgenden drei Jahren, 1842, 1843 und 1844, getrauten 374,892 Paaren 121,463 Männer und 182,753 Frauen ihre Namen nicht in das Kirchenregister einschreiben konnten oder wegen ihrer schlechten Handschrift es nicht wollten. Bietet dieß zur fraglichen Ermittelung einen Anhalt, so würde derselbe, in Betracht von den 1839—1841 getrauten 735,788 Personen 303,836, hingegen von den 1842—1844 getrauten 749,784 Personen 304,216 nicht schreiben konnten oder wollten, zu Gunsten des Volksunterrichts, jedoch das Verhältniß des Jahres 1845 in gleicher Masse zu dessen Ungunsten sprechen. Denn von den in diesem Jahre getrauten 287,486 Personen zeichneten sich, weil des Schreibens unkundig, 47,665 Männer und 71,229 Frauen, von jenen also 33.2, von Letzteren 49.6 Prozent mit Kreuzen in die Trauregister. Indessen will der Generalregistrator hierin keinen Beweis der fraglichen Art sehen, sondern bemerkt ausdrücklich, die gegen 1844 verringerte Zahl der Schreibekundigen rühre daher, daß 1845 in den unteren Ständen mehr Ehen geschlossen worden seyen, als 1844.

Von vorgedachtem Verhältnisse im Ganzen nicht sehr abweichend, sucht eine neueste Angabe darzuthun, daß gegenwärtig — 1850 — die Hälfte der Kinder in England und Wales keinen Schulunterricht genießen. Sie nimmt die Gesammtziffer der schul-

*) Seite 73.

fähigen Kinder — vom 3ten bis zum 13ten oder vom 5ten bis zum 15ten Lebensjahre — rundweg zu 4 Millionen an, eher mehr als weniger, und zwar weil unter der durch den Census von 1841 auf 15,906,741 festgestellten Bevölkerung die Zahl der Kinder jenes Alters 4.17 betragen, die jetzige Bevölkerung aber muthmaßlich 18 Millionen erreiche. Von den vier Millionen besucht ungefähr eine Million die Nationalschulen. Werden nun eben so viel auf alle übrigen Tagesschulen, auf Privatanstalten und häuslichen Unterricht gerechnet, so ist das Exempel fertig und richtig — 2 von 4 bleibt 2. Das Mancherlei niederzuschlagen, was gegen die zweite Million als einen zu geringen Ansatz einzuwenden seyn dürfte, wird zur Unterstützung des Behaupteten weiter bemerkt, daß damit übereinstimmend die Abgeordneten der City Mission laut Berichts vom Februar 1847 in den ihnen zugänglichen Häusern des Londoner Kirchspiels St. Pancras 15,693 schulfähige Kinder im Alter von 2 bis 12 Jahren angetroffen, von denen nur 7229 Schulunterricht erhielten, so wie daß die mit Beihülfe des Staats erbauten Nationalschulen nach Inhalt der Anzeigen von 1848, 1849 und 1850 weniger als halb voll seyen. Es würden nämlich die in England für 539,202 Kinder erbauten 2171 Schulen durchschnittlich nur von 246,979, die in Wales mit Raum für 24,579 erbauten nur von 12,540 besucht.*) Dazu komme, daß in den Städten ein Kind selten über 2½, auf dem Lande noch seltener über 3½ Jahr in die Schule gehe, dort die Hälfte der Kinder noch nicht das 9te, hier noch nicht das 10te Jahr erfüllt habe und die Mehrzahl die Schule verlasse, ehe sie das 11te Jahr und die oberste Klasse erreicht, auch das Alter der Schulkinder fortdauernd tiefer herabgehe.

*) In Schottland, heißt es, würden die für 39,239 Kinder erbauten Schulen von 24,065 besucht.

Die unterste Stufe der Schulanstalten nehmen seit einigen Jahren die sogenannten Ragged Schools oder Zerlumpten Schulen ein, ursprünglich eine Art Sonntagsschulen, die von wohlthätigem Sinne gestiftet und unterhalten an den Orten, wo sie bestehen, wie in London, Birmingham, Manchester, Liverpool, York, Newcastle, Leeds, sich gewöhnlich in einem der ärmsten Stadttheile befinden und — nach Andeutung ihres Namens — für Kinder bestimmt sind, die, weil zerlumpt, oft körperlich und moralisch krank, in eine von glücklicher geborenen Kindern besuchte Schule nicht zugelassen, folglich, wenn nicht dort, gar nicht unterrichtet werden würden. Ihr Begründer hieß Provan, ein schlichter Bürger und kleiner Krämer in London, dem es nach wiederholten Versuchen 1841 gelang, die Eltern von 45 Kindern durch Geschenke und Versprechungen dahin zu bringen, daß sie ihm Letztere Sonntags auf einige Stunden zur Unterweisung im Christenthume überließen. Mit ihnen eröffnete er seine Schule in einem dazu gemietheten Hause der Weststraße, Smithfield, einer engen, schmutzigen Gasse, im Mittelpunkte des armen und liederlichen Distriktes, dessen verwahrlosten Kindern er Lehrer werden wollte. Bald wuchs die Schule zu größerer Wirksamkeit. Außer Sonntags fand an drei Wochenabenden Unterricht statt, und als Provan 1845 starb, zählte seine Schule 123 Kinder. Das Erdgeschoß des Hauses, äußerlich das stattlichste in der Straße, mit ausnahmsweise hellen Fensterscheiben und grün angestrichener Thür, bewohnt der Hauswart, dem nebst seiner Frau das Lüften, Reinigen und Heizen der Zimmer, so wie die gesammte Hausordnung obliegt. Die zwei Stockwerke, jedes von zwei Stuben, dienen zum Unterrichte, das erste für Mädchen, das andere für Knaben. Diese wie jene sind in Klassen getheilt, und die Lehrgegenstände: Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen und Erd-

kunde. Jedes Kind soll nach Möglichkeit rein gekleidet seyn und über die körperliche Reinlichkeit führen der Hauswart und dessen Frau Aufsicht.

Seit Provan's Tode hat sich ein Verein unter dem Namen Ragged School Union gebildet und nach und nach nicht nur in moralisch ähnlichen Stadttheilen London's gegen 40 Schulen, welche ungefähr 4000 Kinder enthalten, in ähnlicher Weise eingerichtet, sondern auch seine Thätigkeit nach anderen Orten erstreckt und mit dasigen Comité's sich in Verbindung gesetzt. Wo, wie in den meisten, bloß Sonntags Abends von unbesoldeten Lehrern Unterricht gegeben wird, besteht derselbe nur in Religion. Wo er auch in der Woche an mehreren Abenden stattfindet, umfaßt er außerdem Lesen, Schreiben und Rechnen, und wird von besoldeten Lehrern ertheilt. Der für solche Schulen vom Londoner Vereine neuerlich angenommene und als allgemeine Norm empfohlene Lehrplan stellt sich folgendermaßen heraus. Während der ersten vier Wochentage begreift der Unterricht die genannten vier Gegenstände. Am fünften und sechsten beschränkt er sich auf Religion, mit Bildung von Arbeitsklassen — für Mädchen, um nähen, für Knaben, um schneidern und Schuhe machen zu lernen. Durch Zulassung in die Arbeitsklasse soll der Fleiß und die gute Aufführung an den vorhergegangenen vier Tagen belohnt werden. Ein amtlicher Bericht über fünfzehn der fraglichen Schulen weist nach, daß daselbst 2345 Schüler und Schülerinnen in einem Alter von 5 bis 17 Jahren eingeschrieben und durchschnittlich 1600 in den Lehrstunden anwesend waren.

Universitäten.

Die in neuerer Zeit wiederholt den englischen Universitäten gemachten Vorwürfe, die von vielen Seiten gegen sie geschleu-

derten Angriffe, die religiösen, kirchlichen und politischen Momente, welche zur Austreibung des in Oxford und Cambridge umgehenden anglikanischen und zwar hochkirchlichen Geistes sich durch ganz England vorbereitet und vereinigt haben, und namentlich der in Oxford sich erhobene, so viel besprochene Puseyismus dürfen zwar als bekannt vorausgesetzt werden, lassen aber mit Recht in einem Werke wie das vorliegende ein Wort über die englischen Universitäten erwarten. Und ein Wort nur, keine ausführliche Darstellung soll es seyn. Doch selbst für das, was in dem Worte vermißt werden wird, muß die Mangelhaftigkeit der einschlagenden Literatur, die Gleichgültigkeit und Schlaffheit, das Mißtrauen und die Engherzigkeit, wodurch die Universitäten das Erkennen ihrer inneren Einrichtungen dem Ausländer wie dem Eingeborenen erschweren, einen Theil der Schuld übernehmen.

Handelte es sich um eine vollständige Geschichte jener Institute, so würde, in Betracht das Wesen und die Entstehung derselben eine gemeinsame Erscheinung des mittelalterlichen Lebens sind und jedes einzelne derartige Organ zunächst im Zusammenhange mit seinem ganzen Organismus untersucht werden muß, eine einleitende allgemeine Darlegung des Entstehens und Wesens der älteren ebenbürtigen Universitäten um so unabweisbarer seyn, je spärlicher und ungenügender die Nachrichten ausfallen, welche bis zum Anfange des dreizehnten Jahrhunderts sich unmittelbar auf die englischen Universitäten beziehen. Es müßte ein Blick auf die Kloster- und Domschulen geworfen werden, welche besonders seit Karl dem Großen die höhere wissenschaftliche Bildung des Abendlandes vermittelten; es würde einer Erörterung des Verhältnisses der älteren positiven zu den neuen spekulativen Studien einerseits und den neuen praktischen Disciplinen andererseits bedürfen, und es müßte das

von der Kirche diesen Erscheinungen gegenüber beobachtete Verhalten geschildert werden, welches mit dem Entschlusse endigte, der neuen Forschung nicht unbedingt feindselig entgegenzutreten, vielmehr sie, so weit es möglich, in sich aufzunehmen, ihr dadurch Spitze und Schneide abzustumpfen oder sie wohl gar sich dienstpflichtig zu machen. Alles dieß muß jedoch und kann hier um so eher unterbleiben, als die Folgen, welche jener Entschluß für die englischen Universitäten gehabt, wegen Mangels an treffenden Zeugnissen sich nicht belegen lassen und daher nur analogisch von der Einwirkung jenes Entschlusses auf die Universität Paris abzuleiten wären.

In Betreff der Universitäten Oxford und Cambridge bis zum Anfange des dreizehnten Jahrhunderts besteht im Allgemeinen die Ansicht, daß Oxford nicht lange vor der Mitte des zwölften Jahrhunderts die frühesten Spuren einer höhern wissenschaftlichen Thätigkeit und erst mit Anfang des dreizehnten Jahrhunderts in Folge einer Einwanderung aus Paris eine Entwickelung zeige, welche dem Begriffe einer Universität im gebräuchlichen Sinne entspreche, während Cambridge erst durch Einwanderungen aus Oxford nach der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts zu einer ähnlichen Entwickelung scholastischer Thätigkeit gelangt sey. Richtiger erscheint, daß Oxford bereits seit dem Ende des neunten Jahrhunderts ein Organ der höchsten wissenschaftlichen Bildung nach dem jedesmaligen Maß und Bedürfniß der Zeit und seit dem Ende des eilften Jahrhunderts sowohl hinsichtlich seiner korporativen Organisation als seiner wissenschaftlichen Thätigkeit eine Anstalt war, welche den Namen Universität so gut verdiente wie die Pariser, Cambridge hingegen spätestens mit Anfang des dreizehnten Jahrhunderts in die Reihe der Universitäten eintrat. Läßt wider diese Thatsache sich etwas Stichhaltiges nicht ein-

wenden, so ergibt sich in Bezug auf Oxford, daß der Kern des dasigen Studiums nicht wie in Paris eine Kloster- oder Domschule war, welcher nach und nach eine größere Zahl von Lehrern und Schülern zuströmte, als sie fassen und bewältigen konnte, so daß dieselben sich in der Nachbarschaft ansiedeln mußten und dann allmählig emancipirten, sondern daß jener Kern in einer oder mehreren von Alfred dem Großen (871—901) gegründeten Hallen zu suchen und zu finden ist. Bei Cambridge, für dessen Geschichte die Materialien, zumal der frühesten Zeiten, noch dürftiger sind als für Oxford, und über welches einigermaßen zu beachtende Nachrichten nur bis in das zweite oder dritte Jahrzehnt des zwölften Jahrhunderts reichen, bleibt kaum ein Zweifel, daß daselbst seit 1209 nicht bloß ein Studium im allgemeinsten Sinne, sondern auch eine eigentliche Universität bestanden hat. Von da an macht sich aber zwischen beiden Universitäten in allen wesentlichen Momenten ihrer Organisation und Entwickelung eine fortdauernde Analogie bemerkbar, und zwar so, daß Oxford fast immer um einige Jahre voraus ist.

Dieß der Grund, warum im Ganzen Oxford Hauptgegenstand nachfolgender Skizze seyn muß, Cambridge nur in den Ausnahmefällen nicht Platz greifender Analogie Erwähnung finden kann.

Spätestens im dritten Jahrzehnt des dreizehnten Jahrhunderts war Oxford entschieden der Sitz einer Universität, welche an Geltung allein der Pariser, und selbst dieser wenig nachstand, und begann Cambridge mit glücklichem Erfolge der Schwesteranstalt nachzueifern. Für den Rest des dreizehnten, so wie für das Ganze des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts zerfällt die Geschichte beider Universitäten in eine äußere und innere. Von der äußern ist es leicht

begreiflich, daß sie theils durch die Natur der ihr angehörigen Begebenheiten an und für sich, theils durch die Art der Chronik-Erzählung, welche Umstände als bekannt voraussetzt, die unbekannt sind und deren Wissen Bedingung ihres Verständnisses ist, zu karges Interesse bietet, um Raum ansprechen zu können. Eins nur dürfte hervorzuheben seyn, und zwar daß das, den Inhalt jener Begebenheiten vorzugsweise ausmachende rohe, tumultuarische Treiben der scholastischen Schaaren keineswegs, wie angenommen worden ist, dem wissenschaftlichen, geistigen Leben fühlbaren Eintrag that oder es ganz ausschloß. Für die innere Geschichte erschienen als die zwei wichtigsten Momente die Bedeutung der akademischen Nationen und die Verhältnisse der Universitäten zu den städtischen Körperschaften, und beide Momente sind insofern mit einander verbunden, als die Wechselwirkung zwischen den Universitäten und dem nationellen Gemeinleben sich hauptsächlich an die akademischen Nationen knüpft. Zwar liegen über den Ursprung der Letzteren, über ihre Verfassung, Rechte und Schicksale, weder für Oxford noch für Cambridge bestimmte Nachrichten vor; doch dürfte so viel ermittelt seyn, daß diese Landsmannschaften bis zum Ende des vierzehnten Jahrhunderts von und in der Universität, wenn auch nicht der juristischen Form, jedenfalls der Sache nach für geschlossene Vereine und als solche für moralische Personen und Korporationen ausdrücklich anerkannt, hingegen bis zum Anfange des siebzehnten Jahrhunderts immer weniger beachtet, obschon nicht geradezu aufgelöst wurden. Sie hatten Unterabtheilungen gleich denen auf der Pariser Universität, wo sie Provinzen hießen; allein Anderes als deren Existenz läßt sich nicht verbürgen. Wiewohl demnach von einer eigentlichen Geschichte der akademischen Nationen nicht die Rede seyn kann, stellen sie sich demungeachtet in ihrer allgemeinen Bedeutung

als Repräsentanten der wichtigsten Grundbestandtheile der englischen Nationalität heraus und bieten in dieser Hinsicht eine der interessantesten Seiten ihres Daseyns und Wirkens.

Unter den Verhältnissen der Universitäten zu den städtischen Körperschaften sind die Ursachen und Resultate der Kämpfe zu verstehen, welche zwischen den scholastischen und städtischen Korporationen stattfanden, schroffe Gegensätze zwischen Universität und Stadt, deren Entwickelung zugleich die der positiven, staatsrechtlichen Stellung der Universitäten ist. Nur die gebotene Grenze gegenwärtiger Skizze, nicht Geringschätzung oder Ueberdruß, weil hierbei zunächst materielle Interessen in Frage kommen, es um Preis und Beschaffenheit der gemeinsten Lebensbedürfnisse, um den davon an Handwerker, Krämer und Hökerinnen zu überlassenden bald größern, bald kleinern Gewinn, um Straßenkoth und Straßenpflaster sich handelt, drängt vom nähern Eingehen zurück. Fällt doch die Idee, sobald sie in das Gebiet der materiellen Erscheinung tritt, den Gesetzen der materiellen Welt anheim, und wird doch die materielle Existenz zur Grundlage der höchsten Bestrebungen und durch sie in dem Maße verklärt, wie sie jene bedingt. Also materielle Interessen der genannten Art waren die nächste Veranlassung von Kämpfen, welche durch Generationen fortdauerten und oft den blutigsten Ausgang hatten. Zu den insofern denkwürdigsten, als sie hervorstechende Züge für Sitte und Unsitte der Zeit und des Ortes bloßlegen oder durch ihre Folgen eine namhafte Bedeutung haben, gehören in Oxford die des Jahres 1296, welche einen Vertrag zwischen Stadt und Universität herbeiführten, worin alle bisher streitigen Punkte der Gerichtsbarkeit und Polizei zu Gunsten der Universität entschieden wurden und welcher nebst einem Privilegium von 1248 längere Zeit die Hauptgrundlage der Rechtsverhältnisse zwischen Stadt und Uni-

versität blieb. Dahin gehörte ferner der mörderische Streit vom 10. Februar 1355, welcher vielen Bürgern und Landleuten und allein vierzig der angeseheneren Scholaren und Magister das Leben kostete, gerade aber durch dieses Blutbad eine ungewöhnlich versöhnliche Stimmung erzeugte, alle Freibriefe der Universität und der Stadt in die Hände des Königs und von diesem sie an Universität und Stadt mit einem neuen Freibriefe zurückbrachte, welche alle noch schwankenden oder doch bestrittenen Punkte im Sinne einer ausschließlichen und vollständigen Vereinigung der Attribute der städtischen und akademischen Polizei und der damit zusammenhängenden gerichtlichen und sogar militärischen Befugnisse feststellte. Aehnlichen Verlauf und ähnlichen Ausgang nahmen diese Dinge in Cambridge, nur daß hier die ganze Entwickelung schwächer und langsamer war. Was die Raufereien von 1296 und 1355 für Oxford, das waren und wurden für Cambridge die von 1320 und 1381.

Nach jenen Stürmen glätteten sich die wogenden Fluthen. Alles erscheint von nun an ruhiger, aber auch beschränkter und einförmiger. Selbst im geistigen Leben trat eine lange Ebbe ein und erst das Zuströmen aus den neu geöffneten Quellen griechischer und römischer Bildung brachte es wieder zum Steigen. Dagegen war diese Zwischenzeit eine entschieden und zunehmend günstige für diejenigen Seiten der materiellen Entwickelung, welche vom festen Besitzthume abhängen. In ihr entstanden oder wuchsen an Bedeutung die schon vorhandenen akademischen Stiftungen, zumal die unter dem Namen Colleges oder Collegien gegründeten Convikte — Institute, welche auf den ganzen fernern Bildungsgang der englischen Universitäten überwiegenden Einfluß übten und noch heute den eigenthümlichen Charakter derselben bestimmen. Mit der Gründung der

Convikte fällt die der akademischen Lehrstühle zusammen — des ersten in Oxford um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts; dann die Gründung einer des Namens würdigen Universitäts-Bibliothek in Oxford, wozu der früheste Versuch in der Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts geschah; und die Errichtung akademischer Gebäude — das erste, wieder in Oxford, ein 1480 vollendeter theologischer Hörsaal, noch jetzt ein herrliches Denkmal der Baukunst aus der Zeit Eduards des Dritten. Nebenbei ordnete sich das Verhältniß der akademischen Bevölkerung zu und in den conviktorischen Stiftungen, deren Zweck Anfangs lediglich dahin ging, unbemittelten Scholaren, besonders geistlichen Standes, für die Dauer ihrer Studien, welche damals freilich zehn bis fünfzehn Jahre betrug, einen, wenn auch dürftigen, doch sichern Unterhalt zu gewähren.

In engem Zusammenhang mit dem Entstehen der Collegien stellt sich die bereits angedeutete Wiedergeburt der humanistischen Studien, welche wesentlich aus jenen hervorgingen, an sie gebunden waren und blieben, und in ihnen ebenso ihre Organe fanden, wie andererseits die Collegien durch sie ihre höhere, über das Materielle des Essens, Trinkens und Wohnens hinaus reichende Bedeutung empfingen. Was die Collegien, ob gern oder ungern, im Laufe der Zeit wurden — Träger der humanistischen Studien — das konnten sie von vornherein nicht seyn, da sie ursprünglich nicht zu Lehranstalten bestimmt waren. Sie wurden solche besonders durch Wolsey's Einwirken, dessen Sturz Oxford und Cambridge in die gefährliche Gewalt des achten Heinrich brachte. Und zur unauslöschlichen Schmach beider Universitäten beugten sie sich dieser Gewalt. Sie beugten sich ihr durch das ihnen über die Ehescheidungsfrage abgeforderte und von ihnen wider ihre Ueberzeugung zu Gunsten derselben ertheilte Gutachten. Sie thaten damit, was zu allen

Zeiten ein unseliger Irrthum und eine falsche Berechnung gewesen ist, sie gaben sich dem Wahne hin, ein wissenschaftlicher Verein könne und dürfe eher als eine andere moralische oder individuelle Person seine materielle Existenz, seine nächste berufsmäßige Wirksamkeit um den Preis seiner sittlichen Würde retten, während im Gegentheile auf diesem Wege das verloren wird, was eines solchen Opfers werth wäre, oder doch das einbüßt, woraus es die höhere Weihe und beste Lebenskraft schöpft.

Die herangerückte Reformations-Epoche zerfällt in zwei Hälften, deren erstere bis zu Königin Elisabeth's Tode, die andere bis zur Revolution reicht, und deren Ganzes mit den schismatischen Maßregeln unter Heinrich dem Achten anfängt, wenigstens in Bezug auf die äußere Geschichte der Universitäten mit der Revolution von 1688 endigt, und demgemäß die Schicksale der Letzteren vom Tode Heinrich's des Achten bis zur Vertreibung des Hauses Stuart in eine Hauptperiode zusammenfaßt. Die fraglichen Schicksale selbst bestehen hauptsächlich in den wiederholten und nicht immer fruchtlosen Versuchen, die Universitäten zu Organen der herrschenden Partei zu machen; in der Berufung von Ausländern zu Professoren; in dem gegen die Scholaren geübten Zwange, die meist katholischen und dogmatischen Vorlesungen derselben zu besuchen; in der katholischen Reaction unter der „blutigen" Marie; in den mit ihrem Tode erfolgten Umwälzungen, wodurch die Gewalt auch auf den Universitäten wieder der vorher unterdrückten Partei zufiel; in dem verderblichen Mißbrauche, welchen Graf Leicester, das Haupt der Puritaner, als Kanzler von Oxford mit seiner einflußreichen Stellung trieb. Während der zweiten Hälfte — bis zur Revolution — hoben sich die äußeren Verhältnisse beider Universitäten durch vermögende, einsichtsvolle Wohlthäter, wie überhaupt durch die Gunst und Theilnahme

der Mächtigen, Jakob's des Ersten, Karl's des Ersten und Cromwell's. In Betreff der inneren Verhältnisse bewirkte die Stimmung der Zeit ein beträchtliches Uebergewicht der religiösen und sittlichen über die wissenschaftlichen Interessen, ohne daß letztere deshalb vernachläßigt wurden. Die Kirche selbst, im Gegensatze zu anderen, außerhalb ihrer Grenzen sich bewegenden Richtungen der Reformation, beförderte, ordnete und beaufsichtigte alle Zweige des wissenschaftlichen Lebens, von welchen damals auf einer Universität die Rede seyn konnte. Auch die Entwerfung und Annahme der Statuten von 1636, welche nicht mit Unrecht nach Laud, wenn gleich gewöhnlicher nach dessen königlichem Herrn benannt werden und im Wesentlichen mindestens formell fortdauernd gelten, gehört hierher, unter dem Bemerken, daß ihre Bedeutung nicht sowohl im Buchstaben, als in dem Geiste liegt, aus welchem sie hervorgegangen, und daß diesem allerdings die Aufgabe ihrer Handhabung und weitern Entwickelung verbleiben zu wollen scheint.

Hiermit begründete sich die Verfassung der englischen Universität oder Dasjenige, was nicht allein die formelle Ausbildung der Elemente und Verhältnisse, welche deren innere korporative Organisation und Oekonomie berühren, sondern Alles betrifft, was sich auf ihr Verhältniß zu den größeren Korporationen bezieht, denen sie als organische Theile angehörten — zu Kirche und Staat. Denn ist auch die Grundlage der treffenden Verhältnisse älter als die Reformation, so erhielten sie doch auf dem Wege wesentlicher Veränderungen ihre bleibende und bis heute in Wirksamkeit bestehende Gestaltung aus und in Folge der Reformation. Die frühesten klaren Zeugnisse einer akademischen Verfassung in Oxford datiren aus der Regierung des ersten Heinrich (1100—1135) und weisen nach, daß daselbst schon vor der Mitte des zwölften Jahrhunderts ein Ver-

ein von Lehrern und Schülern in allen damals dem christlichen Abendlande zugänglichen Zweigen der wissenschaftlichen Bildung unter dem allgemeinen Schutze der Kirche und der Krone und unter der besondern Aufsicht und geistlichen Gerichtsbarkeit des Bischofs von Lincoln in Thätigkeit war. Allein über die innere Organisation des Vereins findet sich keine Auskunft und es ist nur eine, obschon keineswegs verwerfliche Hypothese, daß das wissenschaftliche Element durch den gradus, das pädagogische durch die Convikte, das nationelle durch die akademischen Nationen vertreten worden sey. Die Periode, welche ein deutlicheres Bild des akademischen Organismus aufstellt, beginnt nicht vor der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts. Daß hier die Fakultäten, welche auf anderen Universitäten so bedeutsam hervortreten, ganz unbeachtet bleiben, ist einer der hervorstechendsten und eigenthümlichsten Züge der englischen, zu deren Veranschaulichung man nur zwischen wissenschaftlicher und korporativer Existenz zu unterscheiden braucht. In ersterer Beziehung erkennt England die vier Fakultäten, wenn auch bloß formell, für unentbehrliche, integrirende Theile der Universität. Aber in letzterer haben sie es zu einer abgeschlossenen, vom akademischen Gemeinwesen irgendwie selbstständig gesonderten korporativen Existenz nie bringen können. Andere Charakteristiken machen sich in Hinsicht auf die Stellung des Universitätshauptes, des Kanzlers, welcher ursprünglich die Funktionen eines Archivars, Geheimschreibers, Aufsehers und Lehrers in seiner Person vereinigte und solche nur allmählig ablegte, ebenso bemerkbar wie in Hinsicht auf die untergeordneten Glieder des korporativen Universitätslebens, den Cancellarius natus oder ältesten Doctor der Theologie, welcher vom Austreten des Kanzlers bis zur Erwählung seines Nachfolgers dessen Stelle versah, die Gehilfen des Kanzlers — Viceregentes oder Com-

missarii —, die Prokuratoren der Nationen — eine Art Universitäts-Rectoren —, deren Gehilfen — Proctors und Proproctors —, den Steward oder Seneschall, die magistri vicorum, clerici mercatus, aediles oder taxatores, custodes, scrutatores, collectores, magistri scholarum, u. a. m., deren Aemter sich aus ihren Benennungen erklären. Diese sämmtlichen Grundzüge der frühern Verfassung wurden durch das Entstehen der Collegien und fundirten Lehrstühle modificirt, bis die Versammlung der Collegiatvorsteher unter Vorsitz des Vicekanzlers oder nach ihm einer der beiden Proctors das Centrum der ausübenden, die Versammlung der Graduirten das Hauptorgan der gesetzgebenden Gewalt bildete.

Vom Anfange des achtzehnten Jahrhunderts zeigen sich die Früchte jener Einrichtungen und Verhältnisse bis auf die neueste Zeit. Sie zeigen sich in den Leistungen beider Universitäten, welche wesentlich für Resultate ihrer Verfassung gelten dürfen und als solche ihnen bald zur Ehre und Rechtfertigung, bald zur Schande und Verdammung angerechnet werden. Die letztere Meinung dürfte jedoch, insofern sie die englischen Universitäten einer unwandelbaren Stabilität, Erstarrung und Verknöcherung bezüchtigt, zum größern Theile ihren Grund in Uebelwollen oder gänzlicher Unkunde haben. Keinen Falls läßt sich in Abrede stellen, daß viele und tief eingreifende Veränderungen zum Bessern die englischen Universitäten gegenwärtig von dem Bilde unterscheiden, welches sie zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts darboten. Auch ist die Wandelung noch jetzt im Fortschreiten, obschon politische und sonstige Leidenschaften sich in der jüngsten Zeit so stark gerührt haben, daß die eigentliche Stufe, auf welcher sie dermalen steht, kaum bestimmt werden kann. Richtig ist es, daß beide Universitäten bereits in der zweiten Hälfte des acht-

zehnten Jahrhunderts sich auf der Höhe wissenschaftlicher, sittlicher und religiöser Bildung befanden, welche sie noch vor vierzig, vielleicht noch vor dreißig Jahren einnahmen. Allein nicht minder zweifelfrei ist es, daß mit Schluß dieses Zeitpunktes eine neue Bewegung begann, deren Ergebnisse zwar noch in Aussicht stehen, jedoch sicherlich kein Rückwärts bezeichnen werden.

Statt hierauf näher einzugehen, erscheint es zur Verständigung gerathener, den seit Jahren in Oxford wie in Cambridge wenig veränderten Cursus eines jungen Mannes zu schildern, welcher als Typus der ehrenwerthern Mehrzahl dortiger Studenten dienen kann.

Ungefähr achtzehn Jahre alt verließ er eine Schule, wo er durch Exercitien in gebundener und ungebundener Rede und durch Auswendiglernen klassischer Stellen sich in den Elementen der alten Sprachen einigermaßen festgesetzt, auch vom Inhalte der klassischen Literatur so viel gelernt hat, als die üblichen Chrestomathieen in sich fassen; Autoren wurden nicht gelesen. In der Mathematik hatte er es ebenfalls nicht über die Anfangsgründe hinaus gebracht, von alter Geschichte und Geographie beiläufig gehört. Kenntniß der Haupttheile des Katechismus war bei ihm vermuthet worden, so daß ein oder das andere in der Ursprache gelesene Evangelium oder eine Epistel den Kreis seiner religiösen, nicht zu sagen, theologischen Bildung vollendet hat. Nach bestandener, sehr leichter Prüfung tritt der junge Mann als Kostgänger in ein College und wählt sich einen Lehrer, einen Autor. Die Immatrikulation bei der Universität ist Nebensache; für die nächsten drei oder vier Jahre gehört er dem College an. Er besucht täglich zwei, höchstens drei Vorlesungen, treibt hauptsächlich Privatstudien, nimmt seiner Zeit Theil an der Preisbewerbung und sucht bei dem regelmäßigen

Collegiatexamen sich auszuzeichnen. So gelangt er zum Lesen von Autoren und zu den höheren Mysterien des Styls, der Metrik, der angewandten Mathematik. Ihm völlig neue Lehrgegenstände sind die philosophischen Disciplinen, Logik, Metaphysik und Moralphilosophie. Nach Verlauf von etwa vier Jahren und glücklichem Bestehen des Collegiatexamens wird er unter Obhut seines College Theilnehmer an den statutenmäßigen akademischen Studien, an öffentlichen Vorlesungen und Uebungen, nach zwei Jahren mehr Baccalaureus. Gewöhnlich schließt hiermit sein Universitätsleben; die Wenigsten lassen aus Pietät oder weil sie die höheren Grade eines Magisters oder Doctors zu erwerben wünschen, ihre Namen in den Matrikeln stehen.

Wer hieraus den englischen Universitäten den Vorwurf macht, daß sie kaum die allerdürftigsten Mittel für das medicinische, juristische und theologische Studium oder für die wissenschaftlichen Grundlagen der verschiedenen Zweige der Staatswirthschaft bieten, der tadelt vom deutschen, nicht vom englischen Gesichtspunkte aus, vergißt oder übersieht, daß die Bestimmung der englischen Universitäten in ihrem nationellen Bewußtseyn keineswegs die ist, Fachgelehrte oder Staatsdiener als solche zu bilden. Fragt man, ob höhnisch oder nicht, was, wenn sie weder Prediger noch Aerzte, weder Advokaten noch Richter, weder Kameralisten noch Historiker, keine Orientalisten, keine Botaniker, kurz, Nichts von alledem fertig machen, was in Deutschland und anderwärts Etwas ist und heißt, sie aus dem ihnen anvertrauten Stoffe schaffen, so lautet die Antwort: sie bescheiden sich, dem nationalen Leben seine beste und eigenthümlichste Blüthe in dem gebildeten Manne zu erziehen, mit anderen Worten, es handelt sich auf den englischen Universitäten weniger um Wissen als um Durchbildung des Geistes, Verstandes und Charakters. Wird dann vom deutschen Stand-

punkte aus ferner gefragt: aber wie kann ein Staat bestehen, dessen Hochschulen nichts fertig bringen, als gebildete Männer, die ganz ehrenwerthe Menschen seyn mögen, jedoch im Durchschnitte beim Verlassen der Universität nicht mehr wissen und gelernt haben, als unsere Jugend, wenn sie dieselbe bezieht? so erwidern die englischen Universitäten im Sinne Altenglands: der Mann, wie wir ihn bilden, der Gentleman, ist die unerläßliche Grundlage jeder weitern ersprießlichen, wissenschaftlichen und praktischen Bildung. Diese selbst können wir ihm nicht geben, ohne unsern Hauptzweck, das Fertigmachen des Gentleman, zu beschränken oder zu gefährden. Ein Gentleman muß Jeder seyn. Ob er Jurist, Arzt, Theolog oder was sonst werden, und welche Ansprüche er in dieser Beziehung an sich stellen, wie viel oder wenig er von sich fordern will, das bleibt seine Sache. — Gut, versetzt der Deutsche; wo und in welchen Anstalten empfängt aber ener Gentleman die Amtsbildung, welche er doch irgendwo empfangen muß? — Darauf der Engländer: in der großen, unübertrefflichen Anstalt des Lebens und Wirkens, der Freiheit und des Selbstgefühls. — Und was sagt die Erfahrung, die Geschichte zu dieser Antwort? — Sie meint und getraut sich zu beweisen: England habe im achtzehnten und neunzehnten Jahrhundert auf allen Gebieten der höhern Bildung nicht weniger berühmte, bekannte, verdiente und brauchbare Männer erzogen als sämmtliche deutsche Universitäten.

Warum also, wenn dem so ist, und weil es keinem Zweifel unterliegt, daß dem so ist, versucht nicht Deutschland, das so Vieles versucht, auch jene kompendiöse Einrichtung und schiebt seinen ungeheueren akademischen Apparat bei Seite? — Unmaßgeblich, weil in Ermangelung des Elementes zum Gentleman der akademische Apparat nicht entbehrt werden kann. Aber als gewichtiges Resultat steht fest, daß trotz aller Lektionskataloge

der Schulen und Universitäten und trotz aller Naturalitäts-Reglements und Prüfungen Geschichte, neuere Sprachen und deren Literaturen, Literaturgeschichte, sogar Geographie und Naturkunde in Deutschland weniger und mit weniger Geist, Eifer und Erfolg getrieben werden als in den analogen Kreisen akademischer Bildung in England, wo alles dieß der freien Liebe und Selbstthätigkeit des Einzelnen anheimgestellt ist. Auch in Betreff der Philosophie lasse Niemand durch das Aufsehen, welches das Studium derselben in Deutschland macht, sich zu dem Glauben bestechen, es sey hier sehr verbreitet. Allerdings fehlt es nicht an Arbeitern, von denen Jeder durch Beweglichkeit, Zuversicht und Lautheit seiner Handgriffe und Reden, durch aufgeregten Staub und Wind glauben machen könnte, er sey Einer aus einem Heere von Tausenden. Aber jene Höhen sind nur Einzelnen zugänglich, und es kommen Erscheinungen vor, welche zu dem Schlusse berechtigen, daß dasselbe Ferment, wodurch die Meister dahin gehoben wurden, bei der Mehrzahl der Schüler eine faule Gährung hervorbringt oder befördert, welche alle positiven und damit lebendigen und belebenden Grundlagen der religiösen, sittlichen, politischen und wissenschaftlichen Bildung um so gewisser in unbedingte Selbstsucht aufzulösen droht, je zuversichtlicher sie sich den Schein gibt, sie alle zu ersetzen oder wohl gar durch höhere Einheit zu potenziren. Die englische Philosophie unterstützt als gymnastisch entwickelter gesunder Menschenverstand die praktisch tüchtige Beobachtung und Auffassung im Einzelnen, auch nach gewissen Richtungen hin die Combination mehrerer gleichartiger Einzelnheiten in viel höherm Grade, als es in Deutschland der sich selbst überlassene, vielfach gedrückte, verschüchterte, oder in Sentimentalität, Phantasterei, Eitelkeit und Unwissenheit verwilderte Menschenverstand vermag.

Inwiefern nun das Verhältniß der praktischen Resultate in England und Deutschland dem der angewendeten ostensiblen und officiellen Mittel entspricht: ob die Deutschen wirklich, seit ihr Prüfungs-System seine gegenwärtige Spitze erreicht hat, insoweit ihr Wohlseyn von Theologen, Juristen, Staatswirthen, Medicinern abhängt, sich besser befinden, als die Engländer, — bleibe unerörtert. Vieles dürfte dabei Sache des Geschmacks und der Gewohnheit seyn. Wenn aber solche Entwickelung und Steigerung des Staatsmechanismus in Deutschland als eine Förderung des wissenschaftlichen Lebens, der höhern Bildung überhaupt hingestellt und gepriesen wird, so geschieht Beides mit Unrecht. Das Hineinziehen jeder geistigen Thätigkeit in den Staatsdienst, die Durchführung des schon ziemlich allgemein als sich von selbst verstehend angenommenen Grundsatzes, daß Zweck und Aufgabe der Universitäten die Bildung von Staatsdienern sey, — das kann und wird keine andere Folge haben, als in demselben Maße jede Thätigkeit vom Gebiete der Wissenschaft oder Kunst auf das des Handwerks hinüber zu schleifen.

Anlangend schließlich den den englischen Universitäten gemachten Vorwurf starren Festhaltens an abgenutzten Formen, so ist bereits erwähnt, daß derselbe nicht allenthalben Grund hat. Jedenfalls aber ziemt es ihnen besser, etwas hinter der Zeit zurückzubleiben, als — wie nicht selten in Deutschland — der Beschämung und Gefahr vergeblichen Rennens und Laufens, übereilter Versuche und selbstgefälliger Spielereien sich auszusetzen.

Wenn bisher für die Aeußerlichkeiten, die sichtbare Organisation beider Universitäten nur zu Andeutungen Gelegenheit gewesen ist, so greift dieselbe nichtsdestoweniger so tief in das innere Leben ein, enthält so charakteristische, in Oxford und Cambridge übereinstimmende Züge des Ganzen, daß sie nachträglich besprochen werden muß.

Jede der beiden Universitäten führt die Titel: Kanzler, Magister und Scholaren, und ihr höchster Würdenträger ist der Kanzler, sein Posten ein Ehrenamt und er gewöhnlich von Adel oder einer der obersten Staatsbeamten. Die einzige Bedingung seiner Wahl besteht darin, daß er Zögling der Universität gewesen. Gewählt wird er von sämmtlichen, bei einem Collegium oder einer Halle eingeschriebenen Doctoren der Theologie, der Rechte und der Medicin, so wie von denjenigen Magistern der freien Künste, welche einen derselben vertreten oder vertreten haben und ebenfalls eingeschrieben sind. Ehemals wurde er auf ein, zwei, höchstens drei Jahre, jetzt wird er auf Lebenszeit gewählt. Nur bei seiner Einführung oder wenn Glieder des königlichen Hauses, auch wenn fremde Fürsten die Universität besuchen, wohnt er akademischen Versammlungen bei. Im Uebrigen vertritt ihn der Vicekanzler, welchen er zwar selbst ernennt, der jedoch Vorsteher eines Collegiums seyn und dessen Ernennung von der Convocation genehmigt werden muß. Sie gilt nur für ein Jahr, pflegt aber nebst der Genehmigung für jedes der drei folgenden Jahre erneuert zu werden. Der Vicekanzler hat die oberste Leitung der Universität und auf Beobachtung ihrer Statuten zu sehen, beruft die Congregationen, Convocationen und Gerichtshöfe, und muß beim Zusammentritte jener zwei Häuser oder Kammern, vor welche alle, die Universität als Körperschaft betreffende Angelegenheiten gehören, entweder persönlich oder durch einen Gehülfen anwesend seyn. Außerdem ist er erste Magistratsperson für Stadt und Grafschaft. Bei jeder akademischen Feierlichkeit schreiten ihm die Pedelle mit goldenen und silbernen Stäben voran, und in allen Zusammenkünften der Korporation, selbst bei der jährlichen Gedächtnißfeier sitzt er bedeckten Hauptes. Die vier Gehülfen, mit welchen er nach eigenem Er-

messen aus der Mitte der Collegienvorsteher sich umgibt, heißen Provicekanzler. Ein zweiter vom Kanzler unter Genehmigung der Gemeinde auf Lebenszeit ernannte Beamte ist der Seneschall oder Steward, welcher nicht bloß ihn, den Vicekanzler und die Universitätsprokuratoren in ihren Obliegenheiten zu unterstützen, sondern auch die Rechte, Gebräuche und Freiheiten der Universität zu wahren hat.

Zu ebengedachten Universitätsprokuratoren oder Proctors werden von den Collegien jedes Jahr der Reihe nach zwei Magister bestellt, welche seit nicht kürzer als vier und seit nicht länger als zehn Jahren Magister sind. Jeder derselben wählt sich unter dem Namen Viceprokuratoren oder Proproctors zwei Magister zu Vertretern, welche das Betragen sämmtlicher Universitätsmitglieder außerhalb der Collegien zu überwachen, von etwaigen Vergehungen Kenntniß zu nehmen und die Schuldigen zu bestrafen haben. Sie theilen das Vorrecht des Vicekanzlers, bei den angegebenen Gelegenheiten bedeckt zu bleiben.

Jede der beiden Universitäten ordnet zwei Deputirte in's Parlament ab, welche Mitglieder derselben gewesen oder noch sind und von der Gesammtheit gewählt werden. Die Zahl der Professoren und Lectoren ist unbestimmt. Aber aus ihnen wählt die Korporation den öffentlichen Sprecher, dessen Amt lebenslänglich und dessen Pflicht es ist, die bei feierlichen Gelegenheiten erforderten Adressen und Programme zu schreiben, diejenigen vorzustellen, die akademische Titulatur-Würden empfangen sollen, und abwechselnd mit dem Professor der Dichtkunst jährlich die Stiftungsrede zu halten.

Der zwischen Collegien und Hallen sehr wesentliche Unterschied, daß Erstere mit Gütern dotirt sind, Letztere nicht, hat die Folge, daß die zu den Hallen gehörigen Studenten auf

eigene Kosten leben müssen und die Vorsteher der Hallen in dieser Eigenschaft kein anderes Einkommen beziehen, als die von den Studenten gezahlten Stubenzinse. Dieß abgerechnet, sind die Mitglieder der Hallen in Betreff aller akademischen Freiheiten und Befugnisse den Collegiaten vollkommen gleich, wie denn auch Disciplin, Lehrcursus, Zeit des Aufenthaltes, Prüfungen, Grade und Kleidung durchaus dieselben sind. Jedes Collegium und jede Halle haben einen Gouverneur, welcher in den Collegien bald Dechant, Rector, Probst, bald Wardein, Präsident, Meister oder Prinzipal, in den Hallen nur Prinzipal genannt wird.

Auf den Grund des gedachten pecuniären Unterschieds theilen sich die Universitätsgenossen in Abhängige und Unabhängige, jene Solche, die von der Stiftung, diese Solche, die nicht von der Stiftung erhalten werden. Letztere bestehen aus jungen Leuten, welche die Universität besuchen, um zu studiren und akademische Grade zu erwerben. Ohne Anspruch auf das Vermögen des Vereins, bei welchem sie eintreten, haben sie auch hinsichtlich der Vermögensverwaltung keine Stimme. Abhängige Mitglieder sind: die Collegienvorsteher, die Fellows, die Scholaren, die Kapläne und die Bibelgehülfen. Den Vorstand des Collegiums wählen die Fellows aus ihrer Mitte oder aus denen, die früher zu ihnen gehört haben.

Die Aufnahme-Erfordernisse sind fast in jedem Vereine anderer Art. Bald bestimmen die Statuten des Collegiums oder die Anordnungen des Stifters, welche öffentliche Schulen und in welcher Zeit sie ein Recht auf Stellen haben; bald dürfen junge Männer, die in anderen Collegien mit Auszeichnung studirt, sich um Aufnahme bewerben, in welchem Falle die Entscheidung stets von der Stimmenmehrheit der Fellows abhängt; bald sind nur die Eingeborenen gewisser Grafschaften zur Auf-

nahme berechtigt; bald liegt das Recht der Zulassung im Willen der Scholaren, und bald genießen die Abkömmlinge des Stifters eigene Begünstigungen. Immer aber ordnen die Fellows unter ihrem Vorstande die inneren Angelegenheiten des Vereins, verwalten dessen Einkünfte und beaufsichtigen dessen Güter. Die jedem Collegium zustehende Kirchenpfründe fällt bei eintretender Vacanz dem Senior zu. Der Inhaber derselben bezieht ein Jahrgeld, hat freie Wohnung und Kost, und hält in der Collegiumskapelle den Gottesdienst. Hierbei unterstützt ihn der ebenfalls besoldete Bibelgehülfe, welcher außerdem die fehlenden Ungraduirten aufzuzeichnen und die Liste dem Disciplinar-Beamten vorzulegen hat.

Noch werden, obschon uneigentlich, diejenigen zu den abhängigen Mitgliedern gerechnet, welche während ihrer Studienzeit, ob aus besonderen Schulkassen, aus Familien-Vermächtnissen oder von einzelnen Collegien, Beihülfen empfangen und Stipendiaten — exhibitioners — heißen.

Unter den in jedem Collegium und in jeder Halle angestellten Verwaltungsbeamten sind die angesehensten: der Rentmeister mit seinem Adjunkt, welcher die Gelder einnimmt, auszahlt und berechnet; der Kellermeister, welcher das Präsenzbuch und die Aufsicht über das Silberzeug, auch Brod, Bier, Butter und Käse unter seiner Verwahrung hat; der Oekonom, welcher die Lebensmittel einkauft, und der Thorwart. Viel von ihrer frühern Bedeutung haben zwar die Bartscherer verloren; doch bilden sie fortwährend eine Zunft, müssen, um die Studenten rasiren und frisiren zu dürfen, bei der Universität immatrikulirt seyn und erhalten jährlich ein Abendessen.

Der erste und mithin unterste akademische Grad ist das Baccalaureat. Wer es erlangen will, soll statutenmäßig

sechszehn Quartale auf der Universität zugebracht haben, und zwar ununterbrochen sechs Wochen im Michael- und Hilarius-Quartale und drei Wochen im Oster- und Trinitäts-Quartale. Da jedoch das Quartal, in welchem die Immatrikulation erfolgt, so wie das, in welchem der Grad erlangt wird, mit in Betracht kommen und von zweien Dispensation unverweigerlich ist, so vermindert sich die Nothwendigkeit persönlicher Gegenwart auf die Dauer von zwölf Quartalen. Die Söhne großbritanischer Pairs, die als solche eingeschrieben sind und nicht auf der Stiftung eines Collegiums stehen, können nach Verlauf von drei Jahren das Baccalaureat unbedingt erhalten. Nur müssen auch sie gleich allen Anderen zwei Prüfungen bestehen, die erste in den Klassikern, der Logik und den Anfangsgründen des Euklid, die zweite in Religion, mit Einschluß des Evangeliums im griechischen Texte, in den Klassikern, der Rhetorik, der Moralphilosophie, der Logik und im lateinischen Styl, auch, wenn der Candidat es wünscht, in Mathematik und Naturgeschichte. Die erste Prüfung heißt responsions, die zweite public examination. Jene soll innerhalb des sechsten und neunten Quartals, diese beim Eintritte in das vierte Studienjahr stattfinden. Je nachdem die Candidaten sich auszeichnen, kommen sie in die erste oder zweite Klasse. Die Namen Aller, welche das Examen glücklich vollbracht haben, erscheinen alphabetisch geordnet in den öffentlichen Blättern. Nach den in der zweiten Klasse Genannten wird ein Strich gezogen und unterhalb desselben eine alphabetische Liste derer gegeben, welche bloß Namensnennung verdient haben.

Der zweite Grad ist der des Magisters. Er wird zwölf Quartale nach erlangtem Baccalaureate ertheilt, ohne anderweite Prüfung und ohne daß der Bewerber in jedem der Zwischenquartale länger als einundzwanzig Tage in Oxford gewesen zu seyn braucht.

Hierauf kann ein Candidat der Theologie nach sieben Jahren Baccalaureus und vier Jahre später Doctor, ein Candidat der Rechte nach achtundzwanzig, mit Dispensation nach siebzehn Quartalen und vorgängigem Examen Baccalaureus, fünf Jahre später Doctor, ein Candidat der Medizin nach einem Jahre Baccalaureus und drei Jahre später Doctor werden *).

Sämmtliche Universitätsmitglieder haben nach Verschiedenheit ihrer Grade und Stellungen besondere Trachten, und unter den Studirenden begründet selbst der persönliche Rang ein eigenes Kostüm.

Der Pair oder Sohn eines Pairs hat zwei Anzüge. Der eine, der nur bei feierlichen Gelegenheiten getragen wird, ist ein mit goldenen Tressen besetzter Rock von purpurnem Seidendamast, der andere ein schwarzseidener Rock mit weiten Aermeln und Mantel über die Schultern; zu Beiden gehört eine viereckige Mütze von schwarzem Sammet mit goldener Troddel.

Der reiche Bürgerliche von guter Familie hat zwei schwarzseidene Röcke, von denen der Staatsrock mit einer Menge Quasten besetzt ist, sich von dem andern durch die bei diesem in Falten gelegten Aermel unterscheidet, übrigens nach Belieben getragen werden darf. Zu beiden gehört eine viereckige, schwarzsammetne Mütze mit seidener Quaste.

Der Bürgerliche von niedriger Herkunft hat einen Rock von schwarzem, sogenanntem Prinzenzeuge ohne Aermel, auf beiden Schultern mit breitem, bis zum Saume niederhän-

*) Dieß erklärt die frühere Bemerkung, daß beim Abgange von der Universität meist nur diejenigen „ihre Namen in den Matrikeln stehen lassen,“ welche „die höheren Grade eines Magisters oder Doctors zu erwerben wünschen.“

gendem und nach oben in Falten gelegtem Streif, dazu viereckige, schwarztuchene Mütze mit seidener Troddel.

Den Student der Rechte bezeichnet der einfache schwarzseidene Rock und die viereckige Mütze von schwarzem Tuch mit seidener Quaste.

Der Fellow trägt dieselbe Mütze und einen schwarzen Rock von Prinzenzeug mit runden, weiten, die halbe Länge niederreichenden Aermeln.

Von gleichem Zeuge ist der Rock des Baccalaureus mit vollen, bis an den Ellbogen aufgeschlitzten, dann spitz zugeschnittenen Aermeln und schwarzem, mit weißem Pelz verbrämten Mäntelchen.

Von demselben Stoffe ist das Kleid des Magisters; nur sind die Aermel länger, zeichnen sich am untersten Rande durch zirkelförmigen Schnitt aus und hängen voll herab. Der Arm wird durch einen Schlitz gesteckt.

Ein Doktor der Theologie soll drei Anzüge haben — einen Rock von Scharlachtuch, Aermel und Aufschläge von schwarzem Sammt, darunter Leibrock mit Krägelchen und Schärpe; das ist die Staatstracht; — dann ein Habit von Scharlachtuch, Mäntelchen von derselben Farbe, schwarz eingefaßt, und schwarzseidene Schärpe, darunter der Magistersrock mit den durch die Armlöcher herabhängenden Aermeln; das ist die Geschäftstracht; — endlich einen Magistersrock über einen Leibrock mit Krägelchen und Schärpe; dieß die außeramtliche Kleidung.

Doktoren der Rechte und Medizin tragen als Ornat eine runde, schwarze Sammetmütze und Rock von Scharlachtuch, Aermel und Aufschläge von fleischfarbener Seide. Bei Amtsverrichtungen ist sowohl Rock als Mütze von Scharlachtuch, Ersterer mit fleischfarbener Seide aufgeschlagen, Letztere damit

eingefaßt. Für alltäglich tragen sie einen schwarzseidenen, mit vielen schwarzen Borden besetzten Rock.

Ziemlich ebenso kleiden sich die Doktoren der Musik. Nur schmückt sie bei festlichen Gelegenheiten eine Robe von weißseidenem Damast, Aermel und Aufschläge von carmoisiner Seide, Mantel von demselben Stoffe und runde, schwarzsammetne Mütze.

Der Anzug des Kanzlers besteht in einer Robe von schwarzseidenem Damast, reich mit Gold gestickt und mit breiter Goldborde eingefaßt. Sein Haupt bedeckt eine viereckige schwarze Sammetmütze mit dicker Goldtroddel.

Der Vicekanzler sowie die Vorstände der Collegien und Hallen haben als Solche keine unterschiedene Tracht, sondern erscheinen bei allen Gelegenheiten im Doctorkostüm ihrer Fakultät. Ersterm treten die Esquire-Pedelle und die Yeomen-Pedelle vor; jene mit goldenen Stäben, in schwarzseidenen Röcken und runden Sammetmützen; diese mit silbernen Stäben, in schwarzen Zeugröcken und runden seidenen Mützen.

Die Universitätsrichter tragen Röcke von Prinzenzeug, Aermel und Aufschläge von schwarzem Sammet. Von der linken Schulter hängt ein kurzer Mantel, zu welchem im Ornate ein Hermelinkragen gehört.

Der Proproctor trägt den Magisterrock mit Sammetaufschlag und auf der linken Schulter einen Mantel.

Jeder Vorsteher eines Collegiums oder einer Halle hat in oder nahe bei dem Hauptgebäude eine meist stattliche und geräumige Wohnung. In mehreren Collegien durften ehemals die Gouverneure bei Verlust ihrer Stellen nicht heirathen. Das ist aufgehoben. Dagegen nahmen sie sonst an den gemeinschaftlichen Mahlzeiten Theil, was jetzt nur an bestimmten Festtagen

geschieht. Sobald ein Fellow heirathet, eine Collegiumspfründe oder eine andere geistliche Stelle annimmt, muß er den Verein verlassen. Jedes in seinem Collegium oder seiner Halle wohnende Mitglied hat ein eigenes Schlaf-, und mindestens Ein Wohnzimmer. Nur wenn es an Raum fehlt, dürfen die Baccalaureen und die ihnen im Range am nächsten Quartiere in der Stadt beziehen.

Als Vergnügungen sind allein Konzerte und Ausstellungen gestattet. Kein Theater. Alle Nichtgraduirten sollen zeitig aufstehen, dem Gottesdienste in der Kapelle beiwohnen, öffentlich nur in ihrer akademischen Tracht erscheinen, weder Gasthöfe noch Kaffeehäuser besuchen, und keine Nacht außerhalb des Collegiums zubringen. Thun sie Letzteres, werden sie dem Gouverneur angezeigt und von ihm gescholten. Auf grobe Verletzung der Statuten steht die Relegation. Geringere Vergehen werden mit Verweisung auf bald längere, bald kürzere Zeit gerügt, und kleine Verstöße mit Geldstrafen oder literarischen Arbeiten gebüßt*).

* *
*

Außer den Universitäten Oxford und Cambridge besitzt England jüngere in London und Durham, sowie eine verwandte Anstalt in Manchester. Die meisten Obliegenheiten einer Universität erfüllt die in London 1825 errichtete — University College — welche das englische Universitätswesen mit dem deutschen zu verschmelzen sucht, gegenseitigen Unterricht anwendet und Sprachen, Mathematik, Physik, Philosophie, englisches Recht, Geschichte, politische Oekonomie und alle in die Medizin ein-

*) Der Besuch von Oxford und Cambridge bleibt sich ziemlich gleich. Laut amtlicher Nachrichten wurden bei den einzelnen Collegien und Hallen eingeschrieben: in Oxford: 1845: 438; 1846: 410; 1847: 406; 1848: 411; 1849: 440; in Cambridge: 1844: 533; 1845: 527; 1846: 560; 1847: 515; 1848: 499.

schlagende Wissenschaften, aber weder Theologie lehrt noch die Befugniß hat, Doctoren zu creiren. Sie ist auf Aktien gegründet und steht unter einem aus den Aktionairs gewählten Senate.

Die in Durham vom dasigen Bischof und Domkapitel 1832 errichtete, 1837 durch königlichen Brief als Universität von Durham inkorporirte Lehranstalt bezweckt hauptsächlich, Geistliche der herrschenden oder anglikanischen Kirche zu bilden. Die Oberaufsicht führt der Bischof. Die Leitung im Allgemeinen ist Sache des Domkapitels und insbesondere des Dechants. Durch ordentliche Professuren werden Theologie, Mathematik, griechische und lateinische Sprache vertreten, wogegen die Lehrer der Naturwissenschaften, der Jurisprudenz, Medizin, Philosophie und sonstiger Disciplinen Lectoren oder Leser heißen.

Eine Prüfung der materiellen, politischen, wissenschaftlichen, sittlichen und religiösen Elemente und Interessen, welche bei obigen zwei neuen Instituten mitwirken und in Frage kommen, liegt von gegenwärtiger Skizze zu weit ab, um darauf eingehen zu können.

Tagespresse.

Wenn unter Tagespresse vorzugsweise Zeitungen verstanden werden und hier ausschließend gemeint seyn sollen, so läßt sich wohl behaupten, daß von allen Combinationen des Geldbetriebs und der Intelligenz keine zu wundervolleren Resultaten geführt hat als die englische Zeitungspresse. Ueber ganz Europa mögen die Tageblätter sich zu einer der ersten Gewalten im Völkerleben erhoben haben, in keinem Staate zu

einer mächtigern als in dem censurfreien England, dort zu einer Gewalt, welche in jede andere eingreift, sie beaufsichtigt und deshalb ebenso bedeutungsvoll als wahr der **vierte Stand** geheißen wird. Ihrer Allgegenwart steht nichts zu hoch — sie faßt darnach; nichts zu niedrig — sie beachtet es. Wie alle Angelegenheiten des Staats, so bespricht die englische Tagespresse alle Angelegenheiten der Einzelnen, dafern ein öffentliches Interesse sich daran knüpft. In dem großen Mechanismus des socialen Lebens ist sie es, deren Einfluß sich von Jahr zu Jahr steigert, die schlagend darthut, wie Reichthum, Industrie und Geist immer mehr vermögen, wenn kein Druck den Verein niederhält.

Eine Londoner Morgen- oder Abendzeitung, ganz abgesehen von Politik, gewährt dem Leser eine vollständige Schau sämmtlicher Londoner Tagesbegebenheiten und erspart ihm die Mühe und den Aufwand persönlicher Anwesenheit. Nach gethanem Tageswerke die Zeitung in der Hand bequem am Kamine sitzend, erlangt der Londoner von dem Werthe oder Unwerthe der letzten neuen Komödie oder Tragödie, Oper oder Posse genauere Kenntniß, als wenn er sich die Unbequemlichkeit gemacht hätte, der Vorstellung beizuwohnen. Hat es Aufzüge oder überhaupt Feierlichkeiten gegeben, so rückt auf dem breiten und langen Bogen Alles in derselben Folge an ihm vorüber, in welcher der Ceremonienmeister es geordnet. Die vielen guten Sachen, welche beim Lord Mayor's-Banket gegessen und getrunken, auch die vielen besseren oder minder guten Dinge, die dabei gesprochen worden sind, erzählt ihm die Zeitung ausführlicher, als er durch eigenes Forschen und Fragen sie erfahren könnte. Welche Fashionables im Westende den Almacksball verherrlicht oder im Osten den Schornsteinfegerunterstützungsball besucht, verzeichnet die Zeitung diplomatisch treu. Zu des Lesers be-

sonderer Ergötzlichkeit benachrichtigt sie ihn von den häuslichen und finanziellen Verlegenheiten seiner Nachbarn durch die Polizei- und Prozeßreferate. Länder wechseln ihre Herren, Throne werden errichtet und zerfallen, Dynastien sterben aus, Schlachten werden geschlagen und lange Listen der Todten und Verwundeten bekannt gemacht, anscheinend nur um dem Leser die Zeit zu kürzen. Die Schwelgereien in einem herzoglichen Mansion erregen seinen Neid, aber daß in Irland der Hungertod wüthet, versöhnt ihn mit seinem Geschick. Unglücksfälle, Schlägereien, Bankerotte, Entführungen, Einbrüche und Mordthaten erhalten ihn in steter Spannung, bis er zu seiner Beruhigung den leitenden Artikel liest und dieser ihn zu Betrachtungen über den Geist der Zeit veranlaßt. Am folgenden Morgen erscheint ihm beim Frühstück die Welt auf's Neue mit ihren Sorgen und Mühen, ihren Geschäften und Vergnügungen im Mikrokosmus eines naß aus der Druckerei kommenden Zeitungsblattes.

So ist es mehr oder weniger über ganz England, war aber nicht so vor Jahren, auch in London nicht. Die erste politische Zeitung erschien daselbst unter dem Titel: der englische Merkur, im Jahre 1588. Burleigh, der Minister Elisabeth's, gab sie heraus, anfangs geschrieben, später gedruckt, und es soll davon keine frühere Nummer vorhanden gewesen seyn als die im britischen Museum aufbewahrte Nummer 50 vom 23. Juli 1588. Was den Minister zu diesem Unternehmen bewog, war die von Spaniens Armada beabsichtigte Eroberung England's und die dadurch im Volke verbreitete Besorgniß, also eine dem Volke gemachte Concession, ein ihm zugestandenes Recht auf Veröffentlichung seine Interessen berührender Nachrichten. Demgemäß erschien die Zeitung nur, wenn sich etwas Wichtiges ereignet hatte, und schlummerte nach Zerstreuung der Armada ein. Die Concession war jedoch gemacht, das Bedürfniß ge-

weckt, und ihm, wenn auch in beschränktem Maße zu genügen, bildete sich die eigenthümliche Zunft der Neuigkeitsbriefschreiber — News-letter-writers, wie sie sich nannten — welche Allen, die solchen Luxus bezahlen konnten, in bedungenen Fristen einen Neuigkeitsbrief sendeten. Ben Jonson und Shirley strengten ihren Witz an, diese Männer und ihr Gewerbe zum Gespötte, aber es gelang ihnen nicht, sie todt zu machen. Die Neuigkeitsbriefschreiber überlebten nicht allein den auf sie gehäuften Hohn, sondern sind auch in England — seltsam wie es klingen mag — erst vor sechszig oder siebzig Jahren ausgestorben, während in Irland die Zeitungstitel: Saunder's News-Letter und The Belfast News-Letter, noch heute an sie erinnern.

Im Jahre 1622 vereinigte sich eine Zahl solcher Männer, ihre handschriftlichen Mittheilungen durch den Druck zu verbreiten. An der Spitze des Unternehmens stand Nathaniel Butter. Die namhaftesten und fleißigsten Mitarbeiter waren Nicolas Bourne, Thomas Archer, Nathaniel Newberry, William Sheffard, Bartholomew Downes und Edward Allde. Beiträge von ihnen finden sich in den frühesten Nummern des Wochenblattes, welches als The Weekly Newes am 23. Mai 1622 in's Leben trat, auf dem Titel die Namen Bourne und Archer führt und die erste regelmäßig, d. h. jede Woche ausgegebene Zeitung ist. Sie scheint unter wechselnden Titeln und ohne glänzenden Erfolg bis 1640 vorzugsweise von Butter redigirt worden, dann vielleicht bei seinem Tode oder in den beginnenden Wirren des Bürgerkriegs eingegangen zu seyn. Mit dem Ausbruche desselben — 1642 — übernahmen das Newspaper oder Neuigkeitsblatt und 1661 der Public Intelligencer oder öffentliche Anzeiger die Tagesvorfälle zu berichten*). Als Ersteres 1665

*) Drei außerdem erschienene Blätter: **The weekly Packet of Advice from Rome, Heraclius ridens** und **The Observator in dialogue,**

wegen der in London ausgebrochenen Pest seine Thätigkeit einstellte und Karl II. aus gleichem Grunde mit dem Parlamente nach Oxford zog, fühlte die dasige Universität sich berufen, eine Oxforder Hofzeitung herauszugeben, welche in London auf zwei Seiten klein Folio nachgedruckt wurde. Mit des Königs Rückkehr nach London hörte sie natürlich als Hofzeitung auf, hatte jedoch soviel Beifall gefunden, daß sie nicht allein von einer andern Redaktion unter anderm Titel fortgesetzt wurde, sondern auch in mehreren Städten Nachahmung fand *). Bis 1688 wa-

das Erste für die Whigs, die zwei Anderen für die Tories, waren mehr Parteischriften als Zeitungen und können daher diesen nur bedingt beigezählt werden.

*) Wie weit aber England unter Karl II. von Preßfreiheit entfernt war, kann folgendes, nicht vereinzeltes Beispiel zeigen. In einer dunkeln Oktobernacht 1663 begab sich auf erhaltenen Befehl der Censor L'Estrange — licenser geheißen, weil er die Druckerlaubniß ertheilte — unter Nachtritt von Gefolge vor das Haus des Buchdruckers John Twyn in London, welcher der Behörde als Drucker uncensirter Schriften angezeigt war. Nach halbstündigem Klopfen wurde geöffnet, jeder Ausgang besetzt, dann ausgesucht. Der eben abgezogene Satz war auseinander genommen, und ein Theil der Druckbogen in des Nachbars Haus geworfen worden. Man schaffte die vorhandenen fort und verhaftete Twyn. Bei der Untersuchung in Old Bailey, dem Gerichtshofe für Sünder gegen die vom Parlamente gegebenen Preßgesetze, trat Twyn's Lehrling als Zeuge wider ihn auf und die Richter bestätigten den Antrag des öffentlichen Anklägers, daß Twyn's Verbrechen Hochverrath sey. Sie erkannten es dafür, weil die Druckbogen den unter Cromwell oft ausgesprochenen Grundsatz vertheidigten: »die Vollstreckung eines Urtheils und die Handhabung der Gerechtigkeit sind ebenso gut Sache des Volks als der Obrigkeit, und verkehrt die Obrigkeit das Urtheil, so ist das Volk durch göttliches Gesetz verpflichtet, es ohne sie und an ihr zu vollstrecken.« In seiner Antwort räumte Twyn ein, daß er die Bogen gedruckt; der Gegenstand sey ihm zwar kühn, aber keineswegs verletzend vorgekommen; das Manuscript habe ihm die Dienstmagd eines gewissen Calvert gebracht und er für den Druck vierzig Schillinge erhalten. Zu seiner Entschuldigung führte er noch an, daß er arm sey und mit seiner Hände Arbeit die Seinigen ernähren müsse. Ohne dieß zu beachten, fanden ihn die Geschworenen schuldig. Twyn bat demüthig um Gnade. »Ich bin

ren 70 Zeitungen entstanden, von denen zwar einige nicht über etliche Nummern hinauslebten, jedoch die London Gazette noch heute besteht. In den nächsten vier Jahren vermehrte sich die Liste um sechsundzwanzig und der Titel: Mercurius Reformatus, bezeichnet das erste Auftauchen des hochwichtigen Wortes: Reform. Bald machte die Konkurrenz spekulativ. So deutet die Flying Post 1695 an, daß, wer seinem Freunde auf dem Lande die frischesten Nachrichten zukommen lassen wolle, nur ein Exemplar des Blattes bei J. Salisbury in der Aufgehenden Sonne in Cornhill für zwei Pence zu kaufen brauche

ein armer Mann mit drei kleinen Kindern," sagte er; "habe auch nie ein Wort davon gelesen." — "Ich will Euch rathen, was Ihr thun sollt," erwiderte der Oberrichter Hyde, an welchen die Bitte ergangen war: "bittet Diejenigen um Gnade, die sie gewähren können, das heißt, Gott und den König." — "So bitte ich Euch in tiefster Demuth, bei Seiner Majestät Gnade auszuwirken," flehte der Drucker. — "Bindet ihn, Henker!" war die Antwort des Oberrichters, welcher nun das Urtheil sprach. "Aus innerster Ueberzeugung sage ich," begann er, "daß wir meines Erachtens unter einem so gnädigen und guten Könige das höchste Glück auf Erden genießen. Deshalb verdient Ihr, Twyn, der in der Bosheit Eures Herzens Euch so an ihm vergangen, keinerlei Gnade." Nach weiteren Loyalitäts-Versicherungen und der Erklärung, daß es hohe Zeit sey, ein Exempel zu statuiren, um Diejenigen zu schrecken, die einen Königsmord nicht scheuen würden, entschied er, daß Twyn auf einer Schleife zur Richtstätte geschleppt, am Halse aufgehängt, lebend abgeschnitten und in einer Weise verstümmelt werden solle, die sich schicklich nicht erwähnen läßt; daß seine Eingeweide dann herausgerissen, "und," fuhr der Richter fort, "falls Ihr noch lebt, vor Euren Augen verbrannt, Euch der Kopf abgeschnitten und mit Euerm Kopf und Euern Vierteln nach dem Willen Seiner Majestät, des Königs, gethan werden soll." — "Demüthigst flehe ich zu Eurer Lordschaft," schrie Twyn in Todesangst, "meiner Lage zu gedenken und für mich zu bitten." — "In solchem Falle nicht für meinen Vater, wenn er noch lebte!" versetzte Hyde. Darauf wurde der unglückliche Buchdrucker nach Newgate zurückgeführt, um nach Tyburn gebracht zu werden, wo die Vollstreckung des Spruchs erfolgte. Sein Kopf und sein geviertheilter Körper wurden über dem Ludgate, dem Aldersgate und dem anderen Thoren der City aufgesteckt, "daselbst zu faulen und zu verwesen."

und die weiß gelassene Hälfte des feinen Bogens zu eigener Mittheilung benutzen könne. Ein anderes Journal wurde 1696 in Schreibschrift auf Briefpapier abgezogen, um einem Handbillet zu ähneln, und gewährte ansehnlichen Raum für Zusätze. In ebengenanntem Jahre druckte London — hauptsächlich für den Gebrauch der Kaffeehäuser — 9 Zeitungen, einige dreimal wöchentlich, die anderen in längeren, unbestimmten Zwischenräumen. Bis 1709 hatte sich die Zahl verdoppelt; doch nur Daily Courant, eine Morgenzeitung, erschien von diesem Jahre an täglich, Sonntags ausgenommen. Unter den übrigen 17 hießen die bedeutendsten: British Apollo, Postman, Evening Post, General Postscript, City Intelligencer. Mehr belletristische Journale als politische Zeitungen waren: der Tatler von 1709, der Spectator von 1711, der Guardian und der Englishman von 1713, und der Freeholder von 1715. Im Jahre 1724 erschienen 3 Zeitungen täglich, 7 dreimal, die London Gazette zweimal, 6 einmal die Woche und 3 alle vierzehn Tage. 1792 hatte London 33 Zeitungen, von denen 13 täglich, die anderen 20 mindestens einmal wöchentlich ausgegeben wurden. Die seit 1842 fast unverändert gebliebene Zahl sämmtlicher Zeitungen in England, Schottland und Irland beträgt für London 125, für das übrige England 221, für Wales 12, für Schottland 76, für Irland 87. Von England's 40 Grafschaften ist Rutland, wie die kleinste, so die einzige, welche keine eigene Zeitung hat. Von Wales' 12 Grafschaften ist dieß bei 6, von Schottland's 32 bei 16 und von Irland's 33 bei 7 der Fall, dagegen London die einzige Stadt in England, welche tägliche Zeitungen herausgibt.

Was schon im siebzehnten Jahrhunderte während der politischen Kämpfe geschah, daß die Parteien zur Verfechtung und Verbreitung ihrer Grundsätze sich der Tagespresse bedienten,

hat zu jener riesenhaften und kräftigen Entwickelung des englischen Zeitungswesens ebenso sehr beigewirkt, als das ruhende Verbot, die Parlamentsverhandlungen zu veröffentlichen *). Hieran knüpfte sich eine Freiheit der Erörterung, welche in den, einigermaßen den Charakter eines Tagblattes tragenden Briefen des Junius 1769 einen Höhegrad erreichte, auf dem die englischen Zeitungen sich ohne Wanken erhalten haben. Sie sind insgesammt Organe der öffentlichen Meinung, d. h. der verschiedenen Richtungen, nach welchen diese ausläuft. Fast jede pflegt bei ihrem Auftreten die sich gewählte Richtung zu bezeichnen, zu einem festen politischen Systeme, zu einer entschiedenen Farbe sich zu bekennen. Dadurch übernimmt sie eine Verpflichtung gegen ihre Leser, ohne deshalb die eigene Freiheit zu opfern, sich des Rechtes zu entäußern, ihre Farbe zu wechseln, und wenn sie das thut, sich an den Lesern zu vergehen. Sie steht mit ihnen in täglicher Abrechnung; der Tag des Farbewechsels kann das Verhältniß lösen. Daß kein Abonnement stattfindet, sondern jede Zeitungsnummer einzeln verkauft wird, beseitigt die Rücksicht auf pekuniäres Interesse und stützt die Freiheit des Lesers wie des Journaleigenthümers. Je mehr demnach ein Blatt wagt, wenn es von einer Partei zu einer andern übertritt, desto seltener geschieht es. Doch

*) Das Verlangen nach Bekanntmachung der Parlamentsverhandlungen stammt aus frühester Zeit. Manch' ernster Wortkampf ist deshalb gekämpft und doch nur Duldung der Veröffentlichung erstritten worden. Keine Parlamentsacte hat zur Zeit Letztere gesichert, und einem Antrage auf Entfernung der Berichterstatter, obschon sie in beiden Häusern eigene Plätze haben, würde Folge gegeben werden müssen. Auch im langen Parlamente kam der Gegenstand zur Sprache. Cromwell und seine Räthe, die unbedingte Redefreiheit, besonders für die Kanzel forderten, dachten anders in Bezug auf Preßfreiheit. Die Veröffentlichung der Parlamentsverhandlungen wurde nur unter Censur gestattet, woraus später die Areopagitica entstand.

hat die Times wiederholt bewiesen, daß es möglich ist, das System zu wechseln und sich an der Spitze der Tagespresse zu behaupten. Auch die öffentliche Meinung unterliegt dem Wandel. Vor 50 oder 60 Jahren verhielten sich in London die Käufer der Whigjournale zu denen der torystischen wie 19 zu 2. Von den Provinzialblättern waren vier Fünftel liberal. Jetzt hat London ebenso viele conservative als liberale Blätter, deren gesammter Absatz sich ziemlich gleich ist. In den Provinzen stehen Letztere Ersteren mit zwei Dritteln gegenüber, während in Irland und Schottland beinahe das Londoner Verhältniß Platz greift. Aber selbst von den liberalen Zeitungen sind die meisten und die geachtetesten für die bestehende Verfassung und es ist Thatsache, daß die starke Partei der Radikalreformers lange suchen und werben mußte, ehe sie ein bedeutendes Organ für sich gewann. Von Beengung der Freimüthigkeit durch gesetzliche Fesseln kann im Lande der Preßfreiheit nicht die Rede seyn, denn gibt auch das Gesetz der Regierung das Recht, den Drucker einer Zeitung — nur diesen, nicht den Redakteur oder Eigenthümer, von welchem deshalb der Drucker sich für Preßstrafen sicher stellen läßt — wegen Beleidigung vor eine Jury zu fordern, so denkt doch kein englisches Kabinet, kein Minister daran, das Recht in Ausübung zu bringen. Wenn nichts Anderes, so hält sie schon die Gewißheit ab, daß Witz und Spott und die Allmacht der Karrikatur es ihnen nie vergessen und verzeihen, sie schwerer treffen würden, als das Gesetz den Drucker *).

*) Nicht mit Einem Schlage erlangte England seine Preßfreiheit. Was Karl II. zu ihrer Unterdrückung gethan, setzte sein Bruder und Nachfolger, Jakob II. (1685) fort. Was jedoch weder sein Vater durch das Organ der Sternkammer noch Cromwell und dessen Räthe, Parlamentsbeschlüsse und fiskalische Satzungen, der Eifer der Censoren und der Galgen von Tyburn auszurichten vermocht, war nicht bestimmt, den

Die englischen Zeitungen im Allgemeinen und die Londoner insbesondere scheiden sich in tägliche und wöchentliche. Erschei-

Wahnsinn eines Fanatikers zu krönen. Auch würde muthmaßlich Wilhelm III., Maria's Gemahl, (1688) die Presse nicht frei gegeben haben, hätte diese nicht seit der Revolution die meist gleich gewogenen Kräfte der Vergangenheit und Gegenwart zu ihrem Vortheile benutzt, und dadurch, daß beide Parteien um ihre Gunst warben, sich jedes Zügels entledigt. Ihr einen solchen wieder anzulegen, ließ das Parlament die Censur-Akte auf's Neue in Wirksamkeit treten. Sie bethätigte sich nur bei zwei Gelegenheiten (1694); einmal, als Sir John Knight's Rede gegen die beantragte Naturalisation protestantischer Ausländer, weil sie im Druck Unwahres, Anstößiges und zum Aufruhr Reizendes enthalte, auf Befehl des Unterhauses in Palace-Yard vom Henker verbrannt wurde, und zweitens, als ein Neuigkeitsbriefschreiber, Namens Dyer, weil er in einem seiner Briefe über eine Verhandlung des Unterhauses sich ungebührlich geäußert, nachdem er an der Schranke sein Vergehen eingestanden, daselbst knieend den Verweis des Sprechers anhören mußte. Ein weiterer Versuch, die Freiheit der Presse zu kränken, geschah unter Königin Anna (1702—1714). Im zehnten Jahre ihrer Regierung empfahl sie dem Parlamente mittels Botschaft, auf Grund daß sich eine große Frechheit offenbare, lügenhafte und ehrenrührige Verläumdungen, dergleichen jedem Regimente zum Vorwurfe gereichten, durch den Druck zu verbreiten, ein der Größe des Uebels angemessenes Abstellungsmittel zu belieben. Das Unterhaus versprach, dem Mißbrauche der Preßfreiheit mit aller Anstrengung zu steuern, und beschloß am 12. Februar 1712 einstimmig, am nächsten siebenten Tage die schwierige Frage zu berathen. Die Berathung wurde erst ausgesetzt, dann von Woche zu Woche verschoben und hat nie stattgefunden. Unter dem ersten und zweiten Georg war die Presse verhältnißmäßig stärker als die Regierung, und jede Partei, zumal es auch einen Prätendenten gab, suchte mit der Presse gut zu stehen. Ihr volles Gewicht fühlend begründeten die Minister des dritten Georg sofort nach dessen Thronbesteigung ein Regierungsblatt, den Briton, welchem schon am folgenden Sonnabend North Briton entgegentrat und binnen zwölf Monaten ihn aus dem Felde trieb. Nun ihrer Macht sich bewußt, veröffentlichte die Presse ohne Rückhalt die Verhandlungen des Unterhauses, aber noch nicht die des Oberhauses, sey es daß die Drucker an Einem Kampfe genug zu haben glaubten oder weil jenes das Volkshaus und die Mitglieder desselben dem Volke verantwortlich waren. Demungeachtet vor die Schranke gefordert erschienen die Drucker nicht. Der Sprecher gab Befehl, sie zu verhaften. Miller, der zuerst ergriffene, wurde vor den Alderman Wilkes gebracht und von diesem

nen Letztere bloß einmal, ist es regelmäßig Sonnabends oder Sonntags, und sie werden demgemäß Sonnabends- oder Sonntagsblätter genannt, diese jedoch am Abend vorher gedruckt. Die Tages- oder großen Blätter feiern Sonntags und theilen sich in Morgen- und Abendblätter. Jene pflegen bis acht Uhr Morgens, diese zwischen drei und vier Uhr Nachmittags ausgegeben zu werden. Wichtigeren, während des Drucks einlaufende Nachrichten bringt eine oder zwei Stunden später eine zweite, dritte, wohl auch vierte Auflage. Im Range stehen die Morgenblätter über den Abendblättern, diese über den Wochenzeitungen.

London besitzt gegenwärtig zehn große Blätter, sechs als Morgen-, vier als Abendblätter, jene die Times, Morning Chronicle, Morning Herald, Morning Post, Morning Advertiser und Daily News; diese der Globe, Courier, Sun und Standard; an Sonnabends- und Sonntagsblättern 32, von denen die bedeutendsten: Dispatch, Spectator, Sunday Times, John Bull, Age, Atlas, Observer, Examiner, Britannia, Court Journal, London News, Patriot, Weekly Herald. Unter den übrigen Wochenzeitungen haben St. James' Chronicle, English Chronicle, Evening Chronicle, Evening Mail einen guten Ruf. Die Provinzialblätter nennen sich gewöhnlich als Guardian, Herald, Courier, Advertiser, Chronicle nach der Stadt, in welcher sie erscheinen, und drucken ihren politischen Theil meist aus den Londoner Zeitungen ab.

nicht nur auf der Stelle frei gegeben, sondern auch durch Bürgschaft verpflichtet, den Beauftragten des Unterhauses wegen ihm zugefügter Unbill gerichtlich zu belangen. Dasselbe that der Alderman Oliver bei dem zuzweit ergriffenen Thompson. Weil solches mit Genehmigung des Lord Mayor und sämmtlicher Aldermänner geschehen, wurden Jener und Zweie der Letzteren als Mitglieder des Unterhauses auf Befehl des Sprechers in den Tower gesperrt, wo sie bis zur Vertagung des Parlamentes blieben, dann ihre Freiheit erhielten. So im Wege der Verfassung hat England seine nie wieder angefochtene Preßfreiheit erlangt.

Schon wegen des Verkaufs jeder einzelnen Nummer läßt der Absatz einer Zeitung sich nie genau bestimmen. Er steigt und fällt oft von einem Tag zum andern mit dem Interesse der Tagesgeschichte, und mag auch der Herausgeber in der Schule der Erfahrung die Kunst gelernt haben, die Stärke der Auflage nach dem muthmaßlichen Begehr abzumessen, er wird Bedenken tragen, seinen Irrthum oder seine Weisheit der Welt zu verkünden. Es sind daher im glücklichsten Falle Durchschnittszahlen, wenn die Auflage der Times zu 14,000 bis 20,000, die des Morning Chronicle zu 4000 bis 6000 und die jedes andern Blattes in ähnlich runder Summe geschätzt wird. Den einzigen, aber immer nur annähernd zuverlässigen Anhalt bietet die Zahl der mit dem Namen jeder Zeitung abgestempelten Bogen*), denn obschon zu vermuthen,

*) Die Entstehung des Zeitungsstempels sowie die Stempelgebühr für Avertissements hängt mit der vorberührten Geschichte der englischen Preßfreiheit zusammen. Wenige Wochen nämlich, nachdem das Unterhaus der Königin Anna versprochen, dem Mißbrauche der Preßfreiheit mit aller Anstrengung zu steuern, wurde ihm von einem Mitgliede angezeigt, daß der Herausgeber des Daily Courant sich unterfangen, in seiner Nummer vom 7. April 1712 das Memoir der General-Staaten abzudrucken. Dem Antrage gemäß erklärte das Haus diese Veröffentlichung für einen groben und strafbaren Verstoß gegen die von ihm in betreffender Hinsicht gefaßten Beschlüsse, und als später Bericht einging, daß Samuel Buckley, der Herausgeber und Drucker des Daily Courant, geständig sey, das fragliche Memoir übersetzt und gedruckt zu haben, wurde der Sergeant-at-Arms angewiesen, den Mann in Haft zu nehmen. Obgleich das Haus sich deshalb am folgenden Tage — den 12. April — für strenge Maßregeln entschied, fehlte es doch nicht an starkem Widerspruche, to cramp overmuch the liberty of the press, wie Swift es nannte — die Freiheit der Presse gar zu sehr zu beschränken. Inzwischen kam die Sache in einer Sitzung des Finanzausschusses, des grand committee on ways and means, zur Sprache, und eine hohe Besteuerung aller Zeitungen und Flugschriften wurde für das geeigneteste Mittel gehalten, Ungebührlichkeiten zu unterdrücken. Die Folge war, daß das Parlament einer langen Akte über Besteuerung von Seife, Papier, Pergament, Leinwand, Seidenzeug, Calico, Lotterie und Anderes einige kurze Paragraphen beifügte, welche

daß kein Herausgeber sich mehr Bogen abstempeln lassen werde, als er zu bedrucken meint, indem der reine Bogen zur Abstempelung kommt, und der Betrag beim Rückempfange erlegt werden muß, so ist doch theils auch das geschehen, theils die Abstempelung einer gewissen Zahl Bogen im Jahre kein Beweis, daß dieselbe Zahl im Laufe des Jahres gedruckt und verkauft worden, keine davon unverkauft oder zur Verwendung für nächstes Jahr geblieben sind. So lange indessen kein anderer Weg sich zur Ermittelnng anbahnt, muß die Statistik auf diesem wandeln.

Bis 1836 betrug die Stempelgebühr jedes einzelnen Bogens eine Kleinigkeit unter drei und einem Viertel Penny, nämlich vier Pence mit zwanzig Prozent Abzug für verdorbene Bogen, und einschließlich dieser Gebühr der Preis jeder Nummer selten über, nie unter sechs Pence. Das war ein hoher Preis für das Volk, für die unbemittelte Klasse, ihr aber klar, daß ohne Ermäßigung des Stempels der Preis nicht niedriger seyn könne. Dagegen hatte die politische Bewegung während der von Lord John Russell 1830 eingebrachten und 1832 vom Parlamente angenommenen Reformbill, der Bill zur Verbesserung der Volksrepräsentation, das Verlangen des Volks nach gedruckten Mittheilungen über den Gang dieser Angelegenheit in's Unglaubliche gesteigert und die Entbehrung doppelt fühlbar

jeden halben Druckbogen oder weniger einem Stempelsatze von einem halben, jeden ganzen Druckbogen einer Gebühr von einem ganzen Penny, und jedes Avertissement einer Abgabe von zwölf Pence oder einem Schilling unterwarfen. Daß diese Besteuerung die Presse zahmer und vorsichtiger gemacht, dürfte schwerer zu behaupten seyn, als daß sie dieselbe in anderer Richtung einschränkte. Mehrere Blätter hörten sofort auf zu erscheinen; andere verschmolzen zu Einem Blatte. Eins der schlagendsten Beispiele von dem durch die nothwendige Preiserhöhung verminderten Absatze gibt eins der damals beliebtesten Journale, der Spectator, welches aus diesem Grunde Ende 1714 einging.

gemacht. Dem Bedürfnisse abzuhelfen und Gewinn daraus zu ziehen, tauchten eine Masse ungestempelte Zeitungen auf, leicht veränderter Nachdruck der gestempelten, deren einziger Aufwand schlechtes Papier und schlechter Druck waren und die daher von ihrem einen Penny für jede Nummer dem Unternehmer mehr erübrigten, als die gestempelten von ihren sechs Pence. Diese gegen die Eindringlinge, die Staatskasse gegen Verlust zu schützen, wurde den Uebertretern des Gesetzes, ob Herausgeber, Redakteur, Drucker oder Verkäufer, eifrigst nachgeforscht, wo es gelang, einen zu fassen, er dem Gerichte überliefert und, wenn schuldig befunden, nach Vorschrift gestraft, mit 100 Pfund St. für jedes Exemplar oder verhältnißmäßigem Gefängniß. Einer wurde gefaßt, Hunderte nicht, und kam es zur Widersetzlichkeit, sprang das Volk dem Verfolgten bei und erkämpfte Manchem die Freiheit. Daraus erwuchs ein Oppositionsgeist, welcher die Aufmerksamkeit der Regierung um so dringender beanspruchte, weil er Opposition wider das Gesetz war und Achtung des Gesetzes, das er sich selbst gegeben, dem Engländer in der innersten Brust wohnt. Aber das Volk fühlte sich in einem seiner heiligsten Rechte gekränkt und für dieses Recht stand es auf gegen ein fiskalisches Gesetz. Die Unternehmer und Verbreiter unerlaubter Zeitungen schürten das Feuer, das ihren Fleischtopf kochte, und fuhren fort, es zu nähren, als die erste Veranlassung durch Annahme der Reformbill sich erledigt. Verfolgung auf der einen, Widerstand auf der andern Seite dauerten bis 1836, wo das klügste Mittel zur Vernichtung der unerlaubten Zeitungen durch Herabsetzung der Stempelgebühr auf einen Penny für den Bogen und die Hälfte für Beilage oder Supplement die Sanktion des Parlaments und der Krone erhielt. Die gestempelten Blätter ermäßigten ihre Preise; das Volk sah hierin einen Sieg, der

ihm genügte, und ließ die Letzten der verbotenen Blätter fallen, die nun von selbst zur Ruhe gingen.

Die Voraussagung, daß Ermäßigung des Stempels den Zeitungsabsatz vermehren werde, hat sich vollkommen bestätigt. Im letzten Jahre des hohen Stempelsatzes 1836 wurden für sämmtliche Zeitungen des vereinten Königreichs 35,576,056 Bogen gestempelt; im folgenden, dem ersten des erniedrigten Satzes, bereits 53,496,207, seitdem 1838: 53,347,231; 1839: 55,891,003; 1840: 60,922,151; 1841: 59,936,897; 1842: 61,495,503; 1843: 65,767,035; 1844: 71,222,498. Daß von dieser Bogenzahl mehr als die Hälfte auf die Londoner Zeitungen trifft, beweist eine Zusammenstellung aus den Jahren 1839—1842, obwohl während derselben die Londoner Zeitungen kaum ein Viertel der Gesammtzahl ausmachten. Es wurden nämlich gestempelt: 1839 für 96 Londoner Zeitungen 28,719,271 Bogen; für die anderen 398 von England, Wales, Schottland und Irland 17,171,732; 1840 für 153 Londoner 30,705,340; für 425 andere 30,216,811; 1841 für 134 Londoner 31,075,332; für 407 andere 28,861,565; 1842 für 125 Londoner 32,166,474; für 306 andere 29,329,029.

Die 1844 gegen 1836 eingetretene Verdoppelung der Zeitungsnummern konnte natürlich bei einer Stempelverminderung von über zwei Drittel nicht den Ertrag von 1836 gewähren, welcher sich netto auf 359,826 Pf. St. belaufen hatte und 1844 auf 287,829 Pf. St. belief. Abgesehen jedoch von der in staatsökonomischer Beziehung nicht werthlosen Folge, daß die für die Staatskasse ausgefallenen 71,997 Pf. St. in den Taschen der Bürger geblieben waren, vergütete sich auch der Ausfall für jene durch Verbrauch einer doppelten Quantität mit 10 Schillinge das Rieß besteuerten Papiers.

Eine andere Steuerermäßigung traf die Ankündigungen.

Während sonst der Staat für jede 3 Schillinge 6 Pence erhob, sollte er nun ohne Rücksicht auf Zeilenzahl nur anderthalben Schilling, folglich 2 Schillinge weniger erhalten. Statt einen Ausfall hat die Staatskasse dabei Gewinn gehabt, denn so bedeutend haben die Inserate sich vermehrt, daß sie, die dem Staate früher im Jahresdurchschnitte kaum 100,000 Pf. St. brachten, ihm 1845 aus England und Schottland netto 146,363 und aus Irland 10,911 Pf. St. eintrugen. Wie viel hiervon auf Zeitungen und auf Beilagen zu Büchern und Journalen kommt, läßt sich nicht ermitteln. Eine wohl zu niedrige Annahme rechnet den Zeitungen vier Fünftel zu. Ebenso fehlt der Nachweis über die Summe der Einrückungsgebühren, und eine Schätzung ist um so schwieriger und muß um so unverläßiger seyn, weil sonst bei jeder Zeitung ein nicht bloß im Allgemeinen, sondern auch für die Zeilenzahl verschiedener Satz besteht. Wenn demungeachtet sämmtliche Inserationsgebühren 1845 einschließlich der Steuer, welche monatlich an die Staatskasse abgeführt wird, und wofür der Drucker sammt zwei Bürgen haftet, zu 340,000 Pf. St. angeschlagen worden sind, hiervon also vier Fünftel der genannten Steuerquota mit ungefähr 125,000 Pf. St. zu kürzen wären, so dürfte gegen die Richtigkeit der verbleibenden 215,000 Pf. St., wie ansehnlich die Summe auch sey, sich unter Anderm deßhalb ein Zweifel rechtfertigen, weil die Times allein häufig an einem Tage tausend Ankündigungen enthält, selbst zugestanden, daß sie deren mehr hat, als ein halbes oder ganzes Dutzend andere Zeitungen zusammengenommen.

Die in England überall eingreifende Arbeitstheilung zeigt sich auch beim Zeitungsvertrieb. Er hat eine eigene Handelsklasse geschaffen, die Zeitungsverkäufer, Mittelspersonen zwischen den Bureaus und den Lesern oder Käufern. Wie kein Abon-

nement, findet auf den Bureaus in der Regel und auf denen der großen Londoner Blätter schlechterdings kein Einzelverkauf statt. Die Händler entnehmen die Zeitungen in sogenannten Büchern, jedes zu 27 Exemplaren. Kostet ein solches Exemplar, wie bei der Mehrzahl der Londoner Blätter, fünf Pence, so würde das Buch eilf Schillinge drei Pence kosten. Damit aber der Händler seinen Kunden den aufgedruckten Preis berechnen kann, erhält er gegen Baarzahlung das Buch für acht Schillinge neun Pence, so daß er an 27 Exemplaren zwei Schillinge 6 Pence verdient, wofür er freilich die Chancen des Vertriebs und die Gefahr des Kreditgebens übernimmt. Nur wenn er durch Post versendet oder die Beförderung ihm besondere Mühe macht, bringt er für jede Nummer einen halben Penny in Ansatz — so lange der Kunde es sich gefallen läßt. Hört dieß auf, verzichtet er, von Konkurrenz gedrückt und mit der den Engländern eigenen Handelsgeschmeidigkeit, lieber auf den größern Gewinn, als daß er den kleinern verlöre.

Die über Post versendenden Londoner Händler wurden früher in Betreff der Abendblätter durch ein postalisches Ungebührniß beeinträchtigt, dessen Abschaffung das Verdienst Rowland Hill's ist, Urhebers des wohlfeilen einförmigen Briefporto. In jeder Stadt nimmt der Postmeister Bestellung auf Londoner Zeitungen an, welche er bei den clerks of the road heißenden Sekretairen des Oberpostamtes zur Ausführung anmeldet. Diese lassen die Zeitungen aus den Druckereien holen und versenden sie unter Couvert oder Kreuzband. Da die Zeitungen im Innern des Landes portofrei gehen, muß derselbe Disconto, welchen die Händler beziehen, die Mühe der Postbesorgung vergüten. Insofern stehen die Händler mit der Post auf gleicher Fläche und die Kunden der Ersteren, wenn sie den halben Penny ver-

weigern, gegen die Kunden der Letzteren in keinem Nachtheil. Insofern hat daher auch die Einrichtung des Beziehens durch die Post keinen Wechsel erfahren. Das in Frage befangene Ungebührniß entwickelte sich daraus, daß der von den Zeitungs-Bureaus gewährte Disconto nicht der Postkasse, sondern den Sekretairen als Accidenz oder Theil ihrer Besoldung zufiel, es folglich in ihrem Interesse lag, Bestellungen zu erhalten. Ihr Amt bot ihnen dazu ein Mittel, durch welches sie, weil es den Händlern fehlte, diese bei den Abendblättern überflügelten. Letztere werden zwischen drei und vier Uhr Nachmittags ausgegeben und das ist die späteste Zeit für den Händler, sie abholen zu lassen, zu couvertiren und vor sechs Uhr auf das Generalpostamt zu bringen. Nun geschieht es aber häufig, daß die Abendblätter um fünf, sechs, sogar um sieben Uhr wegen inzwischen eingetroffener wichtiger Nachricht, wegen des Schlußstandes der Fonds oder namentlich Dienstags oder Freitags wegen einer interessanten Bekanntmachung in der Gazette, dem einzigen eigentlichen Amtsblatte, eine zweite Auflage geben, welche aus angeführtem Grunde den Händlern zur Benutzung für ihre Kunden entweder ganz entgeht, oder nach sechs Uhr und bis kurz vor acht von der Post nur gegen Entrichtung eines Betrags angenommen wird, von welchem es zweifelhaft, ob der Adressat sich zur Erstattung bequemen werde. Während daher der Händler sich der Möglichkeit des Verlustes nicht aussetzen will, benutzt der Postsekretair seine Stellung, um das späteste Abendblatt portofrei abzusenden, und der auswärtige Abnehmer, der das weiß, findet gerathener, sein Exemplar durch die Post als durch den Händler zu beziehen. Solchem in Benutzung einer Staatsanstalt zu Privatinteressen, in der einem Staatsbeamten gestatteten Gelegenheit zur Beeinträchtigung eines Staatsbürgers liegenden Ungebührnisse ist Rowland

Hill einfach mit der Verordnung begegnet, daß der Zeitungs-
discouto der Postkasse zufließen, die Sekretaire im Verhältniß
entschädigt und Abendblätter nach Schluß der gewöhnlichen
Postzeit von den Sekretairen nur gegen die übliche Gebühr
befördert werden sollen. Mehr ließ zur Ausgleichung sich nicht
thun, ohne durch Verbot des Postvertriebs die Postanstalt in
ihrem Rechte und Einkommen zu verkürzen.

Daß die englischen und wieder besonders die Londoner
Zeitungen bei kolossaler Einnahme auch kolossalen Aufwand
haben, begreift sich eben so leicht, als daß wenigstens die
seit Jahren bestehenden und gelesensten Blätter ihren
Eigenthümern oder Aktionairs Zinsen und Dividende gewäh-
ren. Dagegen begreift sich nicht minder leicht, daß und
warum die einschlagenden Einzelnheiten zu den Handelsgeheim-
nissen gehören und die betreffenden Einnahme- und Ausgabe-
Bücher gleich denen anderer Leute dem Publikum versiegelt und
verschlossen sind. Dennoch fehlt es in der Literatur nicht an
dießfallsigen „Enthüllungen." Der tägliche Gewinn sämmtlicher
Londoner Zeitungseigenthümer wird genau zu 722 Pfund, 16
Schillinge, 8 Pence, das in den Morgenblättern stehende Ka-
pital auf 250,000, das der Abendblätter zu 150,000 Pf. St.
berechnet, „so daß die ganze Tagespresse ein Kapital von
400,000 Pfund und mit Einschluß der Morgenblätter und der-
jenigen, welche zwei und drei Mal die Woche erscheinen, ein Kapi-
tal von wenigstens einer halben Million darstellt." Einigermaßen
hiermit unvereinbar sollen die 24 Aktien, durch welche, jede
zu 100 Pfund, eine Gesellschaft die Times begründete, „schon
vor längerer Zeit jede 12,000 Pfund Sterling werth gewesen
seyn und die gemeinsame Jahresdividende 24,000 Pfund, so
wie beim Globe und Courier 14,000 Pfund betragen haben."
Jemand weiß bestimmt, daß „der bei den Tageblättern be-

schäftigten Personen über 600, und der bei den Wochenblättern mit Einschluß der zwei und drei Mal wöchentlich erscheinenden mehr als 500, zusammen also über eilfhundert sind. Rechnen wir dazu die Personen," heißt es, „welche an den englischen Provinzialblättern und den in Schottland und Irland erscheinenden Blättern arbeiten, so können wir füglich im Ganzen 2700 annehmen. Bei jeder Morgenzeitung sind angestellt: ein Redakteur, ein Unterredakteur, 10—14 regelmäßige Referenten mit einem Wochengehalt von 4—6 Guineen; 30—45 Setzer, von denen die den ganzen Tag arbeitenden wöchentlich 2 Pfund 8 Schilling, die Aushelfer 1 Pfund 3 Schilling 6 Pence erhalten; ein oder zwei Korrektoren, von denen jeder $2^1/_2$ bis $3^1/_2$ Guineen wöchentlich verdient; ein Lehrbursche, welcher das Original laut lesen muß, während der Korrektor seine Berichtigungen macht; ein Drucker, welcher 4—6 oder selbst 8 Guineen in der Woche hat; und eine Anzahl Männer und Knaben, welche die Druckmaschine bedienen und das Papier wegnehmen, wenn es vom Cylinder fällt; ein Verleger und ein Unterverleger, zwei oder mehrere Schreiber in der Druckerei, welche die Inserate besorgen und die Rechnungen führen, Thürhüter, Laufjungen u. s. w. Der Gehalt des Redakteurs beträgt 600—1000 Pfund jährlich, des Unterredakteurs 400—600 Pfund, sämmtliche Gehalte an Redakteure, regelmäßige Referenten und sonstige Angestellte wöchentlich nicht weniger als 180 Pfund. Nimmt man hiezu die Auslagen für gelegentliche Berichte, fremde Blätter, Privatkorrespondenz, so ergibt sich eine wöchentliche Ausgabe von 250 Pfund. Die Times macht die großartigsten Anstrengungen für ihre Korrespondenzen. Sie sendet ihre eigenen Berichterstatter jahrelang auf die wichtigsten Schauplätze, empfängt dringendere Nachrichten durch besondere Kouriere, oft aus den entlegensten Or-

ten. Zwischen London und Ostindien unterhält sie eine Briefbestellung nur für ihre Zeitungsberichte, die ihr jährlich auf 100,000 Thaler zu stehen kommt .... Die bei einem Abendblatte angestellten Personen sind: der Oberredakteur, der Unterredakteur, 4 oder 5 regelmäßige Parlamentsreferenten, ein Drucker, 15—18 Setzer, ein Korrektor, ein Lehrbursche, ein Faktor, ein Buchhalter, ein Thürhüter, 3 oder 4 Männer bei der Druckmaschine, zwei Jungen, die das Papier von den Cylindern nehmen, und drei oder vier Laufjungen, welche die Mittheilungen von den Gerichtshöfen holen und die Zeitungen auf das Postamt und an die Zeitungshändler in der Stadt überbringen. Der erste Redakteur hat 400—600 Pfund jährlich und der zweite 250—450 Pfund, der Drucker wöchentlich 3—4 Guineen, der Korrektor 1 Pf. 11 Sch. 6 Pence bis 2 Pf. 2 Sch., die sogenannten Vollhandsetzer 2 Pf. 3 Sch. 6 Pence, die Aushelfer 1 Pf. 3. Sch. 6 P. Die Parlamentsreferenten haben selten mehr als 3 Guineen in der Woche, der Faktor außer einem Wochengehalt von 3 Guineen einige Accidenzen, der Schreiber, welcher die Buchhaltung führt, jährlich 150—200 Pfund."

Eine nicht oberflächliche Bekanntschaft mit der innern Oekonomie einiger großen Londoner Blätter berechtigt zu der Versicherung, daß in obiger Darstellung zwar die Personenangaben mehr Wahrheit enthalten als die Ziffern, im Ganzen jedoch nur minder unrichtig sind als diese. Anstatt daher Zahlen aufzuhäufen, deren Richtigkeit vielleicht nicht die nächsten acht Tage überdauert; aus Einzelnem, was man weiß, Schlüsse zu ziehen auf das Allgemeine, wovon vermuthlich kaum der kleinste Theil jenem Einzelnen entspricht; blind nachzuschreiben, was blind vorgesagt worden; möge das unzweifelhafte Resultat genügen, daß besonders die Londoner Tagespresse nach dem

beschränkenden Maße menschlicher Kräfte der Vollkommenheit ziemlich nahe steht. Es ist eine wunderbare Leistung, daß die langen Reden einer sechs- und mehrstündigen Parlamentsdebatte binnen kürzerer Frist aus der Feder in die Druckerei, aus der Druckerei an die Händler, von den Händlern in's Publikum kommen. Es heißt Wunderbares verwirklichen, die Begebenheiten einer Stadt, die nur geschehen, neben den Begebenheiten einer Welt, die jung und frisch sind, auf demselben Blatte zu vereinigen, ungezählte Räder so zu ordnen und zu leiten, daß sie thätig in einander greifen, keins den Gang des andern stört, sie dem Meister das befohlene Werk nach Wunsch abliefern. Es erheischt wunderbare Gewandtheit, Tag für Tag die wichtigsten schwebenden Fragen geistreich aufzufassen, scharfsinnig zu durchdringen, mit weiter Kenntniß zu erörtern, und Alles ohne Zeit zur Wahl der Worte in klassischer Sprache niederzuschreiben. Es ist auch wunderbare Ehrlichkeit oder wunderbarstes Glück, daß nicht ein beglaubigter Fall die Bestechung einer Redaktion dargethan hat, um eine gute Sache aufzugeben oder eine unrühmliche zu verfechten, und es ist das Wunder aller Wunder, daß selbst Hasser Englands seiner Zeitungspresse das Zeugniß der Ehrenhaftigkeit ertheilen.

In „London, seine Bewohner und Umgebung" sind die parlamentarischen Berichtserstatter als ein Hauptcorps der Londoner Tagespresse vorgeführt worden. Als Nachzügler folgen die Pennyzeilenschreiber und deren Unterabtheilung, die Ereignißfabrikanten. Demgemäß sind die so geheißenen Penny-a-liners oder

Pennyzeilenschreiber

ihrem Wesen nach Sammler zerstreuter Neuigkeiten, Erzähler der Feuersbrünste, Straßenkrawalle, Selbstentleibungen und vielerlei anderer Dinge, womit die Londoner Presse die großen

und kleinen Lücken ihrer Riesenspalten ausfüllt, und dadurch für eine Menge Leser und Leserinnen die unterhaltendesten Mitarbeiter. Ihr Name, welcher derselbe geblieben ist, obschon die Veranlassung sich geändert hat, entstand aus dem üblichen Honorarsatze von einem Penny für die Druckzeile. Gegenwärtig beträgt er die Hälfte mehr, anderthalben Penny. Die Träger dieses Namens stehen mit der Presse in keiner unmittelbaren Verbindung, sind vielleicht den meisten Redaktionen persönlich unbekannt. Sie verkaufen, was sie aufgegriffen haben, an wen es sey, denn weil es in ihrem Vortheile liegt, Worte nicht zu sparen und kurze Fäden möglichst lang zu spinnen, jede Redaktion aber das Recht übt, zu streichen und zu kürzen, bieten sie ihre Waare am liebsten da zum Kauf, wo solches am wenigsten geschieht. Es soll ihrer ungefähr sechszig geben.

Abgerechnet die Ungewißheit des Erwerbes, hat die Beschäftigung manches Angenehme. Ganz stumpf wird wohl Keiner gegen den Kitzel, seine Mittheilung die Runde durch alle Blätter machen zu sehen und in sich denjenigen zu wissen, dem Tausende nacherzählen. Jedenfalls hält ihn sein Zweck in steter Bewegung, bringt Wechsel auf Wechsel vor seine Augen, schützt ihn vor dem Stagniren, dieser Pest des Geistes. Er hört von einer ungewöhnlichen Mordthat und forscht augenblicklich nach. Der leiseste Wink bringt ihn auf die Spur der Einzelnheiten, und mit einem Eifer, einer Ausdauer und einem Scharfsinne, die in gleichem Grade selten zusammentreffen, durchstöbert er meilenweit die Umgegend, einschlagende Nachrichten zu erlangen. Er erregt heute eine Neugier, deren Befriedigung er für morgen schon im Kopfe hat und die ihn heute und morgen ernährt. Von der Verhaftung des Mörders bis zu dessen Hinrichtung hängt er sich an seine Fersen. Er wohnt

der Todtenschau bei und dem ersten Verhöre, schildert jene und beschreibt dieses; er verschafft sich Eintritt in den Kerker und meldet, wer den Gefangenen besucht, was er ißt und trinkt, wie er schläft, welche Bücher er liest, von welcher Farbe seine Kleidung, wie sein Haar geschnitten, wie der Ausdruck seines Gesichts, welches der Inhalt seiner Gespräche ist; er geht zu den Assisen und berichtet die Zeugenaussagen, die Reden, das Verdikt der Geschworenen, den Todesspruch des Richters und das Benehmen des Verurtheilten; er sieht die Hinrichtung und erzählt das grause Schauspiel; er gibt den Todten erst auf, wenn er mit den Anekdoten zu Ende ist, die er über ihn gesammelt. Dasselbe thut er in veränderter Form bei romantischen Selbstmorden, beim Gegeneinanderfahren von Dampfschiffen, bei Eisenbahnunglücksfällen, bei Feuersbrünsten, bei Einbrüchen, bei Entführungen, bei mißlichen Ehestandsgeschichten.

Einige haben bestimmte Landestheile, welche sie, wenn nicht anderweit beschäftigt, zum Behuf des Aufsuchens von Neuigkeiten durchwandern, sind also Neuigkeitsreisende, und was ihnen für das Lesepublikum Brauchbares aufstößt, richten sie zu einem Artikel vor. Dahin gehören Gemeindestreitigkeiten, Magistratswahlen, der Zustand der Saaten, politische Aufregung, Arbeitslosigkeit und Aehnliches. Ist einer längere Zeit ein solcher Provinzreisender gewesen und sorgt er dafür, als solcher erkannt zu werden, so gewinnt er eine gewisse Geltung. Gast- und Speisewirthe beeilen sich, ihn zechfrei aufzunehmen, und er bezahlt mit einem das Haus lobenden Briefe an den Herausgeber eines der gelesensten Blätter. Die Polizeiinspektoren verhelfen ihm bei öffentlichen Versammlungen zu einem guten Platze und er nennt sie in seinem Berichte unermüdet eifrige Männer. Die Redner wechseln mit ihm über das Ge-

sprochene etliche Worte, und kann er dieß nicht durch den vollständigen Abdruck ihrer Reden vergelten, so erwähnt er doch, daß sie vortrefflich gesprochen und wiederholt beklatscht worden. Minder gut steht er vielleicht mit einzelnen Einwohnern.

Wie nämlich der Anderthalbpennyzeilenschreiber nicht anders als weitschweifig seyn kann, so ist er auch aus Nothwendigkeit zudringlich, muß mitunter unverschämt seyn und behandelt Privathäuser gleich öffentlichen. Das trägt zu Zeiten bittere Früchte. Es ist geschehen, daß er für seine Neugier mit einem Bade unter der Pumpe bedient wurde und verwandte Unbill erlitt. Dagegen trägt es bisweilen auch süße Frucht. Er stellt sich bei Gelegenheit eines Gastmahls vor, und weil Wirth und Wirthin es nicht ungern mögen, daß eine Zeitung ihre Gastlichkeit rühmt, gewähren sie ihm vollständige Mittel, den Glanz und Reichthum der Tafel in Augenschein zu nehmen, die Namen der Gäste zu erfahren und von der Güte der Speisen und Weine sich zu überzeugen. Eine ergiebige Fundgrube sind in dieser Hinsicht die kleinen Seefahrten der Königin Victoria und ihre daran geknüpften Besuche von Städten und Landsitzen.

Die Mehrzahl der fraglichen Herren beschränkt sich indessen auf London und es ist wohl nicht allgemein bekannt, daß sie dasselbe gewissermaßen unter sich zerstückelt haben und meist ehrlich genug sind, sich in ihren Grenzen zu halten. Dieß ist der Grund, warum derjenige, in dessen Sprengel ein Polizeigericht liegt, nachdem er, von keinem Kollegen beeinträchtigt, die dortigen Verhandlungen eine Zeitlang für die Presse berichtet hat, im Gerichtshofe selbst eine Art Beachtung genießt. Je vortheilhafter dieß für ihn ist, desto seltener soll es seyn, daß er durch falsche oder parteiische Berichte den Vortheil auf's Spiel setzt. Dagegen haben Letztere schon manches Gute gewirkt.

Es kam vor, daß sie öffentlichen Unwillen gegen einen Polizeirichter erregten, der Lord Kanzler dadurch zu einer Untersuchung bewogen und in deren Folge der Richter seines Amtes entsetzt wurde. Nicht lange darauf vermerkte ein anderer Richter es übel, daß er sich nicht im Geringsten versehen oder übereilen durfte, ohne daß der Berichtserstatter es in seiner Darstellung rügte. Sich des Unbequemen zu entledigen, ließ er ihm den Eintritt verweigern, und da jener sich nicht fügte, ihn mit Gewalt entfernen. Dazu hatte er kein Recht; ein englischer Gerichtshof muß Jeden dulden, der ruhig ist und in keiner Weise die Rechtspflege stört. Was den Richter am Scribenten verdroß, war Privatsache, worüber er ihn belangen konnte. Das wußte der in seinem Rechte und Erwerb Gekränkte, erhob Klage und würde muthmaßlich gewonnen haben, wenn nicht die Zurücknahme der Klage und sein Wiedererscheinen im Gerichtshofe und in der frühern Eigenschaft hinlänglich bewiesen hätten, daß der Verklagte es vorgezogen, sich mit ihm zu einigen.

Da der Anderthalbpennyzeilenschreiber sein Gewerbe freiwillig treibt und keine Verpflichtung hat, jedes Polizeiverhör der Oeffentlichkeit zu übergeben, so ist es denkbar und verträgt sich mit der unbescholtensten Ehrlichkeit, daß Schweigen ihm bisweilen mehr nützt, als Veröffentlichen. Ein Herr Jones, ein Herr Smith, ein Herr Tomkins hat sich im Trunk übernommen und in diesem Zustande eine Polizeiwidrigkeit begangen, welche ihn vor den Richter und in Geldstrafe gebracht. Selbst die nächsten Freunde des Sünders erführen davon keine Sylbe, wäre nicht zu befürchten, daß sie es am folgenden Morgen in einer Zeitung läsen. Also erkauft sich Herr Jones oder Smith das Schweigen des Berichterstatters. Ein Wortbruch würde dem Empfänger durch Untergrabung seines Kredits

nur schaden und mag deßhalb selten vorkommen. Das aber soll nicht selten seyn, daß besonders pikante Fälle, obgleich die Betroffenen sich mit dem Gefährlichen abgefunden, unter anderm Namen und Angabe anderer Straßen in's Publikum gelangen, was in dem weiten London kaum zum Verrath der Wahrheit führen kann.

Die erwähnte Unterabtheilung der Anderthalbpennyzeilenschreiber, die

Ereignißfabrikanten
(Accident-makers),

erscheinen, wie jene als die Historiker, so ihrerseits als die Romantiker der Presse, erdichten, was geschehen seyn könnte, und geben es für geschehen, erwecken Sympathien für Unglückliche, die nicht existiren, für Greuel, die nicht vorgefallen, für Edelthaten, deren Väter sie sind. Dazu gehört Phantasie und Geschick, vor Allem aber die Kunst, es so einzurichten, daß die Täuschung früher bezahlt, als entdeckt werde. Mancherlei mögen die Mittel seyn, diese Klippe zu umschiffen, und wer weiß, ob selbst einer von der Brüderschaft sie alle nennen könnte. Es genüge, die zwei gewöhnlichsten anzugeben. Sonnabend ist in den Bureau's der Londoner Zeitungen Zahltag. Geht daher Tags vorher ein solches Fabrikat ein, welches dem Herausgeber glaubwürdig dünkt, so nimmt er es in die Sonnabendsnummer auf, und es ist gedruckt und bezahlt, ehe diejenigen, von welchen es handelt, oder Andere, die um das Ereigniß wissen müßten, das Blatt gelesen haben und widersprechen können. Oder ein Artikel wird von Mehreren geschmiedet, aber nur im wesentlichen Inhalte gleichlautend dem Herausgeber von verschiedenen Seiten gebracht und desto unbedenklicher als Bericht eines wirklichen Ereignisses angenommen. Wer das Honorar

erhält, theilt es mit seinen Kollegen. Verstellung der Handschrift und falsche Namen sind die Klappern des Handwerks.

Wie hoch der jährliche Verdienst eines Anderthalbpennyzeilenschreibers sich beläuft, kann nur muthmaßlich daraus gefolgert werden, daß von den zehn großen Blättern ungefähr fünf dem angeblich 60 Köpfe starken Corps im Jahresdurchschnitte tausend Pfund bezahlen, während das Gesammthonorar der übrigen und der Sonntagsblätter ziemlich das Doppelte betragen soll. Hiezu eben so viel als Summe freiwillig-gezwungener Bußopfer und anderer Accidenzen, und das Jahresverdienst des Einzelnen wird kaum über hundert Pfund Sterling steigen.

Handelsflotte.

In Betreff der englischen Handelsflotte, der Zahl ihrer Schiffe, deren Tonnengehalt und Bemannung geht, seltsam wie es erscheinen mag, kein irgendwie beglaubter Nachweis über 1701 zurück. Doch lassen einzelne Thatsachen es nicht zweifelhaft, daß sie bis auf Elisabeth unbedeutend war, unter dieser und ihren Nachfolgern, Jakob I. und Karl I., sich fortwährend hob, zu Anfang der Restauration einen ausklarirten Gehalt von 95,266, und zu Anfang der Revolution einen von 190,533 Tonnen hatte, dann aber der Friede von Ryswick — 20. September 1697 — durch Beendigung des Kriegs mit Frankreich diese rasche Entwickelung verminderte. Den ersten verläßigen Nachweis bilden die amtlichen Antworten auf ein von der Oberzollkommission im Januar 1701 an sämmtliche Hafenorte von England und Wales erlassenes Rundschreiben, aus welchem sich ergibt, daß dieselben damals zusammen 3281

Schiffe von 261,222 Tonnengehalt mit 27,196 Matrosen besaßen, darunter London 560 Schiffe von 84,882 Tonnengehalt mit 10,065 Mann. Im Laufe der nächsten dreißig Jahre hatte Letzteres seine Schifffahrt mehr als verdoppelt, denn 1732 eignete es 1417 Schiffe von 178,557 Tonnengehalt mit 21,797 Mann. In noch höherm Maße war dieß bei Liverpool und einigen anderen Hafenstädten der Fall. Im Jahre 1760 sollen England und Wales 6105 Schiffe von 433,922 Tonnengehalt, Schottland 976 Schiffe von 52,818 Tonnengehalt gehabt haben, — ein Soll, dessen Richtigkeit ziemlich schwankend seyn dürfte. Dagegen steht fest, daß seit 1760 wie der Handel im Allgemeinen, so die Schifffahrt sich außerordentlich vermehrte. Am 30. September 1800 zählte die gesammte englische Handelsflotte 17,885 Schiffe von 1,855,879 Tonnengehalt mit 138,721 Matrosen. Davon besaßen:

	Schiffe	von Tonnengehalt	mit Mann
England	12,198	1,466,632	105,037
Schottland . . .	2155	161,511	13,883
Irland	1003	54,262	5057
Guernsey und Jersey	130	10,647	1412
Insel Man . . .	238	5463	1285
die Kolonien . .	2161	157,364	1274

Bis 1843 hatte sich diese Zahl anderweit erhöht und betrug von da an für

	England, Schottland, Irland, Guernsey, Jersey und Man					in den Kolonien				
1803:	18,068	Schiffe	von	1,986,076	Tonnengehalt;	2825	Schiffe	von	181,787	Tonnengehalt;
1804:	18,870	"	"	2,077,061	"	2904	"	"	191,509	"
1805:	19,027	"	"	2,092,489	"	3024	"	"	190,953	"
1806:	19,315	"	"	2,079,914	"	2867	"	"	183,800	"
1807:	19,373	"	"	2,096,827	"	2917	"	"	184,794	"
1808:	19,580	"	"	2,130,396	"	3066	"	"	194,423	"
1809:	19,882	"	"	2,167,221	"	3188	"	"	201,247	"
1810:	20,253	"	"	2,210,661	"	3450	"	"	215,383	"
1811:	20,478	"	"	2,247,322	"	3628	"	"	227,452	"
1812: 1813:	*).									
1814:	21,550	"	"	2,414,170	"	2868	"	"	202,795	"
1815:	21,869	"	"	2,447,831	"	2991	"	"	203,445	"
1816:	22,026	"	"	2,504,290	"	3775	"	"	279,643	"
1817:	21,775	"	"	2,421,354 **)	"	3571	"	"	243,632	"

1818:	22,024	"	"	2,452,608	"	3483	"	"	221,860	"
1819:	22,997	"	"	2,451,597	"	3485	"	"	214,799	"
1820:	21,969	"	"	2,439,029	"	3405	"	"	209,564	"
1821:	21,652	"	"	2,355,853	"	3384	"	"	204,350	"
1822:	21,238	"	"	2,315,403	"	3404	"	"	203,641	"
1823:	21,042	"	"	2,302,867	"	3500	"	"	203,893	"
1824:	21,280	"	"	2,348,314	"	3496	"	"	211,273	"
1825:	20,701	"	"	2,328,807	"	3579	"	"	214,875	"
1826:	20,968	"	"	2,411,461	"	3657	"	"	224,183	"
1827 †)	19,524	"	"	2,181,138	"	3675	"	"	279,362	"
1828:	19,646	"	"	2,193,300	"	4449	"	"	324,891	"
1829:	19,110	"	"	2,199,959	"	4343	"	"	317,041	"
1830:	19,174	"	"	2,201,592	"	4547	"	"	330,227	"

*) Die Nachweise für 1812 und 1813 sind beim Brande des Londoner Zollhauses ein Raub der Flammen worden.

**) Die Abnahme des Tonnengehalts in diesem und den folgenden Jahren gegen die vorhergegangenen Kriegsjahre erklärt sich sowohl daraus, daß während Letzterer eine Menge Handelsschiffe zu Kriegszwecken verwendet wurden, als weil Dampfschiffe in Gebrauch kamen, deren schnellere und regelmäßige Fahrten den erforderlichen Tonnengehalt vermindern.

†) In diesem Jahre trat eine neue Registrationsakte in Wirksamkeit, welche verhinderte, daß, wie bisher häufig, verloren gegangene Schiffe, weil der Beweis dafür fehlte, in den Registern als vorhanden fortgeführt wurden.

	England, Schottland, Irland, Guernsey, Jersey und Man					in den Kolonien				
1831:	19,450	Schiffe	von	2,224,356	Tonnengehalt;	4792	Schiffe	von	357,608	Tonnengehalt;
1832:	19,664	"	"	2,261,860	"	4771	"	"	356,208	"
1833:	19,689	"	"	2,271,301	"	4696	"	"	363,276	"
1834:	19,975	"	"	2,312,355	"	5080	"	"	403,745	"
1835:	20,300	"	"	2,360,303	"	5211	"	"	423,458	"
1836:	20,388	"	"	2,349,749	"	5432	"	"	442,897	"
1837:	20,536	"	"	2,333,521	"	5501	"	"	457,497	"
1838:	20,912	"	"	2,420,759	"	5697	"	"	469,842	"
1839:	19,781	"	"	2,401,346	"	6075	"	"	497,798	"
1840:	20,685	"	"	2,584,408	"	6308	"	"	543,276	"
1841:	23,461	"	"	2,935,399	"	6591	"	"	577,081	"
1842:	23,954	"	"	3,041,420	"	6861	"	"	578,430	"
1843:	23,898	"	"	3,007,581	"	7085	"	"	580,806	"
1844:	24,016	"	"	3,044,392	"	7304	"	"	592,839	"
1845:	24,388	"	"	3,123,180	"	7429	"	"	590,881	"

Von den in den drei letzten Jahren 1843, 1844 und 1845 genannten Schiffen und deren Tonnengehalt trafen sammt ihrer Bemannung

am 31. Dezember 1843 auf	England	17,473	Schiffe	von	2,277,288	Tonnengehalt	mit	126,845	Mann;
	Schottland	3,677	"	"	481,680	"	"	30,740	"
	Irland	2,002	"	"	198,469	"	"	12,222	"
	Guernsey	125	"	"	14,572	"	"	1,051	"
	Jersey	295	"	"	27,003	"	"	2,503	"
	Man	326	"	"	8,569	"	"	1,780	"
	die Kolonien	7,085	"	"	580,806	"	"	38,822	"
" 31. " 1844 "	England	17,576	"	"	2,302,567	"	"	127,615	"
	Schottland	3,644	"	"	482,986	"	"	30,186	"
	Irland	2,033	"	"	208,613	"	"	12,361	"
	Guernsey	120	"	"	13,277	"	"	974	"
	Jersey	311	"	"	28,078	"	"	2,717	"
	Man	332	"	"	8,871	"	"	1,838	"
	die Kolonien	7,304	"	"	592,839	"	"	40,659	"

am 31. Dezember 1845 auf	England	17,862	Schiffe von	2,354,380	Tonnengehalt mit	133,931	Mann;
	Schottland	3,620	" "	494,258	" "	30,776	"
	Irland	2,139	" "	224,899	" "	13,054	"
	Guernsey	120	" "	12,898	" "	939	"
	Jersey	311	" "	27,690	" "	2,623	"
	Man	336	" "	9,055	" "	1,843	"
	die Kolonien	7,429	" "	590,881	" "	41,734	"

Die im letztgenannten Jahre 1845 auf England, Schottland, Irland, Guernsey, Jersey und Man treffenden 24,388 Schiffe von 3,123,180 Tonnengehalt bestanden theils in Segel-, theils in Dampfschiffen, diese wie jene von weniger oder mehr als 50 Tonnengehalt (einschließlich). Davon besaßen am 31. Dezember 1845

in England:	Segelschiffe unter 50 T.G.	Von Gesammt-Tonnengehalt	Segelschiffe von 50 T.G. und mehr	Von Gesammt-Tonnengehalt	Dampfschiffe unter 50 T.G.	Von Gesammt-Tonnengehalt	Dampfschiffe von 50 T.G. und mehr	Von Gesammt-Tonnengehalt
London . . .	692	22,421	2,151	559,862	86	2,749	177	45,706
Abergstwith .	95	2,957	63	4,867	. .	. .	. .	. .
Aldborough .	21	680	15	1,118	1	10		

Arundel . . .	19	647	28	3,562	. .	. .	. .	. .
Barnstaple . .	52	1,834	34	2,713	. .	. .	. .	. .
Beaumaris .	156	4,699	121	12,020	. .	. .	. .	. .
Pwllheli . . .	74	2,282	77	6,846	. .	. .	1	70
Berwick . . .	24	785	45	4,834	. .	. .	2	295
Bideford . . .	64	1,981	89	10,635	. .	. .	. .	. .
Boston	117	4,228	52	3,471	2	51	1	124
Bridgewater .	48	1,797	53	5,317	1	15	. .	. .
Bridlington .	17	497	18	2,570	. .	. .	. .	. .
Bridport . . .	2	62	18	2,108	. .	. .	. .	. .
Bristol	113	3,349	159	34,794	8	218	18	3,687
Cardiff	13	374	46	5,101	3	86	. .	. .
Cardigan . .	161	4,747	101	9,012	. .	. .	. .	. .
Carlisle . . .	14	472	25	1,733	. .	. .	3	607
Caernarvon .	74	2,399	54	5,016	. .	. .	. .	. .
Chepston . . .	37	1,063	16	1,284	2	48	1	53
Chester	56	2,059	49	3,353	3	119	4	342
Chichester . .	40	918	11	987	. .	. .	. .	. .

	Segelschiffe unter 50 T.G.	Von Gesammt-Tonnengehalt	Segelschiffe von 50 T.G. und mehr	Von Gesammt-Tonnengehalt	Dampfschiffe unter 50 T.G.	Von Gesammt-Tonnengehalt	Dampfschiffe von 50 T.G. und mehr	Von Gesammt-Tonnengehalt
Clay	67	1,181	41	3,957	1	12	. .	. .
Colchester . .	192	4,144	52	4,706	. .	. .	. .	. .
Cowes	91	2,180	73	5,941	. .	. .	1	53
Dartmouth . .	188	5,291	261	24,745	. .	. .	. .	. .
Deal	13	271	1	76	. .	. .	. .	. .
Dover	82	2,202	32	3,021	. .	. .	2	107
Exeter	53	1,615	128	15,658	1	17	. .	. .
Falmouth . .	48	1,284	71	6,712	. .	. .	. .	. .
Faversham .	221	4,541	60	4,950	1	9	. .	. .
Fowey	34	1,227	85	7,619	. .	. .	. .	. .
Gainsborough	7	292	6	471	1	49	1	56
Gloucester . .	240	6,725	75	8,260	1	30	1	91
Goole	210	8,762	232	18,518	1	16	4	278
Grimsby . . .	32	733	6	688	. .	. .	. .	. .
Gweek	8	259	1	89	. .	. .	. .	. .

Hartlepool . .	3	112	59	13,105	2	39	. .	. .
Harwich . . .	74	2,101	54	4,761	. .	. .	. .	. .
Hull	157	5,840	292	60,444	5	139	20	3,887
Ipswich . . .	48	1,316	127	12,902	2	60	1	94
Lancaster . .	43	1,487	56	5,029	1	42	1	134
Liverpool . .	123	3,997	1,283	376,811	13	535	42	5,665
Llanelly . . .	38	1,138	35	4,014	1	26	. .	. .
Caermarthen	11	314	5	731	. .	. .	. .	. .
Lyme	3	91	8	654	. .	. .	. .	. .
Lynn	33	987	122	16,261	1	13	1	194
Maldon . . .	109	2,787	45	4,205	. .	. .	. .	. .
Maryport . .	21	753	75	10,910	. .	. .	. .	. .
Milford . . .	78	2,242	68	7,190	. .	. .	. .	. .
Newcastle . .	70	1,903	1,206	281,929	139	2,446	7	1,225
Newhaven . .	8	225	9	994	. .	. .	. .	. .
Newport . . .	25	888	49	7,044	1	31	1	58
Padstow . . .	65	2,274	36	4,103	. .	. .	. .	. .
Penzance . . .	39	1,019	44	5,449	. .	. .	. .	. .

	Segelschiffe unter 50 T.G.	Von Gesammt-Tonnen-gehalt.	Segelschiffe von 50 T.G. und mehr	Von Gesammt-Tonnen-gehalt.	Dampfschiffe unter 50 T.G.	Von Gesammt-Tonnen-gehalt	Dampfschiffe von 50 T.G. und mehr	Von Gesammt-Tonnen-gehalt
Plymouth . .	200	6,087	185	24,451	2	40	3	488
Poole	34	981	73	11,323	. .	. .	1	74
Portsmouth .	185	3,410	15	9,308	2	72	1	54
Preston . . .	71	2,501	23	2,506	3	85	10	1,701
Ramsgate . .	111	2,978	33	3,108	. .	. .	5	710
Rochester . . .	270	8,004	66	7,153	3	104	. .	. .
Rye	46	1,116	20	1,907	. .	. .	. .	. .
Hastings . . .	25	451	9	794	. .	. .	. .	. .
St. Ives . .	39	959	89	8,035	. .	. .	3	498
Scarborough	52	1,442	151	31,483	. .	. .	. .	. .
Scilly	18	443	37	3,920	. .	. .	. .	. .
Shoreham .	45	885	44	6,291	. .	. .	. .	. .
Southampton	128	3,056	68	8,212	11	381	13	1,961
Southwold .	10	320	21	1,521	. .	. .	. .	. .
Stockton . . .	18	499	158	29,352	24	525	. .	. .

Sunderland .	55	1,349	770	168,590	18	332	1	296
Swansea . .	76	2,327	94	13,713	6	107	3	274
Truro	10	376	27	2,149	1	18	. .	. .
Wells	36	721	33	2,472	1	18	. .	. .
Weymouth . .	16	428	59	6,369	. .	. .	1	57
Whitby . . .	44	1,564	306	49,795	1	45	. .	. .
Whitehaven .	19	561	254	41,292	1	37	3	604
Workington .	1	46	70	11,328	. .	. .	. .	. .
Wisbeach . .	31	1,171	69	6,922	2	37	1	53
Woodbridge .	17	544	28	1,978	. .	. .	. .	. .
Yarmouth . .	336	9,778	328	36,287	5	86	3	399
in Schottland:								
Aberdeen . .	59	1,492	263	47,067	4	100	10	3,851
Peterhead . .	4	132	8	1,783	. .	. .	. .	. .
Ayr	12	444	27	3,994	. .	. .	. .	. .
Alloa	37	1,188	80	17,176	. .	. .	4	308
Arbroath . .	20	879	59	5,980	. .	. .	. .	. .
Banff	27	917	75	6,531	. .	. .	. .	. .

	Segelschiffe unter 50 T.G	Von Gesammt-Tonnengehalt.	Segelschiffe von 50 T.G. und mehr.	Von Gesammt-Tonnengehalt	Dampfschiffe unter 50 T.G.	Von Gesammt-Tonnengehalt	Dampfschiffe von 50 T.G. und mehr	Von Gesammt-Tonnengehalt
Borrowstoneß	50	1,472	52	5,262	. .	. .	. .	. .
Campbeltown	23	501	1	515	. .	. .	3	324
Dumfries . .	94	2,946	51	5,681	. .	. .	1	160
Wigtown . .	44	1,454	22	2,054	. .	. .	1	146
Dundee . . .	44	1,599	265	46,376	1	23	7	1,537
Glasgow . .	71	2,267	367	114,970	12	510	55	10,651
Grangemouth	7	263	36	5,243	2	35	. .	. .
Greenock . . .	188	5,016	234	77,189	1	39	6	500
Inverneß . .	144	3,737	80	6,481	1	40	. .	. .
Irvine	37	1,004	82	14,664	. .	. .	1	56
Kirkcaldy . .	33	1,192	46	8,752	. .	. .	3	207
Anstruther .	49	1,472	17	1,619	. .	. .	1	57
Kirkwall . . .	28	645	36	4,175	. .	. .	. .	. .
Leith	100	2,750	118	19,508	8	199	9	1,972
Dunbar . . .	12	462	10	829	. .	. .	. .	. .

Lerwick . . .	66	1,500	6	526	. .	. .	. .	. .
Montrose . .	18	721	104	14,519	. .	. .	2	177
Perth	12	356	77	8,472	1	19	. .	. .
Port Glasgow	27	979	36	11,407	. .	. .	5	355
Stornonay .	44	1,219	13	1,806	. .	. .	1	263
Stranraer .	25	716	8	1,009	. .	. .	. .	. .
Wiok	19	791	14	1,027	. .	. .	. .	. .
in Irland:								
Baltimore . .	101	2,427	9	1,078	. .	. .	. .	. .
Belfast	117	3,873	269	49,688	1	16	5	882
Coleraine . .	11	234	3	697	. .	. .	1	185
Cork	166	4,035	218	35,343	3	127	11	2,775
Drogheda . .	7	229	34	3,585	. .	. .	5	1,297
Dublin	260	7,612	121	20,954	3	122	32	8,532
Dundalk . . .	7	227	13	1,151	. .	. .	3	804
Galway . . .	6	104	12	2,654	. .	. .	. .	. .
Limerick . . .	43	1,261	71	13,854	. .	. .	. .	. .
Londonderry .	11	258	21	6,111	. .	. .	7	1,855

	Segelschiffe unter 50 T.G.	Von Gesammt-Tonnen-gehalt	Segelschiffe von 50 T.G. und mehr	Von Gesammt-Tonnen-gehalt	Dampfschiffe unter 50 T.G.	Von Gesammt-Tonnen-gehalt	Dampfschiffe von 50 T.G. und mehr	Von Gesammt-Tonnen-gehalt
Newry	160	4,787	60	7,111	. .	. .	1	203
Roß	3	91	16	5,453	. .	. .	1	63
Sligo	7	183	18	2,991	1	44	. .	. .
Tralee	2	46	. .	. .	. .	. .	. .	. .
Waterford . .	65	1,611	121	21,438	. .	. .	4	936
Westport . . .	4	89	1	108	. .	. .	. .	. .
Wexford . . .	34	1,245	69	6,302	. .	. .	1	228
Guernsey . . .	26	793	94	12,105	. .	. .	. .	. .
Jersey	136	920	175	26,731	1	39	. .	. .
Man	308	6,720	24	1,732	. .	. .	4	603

Die Baukosten eines Handelsschiffes mit Einschluß der Takelage und Ausrüstung werden im Durchschnitte zu zehn bis zwölf Pfund Sterling für die Tonne angenommen und die meisten Schiffe in London, Newcastle, Liverpool, Hull, Yarmouth und Sunderland gebaut. London, Liverpool, Bristol und alle westlichen Hafenorte stehen in dem Rufe, bessere Schiffe zu liefern, als die Hafenstädte am Tyne und Wear, wenigstens für die Handelszweige, welche die besten Schiffe bedürfen. Deßhalb wurden bisher auf Lloyd's sämmtliche Schiffe, wie verschieden sie auch in anderer Hinsicht seyn mochten, nur mit Bezugnahme auf die Zeit, wann, und den Ort, wo sie vom Stapel gelaufen, in die Register eingetragen und blieben daselbst eine bestimmte Reihe von Jahren stehen, gleichviel, wie noch verschiedener von einander sie inzwischen geworden. Da jene Register den Versicherern und Kaufleuten zum Anhalt dienen, hatte das Mangelhafte der Einrichtung sich zwar längst herausgestellt, ist aber erst vor Kurzem in Wegfall gekommen. Gegenwärtig werden die Schiffe im Register nach ihrem dermaligen Zustande und nach dem Maaße ihrer Tüchtigkeit klassificirt.

Kriegsflotte.

Obgleich die Geschichte der englischen Seemacht bei Alfred dem Großen (891—901) anknüpft, ihn deren Schöpfer nennt, so kann doch, was sie davon bis auf Königin Elisabeth (1558—1603) erzählt, nur eine Einleitung heißen. Vor Letzterer besaß der Staat als Staat sehr wenige Schiffe. Trat der Fall ein, daß ein Heer nach Frankreich übergesetzt oder eine Flotte gebildet werden sollte, erhielten die Seehafenstädte Befehl, jede eine gewisse Zahl ausgerüsteter und bemannter Schiffe

zu stellen, welche nach geleistetem Dienste heimkehrten. In solcher Weise wurde auch noch unter Elisabeth — 1588 — der größere Theil ihrer Streitkräfte gegen die Armada zusammengebracht, jene „unüberwindliche Flotte,

> Ein schwimmend Heer furchtbarer Citadellen,
> — Der Ocean sah ihres Gleichen nie." —

bestimmt, Philipp II. von Spanien das ihm vom Papst Sixtus V. geschenkte England zu erobern. Die englische Flotte zählte, wie keine englische Flotte vor ihr, 176 Segel und nahe 15,000 Mann. Davon waren jedoch nur ungefähr 40 Segel mit 6000 Matrosen Staatseigenthum. Die übrigen hatten London, Bristol, Yarmouth, die fünf Häfen und andere Orte geliefert. Bei Elisabeth's Tode bestand die königliche Marine, wie England seine Navy, seine Kriegsflotte zu nennen pflegt, in 42 Schiffen verschiedener Größen mit angeblich 17,000 Tonnengehalt und einer Bemannung von 8340 „Händen."

Die friedliche Zeit Jakob's des Ersten (1603—1625) vernachläßigte zwar die Marine nicht, ließ sie aber unvermehrt, und wenn Karl der Erste (1625—1649) zu Anfang seiner Regierung ihr einige Schiffe beifügte, so war dieß wenig im Verhältniß zu den 26 Schiffen, welche Prinz Ruprecht — 1648 — nach Irland führte, und von denen keines England wieder sah. Daher fand Cromwell (1649—1658), als er die Zügel der Regierung ergriff, nur 14 Zweidecker vor, deren einige bloß 40 Kanonen trugen. Aber seine kluge und kräftige Verwaltung hob die Marine in kurzer Frist auf eine ihr neue Höhe und machte sie unter Blake's Befehle der holländischen, damals der stärksten in Europa, nicht allein gleich, sondern überlegen. Auf dem Gipfel ihrer Höhe hatte sie 150 Segel, worunter über 50 Zweidecker, und mehr als 20,000 Matrosen.

Unter Karl II. (1660—1685) geschah für die Marine nichts Bedeutendes, obschon des Königs Bruder als Herzog von York sich lebhaft für sie verwendete und an mehreren Gefechten mit den Holländern persönlich Theil nahm. Was ihm als Herzog lieb gewesen, suchte er als Jakob II. (1685—1689) zu fördern und hinterließ bei seiner Thronentsetzung eine Flotte von 173 Segeln mit 101,892 Tonnengehalt, 6930 Kanonen und 42,000 Matrosen. Unter Wilhelm III. (1685—1702) entschied die berühmte Seeschlacht beim Vorgebirge la Hogue am 29. Mai 1692 das noch dauernde Uebergewicht der englischen Marine über die französische. Nebenbei wurde sie ansehnlich vermehrt und dann in gleicher Stärke unter Anna (1702—1714) und Georg dem Ersten (1714—1727) erhalten. Während der Regierung des zweiten Georg (1727—1760) war in den Kriegen von 1744 und 1755 der Sieg fast stets mit der englischen Marine, und im Todesjahre des Königs zählte sie 412 Schiffe mit 321,104 Tonnengehalt, wurden ihr vom Parlamente 51,645 Matrosen und 18,355 Seesoldaten bewilligt und beliefen sich die Gesammtkosten auf 5,611,508 Pfund Sterling. Das Schlachtenglück, welches unter Georg III. (1760—1820) im Laufe des nordamerikanischen Freiheitskriegs eine Zeitlang den vereinigten Flotten von Frankreich und Spanien lächelte, ließ sich von Rodney wieder an die englische Flagge fesseln, siegte mit ihm (1780) über den spanischen Admiral Don Juan Langara, trotzte auf der Höhe von Martinique der französischen Flotte und schlug sie bei Hayti am 12. April 1782. Die noch glänzenderen Siege beim Cap St. Vincent, bei Camperdun, Abukir, Kopenhagen und Trafalgar machten die Engländer zu Herren der Meere, ihre Kriegsmarine zur ersten in der Welt. Sie besitzt gegenwärtig 556 Schiffe aller Größen und Gattun-

gen. Davon diejenigen abgezogen, welche nicht in aktivem Dienste sind, sondern als Betkapellen, Hospitäler, Küstenwächter, Gefängnisse, Kohlenniederlagen und zu ähnlichen Zwecken benutzt werden, bleiben zur Verwendung im Kriege 420 Schiffe mit 15,026 Kanonen. Diese theilen sich laut Verordnung von 1816 in drei Klassen. Die erste, welche wieder in sechs Abtheilungen zerfällt, begreift alle unter einer derselben in der Marineliste stehende Schiffe. Zur ersten dieser Abtheilungen oder zum ersten Range gehören alle Dreidecker oder solche Schiffe, die nicht unter 110 Kanonen und 950 Mann Besatzung; zum zweiten Range eine der königlichen Jachten und alle Zweidecker oder solche Schiffe, die unter 110 und nicht weniger als 80 Kanonen mit einer Besatzung von unter 950 und nicht weniger als 750 Mann; zum dritten Range die anderen königlichen Jachten sowie alle Fahrzeuge, auf welchen ein Admiral oder ein Capitain, die einem königlichen Werfte vorstehen, jener seine Flagge, dieser seinen Wimpel aufpflanzt, und alle diejenigen Schiffe, welche unter 80 und nicht weniger als 70 Kanonen mit einer Besatzung von unter 750 und nicht weniger als 620 Mann; zum vierten Range alle Schiffe, welche unter 70 und nicht weniger als 50 Kanonen mit einer Besatzung von unter 620 und nicht weniger als 450 Mann; zum fünften Range alle Schiffe, welche unter 50 und nicht weniger als 30 Kanonen mit einer Besatzung von unter 450 und nicht weniger als 300 Mann; und zum sechsten Range alle Schiffe, welche einen Capitain haben. Die zweite Klasse begreift die Corvetten, Bombardiergaliotten und alle von Commandeuren befehligte Schiffe; die dritte und letzte Klasse sämmtliche Fahrzeuge, welche einen Lieutenant zum Befehlshaber und nicht weniger als 60 Mann Besatzung haben. Kleinere, für keine dieser drei Klassen

geeignete Fahrzeuge sollen nach Ermessen der Admiralität benannt werden.

Von den als in aktivem Dienste befindlich erwähnten 420 Schiffen mit 15,026 Kanonen treffen auf die erste Klasse, und zwar auf den ersten Rang 19 mit 2216 Kanonen, auf den zweiten und dritten Rang 76 mit 6196 Kanonen, und auf den vierten, fünften und sechsten Rang 126 mit 1873 Kanonen; dann auf die zweite Klasse 79 Korvetten mit 986, und 16 Brigantinen mit 78 Kanonen; endlich 104 auf Dampfschiffe mit einer Gesammtkraft von 36,180 Pferden. Im Einzelnen bestehen diese Dampfschiffe aus 22 Fregatten und größeren Schiffen mit 281 Kanonen und 12,222 Pferdekraft; 42 Korvetten mit 251 Kanonen und 13,300 Pferdekraft; 38 Kanonenbooten mit 125 Kanonen und 6748 Pferdekraft; 2 Schrauben-Schooner mit 20 Kanonen und 120 Pferdekraft; ungerechnet die in den vierten Rang eingestellten Dampfwachtschiffe von zusammen 3800 Pferdekraft.

Zur Bemannung oder sogenannten Equipage hat das Parlament für 1850/1 41,500 „Hände" bewilligt, von denen 27,500 Matrosen, 2000 Schiffsjungen und 4000 Marinesoldaten auf „schwimmenden," die übrigen 8000, auf „ankernden" Schiffen oder „am Ufer" verwendet werden.

Der Betrag der Bau- und Ausbesserungskosten von Kriegsschiffen richtet sich natürlich ebenso sehr nach der Beschaffenheit derselben, ihrem Bau im Allgemeinen und ihrer Takelage insbesondere, als nach dem Preise des Holzes, Eisens, Segeltuchs, Tauwerks u. s. w. Weil jedoch in Deutschland der Ruf nach einer Flotte noch nicht verstummt ist und wohl Mancher dafür schwärmt, der weder weiß noch fragt, wie viel die Anschaffung und Erhaltung einer Flotte kostet, so kann darüber Das einigermaßen aufklären, was erstens in England als durch-

schnittlicher Kostenbetrag für den Bau und die Auftakelung — mithin ohne die innere Einrichtung und vollständige Ausrüstung — von Kriegsschiffen verschiedener Größen angenommen wird, und was zweitens England laut beglaubten Nachweises von 1800 bis mit 1819 für seine Kriegsmarine unter den drei Rubriken: Bau, Ausbesserung und Ergänzung des gewöhnlichen Abganges, verausgabt hat.

Zu bauen und aufzutakeln soll kosten: ein Schiff von 120 Kanonen 100,394 Pfund Sterling; eins von 80 Kanonen 71,782; eins von 74: 64,073; eins von 52: 41,355; eins von 46: 31,316; eins von 28: 17,120; eine Korvette von 18 Kanonen 13,037; eine Brig von 18 Kanonen 10,128; von 10 Kanonen 6721; ein Schooner 4975; ein Cutter 4502 Pfund Sterling. Und hierbei möge die Forderung einer deutschen Flotte in Anschlag bringen, daß wegen der, wie es scheint, unabwendbaren trockenen Fäule oder des Schwammes manches neue Schiff, ehe es noch in See gewesen, frisch gekielt und durchweg ausgebessert oder fast neu gebaut werden muß.

Was demnächst England in vorbemerkter Weise verausgabt hat, betrug:

im Jahre	1800	für Bau	399,170	Ausbesserung	230,960	Ergänzung	227,549	zusammen	857,679	Pf. St.
" "	1801	" "	506,290	"	233,640	"	227,840	"	967,770	" "
" "	1802	" "	340,350	"	319,970	"	252,040	"	912,360	" "
" "	1803	" "	422,860	"	376,790	"	255,360	"	1,055,010	" "
" "	1804	" "	406,810	"	433,500	"	198,340	"	1,038,650	" "
" "	1805	" "	641,290	"	833,970	"	216,760	"	1,692,020	" "
" "	1806	" "	1,677,440	"	238,040	"	254,750	"	2,170,230	" "
" "	1807	" "	1,528,970	"	517,779	"	271,805	"	2,318,554	" "
" "	1808	" "	1,564,344	"	689,054	"	270,929	"	2,524,357	" "
" "	1809	" "	1,503,729	"	679,267	"	354,214	"	2,537,210	" "
" "	1810	" "	1,073,734	"	652,079	"	358,684	"	2,084,497	" "
" "	1811	" "	1,304,019	"	546,958	"	403,360	"	2,254,337	" "
" "	1812	" "	1,138,504	"	447,995	"	275,316	"	1,861,815	" "
" "	1813	" "	1,984,772	"	612,916	"	432,518	"	3,030,206	" "
" "	1814	" "	907,038	"	774,622	"	430,671	"	2,112,331	" "
" "	1815	" "	680,089	"	1,006,762	"	462,242	"	2,149,093	" "
" "	1816	" "	645,249	"	920,082	"	535,589	"	2,100,920	" "
" "	1817	" "	569,033	"	570,244	"	364,625	"	1,503,902	" "
" "	1818	" "	664,240	"	570,750	"	310,000	"	1,544,990	" "
" "	1819	" "	763,620	"	381,810	"	310.000	"	1,455,430	" "
in der Gesammtsumme			18,721,551	"	11,037,188	"	6,412,592	"	36,171,331	" "

Die oberste Leitung und Beaufsichtigung des gesammten Kriegsmarinewesens steht dem Großadmiral oder einer ihn vertretenden Kommission zu. Früher war sein Amt ein sowohl richterliches als administratives, indem er nicht nur die Direktion der Marine über sich hatte, sondern auch einem Gerichtshofe vorsaß, welcher alle dahin einschlagende Vorfallenheiten aburtheilte und von allen Vergehungen auf der hohen See Kenntniß nahm. Nicht allein aber daß dieß insofern geändert ist, als die richterlichen Arbeiten an den Admiralitätshofrichter übergegangen sind, hat auch mit Ausnahme der kurzen Zeit, während welcher Wilhelm IV. (1830—1837), als er noch Herzog von Clarence war, die Stelle des Großadmirals bekleidete, sich dieselbe seit der Regierung der Königin Anna stets in den Händen einer Kommission befunden, welche gewöhnlich aus dem ersten Lord der Admiralität und vier oder sechs jüngeren Lords besteht, von denen wenigstens zwei gleich dem ersten Lord zur See gedient haben müssen. Ihre Vollmachten sind ebenso ausgedehnt als wichtig. Nur auf ihren Befehl werden für Rechnung des Staats Schiffe gebaut, ausgebessert, seetüchtig gemacht oder beigelegt, abgebrochen oder verkauft, zum Dienst berufen oder außer Dienst gesetzt, bewaffnet, ausgerüstet und proviantirt, daheim oder anderwärts verwendet. Von ihnen gehen alle Bestallungen oder Entlassungen, Beförderungen und Ehrenzeichen aus; von ihnen empfangen die Befehlshaber ihre Instruktionen, und nur auf ihre Empfehlung werden Ruhegehalte und Belohnungen gewährt oder wegen Wunden, Dienstunvermögens und langjähriger Dienste Invaliditäts-Erklärungen ertheilt. An sie müssen alle Berichte von der Flotte erstattet, ihnen Alles gemeldet werden, was die Mannszucht und Ordnung auf jedem einzelnen Schiffe betrifft. Sie ordnen die Auszahlung der für die Marine bewilligten Gelder an und legen jährlich dem

Parlamente das Marinebudget vor. Alle Erfindungen und Versuche müssen vor deren Einführung in den Dienst ihrer Prüfung unterworfen, alle Zeichnungen zu Schiffen ihnen zur Genehmigung vorgelegt, alle Reparaturen, Veränderungen und Verbesserungen der Werfte zuvörderst von ihnen gebilligt und alle Neubauten vor deren Beginnen von ihnen für zulässig erachtet werden.

Die englische Marine theilt sich in drei Geschwader, das rothe, weiße und blaue. Jedes hat Admiräle, Viceadmiräle und Contreadmiräle, und jede dieser drei Stufen hat drei Abtheilungen, welche sich durch die Farbe ihrer Flaggen unterscheiden. Es gibt Admiräle, Viceadmiräle und Contreadmiräle von der rothen, weißen und blauen Flagge, welche von jedem zur Bezeichnung seines Ranges an einer andern Stelle des Mastes aufgezogen wird. Die Flaggen selbst gleichen sich insofern, als im obersten und hintersten Viertel einer jeden zwei rothe, weiß eingefaßte Kreuze sich im blauen Grunde durch- und das blaue Feld in acht gleiche Theile zerschneiden. Sämmtliche Admiräle ohne Rücksicht auf ihren Rang heißen Flaggenoffiziere. Dem Landheer gegenüber geht der Admiral mit dem General, der Viceadmiral mit dem Generallieutenant, der Contreadmiral mit dem Generalmajor, der Capitain, sobald er drei Jahre Capitain gewesen, mit dem Obersten, wenn kürzere Zeit, mit dem Oberstlieutenant, der Commandeur mit dem Major, der Lieutenant mit dem Hauptmanne. Jedes Schiff wird von einem Capitain oder Commandeur befehligt, welcher eine von der Größe des Schiffs bedingte Zahl Lieutenante, Cadetten, Stückmeister, Matrosen und Seesoldaten, auch einen Schiffs- und Zahlmeister unter sich hat. Er ist für Disciplin und Diensttüchtigkeit der Mannschaft, wie für den guten Zustand des Schiffs verantwortlich. Obwohl seine In-

struktion alle Vorkommnisse des Dienstes berührt, hängt noch viel von ihm ab, schon weil er die Macht besitzt, Strafen zuzuerkennen, welche jedoch nur in Gegenwart der Offiziere und sämmtlicher Schiffsequipage vollstreckt werden dürfen und worüber ein genauer Bericht in das Logbuch oder Journal eingetragen werden muß, von welchem der Admiralitätshof jedes Vierteljahr einen Auszug zu erhalten hat.

Zum Zwecke der Anstellung als Offiziere treten junge Leute als Freiwillige erster Klasse ein, und jeder Offizier hat bei Uebernahme eines Schiffs das Recht, die Zahl der vorhandenen um Einen zu vermehren. Ist ein Freiwilliger zwei volle Jahre in dieser Eigenschaft geblieben und volle vierzehn Jahre alt, kann er zum Seecadett eingezeichnet werden. Hat er dann überhaupt sechs Jahre gedient und sein neunzehntes Jahr erreicht, kann er sich zum Lieutenantsexamen melden. Besteht er es und erklärt sich sein Capitain mit ihm zufrieden, so ist er zum Obersteuermanne wahlfähig*). Fernere gute Aufführung befördert ihn zum Lieutenant. Um dann Commandeur zu werden, muß er zwei Jahre als Lieutenant, und dann um Capitain zu werden, ein volles Jahr als Commandeur zur See in einem Kriegsschiffe gedient haben. Capitaine und Admiräle rücken bei vorkommender sogenannten „Flaggen-Promotion" nach dem Alter ihrer Patente auf; nur muß der Capitain, ehe er Flaggenoffizier werden kann, in Kriegszeit vier Jahre, in Kriegs- und Friedenszeit fünf Jahre, in Friedenstagen sechs Jahre den Befehl eines Schiffes von Rang geführt haben. Die Beförderung aller übrigen Offiziersklassen unterliegt dem Ermessen des Admiralitätshofes.

*) Die frühere Einrichtung, daß Schüler des Naval College in Portsmouth nach ihrem Abgange daselbst in den Seedienst eintreten konnten, hat durch die Aufhebung dieses Instituts 1835 sich von selbst erledigt.

Die Anstellung als Matrose erfordert bloß Meldung beim Befehlshaber eines königlichen, im Dienst befindlichen Schiffes, Gesundheits- und Tüchtigkeitszeugniß des untersuchenden Chirurgen, und daß der Mann früher „nicht mit Schande" aus dem Seedienste entlassen worden sey. Wie viel auch und Wichtiges gegen das beim Ausbruch eines Kriegs oder während desselben und bei jedem sonst eintretenden Mangel an „Händen" übliche Matrosenpressen nicht vom moralischen Standpunkte allein, auch vom praktischen eingewendet werden kann, — darüber waltet kein Zweifel, daß es durch Herkommen und Gesetz begründet ist. Das gemeine Recht spricht nur Ausländer davon frei, aber Parlamentsakte haben zu Gunsten einzelner Stände, wie Landleute, Lehrlinge, bei Fischereien Beschäftigte, Löschmänner im Dienste von Feuerversicherungsanstalten und Anderer, Ausnahmen gemacht.

Der Eintritt als Marinesoldat erheischt ein Alter von weder unter 18 noch über 25 Jahre, eine Größe von nicht unter fünf Fuß 7½ Zoll und den Tüchtigkeitsausspruch des Chirurgen.

Die Kriegsartikel oder die Vorschriften zu Durchführung von Zucht und guter Ordnung sind in zwei Parlamentsakten aus der Regierung des zweiten und dritten Georg enthalten, von denen die letzte — die 19te — die erste — die 22te — erläutert und verbessert.

Der volle Sold richtet sich in seinen Beträgen nicht nur nach dem Dienstzweige der Offiziere und Gemeinen, sondern auch bisweilen nach dem Range des Schiffs, auf welchem sie dienen. Flaggenoffiziere haben täglich: der Flottenadmiral sechs Pfund Sterling; der Viceadmiral vier; der Contreadmiral, Commodore erster Klasse und Flottencapitain, jeder drei; der Commodore zweiter Klasse ein Pfund, darüber zehn Schillinge

als Capitain und eine Zulage von drei Pfund, wenn er oberster Befehlshaber ist und seine Flagge im Bereiche seiner Station weht. — Der Capitain eines Linienschiffs, dafern es nicht Flaggenschiff ist, hat monatlich 53 Pfund, 10 Schillinge; der Capitain eines Zeughauses und ähnlicher Anstalten 46 Pf. 8 Pence; der Capitain eines Flaggenschiffs oder eines Schiffs vierten Ranges 38 Pf. 7 Sch., jeder andere Capitain 30 Pf. 13 Sch. 8 Pence, der Commandeur 23 Pf. 4 Pence, der Lieutenant, wenn er ein Schiff befehligt und sieben Jahre oder länger Lieutenant war, 15 Pf. 8 Sch., außerdem 14 Pfund. — Der Flottenmeister hat täglich 16 Schillinge, 5 Pence; der Meister auf einem Linienschiffe monatlich 16 Pfund, 6 Schillinge, 8 Pence, auf jedem andern Schiffe 14 Pfund; außerdem, wenn Inspektor der Vorräthe, auf einem Schiffe ersten Ranges: 6 Pf., 10 Sch., 11 P.; zweiten Ranges: 5 Pf., 19 Sch., 10 P.; dritten Ranges: 5 Pf., 5 Sch., 8 P.; vierten Ranges: 3 Pf., 19 Sch., 1 P.; fünften Ranges: 3 Pf., 14 Sch., 9 P.; sechsten Ranges: 3 Pf., 2 Sch., 2 P.; auf einer Korvette: 2 Pf., 17 Sch., 4 P. — Der Obersteuermann hat ohne Rücksicht des Ranges des Schiffs monatlich 5 Pfund. — Der Untermeister hat auf einem Linienschiffe monatlich 5 Pf., 9 Sch., 4 P., auf jedem andern Schiffe 5 Pfund. Führt das Schiff keinen Meister, so erhält er monatlich 5 Pf., 9 Sch., 4 Pence und als Inspektor der Vorräthe 2 Pfund. — Der Geistliche oder Kapellan hat monatlich 12 Pf., 5 Sch.; ist er zugleich Schiffslehrer, empfängt er eine Zulage von 7 Pf. 7 Sch., wenn er noch nicht drei Jahre; von 8 Pf. 1 Sch., wenn er über drei Jahre; von 8 Pf., 17 Sch., 4 P., wenn er über sieben Jahre, und von 10 Pf. 10 Sch., wenn er über zehn Jahre gedient hat, außerdem für jeden jungen Menschen an Bord 5 Pfund Unterrichts-Honorar. — Aerztliche Inspektoren

erhalten, wenn sie noch nicht zehn Jahre als solche gedient, jeder monatlich 44 Pf., 2 Sch.; nach zehnjähriger Dienstzeit 58 Pf., 16 Sch., Unterinspektoren jeder 28 Pfund. Ein bei einem Landhospitale angestellter Chirurg hat, wenn er noch nicht 20 Jahre gedient, täglich 16 Schillinge, 6 Pence; wenn über 20 Jahre, 4 Schillinge mehr. Hat er weniger denn sechs Jahre, einschließlich der Dienstzeit als Unterchirurg auf vollen Gehalte gestanden, bezieht er monatlich 15 Pf., 8 Sch.; wenn über sechs Jahre, 16 Pf., 16 Sch.; über zehn Jahre, 19 Pf., 12 Sch.; über zwanzig Jahre, 25 Pf., 4 Sch. Ein bei einem Schiffshospital angestellter Chirurg hat, gleichviel wie lange er gedient, monatlich 25 Pf., 4 Sch. — Der Secretair des Flottenadmirals hat täglich 1 Pf., 7 Sch., 4 P.; eines den Oberbefehl führenden Flaggenoffiziers 1 Pf., 1 Sch., 11 P.; jedes andern Flaggenoffiziers und Commodores erster Klasse 16 Sch., 5 P.; eines Commodores zweiter Klasse 8 Sch., 2 Pence. — Die Zahlmeister und Kassiere haben jeder, ohne Rücksicht auf den Rang des Schiffs, monatlich 7 Pf.; deren Schreiber, wenn zur Stellvertretung berufen, 5; wenn nicht, 4 Pfund. — Der Schiffslehrer, der noch nicht drei Jahre seinen vollen Gehalt bezogen, hat monatlich 9 Pf., 16 Sch.; nach drei Jahren 10 Pf., 10 Sch.; nach sieben 11 Pf., 18 Sch.; nach zehn 14 Pf.; außerdem für jeden jungen Menschen an Bord 5 Pfund Unterrichts-Honorar. — Der Unterchirurg eines Schiffs, auf welchem kein Oberchirurg ist, hat, wenn er noch nicht zehn Jahre im vollen Gehalte gestanden, monatlich 11 Pf., 4 Sch.; nach zehn Jahren 14 Pf.; ist ein Oberchirurg da, bis zu dreijähriger Dienstzeit 9 Pf., 16 Sch.; nach drei Jahren 10 Pf., 10 Sch.; nach zehn 12 Pf., 12 Sch. — Ohne Unterschied des Ranges des Schiffs hat monatlich der Seecadet 2 Pf., 8 Sch.; der Meistersgehülfe 3 Pf.,

11 Sch.; der Seejunker 1 Pf., 2 Sch.; der Stückmeister 7 Pf. oder, wenn im Hafen, 5 Pf., 17 Sch., 1 P.; der Hochbootsmann 5 Pf., 9 Sch., 4 P. oder, wenn im Hafen, 4 Pf., 6 Sch., 4 P.; der Zimmermann 4 Pf., 14 Sch. oder, wenn im Hafen, 3 Pf., 11 Sch., und stets 7 Sch. für Werkzeug; der Dampfschiffs-Ingenieur erster Klasse 12 Pf., im Hafen 7 Pf., 17 Sch.; zweiter Klasse 8 Pf., im Hafen 4 Pf., 18 Sch.; dritter Klasse 5 Pf., 6 Sch., im Hafen 3 Pf., 8 Sch.; überdieß 14 Schillinge für jeden Lehrling und in Tropenländern, so lange der Kessel geheizt wird, die Hälfte des vollen Gehaltes als Zulage. — Ferner hat monatlich der Koch 2 Pf., 13 Sch.; der Admiralsbootsmann 2 Pf., 12 Sch.; der Oberheizer eben so viel und die Hälfte als Zulage, wenn in den Tropenländern geheizt wird; der Waffenmeister, Schulmeister, Segelverfertiger, Seiler, Unterzimmermann (außer 7 Sch. für Werkzeug), Kalfaterer (außer 7 Sch. für Werkzeug, so lange er mit den Zimmerleuten arbeitet), und Schmied, jeder auf Linienschiffen 2 Pf., 12 Sch., auf allen anderen Schiffen drei Schillinge weniger. — Ohne Berücksichtigung des Ranges des Schiffs haben monatlich: der Schiffskorporal, der Unterstückmeister, der Capitainsbootsmann, der Schiermann, der Unterbootsmann, die Capitaine des Vorderkastells, des großen Mars, des Fockmars und des Kielraums, so wie der Bootsmann des Launch jeder 2 Pf., 5 Sch.; desgleichen der Untersegelverfertiger, der Böttcher, der Waffenschmied, der Unterkalfaterer (ausschließlich von sieben Schillingen für Werkzeug, wenn er Zimmermannsarbeit verrichtet), jeder 2 Pf., 4 Sch.; dann die Capitaine des Mastes, der Nachwache, des Besanmastes und der Signale, der Bootsmann der Pinasse, der Aufwärter und die Musikanten, jeder 2 Pf., 1 Sch.; weiter der Unterheizer und Kohlenbeschaffer 2 Pf., 6 Sch., mit der Hälfte als Zulage,

während in den Tropenländern der Kessel geheizt wird; jeder Gehülfe des Zimmermanns, Segelverfertigers und Böttchers nebst dem Schiffsanstreicher 1 Pf., 16 Sch.; der „geschickte" Matrose, der Wärter der Vorrathskammer, der Steward, Koch und Diener eines Flaggenoffiziers, der Steward und Koch eines Capitains, der Wart und Koch der Constabelkammer, der Steward und Koch eines Unterbefehlshabers und der Krankenwärter, 1 Pf., 14 Sch.; der „gewöhnliche" Matrose, Unterkoch und Barbier 1 Pf., 6 Sch.; endlich die Lehrlinge oder Jungen des Ingenieurs — erste Klasse: 1 Pf., 14 Sch.; zweite: 1 Pf., 6 Sch.; dritte: 1 Pf., 3 Sch.; vierte: 14 Sch. 6 Pence; die übrigen Jungen erster Klasse jeder 14 Sch., 3 P.; der zweiten Klasse 12 Sch., 9 P.

Der volle Sold des Marinemilitairs beträgt monatlich für den Hauptmann, wenn der Nächste zum Major, 17 Pf., 10 Sch.; wenn von der Artillerie: 48 Pf., 4 Sch.; für jeden andern 14 Pf., 14 Sch.; wenn von der Artillerie: 15 Pf., 8 Sch.; für den Oberlieutenant — nach 7 Jahren — 10 Pf., 10 Sch.; wenn von der Artillerie: 10 Pf., 19 Sch., 4 P.; — unter 7 Jahren — 9 Pf., 2 Sch.; wenn von der Artillerie: 9 Pf., 11 Sch., 4 P.; für den Unterlieutenant 7 Pf., 7 Sch.; wenn von der Artillerie: 3 Pf., 6 Sch., 8 P.; für den Sergeant 2 Pf., 1 Sch.; wenn von der Artillerie: 2 Pf., 12 Sch., 8 P.; für den Korporal — nach 14 Jahren — 1 Pf., 12 Sch., 1 P.; wenn von der Artillerie: 2 Pf., 12 Sch.; — von 7 bis 14 Jahren und angeworben vor dem 24. Januar 1823 — 1 Pf., 9 Sch., 9 P.; wenn von der Artillerie: 2 Pf., 9 Sch., 8 P.; für jeden andern 1 Pf., 7 Sch., 5 P.; wenn von der Artillerie: 2 P., 7 Sch., 4 P.; für den Bombenwerfer — nach 14 Jahren — 2 Pf., 8 Sch.; von 7 bis 14 Jahren und angeworben vor dem 24. Januar 1823 —

2 Pf., 5 Sch., 8 P.; für jeden andern 2 Pf., 3 Sch., 4 P.; für den Pfeifer oder Trommler: 1 Pf., 3 Sch., 4 P.; wenn von der Artillerie: 1 Pf., 5 Sch., 8 P.; für den Kanonier — nach 14 Jahren — 1 Pf., 8 Sch., 10 P.; — von 7 bis 14 Jahren und angeworben vor dem 24. Januar 1823 — 1 Pf., 6 Sch., 6 P.; für jeden andern 1 Pf., 4 Sch., 2 P.; für den Gemeinen — nach 14 Jahren — 1 Pf., 4 Sch., 1 P.; — von 7 bis 14 Jahren und angeworben vor dem 24. Januar 1823 — 1 Pf., 1 Sch., 9 P.; für jeden andern 19 Schillinge, 5 Pence.

Der in England übliche halbe Sold besteht nicht, wie der Ausdruck vermuthen läßt, durchgehends, sondern nur ausnahmsweise in der Hälfte des vollen Soldes. Er wird allgemein „per diem," nach dem Tage berechnet und beträgt als solcher: für den Flottenadmiral 3 Pf., 3 Sch.; für den Admiral 2 Pf., 2 Sch.; für den Viceadmiral 1 Pf., 12 Sch., 6 P.; für den Contreadmiral 1 Pf., 5 Sch.; für jeden der ersten hundert Capitaine, wie sie der Anciennität nach in der Liste stehen, 14 Sch., 6 P.; für jeden der nächstfolgenden hundertundfünfzig 12 Sch., 6 P.; für jeden der übrigen 10 Sch., 6 P.; für jeden der auf der Liste voranstehenden hundertundfünfzig Commandeure 10 Sch.; für jeden andern 8 Sch., 6 P.; für jeden der auf der Liste voran stehenden dreihundert Lieutenante 7 Sch.; für jeden der nächsten siebenhundert 6 Sch., für jeden andern 5 Sch., ausgenommen die seit dem 1. Juli 1840 zu Lieutenanten Erhobenen, welche, bis sie als solche drei Jahre zur See gedient, nur 4 Sch., jedoch, wenn sie durch im Dienste sich zugezogene Krankheit an Vollendung der drei Jahre verhindert worden sind, 5 Schillinge erhalten und dann der Anciennität nach zu den 6 und 7 Schillingen aufrücken. Ferner im Marinemilitär: für den Obersten 14 Schillinge, 6 Pence; für den Oberstlieutenant 11 Schillinge; für den Major 9 Sch.,

6 P.; für den Hauptmann 7 Sch.; für den Oberlieutenant, wenn er es sieben Jahre gewesen, 4 Sch., 6 P.; für jeden andern 4 Sch.; für den Unterlieutenant 3 Sch. Weiter für jeden der auf der Liste voran stehenden, zum Dienst auf Schiffen ersten oder zweiten Ranges geeigneten hundert Meister 7 Sch.; für jeden der nächsten Zweihundert, die sich zum Dienst auf Schiffen dritten oder vierten Ranges eignen, 6 Sch.; für jeden andern 5 Sch.; für den ärztlichen Inspektor eines Hospitals oder der Flotte 15 Sch., und wenn er als solcher zehn Jahre gedient hat, 1 Pf., 1 Sch.; für den Arzt — nach zehnjähriger Dienstzeit 1 Pf., 1 Sch., — nach dreijähriger 15 Sch. — nach kürzerer 10 Sch., 6 P.; für den ärztlichen Unterinspektor eines Hospitals oder der Flotte von Zeit seiner Anstellung als solcher, dafern nicht durch frühere Dienstzeit zu mehr berechtigt, 13 Sch., und nachdem er dreißig Jahre gedient hat, 15 Sch.; für den Chirurg 5 Sch., — nach sechsjähriger Dienstzeit 6, nach zehnjähriger 7, nach fünfzehnjähriger 8, nach zwanzigjähriger 10, nach fünfundzwanzigjähriger — mit Erlaubniß, den Abschied zu nehmen — 13, nach dreißigjähriger — mit gleicher Erlaubniß — 15 Sch.; für den Unterchirurg 2 Sch., — nach dreijähriger Dienstzeit 3, nach zehnjähriger 4 Sch., 6 P., nach zwanzigjähriger 5 Sch.; für den Apotheker 5 Sch.; für den Zahlmeister und Kassier — wenn verabschiedet, 8 Sch., 6 P., wenn einer der auf der Liste voranstehenden siebzig, 7, wenn einer der nächstfolgenden hundert 6, außerdem 5 Sch.; für den Schiffsgeistlichen oder Kapellan, wenn er acht Jahre zur See gedient hat, 5 Sch., und einen halben Schilling mehr für jedes Jahr längere Dienstzeit bis zur Höhe von 10 Sch.; ist er zugleich Schiffslehrer gewesen und hat fünfzehn Jahre gedient, so wird ihm die Hälfte des höchsten Satzes des halben Soldes für Schiffslehrer zugelegt; dieser halbe Sold

beträgt nach zwanzigjähriger Dienstzeit 5, nach zehnjähriger 4 Sch., 6 P., nach dreijähriger 3, außerdem 2 Sch.; für den Sekretair nach zwölf Jahren Dienst 12 Sch.; für den Obersteuermann, wenn er als solcher drei Jahre zur See Dienst gethan, 2 Sch., 6 P.

Nur Vorgenannte erhalten halben Sold. Der Hochbootsmann, Stückmeister, Zimmermann und ähnlich Bedienstete erhalten, wenn ihre Schiffe „abgezahlt" worden sind, unter dem Namen „gewöhnlicher Sold" ungefähr zwei Drittel ihres vollen Soldes. Matrosen und Marinesoldaten, die im Gefechte verwundet oder nach vierzehnjähriger Dienstzeit zum Fortdienen unvermögend und deßhalb verabschiedet worden sind, haben ein Recht auf Pension, deren Höhe von der Art der Verwundung und dem bekleideten Range abhängt. Die darüber unterm 24. August 1831 verfügten Bestimmungen finden sich in der Marineliste.

Die Wittwenpensionen betragen jährlich für die Wittwe: eines Flaggenoffiziers 120 Pfund Sterling; eines Capitains, der es drei Jahre gewesen, 90, eines andern 80, eines verabschiedeten 75; eines Commandeurs 70, ist er zwischen 1816 bis 1830 verabschiedet worden, 60, wenn später, 50; eines ärztlichen Hospital- oder Flotteninspektors 60; eines Unterinspektors dieser Klasse 50; eines Sekretairs des Oberbefehlshabers 50; eines Lieutenants 50; eines Meisters 50; eines Kapellans 40; eines Sekretairs eines Flaggenoffiziers oder Commandeurs 40; eines Chirurgen 40; eines Zahlmeisters oder Kassiers 40; eines Schiffslehrers 40; eines Unterchirurgen 36; — beim Marinemilitair: eines Generals im Allgemeinen 120; eines Obersten 90; eines Oberstlieutenants 80; eines Majors 70; eines Hauptmanns 50; eines Oberlieutenants 40; eines Unterlieutenants 36 Pfund Sterling.

Heerwesen.

Die früheste feste Gestaltung des englischen Heerwesens erfolgte nach der Eroberung durch Wilhelm (1066) in den Blüthentagen des Feudalismus, wo sämmtliche Ländereien des Königreichs in 60,000 Ritterlehne — Knights' fees — getheilt wurden und jeder Inhaber eines derselben die Verpflichtung hatte, seinen obersten Lehnsherrn, den König, nach ergangenem Aufgebote jährlich einmal vierzig Tage in's Feld zu begleiten, ob außerhalb oder innerhalb der Landesgrenzen. Wer wirklich oder vorgeblich am Zuzuge verhindert war, mußte sich auf seine Kosten tadelfrei vertreten lassen, so daß die Krone alle zwölf Monate mit geringem oder keinem Aufwande über ein schlagfertiges Heer von 60,000 Streitern verfügen konnte, welche indeß nach Ablauf der vierzig Tage zur Heimkehr berechtigt waren oder bei freiwillig längerm Bleiben vom Könige besoldet werden mußten, ein Fall, der bei der damaligen Kriegführung sich selten nothwendig machte. Bald aber stellten die auswärtigen Kriege, zu welchen die englischen Könige aus dem Hause Anjou oder Plantagenet (1154—1485) sich oft veranlaßt sahen, das Zweckwidrige und Lähmende dieser Einrichtung so selbstredend hin, daß erst für die überseeischen, später auch für die einheimischen Feldzüge eine Verwandlung der militairischen Dienstpflicht der Vasallen in eine Geldleistung unter dem Namen scutage oder Rittergeld beiderseits beliebt*) und jene endlich durch Parlamentsakte aus der Regierung des zweiten Karl (1660—1685) ganz aufgehoben wurde.

*) Ohne daß es bewiesen werden kann, soll die erste Verwandelung der auswärtigen Kriegspflicht in eine Geldleistung schon unter dem ersten Plantagenet, dem zweiten Heinrich (1154—1189) bei Gelegenheit seines Versuchs — 1159 —, die Graffschaft Toulouse zu erobern, stattgefunden, ihm 180,000, nach jetzigem Geldwerthe 2,700,000 Pfund Sterling eingetragen haben und er dadurch befähigt worden seyn, 60,000 Mann Fußvolk und 20,000 Reiter in Sold zu nehmen.

Während die fragliche Lehnspflicht noch unverändert bestand, hielten die englischen Monarchen zwar allerdings sowohl in England als in der Normandie Miethstruppen, welche sie theils aus den Einkünften der Krone und ihrer eigenen Domainen, theils aus dem Ertrage in Geld umgesetzter Lehnsdienste, theils mit parlamentarischen Hülfsgeldern bezahlten. Nur waren dieß immer gemiethete Söldner, keine stehende Armee, indem dieselben, sobald die Ursache ihrer Anwerbung aufgehört, wieder entlassen oder von ihnen bloß so Viele beibehalten wurden, als die Besetzung des Londoner Tower, des Schlosses in Dover und einiger anderen festen Plätze oder die Deckung der an Schottland grenzenden Marken erforderte. Im Bürgerkriege unter Karl dem Ersten, welcher im April 1642 ausbrach, bildeten hauptsächlich die von den adeligen Anhängern des Königs unter ihren Pächtern und Dienern ausgehobenen Regimenter das königliche Heer; das Parlament warb das seinige namentlich in den des Königs Sache meist feindlichen großen Städten; aber beide Parteien hatten wegen der Mittel, welche sie zur Erreichung ihrer Zwecke anwendeten, sich in Bezug auf deren Rechtmäßigkeit oder Ungesetzlichkeit gegenseitig nichts vorzuwerfen.

Demnach bestimmt die Parlamentsakte, welche die Vasallen ihrer militärischen Verpflichtung entließ, den gesetzlichen Anfang einer stehenden Armee in England. Um kurze Zeit hatte ihr Karl der Zweite — 1660 — durch Errichtung zweier Garderegimenter, eines zu Fuß und eines zu Pferd, aus schon vorhandenen Truppenkörpern vorgegriffen. Im folgenden Jahre vermehrte er sie durch ein aus Frankreich gezogenes schottisches Regiment, welches seinen damaligen Namen: Royal Scotch noch jetzt führt, und einige weiter hinzugekommene Regimenter brachten mit Einschluß der auswärtigen Garnisonen die Armee

auf 5000 Mann. Gegen Ende von Jakob's II. Regierung (1685—1689) sah dieser sich, unter Zurechnung der in Irland befindlichen Truppen, an der Spitze von ungefähr 30,000 Mann. Aber das Parlament hatte weder die Anwerbung derselben genehmigt, noch bewilligte es die zu deren Löhnung und Unterhaltung nöthigen Gelder. Auf Anordnung der Krone geworben, wurden sie von der Krone bezahlt, gleichviel ob aus der Civilliste, oder von zu anderen Zwecken angewiesenen Summen. Die Ergebenheit und Treue dieses für jene Zeit beträchtlichen Heers sollte das Gelingen von Jakob's verfassungswidrigen Bestrebungen stützen und sichern. Er versammelte sie in einem Lager auf der Hounslower Heide, und der Jubelruf, mit welchem sie die Nachricht von der Freisprechung des wegen seiner Protestation wider die auf des Königs Befehl verkündete freie Ausübung der katholischen Religion sammt sechs Bischöfen verhafteten und vor eine Jury gestellten Erzbischofs von Canterbury begrüßten, zeigte ihm zuerst, daß er auf sie nicht rechnen könne, wie sie denn auch bald nachher zu dem am 5. November 1688 bei Torbay gelandeten Wilhelm von Oranien fast insgesammt übergingen.

Glücklich wie England's Stern oder englischer Freiheitssinn die Gefahr abgewendet, die Pläne des Despotismus vereitelt hatte, wußte der kluge, praktische Sinn des Engländers sofort den rechten Moment zu erfassen, um die Wiederkehr solcher Gefahr zu hindern, wenigstens nach Möglichkeit zu erschweren. Die dem Prinzen Wilhelm und seiner Gemahlin Maria, Jakob's II. Tochter, vor der Thronbesteigung vom Parlamente überreichte und von ihnen als König und Königin bestätigte Erklärung der wahren, alten und unzweifelhaften Volksrechte, Bill of Rights genannt, enthielt die Klausel, daß das Anwerben und Halten eines stehenden Heeres innerhalb der

Grenzen des Reichs und in Friedenszeit ohne Vorwissen und Genehmigung des Parlaments gesetzwidrig, mithin der Herrscher, der solches thue, der Krone verlustig sey. Von dieser Zeit an besteht die englische Armee auf Grund einer jährlich zu erneuernden Parlamentsakte, betitelt: „An Act for punishing mutiny and desertion; and for the better payment of the army and their quarters,“ *) welche die Zahl der unter den Waffen zu haltenden Mannschaften, die Bedingungen ihrer Anwerbungen, den Betrag ihres Soldes, die Art ihrer Einquartirung und Verpflegung nebst allem dahin Gehörigen, so wie die Grundzüge ihrer Behandlung feststellt. Nach Anleitung der Letzteren ist der König, jetzt die Königin, zur Erlassung von Kriegsartikeln ermächtigt, die jährlich der Akte beigedruckt werden.

Die Konstitution erkennt in dem jedesmaligen Monarchen das Oberhaupt, den Generalissimus der gesammten britischen Streitmacht zu Land und zu Wasser, und darf derselbe auch ohne Einwilligung des Parlaments Truppen weder werben noch halten, so ist er doch ohne Kontrole in Bezug auf Alles, was die Vertheilung, das Kommando und die Organisation der vom Parlamente bewilligten Truppen betrifft. Zugleich hat er allein über sämmtliche Zeughäuser, Arsenäle, Festungen und befestigte Plätze zu verfügen. Nur von ihm kann die Armee Befehle empfangen, und diesen muß strengster Gehorsam geleistet werden, es wäre denn, daß sie augenscheinlich gegen unzweifelhafte Landesgesetze verstoßen.

Alle demgemäß zu treffende militärische Anordnungen werden vom Monarchen mit seinen Ministern berathen und

*) Deutsch: Akte wegen Bestrafung von Meuterei und Desertion, wie auch wegen besserer Bezahlung der Armee und wegen deren Quartiere.

unter deren Verantwortlichkeit zur Ausführung angewiesen. Für Letztere muß der Oberbefehlshaber — gegenwärtig Herzog von Wellington — besorgt seyn. Der Monarch ernennt ihn; aber er muß zur Ministerialpartei gehören.

Dem Oberbefehlshaber stehen bei Ausübung seiner Pflichten mehrere Offiziere zur Seite, jeder als Vorstand eines besondern Departements. Der Generaladjutant beaufsichtigt Alles, was — so zu sagen — das Persönliche der Armee berührt. Er ist der Kanal, durch welchen die Offiziere an den Oberbefehlshaber gelangen, der Vermittler zwischen jenen und diesem, und alle Ordres, Instruktionen, das Rekrutiren, die Organisation und Disciplin der Armee angehende Regulative fallen in seinen Geschäftskreis. Auch die Inspektion der Kleidungsstücke und Armaturen, die Verwendung der Stabsoffiziere und die Urlaubsertheilungen unterliegen seiner Kenntnißnahme. — Die Thätigkeit des Generalquartiermeisters wird hauptsächlich im Kriege beansprucht. Er hat die Marschrouten vorzuschreiben, das Ein- und Ausschiffen der Truppen zu ordnen, für Quartiere zu sorgen, Lagerplätze zu wählen und Pläne zur Vertheidigung des Landes zu entwerfen. — Was ehemals Aufgabe des Generalkasernenmeisters und des Generalkommissars war, liegt jetzt für Erstern dem Feldzeugmeister-, für Letztern dem Schatzamte ob. — Alles die Artillerie und das Geniewesen Betreffende gehört vor den Generalfeldzeugmeister, welcher in militärischer Beziehung über das Artillerie-, Ingenieur-, Sappeur- und Mineurcorps den Befehl führt. — Mit Ausschluß des Bedarfs für die Kasernen hat das Zeugmeisteramt die Beschaffung von Proviant und Fourage für sämmtliche Truppen daheim über sich, die Festungs- und alle sonstigen militärischen Werke daheim und auswärts zu beaufsichtigen und die Armee mit Ka-

nonen, Waffen jeder Art und Ammunition zu versehen. — Die Stellung des Generalzahlmeisters ist eine rein vollstreckende, beschränkt sich auf unbedingte Leistung der vom Kriegssekretär und Schatzamte oder von Beiden ihm angemeldeten Zahlungen. Jedes Regiment hat seinen eigenen Zahlmeister. — Der Kriegssekretär ist gleichsam der Civilbeamte der Armee, Mittelsperson zwischen ihr und der Regierung. Er hat den Anordnungen des Oberbefehlshabers Folge zu geben, dafern sie nicht gegen die Dienstregeln verstoßen oder das Militärbudget überschreiten, in welchen Fällen er beim Schatzamte Verhaltungsmaßregeln einholen und diesen nachkommen soll. Er hat überdieß die Voranschläge für die Armee zu fertigen und dem Parlamente vorzulegen. Er kann, muß aber nicht Mitglied des Kabinets seyn.

Die britische Armee theilt sich in Reiterei, Fußvolk, Artillerie und Ingenieurcorps. Letzteres mit dem dazu gehörigen Royal Staff Corps — Pioniere und Pontoniere — und den Royal Sappers and Miners — Sappeure und Mineure — besteht aus 11 Bataillonen, 11 Obersten, 26 Oberstlieutenants, 80 Hauptleuten und 106 Lieutenants. Die Stärke der Kompagnien wechselt nach Umständen bei den drei letztgenannten Waffen zwischen 75 und 90 Mann, bei der Reiterei zwischen 50 und 60 Pferden.

Die Reiterei zählt 3 Regimenter Leibgarde zu Pferde, 7 Regimenter Dragonergarde, 3 schwere und 13 leichte Regimenter, jedes zu 6 Kompagnien. Die 3 Regimenter Leibgarde bestehen gegenwärtig jedes aus 32 Offizieren, 53 Unteroffizieren, 351 Gemeinen und 274 Pferden; die übrigen Regimenter im Durchschnitt jedes aus 27 Offizieren, nämlich 1 Oberster, 1 Oberstlieutenant, 1 Major, 6 Rittmeister, 6 Lieutenants, 6 Kornets, 1 Zahlmeister, 1 Adjutant, 1 Quartiermeister,

1 Oberchirurg, 1 Unterchirurg und 1 Roßarzt, dann aus 31 Unteroffizieren, 328 Gemeinen und 271 Pferden.

Das Fußvolk zählt 3 Regimenter Garde-Infanterie, von denen das Gardegrenadierregiment 3 Bataillone, 26 Kompagnien, 96 Offiziere, 180 Unteroffiziere und 2,080 Gemeine; jedes der zwei anderen Regimenter, — die Coldstreamgarde und das dritte Fußgarderegiment — 2 Bataillone, 16 Kompagnien, 61 Offiziere, 111 Unteroffiziere und 1,280 Gemeine hat; ferner 100 Regimenter Infanterie, darunter 6 Regimenter Bergschotten, 8 leichte und 4 Füsselierregimenter; mit Ausnahme des 68sten Regiments, welches 4 Bataillone und 20 Kompagnien hat, jedes von 2 Bataillonen und 10 Kompagnien, das Bataillon zu 800 Mann, das Regiment, mit Ausnahme des 68sten, welches eine doppelte Zahl hat, zu 64 Unteroffizieren und 39 Offizieren, nämlich 1 Oberstlieutenant, 2 Majors, 10 Hauptmänner, 12 Lieutenants, 8 Fähnriche, 1 Zahlmeister, 1 Adjutant, 1 Quartiermeister, 1 Oberchirurg und 2 Unterchirurgen; endlich 1 leichte Brigade, Jäger und Schützen, 2 Bataillone zu je 10 Kompagnien.

Die Artillerie besteht in einem Regiment Fußartillerie von 9 Bataillonen, jedes zu 8 Kompagnien, mit 464 Offizieren und 8,222 Unteroffizieren und Gemeinen; dann einer Brigade reitende Artillerie von 7 Kompagnien, wobei das Raketiercorps sich befindet.

Bei der Artillerie und beim Ingenieurcorps geht Ernennung und Beförderung der Offiziere vom Kriegsministerium aus. Bei der Reiterei und dem Fußvolke sind die Offizierstellen bis zum Oberstlieutenant käuflich oder werden von unten herauf vom Oberbefehlshaber vergeben. Doch erfordert der Kauf einer Oberstlieutenantsstelle 9, einer Majorsstelle 7 und jeder andern Stelle eine verhältnißmäßige Zahl

geleisteter Dienstjahre. Auch werden die durch Todesfall erledigten Stellen nicht verkauft, sondern durch den Oberbefehlshaber im Avancement besetzt. Jeder Gemeine kann Unteroffizier, jeder Unteroffizier Offizier werden. Letzteres zu erleichtern, empfängt seit dem 19. Dezember 1845 jeder Unteroffizier nach seiner Erhebung zum Offizier eine Equipirungs-Geldhülfe von 150 Pfund Sterling bei der Reiterei und von 100 Pf. St. beim Fußvolke.

Die Kaufspreise betragen: bei der Leibgarde zu Pferde für die Stelle eines Oberstlieutenants 7,250 Pf. St.; Majors 5,350; Rittmeisters 3,500; Lieutenants 1,600; Kornets 1,200; — bei der Dragonergarde und den übrigen Reiterregimentern für die Stelle eines Oberstlieutenants 6,175 Pf. St.; Majors 4,575; Rittmeisters 3,225; Lieutenants 1,190; Kornets 840; — beim Gardegrenadierregimente für die Stelle eines Oberstlieutenants 7,250 Pf. St.; Majors 5,350; Hauptmanns 3,500; Lieutenants 1,785; Kornets 1,260; — bei den zwei anderen Garderegimentern für die Stelle eines Oberstlieutenants 9,000 Pf. St.; Majors mit Oberstenrang 8,300; Hauptmanns mit Oberstlieutenantsrang 4,800; Lieutenants mit Hauptmannsrang 2,050; Fähnrichs mit Lieutenantsrang 1,200; — bei einem Linieninfanterieregimente für die Stelle eines Oberstlieutenants 4,500 Pf. St.; Majors 3,200; Hauptmanns 1,800; Lieutenants 700; Fähnrichs 450; endlich bei der leichten Brigade, welche Unterlieutenante hat, für die Stelle eines solchen 500 Pf. St.

Seit der Revolution und bis zur Stunde wird die englische Armee durch Werbeoffiziere im Wege freiwilligen Eintritts ergänzt oder rekrutirt. Um hierbei Gelegenheit zu geben, Uebereilungen wieder gut zu machen, soll Jeder, nicht

früher als einen Tag und nicht später als vier Tage nach seiner Anwerbung, vor einen Friedensrichter gebracht und von diesem in einer durch die „Meutereiakte" vorgeschriebenen Weise befragt werden. Bereut er seinen Entschluß, so soll er gegen Rückgabe des Handgeldes, Erlegung einer Buße von 20 Schillingen und Bezahlung der Kosten seines Wortes quitt seyn. Bis 1806 geschah der Eintritt auf eine unbestimmte Reihe von Jahren, in anderen Worten: auf Lebenszeit oder bis zur Verabschiedung. Von jenem Jahre an konnte die Dienstpflicht bei der Infanterie auf 7, bei der Kavallerie auf 10, bei der Artillerie auf 12 Jahre beschränkt werden, vorausgesetzt, daß der Eingetretene am Tage seiner Anwerbung sein achtzehntes Jahr erfüllt hatte; entgegenstehenden Falls wurde die daran mangelnde Zeit den Kapitulationsjahren zugezählt. Die Erwartung, auf deren Grund diese für eine mächtige Verbesserung geltende Einrichtung stattfand, hat im Allgemeinen getäuscht. Es war die Erwartung, daß Viele, die auf Lebenszeit nicht eintreten möchten, es unter jenem Vorbehalte thun, und Viele derselben nach Ablauf ihrer Kapitulation in der Armee bleiben würden. Statt dessen machten die Meisten von ihrem Vorbehalte Gebrauch, traten mit Pension aus und vermehrten dadurch den Armeeaufwand. Dem zu begegnen, ist die fragliche Einrichtung abgeschafft und auf die frühere der unbestimmten Jahre zurückgegangen worden.

Sowohl die in England fortdauernde Abneigung gegen ein stehendes Heer als die Kosten seiner Unterhaltung haben die Stärke der Armee, wenigstens im Frieden, stets auf die möglich niedrigste Ziffer gebracht. Unter Wilhelm III. wurde während der kurzen Zeit zwischen dem Ryswicker Frieden und dem spanischen Erbfolgekriege trotz seines Widerspruchs der Bestand der Armee auf 7,000 Mann vermindert, und er, der zu-

erst die erwähnte Klausel der Bill of Rights bestätigt hatte, empfand auch zuerst das Gewicht derselben, als er sein geliebtes holländisches Garderegiment und ein aus französischen Flüchtlingen gebildetes Corps entlassen mußte. Unter Sir Robert Walpole's vieljährigem Ministerium — bis 1741 — zählte die Armee gewöhnlich 17,000 Mann, ohne die Truppen in Irland, aber mit Einschluß der Besatzungen von Gibraltar und Minorka. Nach dem Frieden von Paris 1763 wurde der Etat der Armee, alle auswärtige Garnisonen und die Truppen in Irland einbegriffen, auf 40,000 Mann bestimmt. Der unglückselige Krieg mit Amerika (1775 — 1783) änderte dieß. Sobald derselbe aber beendigt war und die Zeitumstände eine Verminderung des Heers erlaubten, erfolgte sie, und 1792 zählte es ohne das Artillerie- und Ingenieurcorps nur 57,252 Mann. Der Kampf gegen Frankreich, mit wenig Unterbrechung von 1793 bis 1815, erheischte neue Anstrengungen, die größten welche England je gemacht, und in dem letztgenannten Jahre, dem entscheidenden und sieggekrönten, betrug seine Armee mit obiger Ausnahme 250,314 Mann. Gegenwärtig zählt sie im Ganzen 6,839 Offiziere mit 150,284 Unteroffizieren und Gemeinen, dabei 11,179 vom Artillerie- und Ingenieurcorps, und 31,101 in Ostindien. Die gesammten Jahreskosten berechnen sich zu 6,713,270 Pf. St., wovon 4,169,701 auf Reiterei und Fußvolk, 2,543,569 auf Artillerie und Ingenieurcorps nebst Zubehör treffen. Außerdem erfordert der nicht effektive Dienst eine Jahressumme von 2,033,659 Pf. St.

Der Sold richtet sich bei Offizieren, Unteroffizieren und Gemeinen theils nach der Waffengattung, theils nach der Länge der Dienstzeit. Den höchsten erhält die Garde, wo er für den Gemeinen täglich 1 Schilling, 2 Pence, oder 1 Sch. 9¼ P., oder 2 Sch. ¼ P. beträgt. Bei der Linienkavallerie hat der

Gemeine täglich 1 Sch. 4 P., bei der Linieninfanterie 1 Sch. 1 P., und jeder der Genannten täglich einen Penny mehr, wenn er vor dem 24. Januar 1823 eingetreten ist und 7 Jahre, oder zwei Pence mehr, wenn er 14 Jahre gedient hat. Abgezogen werden regulativmäßig, wenn die Truppen kasernirt sind oder sonst in Garnison stehen, täglich für drei Viertel Pfund Fleisch und ein Pfund Brod nicht über sechs Pence, und für Bekleidung wöchentlich dem Kavalleristen 2 Sch. 7½ P., dem Gardisten zu Fuß 1 Sch. 1 P., jedem andern Infanteristen 1 Sch. 6 P.

Ein am oder vorm 31. März 1834 in Dienst getretener Oberst des ersten Gardedragonerregiments bezieht jährlich 1,100 Pf. St.; jedes andern Kavallerieregiments 1,000; der Linieninfanterie 600; des ersten westindischen Regiments 574 Pf. 17 Sch. 6 P.; des zweiten 593 Pf. 2 Sch. 6 P. Ist er später Offizier worden, vermindern sich diese Summen, mit Ausnahme der ersten, auf 900, 500, 500 und 500 Pf. St.

Der Sold der übrigen Offiziere beträgt auf den Tag beim:

	der Reiterei:	der Linieninfanterie:	des Staff-Corps:
Oberstlieutenant	1 Pf. 3 Sch. — P.;	— Pf. 17 Sch. — P.;	(siehe früher).
Major	— „ 19 „ 3 „	— „ 16 „ — „	
Hauptmann	— „ 14 „ 7 „	— „ 11 „ 7 „	15 Sch. 8 P.
„ von höherm Patentrange	. . . .	— „ 13 „ 7 „	
Lieutenant	— „ 9 „ — „	— „ 6 „ 6 „	9 „ — „
„ nach 7 Jahren Dienst als Lt.	. . . .	— „ 7 „ 6 „	
„ „ 5 „ „ „ „	— „ 10 „ — „	. . . .	10 „ — „
Kornet	— „ 8 „ — „		
Fähnrich	. . . .	— „ 5 „ 3 „	
Zahlmeister	— „ 15 „ — „	— „ 15 „ — „	
„ nach 20 Jahren Dienst als solcher	1 „ — „ — „	1 „ — „ — „	
Adjutant	— „ 10 „ — „	— „ 8 „ 6 „	
Oberchirurg	— „ 13 „ — „	— „ 13 „ — „	
„ nach 10 Jahren Dienst	— „ 15 „ — „	— „ 15 „ — „	
„ „ 20 „ „	— „ 19 „ — „	— „ 19 „ — „	
„ „ 25 „ „	1 „ 2 „ — „	1 „ 2 „ — „	

Unterchirurg	— „	8 „	6 „	— „	7 „	6 „		
„ nach 10 Jahren Dienst als solcher	— „	11 „	— „	— „	10 „	— „		
Roßarzt	— „	8 „	— „					
„ nach 3 Jahren Dienst als solcher	— „	10 „	— „					
„ „ 10 „ „ „ „	— „	12 „	— „					
„ „ 20 „ „ „ „	— „	15 „	— „					
Quartiermeister	— „	8 „	— „	— „	6 „	6 „	6 „	6 „
„ nach 10 Jahren Dienst als solcher	— „	10 „	6 „	— „	8 „	6 „	8 „	6 „
„ „ 15 „ „ „ „	— „	12 „	— „	— „	10 „	— „	10 „	— „
Außerdem erhalten auf den Tag:								
ein Regiments-Sergeant-Major . . .	— „	3 „	6 „	— „	3 „	— „		
„ Kompagnie „ „ . . .	— „	3 „	— „					
„ Regiments „ „ in Westindien				— „	3 „	6 „		
„ Kompagnie „ „ „ „				— „	2 „	10 „		
„ Quartiermeister-Sergeant				— „	2 „	6 „	3 „	— „
„ Fahnen-Sergeant				— „	2 „	4 „		
„ Zahlmeister-Sergeant	— „	2 „	2 „	— „	1 „	10 „	2 „	6 „
„ „ „ n. 10 Jhr. Dienst als solcher	— „	2 „	8 „	— „	2 „	4 „		

	der Reiterei:	der Linieninfanterie:	des Staff=Corps:
ein Schulmeister=Sergeant	2 Sch. 2 P.;	1 Sch. 10 P.;	
„ Waffenschmied=Sergeant	2 „ 2 „	1 „ 10 „	
„ Sattler=Sergeant	2 „ 2 „		
„ Hospital=Sergeant	2 „ 2 „	1 „ 10 „	
„ Trompeter=, Tambour=, Hornisten=Major . .	2 „ 2 „	1 „ 10 „	
„ Sergeant	2 „ 2 „	1 „ 10 „	2 Sch. 6 P.
„ Korporal	1 „ 7½ „	1 „ 4 „	
„ Gemeiner oder Hufschmied	1 „ 3 „	1 „ — „	
„ „ erster Klasse	. . . . .	. . . . .	2 „ — „
„ „ zweiter „	. . . . .	. . . . .	1 „ 6 „
„ „ dritter „	. . . . .	. . . . .	1 „ 3 „
„ Junge bis 15 Jahre alt	— „ 10 „	. . . . .	— „ 10 „
„ „ unter 18 Jahre alt	. . . . .	. . . . .	1 „ — „
„ Trompeter, Hornist, Trommler, Pfeifer .	1 „ 7 „	1 „ 1¾ „	1 „ 3 „

Der sämmtlichen Offizieren bei ihrer Enthebung vom aktiven Dienste statt des vollen Soldes gewährte halbe Sold zerfällt in zwei Sätze, den alten und neuen. Letztern empfangen alle diejenigen, welche vor 1815 auf halben Sold gekommen, bei Reduktion der Armee überflüssig, und entweder

im öffentlichen Interesse entlassen worden, oder wegen Dienstunvermögens zurückgetreten sind. Alle Uebrige beziehen Erstern. Demgemäß beträgt der halbe Sold für den Tag (per diem) beim

	der Kavallerie, neuer Satz:	der Kavallerie, alter Satz:	der Infanterie, neuer Satz:	der Infanterie, alter Satz:
Oberst	15 Sch. 6 P.;	13 Sch. — P.;	14 Sch. 6 P.;	12 Sch. — P.
Oberstlieutenant	12 „ 6 „	10 „ — „	11 „ — „	8 „ 6 „
Major	10 „ — „	8 „ — „	9 „ 6 „	7 „ 6 „
Hauptmann	7 „ 6 „	5 „ 6 „	7 „ — „	5 „ — „
„ von höherm Patentrange und nach 2 Jahren Dienst als solcher			8 „ — „	
Lieutenant	4 „ 8 „	3 „ — „	4 „ — „	2 „ 4 „
„ nach 7 Jahren Dienst als solcher			4 „ 6 „	
„ „ 5 „ „ „ „	5 „ 2 „			
Kornet	3 „ 6 „	2 „ 6 „		
Unterlieutenant und Fähnrich			3 „ — „	1 „ 10 „
Adjutant, wenn nicht Lieutenant	4 „ — „	4 „ — „	4 „ — „	4 „ — „

Gegenwärtig stehen 3722 Offiziere auf halben Sold mit einem Jahresbetrage von 429,786 Pf. St. Außerdem sind unter dem Namen: Military Allowance, Zulagen gestattet, welche gegenwärtig in der Gesammtsumme von 9761 Pf. St. an 77 Offiziere gezahlt werden.

Offizierswittwen haben Anspruch auf Pensionen, die höchste von 90 Pf. St. jährlich für die Wittwe eines Obersten, die niedrigste von 30 Pf. St. für die eines Roßarztes. Diese Pensionen an gegenwärtig 2783 Wittwen ergeben eine Summe von 138,819 Pf. St.

Das Recht der gemeinen Soldaten auf Pensionirung datirt von 1806 und das betreffende, jetzt in Kraft stehende Regulativ vom 7. Februar 1833. Der wesentliche Inhalt desselben ist folgender:

Die Pensionen werden für's Leben oder auf Zeit bewilligt. Die wegen Wunden im Gefecht ertheilten berücksichtigen die Natur der Verwundung und wechseln zwischen täglich sechs Pence für den Gemeinen oder einem Schilling für den Sergeant und täglich 2 Sch. für Erstern oder 3 Sch. für Letztern. Ueberdieß ist eine Zulage bis auf Höhe von täglich sechs Pence gestattet. Verlust der Sehkraft durch den Dienst wird mit täglich 9 Pence oder 1 Schilling vergütet. Wer nach 21 Jahren Dienst beim Fußvolke oder 24 bei der Reiterei wegen Unvermögens austreten muß, erhält als „permanente" Pension täglich — der Gemeine von 6 P. bis 1 Sch., der Sergeant von 1 Sch. bis 1 Sch. 6 P. Wer nach solcher Dienstzeit dadurch zu jedem Erwerb unfähig worden, erhält als Zulage täglich — der Gemeine 3, der Sergeant 6 Pence. Für die nach 14 und 21 Jahren Dienst wegen Unvermögens Verabschiedeten und zu Erwerb Unfähigen beträgt die permanente Pension täglich — des Gemeinen von 6 bis 8 Pence, des Sergeanten

von 9 P. bis 1 Schilling. Pensionen auf Zeit sind für Diejenigen, welche vor Ablauf von zehn Jahren wegen Dienstunfähigkeit die Armee verlassen. Hat ein Soldat während einer vorgeschriebenen Reihe von Jahren sich „exemplarisch“ aufgeführt, soll ihm, wenn er um seinen Abschied einkommt, ungeachtet er für unbestimmte Zeit angeworben worden, derselbe gegen Entrichtung einer Geldsumme, oder, dafern er 15 Jahre beim Fußvolke oder 16 bei der Reiterei gestanden, unentgeltlich ertheilt werden, er auch letzteren Falles bei seiner Niederlassung in einer Kolonie ein nach der Zeit, wie lange, und nach der Waffe, bei welcher er gedient hat, zu bemessendes Geldgeschenk erhalten.

Landwehrverfassung.

Die Scheelsucht und das Mißtrauen, womit früher mehr als jetzt die stehende Armee in England angesehen wurde, verbunden mit der unabweisbaren Nothwendigkeit, eine bewaffnete Macht zu haben, welche die innere Ruhe schirmen und einem landenden Feinde sich entgegenstellen könne, reiften unter Georg II. den längst gepflegten Plan, Beides statt durch das Heer durch Milizen zu bewirken. Eine Parlamentsakte von 1757 rief Letztere in's Leben, indem sie einer bestimmten Zahl vom Loos getroffener Einwohner jeder Grafschaft die Verbindlichkeit auflegte, drei Jahre lang als Landwehrmänner zu dienen oder sich durch geeignete Personen vertreten zu lassen. Sie sollen jährlich auf eine gewisse Reihe von Tagen einberufen, zum Dienst abgerichtet und geschult, vom Unterlieutenant der Grafschaft und von den größten Landbesitzern befehligt, nur im Falle feindlicher Invasion oder bei wirklich ausgebrochener Rebellion außerhalb ihrer Grafschaften, nie jedoch außerhalb

England verwendet werden und bloß im Dienste dem Kriegsrechte unterworfen seyn. Alles dieß wurde durch spätere Parlamentsbeschlüsse vielfach abgeändert und modifizirt, namentlich während des letzten Kriegs mit Frankreich verordnet, daß die Milizen stets unter den Waffen bleiben sollten, bereit, auf Geheiß nach allen Theilen des Reichs zu rücken, so daß der Unterschied zwischen ihnen und der Armee zuletzt nur in der Rekrutirung durch's Loos und in der Befreiung von auswärtigem Dienste bestand. Zugleich erfolgte in jeder Grafschaft ein zweites Aufgebot unter dem Namen: Ortsmiliz — Local militia — für welches fast genau die Bestimmungen der ersten Parlamentsakte galten.

Der Friede von 1815 hatte die Auflösung sämmtlicher Milizen zur Folge. Aber die ihre Errichtung und Verfassung betreffenden Gesetze sind nicht aufgehoben; sie ruhen nur und können jeden Tag wieder in Wirksamkeit treten. Auch sind die Stäbe der zu 153,000 Mann angegebenen Milizen des ersten Aufgebots noch in 129 Garnisonen vorhanden.

Wesentlich verschieden von diesen zwei Aufgeboten waren die zu derselben Zeit gebildeten zahlreichen Freicorps. Obwohl sie aus Reiterei und Fußvolk und beide Waffen aus Freiwilligen bestanden, führte doch nur Letzteres den Namen: Freiwillige — Volunteers —; die Reiterei hieß Yeomanry — von Yeoman, Freisasse oder Besitzer eines freien Landguts. Beide Waffen versammelten sich jährlich auf drei Wochen zum Exerziren, leisteten für gewöhnlich keinen Militärdienst und waren nur innerhalb ihrer Bezirke verwendbar. Nach dem Frieden gingen die Corps der Freiwilligen auseinander. Die Yeomanry blieb zum größern Theile beisammen, besteht noch und hat bei mehr als einem Volksauflaufe, einmal sehr blutig, durch Erfüllung ihres Zwecks, die öffentliche Ruhe zu erhalten, ihre Tüchtigkeit

bewährt. Nach den zuletzt veröffentlichten Musterrollen zählt sie 338 Schwadronen mit 1155 Offizieren und 18,210 Pferden. Die vom Staat übernommenen Kosten belaufen sich für das Jahr auf ungefähr 100,000 Pfund Sterling.

Armenwesen.

Kein Beschluß der englischen Gesetzgebung im Interesse der Staatsökonomie ist so ununterbrochen Gegenstand öffentlicher Aufmerksamkeit geblieben, so nach allen Richtungen besprochen und geprüft, so auf jede erdenkbare Weise angegriffen und vertheidigt worden, in Volksversammlungen, im Parlamente und in Schriften, als die durch König Wilhelm's IV. Genehmigung am 14. August 1834 zum Gesetz erhobene Akte „zu Verbesserung und besserer Handhabung der Armengesetze in England und Wales." Das ihr unterliegende Prinzip ist ziemlich dasselbe, welches die provisorische Regierung der neuen französischen Republik im Februar 1848 dahin aussprach: der Staat muß Gewähr leisten, jeden sich anmeldenden Arbeiter für genügenden Lohn zu beschäftigen. Es ist aber auch dasselbe, von welchem bereits unter Königin Elisabeth 1601 eine Maßregel ausging, die dem Gesetze von 1834 zur Basis dient. Was daher in Paris die Treibhausfrucht eines zweitägigen Kampfes war, das ist in England die Frucht eines zweihundertjährigen Baumes. Was dort auf dem schwanken Boden der Revolution stand, das steht hier auf dem festen Boden der Geschichte; was hier durch dritthalbhundert Jahre sich erhalten, das ist dort in kurzer Frist zum blutigen Erwachen aus einem schönen Fabeltraum geworden.

Selbst das Gesetz unter Elisabeth war nicht das Resultat

einer plötzlich, sondern einer schon im vierzehnten Jahrhundert erkannten Nothwendigkeit. Die Auflösung des Lehnsverbandes durch die den großen Grundeigenthümern gestattete Verfügung über ihre Güter hatte die Entlassung zahlreicher, von ihnen ernährter Söldner und Dienerschaften zur Folge gehabt und in diesen brodlos gewordenen Schaaren das Land mit Bettlern überschwemmt, gegen welche der Staat einschreiten mußte. Daher war das erste Armengesetz 1349 ein Verbot bei Gefängnißstrafe, arbeitsfähigen Bettlern Almosen zu geben. Weil das Mittel in seiner Wirkung nicht genügte, verordnete ein zweites Gesetz 1388, arbeitsfähige Bettler in den Stock zu spannen, nahm nur Eremiten, Pilger und mit Universitätszeugnissen versehene Scholaren aus, und befahl, daß jeder dienstunfähige Bettler entweder in seinem dermaligen Wohnorte bleiben, oder, falls die Einwohner ihn nicht dulden wollten, nach einem andern Orte innerhalb des Distrikts, zuletzt in seinen Geburtsort sich begeben und daselbst sein Leben beschließen solle — ein Gesetz, von welchem zwar zweifelhaft, ob es den Aufenthaltsort des Bettlers zu dessen Ernährung verpflichtet oder diesen ermächtigt, im Weichbilde zu betteln, das jedoch in der letzten Aufnahme-Verbindlichkeit des Geburtsortes den Grund zu dem spätern Heimathsrechte gelegt hat. Drei Jahre nachher geschah ein entschiedener Schritt für den Unterhalt der Armen durch ein Statut, welches 1391 den Bischöfen aufgab, aus den Einkünften jeder Kirche jährlich eine angemessene Summe unter die Armen des Kirchspiels zu deren Lebensfristung zu vertheilen. Hiermit erhielten diese ein Recht auf eine Beihülfe, welche sie bisher von Kirchen und Klöstern als Almosen empfangen hatten.

Die Bestimmungen dreier folgenden Gesetze — 1495, 1504 und 1531 — daß die Friedensrichter dienstunfähigen Armen

einen Distrikt zum Betteln anweisen, außerhalb desselben Bettelnde gepeitscht oder in den Stock geschlossen, arbeitsfähige Bettler unbedingt gepeitscht und durch Eid verpflichtet werden sollen, an den Ort ihrer Geburt, oder wo sie die letzten drei Jahre verlebt, zurückzukehren und Arbeit anzunehmen, schließen die erste Periode der englischen Armengesetzgebung.

Wenn diese Periode keinen Zweifel läßt, daß im Laufe derselben das Ungemach der Bettelei sich vermehrt hatte, so mußte die Aufhebung der Klöster — 1539 — zu dessen Steigerung wesentlich beitragen. Allerdings vergrößerte jene nicht die Zahl der Bettler, machte sie aber sichtbarer und fühlbarer, indem mit ihr eine der stärksten Quellen versiegte, welche den Armen Nahrung gegeben, und diese nun den Gemeinden zur doppelten Last wurden. Obgleich daher die zweite Periode die Uebergangszeit von jener Aufhebung bis zu dem schon erwähnten Gesetze von 1601 umfaßt, so beginnt sie doch bereits einige Jahre früher mit einem Statute von 1536, welches mehrere Auslassungen in dem Gesetze von 1531 ergänzte und zur zweiten Periode gehört, weil es der Entwurf zu dem unter Elisabeth ausgeführten Plane ist. Jene Auslassungen bestanden darin, daß das Gesetz nicht angab, wie die Bettler nöthigen Falls an ihre Bestimmungsorte gebracht, noch wie die Ortsbewohner für den Unterhalt der Einen und für die Beschäftigung der Anderen in Anspruch genommen werden sollten. Dem suchte das Statut dadurch abzuhelfen, daß es erstens die geordnete Bestrafung widerspenstiger Bettler verschärfte, sie für den ersten Ungehorsam mit Peitschenhieben, für den zweiten mit Abstutzen des rechten Ohrs, für den dritten mit Verlust des Lebens belegte; daß es zweitens befahl, muthwillige Bettler zu unabläßiger Arbeit zu zwingen, und drittens die Ortsbewohner verpflichtete, für arbeitsunfähige Arme dergestalt

zu sorgen, daß weder sie noch die Ihrigen zu betteln brauchten. Dabei deutete es an, in welcher Weise die Almosen einzusammeln und zu vertheilen seyen, forderte aber nur freiwillige Beiträge, verbot jedoch alles andere Almosengeben, ausgenommen an Eingepfarrte und Gefangene, und bedrohte jedes zuwiderhandelnde Kirchspiel mit einer Buße von monatlich 20 Schillingen.

Nach diesem Statut erschien eins 1547, welches zwar wegen seiner Grausamkeit gegen herumschweifende Bettler, die es zu Kettenstrafe, Brandmarkung, zeitweiliger und lebenslänglicher Sklaverei, auch zum Tode verurtheilte, binnen drei Jahren widerrufen wurde, aber zuerst die Ermächtigung aussprach, Arme mit Gewalt an den Ort ihrer gesetzlichen Heimath zu bringen, nämlich durch Ueberlieferung von einem Gerichtsdiener an den andern, zu Fuß, zu Pferde, zu Karren oder zu Wagen, was im Deutschen auf den Schub setzen heißt.

Die fortdauernd freiwilligen Armenbeiträge erfuhren 1551 einen moralischen Zwang. Ein Gesetz von diesem Jahre schreibt vor, daß, wer die Mittel habe zu geben und nichts gäbe, vom Pfarrer und von den Kirchvätern, äußersten Falls vom Bischofe ermahnt werden solle, „in sich zu gehen und sich zu bessern." Muthmaßlich half das häufig nichts, denn 1563 fügte ein Gesetz zu dem moralischen Zwange den physischen, verordnete, daß, wenn der Bischof über den Halsstarren nichts vermöge, er vor die nächsten Assisen gebracht und von den Richtern freundlich zum Geben aufgefordert, wenn auch dieß nichts fruchte, von den Richtern und Kirchvätern abgeschätzt, mit einem wöchentlichen Beitrage belegt und im Nichtbezahlungsfalle bis zur Bezahlung eingekerkert werden solle. Das hier zum ersten Male, obschon in milder Form auftretende Prinzip der Zwangsbesteuerung führte ein Gesetz von 1572 weiter aus. Streng in seinen Anordnungen gegen umherschweifende Bettler, denen es Ruthenhiebe,

Brandmarken auf's Ohr und den Tod ohne geistlichen Zuspruch zuerkennt, sorgt es zugleich für die arbeitsunfähigen Armen. Ihm gemäß sollen die Richter, jeder in seinem Bezirke, die Namen aller alten, armen, schwachen, von Almosen lebenden Personen, welche daselbst geboren worden oder die letzten drei Jahre zugebracht haben, genau aufzeichnen, ihnen bequeme Wohnungen anweisen, ihren wöchentlichen Bedarf ermitteln, den Betrag auf die Einwohner vertheilen, durch Beamte einsammeln lassen und die Zahlungssäumigen „in's Loch stecken." Indem dieses Gesetz die Last der Armenunterhaltung den Gerichtsbarkeiten aufbürdete, wich es von den früheren Statuten ab, welche sie den Kirchspielen aufgelegt, und die einschlagenden Geschäfte den Geistlichen und Kirchvätern angesonnen hatten. Aber ein Gesetz von 1598 stellte die frühere Einrichtung wieder her.

So kam das Jahr 1601, mit ihm die dritte Periode, eröffnet durch das Gesetz, welches der Grundstein eines der denkwürdigsten Bauwerke praktischer Legislatur geworden ist. Theils sorgte es für den Unterhalt arbeitsunfähiger Armen, theils befahl es, die arbeitsfähigen, aber unbeschäftigten mit Arbeit zu versehen. Der Mechanismus seines Prinzips, für Unterhalt Arbeit zu verlangen, ist seitdem häufig verändert, das Prinzip selbst nie ganz bei Seite gelassen oder aus den Augen verloren worden. In seinem allgemeinen Umrisse forderte das Gesetz die Bestellung von Aufsehern durch die Friedensrichter für sämmtliche Kirchspiele, und übertrug denselben in Gemeinschaft mit den Kirchvätern unter der Kontrole der Richter die Erhebung der nöthigen Gelder mittels verhältnißmäßiger Besteuerung der Einwohner und deren Verwendung zu den genannten Zwecken der Unterhalts- und der Arbeits-Herbeischaffung. Beides hatte indessen nach und nach die Folge, daß die Armen sich festsetzten und an einzelnen Orten über die

Maße vermehrten, den Wegzug aber nach anderen Orten, wo es an Arbeitern fehlte, aus Furcht, ihr Heimathsrecht zu verlieren, schlechterdings verweigerten, so daß die Bestrebungen der Legislatur, statt wie früher auf Unterdrückung des Vagabundirens, sich 1661, 1662 und 1692 gegen die Seßhaftigkeit der Armen richteten. Den wichtigsten Schritt in dieser Beziehung that ein Gesetz von 1722, welches den Kirchspielen gestattete, zum Behufe des Unterhalts und der Beschäftigung ihrer Armen eine Arbeitshaus-Einrichtung zu treffen, sey es in eigens dazu bestimmten Gebäuden oder in Verbindung mit anderen Kirchspielen oder durch kontraktliche Unterbringung ihrer Armen im Arbeitshause eines andern Ortes.

Die zwei Grundideen dieses Systems, Unterhalt im Arbeitshause und Vereinigung von Kirchspielen, waren schon vorher in einigen Municipalstädten unterm Schutze von Lokalstatuten verwirklicht worden, und fanden nun in vielen ähnlich beschützten Städten und Distrikten schnellen Eingang. Auch nahmen solche Städte meist die betreffende Verwaltung aus den Händen der Aufseher und Richter und legten sie in die einer eigenen Behörde, deren Mitglieder bald Gouverneurs oder Direktoren, bald Armenpfleger hießen und entweder einander selbst wählten oder von den Steuerpflichtigen jährlich gewählt wurden. Als demungeachtet die Armensteuer und die Zahl der Proletarier immer höher stieg, sollte ein Gesetz von 1782, Gilbert's Akte genannt, einen Schlagbaum vorziehen. Jedenfalls wich der Versuch von jedem bisherigen ab. Anstatt die Arbeit des Arbeitsfähigen zur Bedingung seines Unterhalts und das Arbeitshaus zum Mittel der Beschäftigung zu machen, bestimmte das Gesetz Letzteres zur Aufnahme alter, kranker und schwacher Personen, sowie verwaister und anderer Kinder und forderte von den Armenpflegern, arbeitstüchtigen und arbeitswilligen Ar-

men in der Nähe ihrer Wohnungen bei Privatpersonen Arbeit zu verschaffen, den Lohn für sie in Empfang zu nehmen, daraus ihre Bedürfnisse zu bestreiten, etwaigen Ueberschuß ihnen zu verabfolgen und etwaigen Ausfall durch die Armensteuer zu decken, Faule und Unordentliche aber, die im Stande, doch unwillig zu arbeiten, den Gerichten zur Bestrafung anzuzeigen. Die Einführung dieser Maßregeln wurde jedem Kirchspiele anheimgegeben.

Die in Gilbert's Akte bemerkte Abweichung von den früheren Grundsätzen gewann allmählig mehr Boden und erreichte 1815 in East's Akte ihre äußerste Gränze. Dieses Statut ermächtigte die Richter, Geldunterstützung anzuordnen, Einen Richter für nicht über drei Monate, zwei Richter für nicht über sechs Monate und in keinem Falle auf länger als einen Monat wöchentlich mehr als drei Schillinge einer Person, was ungefähr drei Viertel der Unterhaltungskosten im Arbeitshause ausmacht. Dem hierdurch gekrönten Systeme lag unstreitig eine wohlmeinende Absicht unter. Der Erfolg erwies sich aber im höchsten Grade schädlich und entsittlichend. Deshalb wendete sich bereits 1819 Sturges Bourne's Akte wieder dem frühern Systeme zu, Arbeit für Unterhalt zu bedingen und fehlte nur in der Methode, indem die Aufseher den von ihnen beschäftigten Armen angemessenen Lohn zahlen und diese das Recht haben sollten, zur Erlangung ihres Lohns dieselben Mittel anzuwenden, wie die Arbeiter beim Feldbaue, wodurch das Kirchspiel zu ihnen in das Verhältniß eines Privatunternehmens trat, mit dem Nachtheile, sich die Arbeiter nicht frei wählen zu können. Außerdem wurden die Kirchspiele befähigt, Land zu pachten, um es durch ihre Armen bestellen zu lassen, und einige Abänderungen hinsichtlich der Armenversorgung getroffen. Die weitere Verbesserung dieser war Hauptzweck der Hobhouse'schen Akte

1831, jede ihre Maßregeln aber von der Art, daß sie sich allein für volkreiche Kirchspiele eigneten und deshalb auch, zumal ihre Annahme die Einwilligung von mindestens einem Drittel der Steuerpflichtigen erforderte, in nur wenigen Kirchspielen zur Ausführung kamen.

Wenn es dem Gesagten gelungen ist, einen Begriff von den vielfältigen, sich oft widersprechenden Vorschriften der Armengesetze zu geben, so bedarf es nicht der Erwähnung einer Menge untergeordneter Statuten und Rechtsentscheidungen, obschon auch sie Einfluß hatten, um das System für ein so verwickeltes zu erkennen, daß es als ein Ganzes schwer zu erfassen oder in seinen unharmonischen Theilen zu vereinigen war, insbesondere von den mit der Anwendung betrauten, meist ungelehrten und häufig wechselnden Beamten. Unregelmäßigkeiten aller Art konnten nicht ausbleiben und hatten Rechtsstreite zur Folge. Die unbezahlten, fast keiner Verantwortung unterworfenen Beamten fanden und benutzten Gelegenheiten, von ihren Vollmachten Privatgewinn zu ziehen, und selbst die den Magistraten gesetzlich zustehende Ueberwachung reichte aus mehrfachen Gründen nicht hin, all den Uebeln zu steuern, die in einer falschen Verwaltung und Verwendung der Armensteuer wurzelten. Dem Parlamente war dieß kein Geheimniß. Mehr als eine zur Untersuchung niedergesetzte Kommission erstattete Bericht. Jede erkannte die Uebel und deren Umfang, verstummte aber in Betreff der Mittel, ihnen abzuhelfen, oder erklärte es geradezu für unmöglich. Endlich, 1832, griff die Regierung ein, ernannte eine Untersuchungs-Kommission und öffnete ihr ein größeres Feld des Nachforschens, als selbst dem Parlamente zur Verfügung gestanden. Am 20. Februar 1834 übergab die Kommission einen Alles erschöpfenden Bericht, welcher darauf hinaus kam, daß die Folgen der weitverzweigten und zunehmenden

Mißbräuche von der verderblichsten Art seyen und das Schlimmste fürchten ließen. Es stellte sich unter Anderm heraus, daß seit geraumer Zeit die Armensteuer die Bevölkerung überflügelt, außer Verhältniß zu ihr gewachsen, und wo sie am höchsten gestiegen, da ihre Einwirkung auf den Charakter und die Stellung der Arbeiter am schlechtesten sey. Es ergab sich, daß die Schadenfeuer und die Aufläufe zu Vernichtung der Maschinen 18³⁰/₃₁ hauptsächlich aus der fehlerhaften Armenversorgung hervorgegangen, die meisten in den Grafschaften stattgefunden, wo, weil sie die verarmtesten, die Einflüsse schlechter Verwaltung sich am deutlichsten gemacht.

Dieser Bericht veranlaßte das im Anfange erwähnte Gesetz vom 14. August 1834. Es verengte den Kreis richterlicher Ueberwachung, bestimmte für die Vertheilung der Armengelder statt der bisherigen Aufseher von den Steuerpflichtigen und Grundeigenthümern jährlich zu wählende Armenpfleger und schuf eine Central-Aufsichtsbehörde mit ausgedehnter Vollmacht. Ferner verfügte es das Zusammentreten einzelner Kirchspiele, die Errichtung von Arbeitshäusern und die Anstellung bezahlter Beamten. Weil die als Beihülfe des Arbeitslohns gewährten Geldunterstützungen einer der schreiendsten Mißbräuche geworden waren, beschränkte und regelte es dieselben und verbesserte zugleich das Statut in Betreff außerehelicher Geburten, indem es den Müttern die Bevorzugung bei den Armenspenden nahm, welche ihnen jenes eingeräumt hatte. Alle später vom Parlamente angenommenen, das Armenwesen berührenden Vorschläge haben am Prinzipe des Gesetzes von 1834 nichts geändert, sondern nur seine Vollstreckung nach jeder Seite hin zu fördern und zu erleichtern gestrebt. Die wichtigsten geschahen 1836, 1842, 1844 und 1846.

Das demnach gegenwärtig geltende System beruht auf dem

Grundsatze, daß in England und Wales Niemand die nothwendigen Lebensbedürfnisse entbehren und das Eigenthum der Gemeinde, solange sie steuerbares besitzt, zur Erhaltung aller ihrer Glieder beitragspflichtig seyn soll. Diese gesetzliche Sorge für Hülfsbedürftige begegnet jedem Vorwande zu betteln oder zu stehlen, und deshalb ist Armuth und Mangel nach englischem Kriminalgesetze nicht allein keine Entschuldigung des Diebstahls, sondern auch keine des Bettelns, und es ist bei Gefängnißstrafe verboten, öffentlich anzusprechen, zu Privatzwecken Almosen zu sammeln oder eins wie das andere durch ein Kind thun zu lassen. Um jedoch unbegründete Ansprüche an den für wahrhaft Bedürftige bestimmten Fonds zu beseitigen und die Lockung zu vermindern, welche das Daseyn eines solchen Fonds zu Faulheit, Müssiggang und freiwilliger Armuth darbietet, sowie um die Unterstützung den wirklichen Bedürfnissen der Empfänger anzupassen, ist es nöthig worden, die verschiedenen Klassen der zu Unterstützenden verschiedenen Anordnungen zu unterwerfen und zu dem Ende sie vor Allem in drei Klassen zu theilen, in die der Arbeitsunfähigen, sey die Ursache Alter oder Kindheit, körperliche oder geistige Schwäche, Krankheit oder Unglücksfall, dann in die der Arbeitsfähigen, aber entweder gar nicht oder ungenügend Beschäftigten, und drittens in die der zufällig Armen, ob arbeitsfähig oder nicht.

Erwachsene und arbeitsunfähige Arme sollen auf dießfallige Bescheinigung zweier Friedensrichter von der Verbindlichkeit frei seyn, ihren Unterhalt im Arbeitshause zu empfangen. Bei armen Kindern ist zu unterscheiden, ob sie aus angeborener Schwäche ganz oder zum Theil arbeitsuntüchtig oder es wegen ihrer Kindheit sind. Haben Erstere weder Verwandte noch Subsistenzmittel, so stellt sie das Gesetz in gleiche Kategorie mit den wegen Alters Arbeitsunfähigen und enthebt sogar die

Eltern blinder, tauber oder stummer Kinder der Verpflichtungen, welche die Eltern anderer vom Kirchspiele unterhaltenen Kinder treffen. Um den wegen ihrer Kindheit Arbeitsuntüchtigen die Möglichkeit zu gewähren, ihr Brod einst selbst zu verdienen, sollen dieselben, sobald der Grund ihrer Arbeitsuntüchtigkeit gehoben ist und dafern Eltern oder Verwandte fortwährend außer Stand, sie zu erhalten, für künftigen Erwerb unterwiesen und nach Anleitung der von der Armengesetz-Kommission erlassenen Instruktion in die Lehre gegeben oder sonst versorgt werden. Eheliche oder uneheliche Geburt kommt bei Alledem nicht in Frage, dagegen bildet die Erziehung einen wesentlichen Theil der den Armenkindern zugesicherten Wohlthat, und ein Statut von 1844 begünstigt in ihrem Interesse das Zusammentreten mehrerer Kirchspiele zur Errichtung von Distriktsschulen.

Die wegen Krankheit oder Unglücksfalls Arbeitsunfähigen sollen in jeder von ihrer Lage geforderten Weise unterstützt werden. Es sind dazu gesetzlich qualifizirte Aerzte bestellt, nach deren Anordnung die Kranken oder Verunglückten, sey es in ihrer Wohnung oder im Armenhause, die benöthigte Pflege sammt Kost und Arznei erhalten.

Besondere Fürsorge ist den geisteskranken Armen gewidmet. Weil das Arbeitshaus sich für sie nicht eignet, soll Keiner daselbst über vierzehn Tage bleiben und möglichst schnell in eine der Irrenanstalten gebracht werden, deren es auf Kosten der Distrikte in England und Wales viele gibt. Welche Grafschaft noch keine hat, soll laut Statuts von 1844 eine errichten. Dasselbe Statut ordnet das Nähere in Betreff der Leitung dieser Häuser, der Aufnahme der Irren, ihrer Behandlung und Entlassung und der erwachsenden Kosten.

Hinsichtlich der arbeitsfähigen, aber entweder gar nicht oder für ihre Lebensbedürfnisse unzureichend beschäftigten Armen

schreibt das Gesetz vor: „Und weil ein Gebrauch stattfindet, Personen oder deren Familien Unterstützung zu geben, welche zur Zeit ihres Ansuchens darum oder ihres Empfangens derselben ganz oder zum Theil irgendwo Beschäftigung haben, und weil solche, Arbeitsfähigen und deren Familien an vielen Orten verabreichte Unterstützung in mancherlei Beziehung von Uebel gewesen, es jedoch Schwierigkeiten zur Folge haben könnte, ein in erwähnter Beziehung allgemein und unverzögert anzuwendendes Mittel vorzuschlagen, so soll die Armengesetz-Kommission befugt seyn, zu entscheiden, bis zu welchem Umfange und auf welche Zeit die den Arbeitsfähigen oder deren Familien in irgend einem Kirchspiele zu gebende Unterstützung außerhalb des Arbeitshauses sothanen Kirchspiels zu verabreichen ist, in baarem Gelde, in Nahrung oder Kleidung, oder theils in solchen und theils in Geld, und in welchen Verhältnissen, an welche Personen oder welche Klassen von Personen, zu welcher Zeit und an welchen Orten, unter welchen Bedingungen und in welcher Weise derartige Unterstützung verabreicht werden mag." Was gegen diese Vorschrift gegeben wird, soll in der Rechnung nicht passiren, ausgenommen, wo besondere und unvorhergesehene Umstände die wörtliche Befolgung des Regulativs unbequem oder gefährlich machen. Für dergleichen Fälle erklärt ein Generalbefehl der Armengesetz-Kommission vom 21. Dezember 1844 diejenigen, „wenn Jemand wegen plötzlichen und dringenden Bedarfs, oder wegen Krankheit, Unglücksfalls, körperlicher oder geistiger Schwäche für sich oder irgendwen aus seiner Familie, oder wegen des Begräbnisses irgend Jemandes aus seiner Familie Unterstützung anspricht," auch die Fälle von Wittwen unter gewissen Umständen, von den Familien gefangener Soldaten oder Matrosen und außerhalb des Kirchspiels von ihren Familien getrennter Personen. Ferner überläßt das

Gesetz der Kommission die Bestimmungen in Betreff der Verwaltung der Arbeitshäuser, des den Insassen zu Gewährenden, der von ihnen zu fordernden Arbeit und der Aufrechthaltung der Ordnung — Gegenstände, für welche ein Generalbefehl vom 5. Februar 1842 Regeln und Regulative veröffentlicht hat.

Unter den in die dritte und letzte Klasse gestellten zufälligen Armen sind Alle zu verstehen, welche in einem Kirchspiele, wo sie weder wohnhaft noch gesetzlich heimisch sind, von einem „plötzlichen und dringenden Bedarf" betroffen werden, um dessenwillen sie eine zeitweilige Unterstützung nachsuchen müssen. Für sie gilt im Allgemeinen, daß ihnen geholfen werden soll, wo der Zufall ihnen begegnet oder sie in dessen Folge krank liegen.

Nach den Bestimmungen zur Ausführung des Prinzips, daß in England und Wales Niemand Noth leiden soll, wendet sich das Gesetz zu der Verbindlichkeit des Unterstützten oder seiner Angehörigen, dem Kirchspiele den Werth des Empfangenen zurückzuerstatten. Es verordnet demgemäß, daß die zufälligen Armen eine ihren Kräften angemessene und der für sie gemachten Auslage gleich kommende Arbeit verrichten, Großeltern für ihre Enkel, Eltern für ihre Kinder, Kinder für ihre Eltern zur Bezahlung gehalten seyn, die Beträge aber von den Richtern bestimmt werden sollen. Wer nach 1834 geheirathet hat, bleibt für seine Stiefkinder, ob in oder außer der Ehe erzeugt, bis zu deren sechszehntem Jahre oder bis zum Tode der Mutter verpflichtet. Was für ein nach 1834 unehelich geborenes Kind geschieht, ist so gut, als sey es der Mutter geschehen, und was eine Frau empfängt, deren Ehemann sich jenseits des Meeres, in gesetzlicher Verwahrung oder in einer Irrenanstalt befindet, soll für sie und ihre Kinder so angesehen werden, als sey sie Wittwe. Die Unterstützung einer über einundzwanzig Jahre alten Person soll für ein Darlehn gelten, zu dessen

Wiedererlangung, gleichviel ob ein Bekenntniß darüber ausgestellt worden oder nicht, alle Rechtswege frei stehen. Diese sämmtlichen Satzungen fußen auf der römischen Rechtsmaxime, daß Niemand durch den Schaden des Andern reich werden soll. Zu dem der Rückerstattung unterliegenden Aufwande gehören auch die Begräbnißkosten.

Da der Staat als solcher bei der Armenverwaltung nicht betheiligt, diese von jeher Kirchspielssache gewesen und noch ist, so kommen auch die nöthigen Gelder nicht aus Staatskassen und werden eben so wenig von der Grafschaft, sondern von jedem einzelnen Kirchspiele für seinen Bedarf aufgebracht, verwendet und berechnet. Beitragspflichtig sind die Pfarrer und Vikare nach Höhe ihrer Zehnten, nach gleicher Höhe die Nutznießer in weltliche Hände übergegangener Zehnten und Pfründen, die Inhaber von Ländereien, Häusern, Kohlengruben und verkaufbaren Hölzern — an einigen Orten die Eigenthümer statt der Inhaber. Die Besteuerung richtet sich nach dem durch die Kirchspiels-Abschätzungs-Akte festgestellten netto Jahreswerthe des Eigenthums und erfolgt durch die Kirchspielsvorsteher, gegen deren Ansätze Berufung an die Richter eingelegt werden kann. In Ermangelung bezahlter Einnehmer wird die Steuer von nurgenannten Vorstehern eingesammelt.

Aus der Verbindlichkeit der Kirchspiele, ihre Armen zu erhalten, ist die entsprungen, ihnen angehörige, anderswo zur Last fallende aufzunehmen und zu versorgen, mit anderem Worte das Armen-Heimathsrecht — von allen verschlungenen Zweigen des englischen Rechts einer der verwickeltsten. Es genügt indeß zu wissen, daß gegenwärtig das Heimathsrecht in einem Kirchspiele erlangt wird: durch Geburt, Abstammung, Heirath, gestandene Lehrzeit, Miethe, Grundbesitz und Bezahlung der Steuern und Abgaben. Die Fortschaffung eines Armen in seine Hei-

math kann nur auf Grund einer von den Kirchspielsvorstehern geführten Beschwerde und eines dadurch erwirkten richterlichen Befehls erfolgen, dieser aber, wenn Gesundheitsrücksichten es erheischen, ohne Weiteres unvollstreckt bleiben. Um den Armen die Unbequemlichkeit und den Kirchspielen die Kosten der Fortschaffung zu ersparen, wird häufig das Abkommen getroffen, daß der Arme bleiben darf, wo er ist, und sein heimathliches Kirchspiel seinen Unterhalt bezahlt, welcher dann Non-resident Relief heißt. Kein Gesetz ermächtigt zu solcher Uebereinkunft, aber die Kommission hat sie 1844 unter gewissen Beschränkungen genehmigt und zugleich das Kirchspiel, welches den Armen übernimmt, für dessen vorschriftsmäßige Verpflegung verantwortlich gemacht. Dagegen autorisirt das Gesetz das Zusammentreten mehrerer Kirchspiele zu Einem Armendistrikte, einer sogenannten Union — eine nothwendige Maßregel, nachdem der Census von 1831 ergeben, daß von 15,535 ihre Armen verpflegenden Kirchspielen ungefähr 6700, jedes unter 300 Einwohnern, folglich keines die Mittel hatte, eine systematisch geordnete Verwaltung einzurichten. Die mit solchen Vereinigungen beauftragte Kommission pflegt zuvörderst den durchschnittlichen Jahresaufwand jedes einzelnen Kirchspiels für seine Armen während der letzten drei Jahre zu ermitteln und nach der gefundenen Ziffer den Beitrag zu den Ankaufs- und Einrichtungskosten eines gemeinschaftlichen Armenhauses abzumessen. Dieses gehört dann jedem der zusammengeschlagenen Kirchspiele in derselben Weise, als wäre es das Eigenthum jedes einzelnen, wie auch jedes nur den Unterhalt seiner Armen bestreitet, mag solcher in oder außer dem Hause verabreicht werden.

Jährlich zu Ostern wählen die Richter aus jedem Kirchspiele vier, drei oder zwei achtbare Hausbesitzer, um nebst den Kirchenältesten als Armenaufseher zu dienen. Es ist ein Ehren-

amt, welchem sich Keiner entziehen soll; doch können die Richter auf Antrag der Gemeindevorsteher von ihnen ernannte und bezahlte Hülfsaufseher bestellen. Der verwaltende Körper einer Union ist die Armenversorgungs-Behörde, deren Mitglieder jährlich von den Steuerpflichtigen der einzelnen Kirchspiele gewählt werden. Die Kommission leitet die Wahl und bestimmt die Zahl der Mitglieder, wenigstens eins für jedes Kirchspiel, und die Wählbarkeit wird vom Beitrage zur Armenkasse für ein nicht unter vierzig Pfund Sterling jährlich abwerfendes Grundstück bedingt. Außerdem sind die in der Union wohnenden und für die Grafschaft wirkenden Friedensrichter von Amtswegen Mitglieder.

Die Armenversorgungs-Behörde stellt unter Aufsicht der Kommission so viele bezahlte Beamte an, als ihr nöthig dünken. Die Entlassung steht allein der Kommission zu. Der Sekretär ist das unmittelbare Organ der Behörde. Der Kassier nimmt die Gelder ein und verausgabt sie gegen Anweisung. Die Aufseher untersuchen die Wahrheit angemeldeter Fälle und erstatten darüber Bericht, antworten die zugebilligte Unterstützung aus oder leisten sie, wenn Gefahr im Verzuge ist, auf eigene Verantwortung. Die Aerzte und Chirurgen thun innerhalb und außerhalb des Arbeitshauses, was ihres Berufs ist. Der Hausverwalter und die Matrone überwachen die Anstalt unter den Augen der Versorgungs-Behörde und nach den Regulativen der Kommission. Religiöser Zuspruch liegt dem Kaplan, die Unterweisung der Kinder den Lehrern und der Lehrerin ob. Der Thürhüter ist zwar der unterste, aber keineswegs der unwichtigste Beamte.

Von diesem, wenn auch nur skizzirten Verwaltungs-Mechanismus in den nach dem Gesetze von 1834 geordneten Unionen und Kirchspielen weicht der nach Lokalstatuten eingerichtete viel-

fach ab. Es ist hier nicht der Ort, darüber mehr zu bemerken, als daß er ebenfalls die Unterhaltung der Armen in Arbeitshäusern betrifft und die Verwaltung ohne Beschränkung wohlerworbener Rechte von der Armengesetzkommission beaufsichtigt wird.

Oft genannte Kommission, deren Einsetzung eigentlich das einzige ganz neue durch die Akte von 1834 in die Armenversorgung eingeführte Element ist, besteht für England und Wales aus drei Mitgliedern, welche der Staatssekretär des Innern ernennt und entlassen kann. Sich zum Beistande und mit dem Rechte der Entlassung dürfen sie neun Hülfskommissare anstellen, außerdem das erforderliche Bureaupersonal. Kein Kommissar oder Hülfskommissar kann Mitglied des Unterhauses seyn. Die Dauer der Kommission wurde zuerst auf fünf Jahre bestimmt und durch spätere Parlamentsbeschlüsse erneuert, durch den letzten „bis zum 31. Juli des Jahres 1850 und von da an weiter bis zum Schlusse der dann nächsten Parlamentssitzung.“ Betraut mit der Leitung und Ueberwachung aller die Armenversorgung betreffenden Angelegenheiten nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften bildet die Kommission ein Kollegium, zu dessen Beschlußfassung die Anwesenheit zweier Mitglieder genügt. Auch kann dasselbe unter Genehmigung des Staatssekretärs des Innern seine sämmtlichen Gewalten, ausgenommen die, allgemeine Verhaltungsregeln zu ertheilen, auf Ein Mitglied übertragen. Für ihr Thun und Nichtthun ist die Kommission unmittelbar der Krone oder mittelbar dem Parlamente verantwortlich, muß deshalb ihre Generalbefehle vierzig Tage, ehe sie in Kraft treten sollen, dem Staatssekretär des Innern einsenden und sich jederzeit der Mißbilligung Seitens der Krone gewärtigen. Alle dergleichen Befehle kommen acht Tage nach Eröffnung des Parlaments bei diesem zur Vorlage. Ferner muß die Kommission dem Staatssekretär des Innern

auf Erfordern über jedes Gebahren Auskunft geben, jährlich einmal oder so oft er es verlangt, ein Verzeichniß ihrer Arbeiten vorlegen und in Betreff Alles, was sie im Jahre gethan, einen summarischen Bericht erstatten, welcher unverzögert zur Kenntniß beider Parlamentshäuser gelangen soll. Außerdem ist die Kommission wegen ihrer Erlasse im Fall dawider erhobener Beschwerden der Entscheidung des Gerichtshofes der Queen's Bench unterworfen.

Was demnach auf Grund des neuen Armengesetzes wesentlich im Interesse einer bessern Armenversorgung geschehen ist, stellt sich in Folgendem zusammen:

Erstens: Einrichtung von Arbeitshäusern und Bildung von Unionen. Am 1. Oktober 1846 gab es in England und Wales 13,898 nach Vorschrift des neuen Armengesetzes geordnete Kirchspiele, darunter 595 Unionen; nach Lokalstatuten geordnete 234 mit 31, und nach Gilbert's Akte 254 Kirchspiele mit 17 Unionen.

Zweitens: Schaffung von Armenversorgungs-Behörden. Die Zahl ihrer Mitglieder belief sich 1846 auf 17,165 gewählte und 4339 von Amtswegen.

Drittens: Führung gleichmäßiger Rechnungen, deren Durchsicht und Abnahme.

Viertens: gestattete Unterstützung arbeitsfähiger Armen außerhalb des Arbeitshauses. Ueberhaupt unterhalten wurden 1844: 1,477,561; 1845: 1,470,970 Personen; davon in den Arbeitshäusern 1844: 230,818; 1845: 215,325; außerhalb derselben 1844: 1,246,743; 1845: 1,255,645; von diesen arbeitsfähige 1844: 333,699; 1845: 332,278.

Fünftens: Abänderungen in Bezug auf Heimathsrecht und Fortschaffung der Armen. 1834 kamen 2407; 1835: 1085; 1841: 805 Berufungen wider anbefohlene Fortschaffung vor die Assisen. Davon wurden 1834: 1438; 1835: 793; 1841:

575 für gegründet erklärt. Die aus der Armensteuer bestrittenen Prozeßkosten, deren größter Theil auf Streitigkeiten über Heimathsrecht und Fortschaffung trifft, betrugen 1834: 258,604; 1844: 105,304 Pfund Sterling.

Sechstens: Errichtung von Distriktsschulen für Armenkinder.

Statt von den Wirkungen zu sprechen, welche aus alledem mittel- und unmittelbar hervorgegangen, und worüber selbst in England die Ansichten getheilt sind und es wahrscheinlich noch lange bleiben werden, da wie die Prinzipien des neuen Armengesetzes, so deren Folgen neben dem Verstande auch das Gefühl zum Richter haben, möge die den Verbesserungen gegenüber eingetretene Gelderspärniß die bereits gebotenen Unterlagen zu eigener Schlußziehung vervollständigen und dabei die Versicherung Raum finden, daß die Zahl derer, welche ob mit der Theorie oder der Praxis der jetzigen Armenversorgung sich unzufrieden bezeigen, wenn sonst frei von persönlichen Einflüssen, gewiß nur Wenige enthält, welche die Mißbräuche des alten Systems zurückkehren sehen möchten.

In den eilf Jahren vor Einführung des neuen Armengesetzes, 1824—1834, wo die Mittelzahl der Bevölkerung 13,897,187 war, betrug die Armensteuer 85,873,597 Pfund Sterling, und in den eilf Jahren seit Einführung des neuen Gesetzes, 1835 bis 1845, wo jene Mittelzahl 15,911,757 war, betrug die Armensteuer 69,407,230, also 16,407,230 Pfund Sterling weniger bei einer um 2,014,570 gestiegenen Bevölkerung.

Gewiß sehr wider Erwarten der Legislatur hat der früher erwähnte Punkt des neuen Armengesetzes, welcher unter den in die dritte und letzte Klasse gestellten zufälligen Armen Alle versteht, die in einem Kirchspiele, wo sie weder wohnhaft noch gesetzlich heimisch sind, von einem plötzlichen und dringenden

Bedarf betroffen werden, um dessentwillen sie eine zeitweilige Unterstützung nachsuchen müssen, und daran die Verpflichtung für das Kirchspiel knüpft, ihnen diese Unterstützung zu gewähren, die bei der gleichzeitig ausgesprochenen Verbindlichkeit des in solcher Weise Unterstützten, dem Kirchspiele den Werth des Empfangenen durch seinen Kräften angemessene Arbeit zu vergüten, um so weniger vorauszusehende Folge gehabt, daß die Zahl der Landstreicher in England und Wales von Jahr zu Jahr gestiegen, jetzt eine hohe Ziffer ist und in die einer eigenen Kaste überzugehen droht.

Mit sehenden Augen und einiger Beobachtung kann Niemand in England reisen, ohne eine Klasse Menschen zu bemerken, welche sich von allen übrigen unterscheiden. Sie tragen zerrissene und geflickte Kleider, sind schmutzig über und über, und doch offenbar weder Bettler noch Nothleidende. Sie nehmen hin, was ihnen die Mildthätigkeit bietet, ohne sich in Dank zu erschöpfen, sprechen aber keinen Fahrenden, keinen Reitenden, keinen Fußgänger um eine Gabe an. Dabei sehen sie meist gesund, frisch, fröhlich und wohlgenährt aus. Nur ihr Schmutz und ihre Kleidung berechtigen, sie für arm zu halten. Fragt man, was sie seyen? lautet die gewöhnliche Antwort: Landstreicher — tramps. Und ihr Thun und Treiben? — Muthmaßlich, obschon sie Niemand ansprechen, Betteln und hin und wieder Stehlen. — Fest steht jedenfalls, daß sie ein eigenes Geschlecht sind, mit anderen vagabundirenden und nomadisirenden Menschen, dem Tabuletkrämer, dem Zigeuner, dem Kesselflicker, dem auf Arbeit wandernden Handwerker und Aehnlichen wenig oder nichts gemein haben, mit einem Worte, nichts sind oder seyn wollen als eben Landstreicher. Demgemäß haben und kennen sie keinen festen Wohnsitz und kein nachweisbares Mittel, sich zu ernähren. Sie leben, wie die Lilien auf dem Felde,

ernten, ohne zu säen, behelligen keinen ihnen Begegnenden mit Bitte und Unterstützung, klopfen aber an die Thüren wohlhabender Landleute und reicher Villabewohner, murren und drohen, wenn sie abgewiesen, warnen vor Gesindel und anderer Fährlichkeit, wenn sie beschenkt werden, achten, was sie finden, für ihr Eigenthum und sich durch Herkommen berechtigt, das Obst zu essen, das auf anderer Leute Bäumen wächst. Obschon sie daher Gewissen und Rechtsbegriffe eigener Art haben, geschieht es doch selten, daß ihr Murren in mehr als einem halben oder ganzen Dutzend Schimpfworte besteht, sie ihre Drohungen wahr und sich eines großen Diebstahls oder Einbruchs schuldig machen, überhaupt in einer Weise sündigen, welche sie mit der Gerechtigkeit verfeindet. Die verhältnißmäßig wenigen Ausnahmsfälle gehen fast stets aus dem Wunsche oder Bedürfnisse hervor, sich in ein Gefängniß zu bringen, um von einer der mancherlei Krankheiten geheilt zu werden, welche die natürlichen Folgen eines theils wüsten, theils nicht überkeuschen Wanderlebens sind.

Weil in die Kategorie der zufälligen Armen gehörend, die von den Kirchspielen auf Erfordern unterstützt werden müssen, pflegen diese die Landstreicher in Häusern unterzubringen, welche, da Letztere die Mehrheit der darin Uebernachtenden und Beköstigten bilden, nach ihnen tramp-houses heißen. Ihre Entfernung von einander beträgt durchschnittlich zehn bis zwölf Meilen — zwei bis drei deutsche —, ist also von der Art, daß der Landstreicher sie ohne Anstrengung an Einem Tage erreichen kann. Mögen nun auch die dasigen Nachtbequemlichkeiten sich auf das Nothwendigste beschränken, so sind sie doch für den Ankömmling völlig genügend, und er wird außerdem, wenn er es bedarf, bei seiner Ankunft und am Morgen vor seinem Fortgehen gespeist. Die hieraus den Gemeinden erwachsenden Ko-

sten, mehr noch die Absicht, der Landstreicherei Einhalt zu thun, ihr nicht durch Begünstigung des Müßiggangs gleichsam Vorschub zu leisten, veranlaßten 1847 die Armengesetzkommission, unter Bezug auf die Vorschrift, daß der Werth des Empfangenen durch Arbeit vergütet werden soll, für den vorliegenden Fall einzuschärfen, daß jeder in jenen Häusern Beherbergte nach dem Maße seiner Kräfte ein dem Betrage des verursachten Aufwandes gleich kommendes Stück Arbeit zu verrichten habe. Sofort lehnten die Landstreicher sich dawider auf, setzten Gewalt der Gewalt entgegen, rotteten sich zusammen, vernichteten die ihnen zur Arbeit gegebenen Stoffe und Geräthe, mißhandelten den Hausmeister, verübten die gröbsten Ungebührnisse und erzwangen in den meisten Fällen ihre Entlassung, ohne gearbeitet zu haben. Die Kommission verordnete geschärfte Maßregeln; die Landstreicher organisirten geregelten Widerstand und Woche für Woche erzählten die Zeitungen neue vorgefallene Greuel.

Der hierüber von der Kommission dem Staatssekretär des Innern im Verfassungswege erstattete Bericht brachte den Gegenstand 1848 vor das Parlament, welches, die Wichtigkeit desselben um so mehr erkennend, als sich herausstellte, daß die Verordnung nur vollstreckt werde, wenn der Hausmeister es ungefährdet thun zu können glaube, ohne Säumen eine Kommission zur Untersuchung der einschlagenden Verhältnisse niedersetzte. Der Erfolg der demgemäß stattgefundenen Erörterungen wurde 1849 als Bericht über Vagabundismus — Report on Vagrancy — in gewohnter Weise und in der Form eines jener wegen der Farbe ihres Einbandes sogenannten „blauen Bücher," welche „auf Befehl Ihrer Majestät beiden Häusern des Parlaments überreicht werden," durch den Druck veröffentlicht und scheint dem Zwecke, die gesetzgebende Gewalt zu Ergreifung

anderweiter Maßnahmen zu befähigen, nach Möglichkeit zu genügen.

Unabweisbare Belege machen es zu einer schmerzlichen Thatsache, daß die Landstreicher meist Kinder von Landstreichern sind. Das untergräbt einen Theil der Hoffnung, welche die englische Philanthropie auf die Errichtung der „zerlumpten Schulen" *) und anderer Erziehungsanstalten für arme, verwahrloste Kinder baut. Mögen diese noch so segensreich wirken, auf die Kinder der Landstreicher scheint der Segen nicht zu kommen, an ihnen die an Zigeunerkindern gemachte Wahrnehmung sich zu wiederholen, die oft der sorgfältigsten Erziehung Hohn sprechend früher oder später zu den Gewohnheiten ihrer Eltern, zum uncivilisirten Leben ihres Volkes zurückkehren. So weit es thunlich, werden die Kinder der Landstreicher in den erwähnten Anstalten untergebracht. Man meint, sie seyen zu jung, um bereits für ein wüstes, umherstreifendes, abenteuerliches Leben Sinn zu haben oder von den Versorgungshäusern zu wissen, welche die Nothwendigkeit und die in England herrschende Achtung persönlicher Freiheit ihren Eltern öffnet. Kaum aber sind sie der Zucht entlassen, so regt sich das Verlangen nach Ungebundenheit. Manche tummeln sich aus und werden nützliche Bürger; Viele scheiden von England und kehren nie zurück; die Meisten folgen aus Wohlbehagen an Abwechselung und Müßiggang dem Beispiele ihrer Erzeuger und werden die störrigen Arbeitsfeinde und die hartnäckige Landplage, welche Jene gegenwärtig sind. Unter solchen Umständen darf es gewiß ein Glück heißen, daß die Landstreicher fast nie ein hohes Alter, selten das fünfundvierzigste Jahr erleben. Laut einer dem Berichte beigegebenen Tabelle steht die Mehrzahl im achtzehnten bis fünfunddreißigsten Jahre und ist ein Fünftheil Weiber — darunter Manche die Verworfensten ihres Geschlechts.

*) Seite 258.

Eine Masse Aussagen zeichnet den rüstigen Landstreicher als einen Menschen, welcher beim Eintritte in die Herberge alle Bescheidenheit, alles weinerliche und demüthige Wesen, womit er auf der Landstraße erscheint, von sich thut und namentlich dem Hausmeister gegenüber ein herrisches, gebieterisches annimmt, dadurch gleichsam bemerkbar zu machen, daß Jener um seinetwillen da, er der Herr, jener der Diener, er der Gast, jener der Wirth sey. „So lange er im Hause ist," heißt es, „fröhnt er den schmutzigsten, unziemlichsten Gewohnheiten, lärmt in Einem fort und führt abscheuliche Reden. Der größere Theil des Abends wird oft unter brüllendem Absingen obscöner Lieder hingebracht. Dann erzählen sie sich Mord-, Raub- und Diebsgeschichten, und die lautlose Aufmerksamkeit der Zuhörer würde es sehr begreiflich machen, wenn sie sich dieselben zu Vorbildern dienen ließen. Merkwürdig genug ist in alle dem der englische Landstreicher schlimmer als der irische. Nur im Punkte der Reinlichkeit findet zu Gunsten des Erstern ein kleiner Unterschied statt, klein nothwendig um deßwillen, weil Unreinlichkeit ein charakteristisches Zeichen aller dieser Leute ist und bei einigen fast bis zur Wasserscheu geht." Letzteres erhellt unter Anderm daraus, daß, obgleich im Allgemeinen die Zahl der Landstreicher zunimmt, in den Herbergen, wo jeder Ankommende, er mag wollen oder nicht, vor allen Dingen gebadet wird, die Zahl der Einsprechenden sich ansehnlich vermindert hat. So in der zu Bedale von durchschnittlich sechszehn täglich auf sechs.

Schon dieß würde ein weit verzweigtes, eng zusammenhängendes Einverständniß andeuten, wenn es dafür eines Beweises bedürfte. Es besteht nicht allein, sondern hat auch bereits eine Stärke und einen Umfang gewonnen, der sich bei jeder Gelegenheit, sey es durch offenen Kampf oder durch List geltend

macht. Die Armengesetz-Kommission verordnete an alle Hausmeister, jeden für die Nacht sich Anmeldenden vor der Aufnahme auszusuchen, ob er so viel Baarschaft bei sich habe, um ein Nachtlager zu bezahlen, und wenn solches der Fall, ihn nicht aufzunehmen. In kürzester Frist war an allen von Landstreichern stark besuchten Orten Jemand bestellt, der vor ihrer Anmeldung in der Herberge ihre Baarschaften empfing und gegen eine kleine Gebühr sie ihnen am folgenden Morgen zurückgab. Dieß vereitelte die Absicht der Behörde. Von den mancherlei Mitteln, welche Einzelne anwenden, um ihre Garderobe zu verbessern, erwähnt der Bericht als eins der häufigsten, daß sie Rock oder Beinkleider verbrennen. Da menschenfreundlich kein Beherbergter unbekleidet entlassen werden soll, blieb dem Hausmeister nichts übrig, als die Blöße des Frevlers zu decken oder ihn zur Bestrafung in's Gefängniß zu liefern. Die Kommission verordnete, daß stets das Letztere geschehen solle, und nun erfolgte das Vernichten der Kleidungsstücke ausschließend an Orten, deren Gefängnisse mit Recht in dem Rufe standen, gute Quartiere zu seyn.

Der Bericht läßt keinen Zweifel, daß die Landstreicher das platte Land moralisch und physisch verpesten. Besonders durch sie, deren im Jahr 1845 sich auf 12,000 belaufene Zahl am 25. März 1848 die Höhe von fast 16,000 erreicht hatte, wurde der Typhus verschleppt, welcher in letztgenanntem Jahre in England viele Opfer forderte. Je schwerer daher die Last, die sie dem Lande aufbürden, und je unberechenbarer die Gefahren, mit welchen ihre Vermehrung die Nation bedroht, desto dringender die Pflicht der Legislatur, dem Uebel zu steuern, die Last zu erleichtern, die Gefahren abzuwenden. Warum es sich handelt, sieht und begreift Jeder. Wie aber zu helfen sey, darüber bekennen die Berichterstatter selbst ihre Verlegenheit, und die

verschiedenen, von ihnen in Vorschlag gebrachten Mittel deuten hinreichend an, wie geringen Erfolg sie davon erwarten. Gleich dem englischen Parlamentsmitgliede, welches den einzigen und letzten Weg, die irischen Zustände zu verbessern, Irland zu einem ruhigen, reichen und glücklichen Lande zu machen, dahin erklärte, daß die ganze Insel 24 Stunden unter Wasser gesetzt und dann mit Engländern bevölkert würde, tragen die Berichterstatter darauf an, den die Verbindlichkeit der Kirchspiele zu Unterstützung „zufälliger Armen" aussprechenden Paragraph des neuen Armengesetzes aufzuheben, um dadurch den Landstreichern den Halt unter den Füßen wegzuschlagen, indem dann die Gemeinden unverzüglich die tramp-houses schließen würden, und fügen zur Milderung der Härte dieser Maßregel die Versicherung bei, daß von jedem Hundert der dort Beherbergten und Beköstigten mindestens Neunzig der Wohlthat unwerth seyen. Die Entscheidung steht vom Parlamente zu erwarten.

Verbrechen.

Wie die englischen Kriminalgesetze, so sind die Verbrechen in England und Wales während der letzten Jahrzehnde in eine neue Phase getreten. Jene sind milder, diese aus Vergehungen gegen die Person mehr zu Vergehungen gegen das Eigenthum geworden. Noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts war es nicht selten, daß Menschen in London am hellen Tage auf offener Straße niedergeworfen und beraubt wurden. Darüber hinaus dauerte die Unsicherheit der Heerstraßen. Sie und alle nach London führenden Nebenwege waren selbst zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts häufig ein Kampfplatz, wo der Wahlspruch: „Geld oder Leben", bisweilen Beides nahm. Ermor-

dungen auf der damaligen Hounslower Heide zählten zu den Tagesbegebenheiten, und Geschäftsmänner, welche des Abends nach ihren Landhäusern zurückkehrten, suchten Schutz in gegenseitiger Begleitung.

Alles dieß hat sich zum Bessern gewendet und reiht sich bereits dem Sagenkreise an. Aber unter den Ursachen, welche die Veränderung bewirkt haben, erscheint die wünschenswertheste, sittliche Verbesserung als die schwächste, vermehrte polizeiliche Ueberwachung als die stärkste. Dieser ist es auch beizumessen, daß jetzt Vergehungen an den Tag und zur Untersuchung kommen, die früher unentdeckt blieben oder, weil das Volk die Thäter kurzweg bestrafte, keine Erwähnung in den polizeilichen Anzeigen fanden. Ein ertappter Taschendieb wurde von dem versammelten Haufen gepackt, unter eine Pumpe gelegt, durchweicht und laufen gelassen. Jetzt macht er eine Nummer im Polizeiberichte. Wie schon hieraus und aus der Zunahme der Bevölkerung es sich erklärt, warum die Zahl der Verhaftungen gegen ehemals gestiegen ist, so ruht die im Verhältniß ebenfalls gestiegene Zahl der Verurtheilungen auf nicht minder sichtbarem Grunde. Ankläger und Zeugen erhalten, was sonst nicht geschah, ihre Unkosten vergütet und sind deshalb geneigter zu erscheinen. Dann haben die Polizeidiener gelernt, der zur Ueberführung geeigneten Mittel sich zu versichern, und drittens ist die Milderung der Strafgesetze Veranlassung, daß Mancher jetzt ein Vergehen vor den Richter bringt, welches er ehemals verschwiegen, und die Jury Manchen für schuldig erklärt, welchen sie ehemals nicht schuldig gefunden haben würde, dieß wie jenes um der Ueberzeugung willen, daß das Strafmaß dem Vergehen nicht angemessen, die Strafe größer sey als die Schuld. Damit beseitigt sich von vornherein die Vermuthung, daß sittliche Verschlechterung die Masse der Verhaftungen in dem Grade

angeschwellt habe, in welchem sie von 1805 bis 1842 angeschwollen ist. Während dieser Zeit betrugen sie in fünfjährigen Abschnitten: 1805: 4605; 1810: 5146; 1815: 7818; 1820: 13,710; 1825: 14,437; 1830: 18,107; 1835: 20,731; 1840: 27,187; dann 1841: 27,760; 1842: 31,309. Seit letzterer höchsten Summe hat die Ziffer angefangen herabzugehen. Sie nennt 1843: 29,591 Verhaftungen; 1844: 26,542; 1845: 24,303. Gleich erfreulich mit dieser Wahrnehmung ist die, daß durch den ganzen Raum von 1805 bis 1845 das Verhältniß verhafteter Frauen zu dem verhafteter Männer von 29 Prozent 1805 auf 20 Prozent 1845 gesunken ist.

Für das in Betreff der gestiegenen Zahl der Verurtheilungen Gesagte bürgt der Nachweis, daß von den angegebenen Verhafteten verurtheilt wurden: 1805: 2783; 1810: 3158; 1815: 4883; 1820: 9318; 1825: 9964; 1830: 12,805; 1835: 14,729; 1840: 19,927; dann 1841: 20,280; 1842: 22,733; 1843: 21,092; 1844: 18,919; 1845: 17,402.

Die erwähnte Milderung der Kriminalgesetze, namentlich bei Todesverbrechen — das Verdienst eines Blackstone, Romilly, Mackintosh, Peel — begann zwar mit 1818 und hatte bis 1824 für 21 Verbrechen die Todesstrafe aufgehoben, machte aber, weil dieß nur solche waren, die am seltensten begangen wurden, sich wenig fühlbar. 1818 traf von 8958 Verurtheilten der Todesspruch 1254; 1819 von 9510: 1314; 1820 von 9318: 1236; 1821 von 8788: 1134; 1822 von 8209: 1016; 1823 von 8204: 968; 1824 von 9425: 1066. Indessen schritt gegen die fortdauernde Härte der Gesetze die Krone mit ihrem schönen Rechte der Begnadigung ein und minderte dadurch jene so sehr, daß 1818 von den dem Henker Verfallenen nur 97; 1819: 108; 1820: 107; 1821: 114; 1822: 97; 1823: 54; 1824: 49 durch Henkershand starben. In Folge weiterer Auf-

hebung der Todesstrafen von 1832 bis 1841 treffen diese bloß noch: Mord und Mordversuch mit lebensgefährlicher Verletzung; widernatürliche Sünden; Hauseinbruch mit Gewaltthätigkeiten; Beraubung mit Verwundung; Feueranlegung an Wohnhäusern oder Schiffen mit Gefährdung des Lebens darin befindlicher Menschen; Seeräuberei mit Mord; Ausstecknng falscher Signale, um Schiffbruch zu bewirken; Anzünden englischer Kriegsschiffe, und Hochverrath.

Die Wirkung dieser letzten Aufhebung zeigt sich in dem Verhältniß der Todessprüche zu den Verurtheilungen. 1832 waren 1449 unter 14,947; 1833: 931 unter 14,446; 1834: 480 unter 15,995; 1835: 523 unter 14,729; 1836: 494 unter 14,771; 1837: 438 unter 17,090; 1838: 116 unter 16,785; 1839: 56 unter 17,832; 1840: 77 unter 19,927; 1841: 80 unter 20,280; 1842: 57 unter 22,733; 1843: 97 unter 21,092; 1844: 57 unter 18,919; 1845: 49 unter 17,402. Auch hier trat die Krone immer noch lebenschonend zwischen den Richter und den Henker, denn von den aufgeführten Todessprüchen kamen 1832 nur 54; 1833: 33; 1834: 34; 1835: 34; 1836: 17; 1837: 8; 1838: 6; 1839: 11; 1840: 9; 1841: 13; 1842: 9; 1843: 13; 1844: 16; 1845: 12 zur Vollstreckung. Während aber der Einfluß milderer Gesetze auf Verhängung der Todesstrafe sich am schlagendesten daraus ergibt, daß, wenn über die Verbrechen, von denen 1841: 80 mit dem Tode gebüßt werden sollten, nach den Gesetzen von 1831 erkannt worden wäre, die Zahl der 80 sich auf 2172 belaufen hätten, wurden auch seit 1837 fast nur Mörder hingerichtet. Mit Ausnahme der Jahre 1838 und 1839, wo unter den 6 und 11 Hingerichteten 5 und 10 Mörder waren, nennen die von 1837 und 1840 bis 1845 gegebenen Ziffern ausschließend solche.

Für die Eingangs-Bemerkung, daß die in England und

Wales neuerlich verübten und zur Kenntniß der Behörden gekommenen Verbrechen aus Vergehungen gegen die Person mehr zu Vergehungen gegen das Eigenthum geworden seyen, erleichtert eine 1834 getroffene Einrichtung den Beleg. Bis zu diesem Jahre wurden in den amtlichen Kriminaltabellen die Verbrechen alphabetisch, seitdem werden sie nach sechs Klassen geordnet. Die erste begreift Vergehungen gegen die Person; die zweite gegen Eigenthum mit; die dritte gegen Eigenthum ohne Gewaltthätigkeit; die vierte boshafte Eigenthumsbeschädigung; die fünfte Fälschungen und Münzvergehen; die sechste — ein Kapitel „Insgemein" — alle in Vorstehendem nicht enthaltene Vergehungen. So geordnet treffen:

	von Verhaftungen	auf I.,	auf II.,	auf III.,	auf IV.,	auf V.,	auf VI.
1834	22,451	2455	1459	16,608	162	431	1336
1835	20,731	2016	1354	15,478	156	368	1359
1836	20,984	1956	1310	16,167	168	359	1024
1837	23,612	1719	1400	18,884	114	456	1039
1838	23,094	1859	1538	18,278	89	503	827
1839	24,443	2009	1432	19,243	105	436	1218
1840	27,187	1881	1934	21,484	145	541	1202
1841	27,760	2140	1873	22,017	94	437	1199
1842	31,309	2127	2178	23,995	201	634	2174
1843	29,591	2431	2530	22,298	279	668	1385
1844	26,542	2306	1759	20,425	347	548	1157
1845	24,303	1966	1471	19,506	149	438	773

Aus dieser Klassifikation erhellt, daß die Zunahme der Verhaftungen meist von Eigenthumsverbrechen ohne Gewaltthätigkeit herrührt, Vergehungen gegen die Person aber nicht allein im Verhältniß zu Letzteren, sondern auch in dem zu den Verhaftungen überhaupt sich im Durchschnitt gemindert haben, wobei nicht zu vergessen, daß solcher Verminderung die Vermehrung

der Volkszahl 1834—1845 mit mehr als 15 Prozent gegenübersteht. Stellt sich ferner heraus, daß auch in den übrigen vier Klassen die Zahl der Vergehungen nicht gestiegen, sogar 1845 kleiner ist als in jedem der früheren Jahre, 1837 abgerechnet, so erscheint die laut gewordene Behauptung, daß die Steigerung der Eigenthumsverbrechen eine Frucht der gemilderten Strafgesetze sey, um so weniger haltbar, als diese von 1834—1845 ziemlich unverändert geblieben sind.

In ähnlicher Weise unhaltbar ist die oft gehörte Behauptung, daß volkreiche Städte die Pflanzschule des Lasters, ackerbauende Dörfer der Sitz der Unschuld, und deshalb in den Fabrikdistrikten die Verbrechen häufiger seyen, als in den landbautreibenden. Englands vierzig Grafschaften theilen sich in zwanzig, die hauptsächlich Agrikultur, und in zwanzig, die hauptsächlich Fabrikarbeit treiben. Werden nun die in beiden Hälften 1805 und 1841 vorgekommenen Verhaftungen einander gegenüber gehalten, so findet sich, daß 1841 die Verhaftungen in den Agrikulturgrafschaften um 498, in den Fabrikgrafschaften um 499 Prozent zugenommen hatten, während die Bevölkerung zwischen 1801 und 1841 in Ersteren um 55, in Letzteren um 92 Prozent gewachsen war. Auf jede Million Einwohner trafen in den Agrikulturdistrikten 1805: 446; 1841: 1723 Verhaftungen; in den Fabrikdistrikten 1805: 590; 1841: 1842. Noch gleicher werden die Zahlen und folglich ungünstiger für die Agrikulturdistrikte, wenn statt 1841 das Jahr 1840 den Anhalt geben soll, wo auf Letztere 1753, auf die Fabrikdistrikte 1836 Verhaftungen fielen. Außerdem wiegt gegen Erstere die moralische Rücksicht, daß weil die Zunahme der Verhaftungen meist von Eigenthumsverbrechen herrührt, hiezu volkreiche Städte mehr Gelegenheit und stärkere Lockung bieten als Dörfer.

Bei dem vielen Schmerzlichen aller kriminalstatistischen Nach-

weise macht es in vorliegender Hinsicht einen wohlthuenden Eindruck, daß die Zahl jugendlicher Verbrecher sich seit einigen Jahren mindert, — einen um so wohlthuendern, als das jahrelange Steigen tief betrüben mußte. Von den 1835 bis 1841 verhafteten Personen waren unter sechszehn Jahre alt:

1835:	2002	Knaben und	345	Mädchen;
1836:	2057	„ „	366	„
1837:	2265	„ „	389	„
1838:	2250	„ „	407	„
1839:	2425	„ „	463	„
1840:	2586	„ „	557	„
1841:	2656	„ „	556	„

Was schon früher hätte geschehen sollen, geschah nun. Das Umsichgreifen des Uebels führte zur Erkenntniß der Nothwendigkeit, ihm zu steuern, dieß zur Entdeckung und Anwendung des Mittels. Neben Vermehrung des Schulunterrichts wurde die Gefängnißzucht verbessert und dahin gewirkt, daß ein wegen eines kleinen Vergehens in Strafarrest gebrachtes Kind während desselben nicht ferner Gelegenheit erhielt, sich zum Verbrecher auszubilden. Der Erfolg entsprach der Erwartung. Von den 1842 bis 1845 Verhafteten waren unter fünfzehn Jahre alt:

1842:	1432	Knaben und	240	Mädchen;
1843:	1425	„ „	245	„
1844:	1391	„ „	205	„
1845:	1332	„ „	217	„

Wenn bereits hierin ein Beweis liegt, daß Unterricht von Vergehungen abhält, mindestens von solchen, die den Thäter in's Gefängniß bringen, so wird dieß noch anschaulicher aus einer Aufzählung der 1836—1845 in Untersuchung Gewesenen, die nicht lesen und nicht schreiben, bloß lesen oder schlecht lesen und schreiben, gut lesen und schreiben konnten, oder einige Kenntnisse

über den Elementarunterricht hinaus besaßen. Die Gesammtzahl der während dieser zehn Jahre in England und Wales aus irgend einem Grunde Angeklagten war 252,544. Davon konnten 84,554 weder lesen noch schreiben, 144,746 bloß lesen oder schlecht lesen und schreiben, 22,159 gut lesen und schreiben, 1085 etwas mehr. Hierunter sind beide Geschlechter begriffen. Die dabei gebotene Frage, welchen moralischen Einfluß die Erziehung auf das weibliche Geschlecht übe, erledigt sich folgendermaßen. Die Gesammtzahl der Angeklagten enthielt 47,113 Frauen und Mädchen — 17,509 der ersten; 27,372 der zweiten; 2189 der dritten und 43 der vierten Kategorie. Von letzteren 43, welche hier am meisten in Betracht kommen, standen 1836 15 vor Gericht, 12 wegen kleiner Spitzbübereien, 1 wegen Meineids, 1 wegen Betrugs und 1 wegen Hehlerei. Folglich treffen auf die übrigen neun Jahre nur 28 einigermaßen erzogene Frauen, davon 3 auf 1837; 5 auf 1838; 4 auf 1839; 1 auf 1840; nicht Eine unter 7,673,633 in England und Wales gezählten Frauen auf 1841; 4 auf 1842; 6 auf 1843; 2 auf 1844; 3 auf 1845.

Gleich günstig im Interesse der Erziehung beantwortet sich dieselbe Frage für das männliche Geschlecht und die Bevölkerung überhaupt. Die zwei Jahre 1840 und 1841 mögen als Anhalt dienen. 1840 waren unter den Angeklagten 100 Männer und eine Frau der vierten Kategorie. Letztere und 58 Männer wurden schuldig befunden. Sie gehörten in 20 Grafschaften von England und Wales zu einer Bevölkerung von 8,724,338, ergeben also Eins auf 147,870 und lassen für die anderen 32 Grafschaften mit einer Bevölkerung von 7,182,491 nicht Einen Angeklagten aus der vierten Kategorie übrig. Nebenan ist das bemerkenswerth, daß Middlesex, die Grafschaft der Hauptstadt, bei einer Volkszahl von 1,576,616 und den meisten Verlockun-

gen zu Gesetzwidrigkeiten eine der 32 war. 1841 befanden sich 109 Männer der bezeichneten Klasse unter den Angeklagten und 74 wurden verurtheilt. Sie gehörten in 15 englischen Grafschaften zu einer Bevölkerung von 9,569,064, ergaben folglich Eins auf 129,311, und für die anderen 25 englischen und 12 wälschen Grafschaften mit einer Bevölkerung von 6,342,661 nicht einen Einzigen *).

*) Laut im Juni 1850 dem Parlamente vorgelegter Nachweise wurden in England und Wales 1847: 51; 1848: 60; 1849: 69 Personen zum Tode; zur Deportation 1847: 2806; 1848: 3251; 1849: 2844 verurtheilt. In Schottland beliefen sich während dieser drei Jahre die Verurtheilungen zum Tode auf 11; zur Deportation auf 1180; zu Gefängnißstrafe auf 5206. In Irland war die Zahl der Verurtheilungen zum Tode 1847: 25; 1848: 60; 1849: 38; zur Deportation 1847: 2185; 1848: 2698; 1849: 3050; zu Gefängnißstrafe 1847: 11,221; 1848: 12,968; 1849: 15,443.